

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Schulentwicklungsplan (SEP) für das Land Berlin 2014 – 2018

Der Senat von Berlin
BildJugWiss - I D -
Tel.: 90227 (9227) - 5707

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über den Schulentwicklungsplan (SEP) für das Land Berlin 2014 - 2018

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Schulentwicklungsplan (SEP) für das Land Berlin 2014 - 2018

Entsprechend § 105 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 26. Januar 2004 stellt die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit den Bezirken den Schulentwicklungsplan (SEP) auf, in dem der gegenwärtige und der zukünftige Schulbedarf ausgewiesen wird.

Der Schulentwicklungsplan soll das dem Schulgesetz entsprechende vielseitige Bildungsangebot sichern und die Entwicklung der Schülerzahlen, die Nachfrage der Erziehungsberechtigten sowie die Planungen und Angebote der bezirklichen Schulentwicklungspläne in Abstimmung mit der bezirklichen Jugendhilfe- und Sozialraumplanung einbeziehen.

Der Schulentwicklungsplan 2014 - 2018 schreibt den Schulentwicklungsplan 2006 - 2011 und den Teilplan Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I von 2010 fort. Mit ihm werden die Vorstellungen über die Weiterentwicklung des Schulwesens in den kommenden fünf Jahren dargelegt. Er ist die zentrale mittelfristige Fachplanung zur Schulentwicklung, mit der Leitvorstellungen und Schwerpunkte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Berliner Schulwesens beschrieben werden.

Der Schulentwicklungsplan mit den darin dargestellten schulentwicklungsplanerischen und bildungspolitischen Aussagen und Konzeptionen hat das Ziel, das Parlament und die Öffentlichkeit über den gegenwärtigen Entwicklungsstand und die Entwicklungserfordernisse der Berliner Schule zu informieren, Entscheidungen zur Schülerversorgung und zur Schulorganisation darzustellen sowie die Rahmenvorgaben zur Sicherung eines vielfältigen Bildungsangebots und zur Weiterentwicklung des Schulwesens zu setzen.

Er bildet den Rahmen für schulplanerische und schulbauliche Einzelmaßnahmen der öffentlichen Schulträger, stellt die örtliche schulische Entwicklung dar und lässt die Notwendigkeit für weitere kapazitätswirksame Maßnahmen erkennen.

Diesen, entsprechend den Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25.6.2012, erstellten Schulentwicklungsplan für das Land Berlin legt der Senat als Anlage vor.

Er gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Abschnitt widmet sich der Entwicklung der Berliner Schule unter inhaltlichen und pädagogischen Gesichtspunkten. Im zweiten Teil werden die unter dem Vorzeichen einer „wachsenden Stadt“ zu erwartenden quantitativen Entwicklungen – unterschieden nach Schularten und Bezirken – sowie die Planungen der Schulträger dargestellt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Die im Schulentwicklungsplan für das Land Berlin benannten Vorhaben stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Beteiligung des Rats der Bürgermeister:

Diese Vorlage hat dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme vorgelegen (§ 14 Abs. 1 AZG). Der Rat der Bürgermeister nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Der Rat der Bürgermeister lehnt die Vorlage Nr. R-629/2015 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aufgrund der Vorlage Nr. R-648/2015 des Ausschusses für Bildung und Kultur (Neufassung der Vorlage Nr. R-640/2015) ab.

Dem SEP für das Land Berlin 2014 - 2018 liegt längst veraltetes bzw. überholtes Datenmaterial zugrunde. Die Schülerzahlen von 2013/2014 können ebenso wenig wie die Einwohnerstatistik von 2012 Ausgangspunkt langfristiger Prognosen sein. Dies insbesondere auch deshalb, da selbst kurzfristige - auf der mittleren Variante beruhende - Prognosen übertroffen wurden bzw. werden und auch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Thematik „Wachsende Stadt“ nicht adäquat berücksichtigt worden sind. Um kapazitätsangemessen auf die überproportional hohen in allen Schularten erwarteten Zuwächse reagieren zu können, sind konkrete Veränderungen notwendig.

Angesichts des Stellenwertes der Schulstationen in der schulischen Sozialarbeit und der Integrationsarbeit der Schule fordert der RdB auf, allen Schulen den finanziellen Rahmen für die Personal- und Sachmittelausstattung einer eigenen Schulstation zur Verfügung zu stellen.

Der SEP muss klare und finanziell unterlegte Angaben ausweisen, um Inklusion umsetzbar zu machen.

Der RdB empfiehlt daher, den vorliegenden Entwurf des SEP zu überarbeiten und dabei die Bezirke zeitnah in den Überarbeitungsprozess mit einzubeziehen. Nur so können die bereits jetzt vorliegenden konkreten Änderungsvorschläge der Bezirke Berücksichtigung finden bzw. im Prozess weitere entstehende sachliche und zeitliche Korrekturen im SEP-Entwurf vorgenommen werden.“

Der Senat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Schulentwicklungsplan des Landes Berlin (SEP) besteht aus dem Teil I – Entwicklung der Berliner Schule (pädagogisch / inhaltlich) – und Teil II – Schulnetz- und Analyseplan allgemein bildende Schulen. In ihm wird dargestellt, wohin sich die Berliner Schule entwickeln soll. Der SEP Berlin beschreibt die schulpolitischen Ziele des

Landes, formuliert eine gesamtstädtische Bestandsaufnahme und -analyse und definiert generelle Handlungsbedarfe der äußeren Schulentwicklungsplanung. Der SEP ist kein operationales Instrument. Die Umsetzung der aus den dargestellten Ergebnissen resultierenden Planungen und Maßnahmen erfolgt – wie unter „Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung“ der Senatsvorlage dargestellt – nicht im SEP und unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Im Schulentwicklungsplan werden die Vorstellungen über die Weiterentwicklung des Schulwesens in den kommenden fünf Jahren dargelegt. Er ist die zentrale mittelfristige Fachplanung zur Schulentwicklung, mit der Leitvorstellungen und Schwerpunkte zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität des Berliner Schulwesens beschrieben werden. Er hat das Ziel, das Parlament und die Öffentlichkeit über den gegenwärtigen Entwicklungsstand und die Entwicklungserfordernisse der Berliner Schule zu informieren, Entscheidungen zur Schülerversorgung und zur Schulorganisation darzustellen sowie die Rahmenvorgaben zur Sicherung eines vielfältigen Bildungsangebots und zur Weiterentwicklung des Schulwesens zu setzen.

Er bildet den Rahmen für schulplanerische und schulbauliche Einzelmaßnahmen der öffentlichen Schulträger, stellt die örtliche schulische Entwicklung dar und lässt die Notwendigkeit für weitere kapazitätswirksame Maßnahmen erkennen.

Pädagogisch inhaltliche Planungen - Teil I des SEP - ändern sich nicht kurzfristig; diesbezüglich besteht insofern kein Erfordernis, der Empfehlung des Rats der Bürgermeister zu folgen und den Entwurf des SEP zu überarbeiten.

Im Teil II ist die Entwicklung der Schülerzahlen sowie der Schulraumkapazitäten in den Bezirken dargestellt. Der Empfehlung des Rats der Bürgermeister, mit Verweis auf veraltetes bzw. überholtes Datenmaterial, den SEP zu verändern, wird auch bzgl. dieses Teils nicht entsprochen, jedoch wurde in Anbetracht der Dynamik der „Wachsenden Stadt“ ein viel weitergehender Planungsprozess in die Wege geleitet.

Im SEP ist die kapazitäre Entwicklung nicht nur für die Geltungsdauer von fünf Jahren, sondern grundsätzlich immer bis zum Ende des Prognosezeitraums der Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen (aktuell bis Schuljahr 2022/23) und unter Berücksichtigung der bereits in Haushalt und Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen dargestellt.

In seiner Stellungnahme weist der Rat der Bürgermeister darauf hin, dass die auf der mittleren Variante beruhende Bevölkerungsprognose bereits übertroffen wurde und die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Thematik „Wachsende Stadt“ nicht adäquat berücksichtigt sein sollen. Dazu ist auszuführen, dass ein Vergleich der Grundlagen des vorliegenden SEP (Ist-Schülerzahlen 2013/2014 und Modellrechnung bis 2022/2023) mit dem aktuellsten statistischen Material (Ist-Schülerzahlen 2014/2015 und Modellrechnung bis 2023/2024) ergibt, dass die Zahlen nicht überholt sind, sondern das Gegenteil der Fall ist. Die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen von 2014, die eine der Grundlagen des vorliegenden SEP ist, geht im Schuljahr 2022/2023 von 327.780 Schülerinnen und Schülern aus. Die Modellrechnung 2015 hat für das gleiche Jahr 325.100 Schülerinnen und Schüler ermittelt, d.h. eine marginal geringere Zahl - keine Steigerung über die bereits prognostizierte hinaus.

Die Methodik zur Vorhersage der Schülerzahlen (Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen) ist weitestgehend unabhängig von der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin, da die Modellrechnung die Entwicklung der Nachfrage auf der Grundlage jährlich empirisch ermittelter Schülerinnen und Schüler prognostiziert. Lediglich beim Eintritt ins Schulsystem (erste von dreizehn Klassenstufen) werden Bevölkerungsprognosedaten benutzt. Insofern spiegeln sich die gegenüber der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose erhöhten Zahlen bereits in der jährlichen Aktualisierung der Modellrechnung wieder und garantieren die bestmögliche Realitätsnähe.

Es besteht insofern kein Erfordernis, kein Grund den SEP zu überarbeiten. Auch ist die Beteiligung der Bezirke erfolgt, insbesondere die Kapazitätsangaben wurden abgestimmt. Bis auf ggf. erforderliche redaktionelle Änderungen (neueste Schulnamen o.ä.) bedarf es auch diesbezüglich keiner Überarbeitung. Würde der SEP zurückgestellt und die nicht wesentlich geänderten Zahlen eingearbeitet werden, hätte dies keine Auswirkung auf die Kernaussagen, aber es würden deutliche Verzögerungen eintreten (erneutes Mitzeichnungsverfahren, Gremienbeteiligung, etc.). Bereits auf Basis der Zahlen des Jahres 2014 ist erkennbar, dass in Anbetracht der Entwicklung der Schülerzahlen dringender Handlungsbedarf besteht.

In Übereinstimmung mit dem Anliegen des Rats der Bürgermeister teilt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft jedoch die Auffassung, dass in Anbetracht der Dynamik der Veränderungsprozesse – zumal bei dem äußerst unterschiedlichen Verlauf in den Bezirken und verschiedenen Regionen – im Sinne eines Monitorings im kurzmöglichsten Turnus von der Vorhersage abweichende Entwicklungen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird daher bis auf Weiteres jährlich mit allen Bezirken (Schulamt, Stadtplanungsamt) und in enger Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt einen Abgleich der Wohnungsbauaktivitäten (WOFIS), der Einwohnerdaten, der Schülerzahlen, der Schulraumkapazitäten, fertig gestellter Schulbaumaßnahmen etc. durchführen. Eine erste Abstimmung und Information über die Analysegrundlagen fand im Herbst 2014 statt, die zweite im Verlauf des Monats Juni 2015. Die größtmögliche Aktualität der Daten ist dabei durch die jährlich vorgelegte Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen sowie die alle 2 Jahre stattfindende Abstimmung der Schulraumkapazitäten gewährleistet.

Berlin, den 30. Juni 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Sandra Scheeres
Senatorin für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

**Schulentwicklungsplan
für das Land Berlin
2014 – 2018**

Dezember 2014

Schulentwicklungsplan für das Land Berlin 2014 - 2018

I. Entwicklung der Berliner Schule

1. Leitvorstellungen zur Schulentwicklung in Berlin

- 1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen
- 1.2 Leitvorstellungen zur Schulentwicklung

2. Allgemeinbildende Schulen

2.1 Grundschule

2.2. Zweiglidriges Schulsystem in der Sekundarstufe

2.2.1 Integrierte Sekundarschule (ISS)

- 2.2.1.1 Duales Lernen
- 2.2.1.2 Differenzierter Unterricht in unterschiedlichen Modellen
- 2.2.1.3 Gymnasiale Oberstufe
- 2.2.1.4 Gemeinschaftsschule

2.2.2 Gymnasium

- 2.2.2.1 Ausgangslage
- 2.2.2.2 Entwicklungsziele
- 2.2.2.3 Schulprogrammentwicklung und Profilbildungen
- 2.2.2.4 Gymnasien mit Beginn in Klassenstufe 5
- 2.2.2.5 Sekundarstufe II an Gymnasien

2.3 Ganztagsbetrieb an Grund- und Oberschulen

- 2.3.1 Grundschulen
- 2.3.2 Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen
- 2.3.3 Gymnasien

2.4. Staatliche Europaschulen – SESB

- 2.4.1 SESB-Konzept
- 2.4.2 Aktuelle Situation
- 2.4.3 Entwicklungsaufgaben

2.5 Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

- 2.5.1 Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule
- 2.5.2 Eliteschulen des Sports
- 2.5.3 Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik
- 2.5.4 Schulfarm Insel Scharfenberg
- 2.5.5 Nelson-Mandela-Schule

2.6 Sonderpädagogische Förderung / Inklusion

- 2.6.1 Von der Integration zur Inklusion
 - 2.6.1.1 Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren (für inklusive Pädagogik)
 - 2.6.1.2 Qualifizierungsmaßnahmen
- 2.6.2 Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) und den übrigen Förderschwerpunkten
 - 2.6.2.1 Integrative Praxis
 - 2.6.2.2 Inklusive Konzeption
- 2.6.3 Schwerpunktschulen
- 2.6.4 Weitere Entwicklung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

3. Zweiter Bildungsweg

- 3.1 Sekundarstufe I
- 3.2 Sekundarstufe II

- 4. Schulartübergreifende Aspekte**
- 4.1 Medienkompetenz, Informations- und kommunikationstechnische Bildung / Masterplan Zukunft**
 - 4.1.1 Ausgangslage
 - 4.1.2 Umsetzung des Masterplans
 - 4.1.3 Planungen ab 2014
- 4.2 Öffnung der Schulen und Kooperationen**
- 4.3 Sprachförderung und Sprachbildung**
 - 4.3.1 Sprachförderung
 - 4.3.2 Sprachbildung
 - 4.3.3 Leseförderung
 - 4.3.4 Integration von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse
- 4.4 Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule**
- 4.5 Abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler**
- 4.6 Schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler**
- 4.7 Begabtenförderung**
- 4.8 Schulpsychologischer Dienst**
 - 4.8.1 Organisation
 - 4.8.2 Gesetzlicher Auftrag
 - 4.8.3 Perspektiven schulpsychologischer Arbeit
- 5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- 5.1 Schulprogramme und interne Evaluation**
- 5.2 Externe Evaluation**
 - 5.2.1 Bildungsergebnisse im Vergleich
 - 5.2.1.1 Internationale Bildungsvergleichsstudien
 - 5.2.1.2 Nationale Schulleistungsstudien
 - 5.2.1.3 Vergleichsarbeiten
 - 5.2.1.4 Bildungsberichterstattung
- 5.3 Schwerpunktthemen der Qualitätsentwicklung und Unterstützungsprogramme**
 - 5.3.1 Fremdsprachen
 - 5.3.2 Mathematik und Naturwissenschaften
 - 5.3.3 Bonus-Programm
 - 5.3.4 Projekt School Turnaround – Berliner Schulen starten durch
- 6. Personal und Sachmittel**
- 6.1 Lehrkräftebildung**
 - 6.1.1 Lehrkräfteausbildung
 - 6.1.2 Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte
 - 6.1.3 Regionale Fortbildung
- 6.2 Lehrkräfte
Bedarf – Bestand – Einstellung**
- 6.3 Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik**
- 6.4 Investitionen / Sonderprogramme**

II. Schulnetz- / Analyseplan

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

- 1.1 Demografische Entwicklung
- 1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

2. Schulnetzplanung / Schulnetzentwicklung / Gebäudeplanung

- 2.1 Grundschulen
- 2.2 Allgemeinbildende weiterführende Schulen (Oberschulen)
- 2.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
- 2.4 Flächensicherung
- 2.5 Von der Planung zum bezugsfertigen Schulgebäude

3. Schulorganisation / Schulraumbedarfsdeckung

- 3.1 Planungsgrundlagen / Schulgröße, Schulorganisation, Mindestzügigkeiten
- 3.2 Raumbestand und Raumbedarfsentwicklung
 - 3.2.1 Raumbestand 2013/14
 - 3.2.2 Bedarfsentwicklung bis 2022/23
 - 3.2.3 Bedarfsentwicklung Gymnasiale Oberstufe / Sekundarstufe II
 - 3.2.4 Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse
- 3.3 Neubaubedarf

4. Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

5. Bezirkliche Schulentwicklung / Bedarf und Bestand bis 2022/23

- 5.01 Mitte
- 5.02 Friedrichshain-Kreuzberg
- 5.03 Pankow
- 5.04 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5.05 Spandau
- 5.06 Steglitz-Zehlendorf
- 5.07 Tempelhof-Schöneberg
- 5.08 Neukölln
- 5.09 Treptow-Köpenick
- 5.10 Marzahn-Hellersdorf
- 5.11 Lichtenberg
- 5.12 Reinickendorf

6. Wachsende Stadt - Handlungskonzept allgemeinbildende Schulen

- 6.1 Grundschulen
- 6.2 Weiterführende Schulen
 - 6.2.1 Integrierte Sekundarschulen
 - 6.2.2 Gymnasien
- 6.3 Gesamtstädtischer Handlungsbedarf

III. Anlagen

Teil I

Entwicklung der Berliner Schule

1. Leitvorstellungen zur Schulentwicklung in Berlin

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Mit dem Schulentwicklungsplan stellt der Senat von Berlin seine Ziele für die Weiterentwicklung des Schulwesens in den kommenden 5 Jahren vor (Teil I) und beschreibt den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf (Teil II). Die Entwicklung des beruflichen Schulwesens wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Dokument dargestellt. Grundlage für die Erstellung des Schulentwicklungsplans für das Land Berlin sind die Regelungen des § 105, Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Berlin (SchulG).

Im Jahr 2009 wurde für den Bereich der Sekundarstufe I eine umfassende Schulstrukturreform eingeleitet, die im 2006 erstellten Schulentwicklungsplan für die Jahre 2006 bis 2011 nicht enthalten sein konnte. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, im Vorgriff auf die Fortschreibung des Gesamt-Schulentwicklungsplans für die Jahre nach 2012 vorab einen Teilplan zu erstellen, der die qualitativen und quantitativen Aspekte dieser Reform zum Inhalt hat (Teilplan Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I). Dieser Teilplan wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen (Drucksache 16/3393 vom 27.7.2010).

In der vorliegenden Fortschreibung des Gesamtplans wird auf die mit der Schulstrukturreform verknüpften Zielvorstellungen in Bezug auf die einzelnen Schularten eingegangen, während die Transformationsprozesse im Zusammenhang mit der Einführung der Integrierten Sekundarschule nicht erneut im Detail dargestellt werden.

1.2 Leitvorstellungen zur Schulentwicklung

Gegenüber dem vorangegangenen Schulentwicklungsplan setzt der Schulentwicklungsplan 2014 - 2018 deutlich andere Akzente für den kommenden Planungszeitraum. Vor dem Hintergrund des seit einigen Jahren zu beobachtenden und voraussichtlich weiter anhaltenden Bevölkerungszuwachses, der sich sowohl in der Bevölkerungsprognose von 2012 als auch in den darauf aufbauenden Modellrechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen niederschlägt, zeichnet sich für den Bereich der schulischen Infrastruktur eine erhebliche Steigerung des Raumbedarfs ab, die in den kommenden Jahren bewältigt werden muss (s. hierzu Teil II, 3.2 ff.).

Ziel der Schulentwicklungsplanung (innere und äußere Schulentwicklung) ist, die Nachfrageentwicklung an Schulplätzen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht zu befriedigen. Dabei ist einschränkend darauf zu verweisen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Schulplatz in einer bestimmten Schule mit einem bestimmten pädagogisch-inhaltlich/organisatorischen Schulprofil gibt. Schulentwicklungsplanung unterliegt - wie die Planungen der anderen Politikfelder - allgemeinen Rahmenbedingungen, insbesondere den dem Land Berlin zur Verfügung stehenden Ressourcen. Mit der Schulentwicklungsplanung soll gewährleistet werden, dass die den Bezirks- und den Hauptverwaltungen zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Ressourcen optimal für die Schulen genutzt werden.

2. Allgemeinbildende Schulen

2.1 Grundschule

Die Grundschule setzt den vorschulischen Lern- und Entwicklungsprozess fort und bereitet gleichzeitig den Weg in die weiterführenden Schulen. In der Grundschule lernen alle Kinder in der Regel sechs Jahre gemeinsam in einer kindgerechten und leistungsfördernden Lernumgebung. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, jedes Kind in der Entwicklung seiner Persönlichkeit zu unterstützen und systematisches Lernen sowie den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen.

Die Kinder werden in der Regel in dem Jahr in die Grundschule aufgenommen, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden. Der Bildungsgang der Grundschule gliedert sich in die Schulanfangsphase (Saph) und die Jahrgangsstufen 3 bis 6, sofern die Schulanfangsphase um die Jahrgangsstufe 3 erweitert ist, um die Jahrgangsstufen 4 bis 6.

Die individuelle Lernzeit in der Saph kann zwischen einem und drei Jahren - sofern die Schulanfangsphase um die Jahrgangsstufe 3 erweitert ist, bis zu vier Jahren - betragen.

Die Saph wird als pädagogische Einheit in der Regel jahrgangsstufenübergreifend organisiert. Auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts ist es durch Schulkonferenzbeschluss möglich, jahrgangsbezogene Klassen der Saph zu bilden. Im Schuljahr 2014/15 machen ca. 35% der Schulen davon Gebrauch.

Moderne Grundschuldidaktik ist durch die Balance zwischen Kind- und Sachorientierung gekennzeichnet, vermeidet daher eine Zersplitterung der Fächer und bezieht fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht ein. Ab Jahrgangsstufe 3 wird Englisch oder Französisch als erste Fremdsprache gelernt, und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine temporäre äußere Differenzierung möglich. Darüber hinaus sind die Fächer Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie, Technik) und Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) neu strukturiert und ihre Stundenanteile erweitert worden.

Die Akzeptanz der Unterschiedlichkeit der Kinder steht im Zentrum der Weiterentwicklung der Grundschule. Sie nutzt Heterogenität als Chance, berücksichtigt individuelle Lernschwierigkeiten ebenso wie besondere Begabungspotenziale durch Individualisierung und Differenzierung. Im Zuge einer Veränderung der Lernkultur entwickelt sich die Grundschule über die Saph hinaus zu einer inklusiven Schule, in der der Unterricht die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse aller Kinder - nicht nur der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf - berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sind eine pädagogische Leistungskultur, die Lernberatung und prozessbezogene Lernstandsrückmeldungen beinhaltet, ebenso von Bedeutung wie Vergleichsarbeiten und Standards, die auf zentrale, in den Rahmenlehrplänen und Bildungsstandards der KMK ausgewiesene Inhalte und Kompetenzen fokussiert sind.

Individuelle Förderung als Prämisse stützt sich auf folgende Eckpunkte:

- Unterstützung anschlussfähiger Bildungsprozesse durch Kooperation an den Übergängen mit Kitas sowie mit Schulen der Sekundarstufe I
- Weitgehender Verzicht auf Zurückstellen von der Schulpflicht, Abschulen und Überweisen an Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprache“; statt dessen Individualisierung der Lernzeit und sonderpädagogische Förderung in der Saph
- Genehmigung einer Zurückstellung von der Schulbesuchspflicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten, wenn eine bessere Förderung in einem weiteren Jahr in einer Einrichtung der Jugendhilfe zu erwarten ist
- Flexible Schulanfangsphase mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 (sofern die Schulanfangsphase um die Jahrgangsstufe 3 erweitert ist, den Jahrgangsstufen 1 bis 3) als pädagogisch-curriculare Einheit, in der Kinder ein, zwei oder auch drei bzw. vier Jahre (sofern die Schulanfangsphase um die Jahrgangsstufe 3 erweitert ist) lernen, bevor sie in die Jahrgangsstufe 3 bzw. 4 aufrücken. Diese Möglichkeit des Verweilens in der oder vorzeitigen Aufrückens aus der Saph ist sowohl bei jahrgangsübergreifender als auch bei jahrgangsbezogener Organisation der Klassen gegeben
- Durchgängige Sprachbildung: Seit dem Schuljahr 2011/12 ist ein Sprachbildungskonzept für Schulen, die Personalmittel für Sprachförderung erhalten, verbindlich
- Die Eigenverantwortung der Einzelschule für die Weiterentwicklung der Qualität ihres Bildungsangebots und die Verpflichtung zur Rechenschaftslegung über die schulischen Ergebnisse wird begleitet durch interne und externe Evaluation (schulinterne Evaluationsvorhaben, Schulprogramm, Vergleichsarbeiten und Schulinspektion).

Als Konsequenz aus den Ergebnissen, die die Berliner Grundschule in Leistungsvergleichen (IQB-Länderstudie, IGLU) erzielt hat, sind Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts in der Grundschule insbesondere in Bezug auf eine Systematisierung der Konzepte im Bereich der Sprachbildung und Förderung der Lesekompetenz sowie in Bezug auf die Optimierung des Fachlehreinsatzes zur Stärkung der Fachlichkeit des Deutsch- und Mathematikunterrichts vorgesehen. Dazu werden Fortbildungs- ebenso wie Controllingmaßnahmen auf die Weiterentwicklung der fachlich-didaktischen Qualität des Unterrichts ausgerichtet. Im Rahmen der Reform der Lehrkräftebildung wurde im neuen Lehrkräftebildungsgesetz beschlossen, zukünftig für das Lehramt an Grundschulen Studierende in drei Fächern auszubilden. Um die Qualität in den Grundlagenfächern Deutsch und Mathematik zu stärken, müssen beide Fächer von allen angehenden Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern im Umfang von je 60 Leistungspunkten verpflichtend studiert werden. Hinzu kommt ein drittes frei wählbares Fach. Mit der Stärkung der Fachlichkeit soll ein Beitrag zur Hebung der Unterrichtsqualität und zum Abbau von fachfremd erteiltem Unterricht geleistet werden.

Die Weiterentwicklung der Grundschule zielt darauf ab, sowohl den Anteil der Kinder, die im Lesen und in Mathematik schwache Leistungen erbringen, deutlich zu verringern als auch den Anteil der Kinder zu steigern, die Leistungen im oberen Kompetenzniveau zeigen.

2.2 Zweigliedriges Schulsystem in der Sekundarstufe

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es in Berlin nur noch zwei weiterführende gleichwertige Schularten im Anschluss an die Grundschule: die Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium. Für beide Schularten gilt:

- Alle Abschlüsse bis hin zum Abitur sind möglich. Es gelten die gleichen Bildungsstandards
- Alle Schulabschlüsse einschließlich des Abiturs werden auf der Basis der rechtlichen Regelungen nach den gleichen Kriterien vergeben
- Für aufgenommene Schülerinnen und Schüler ist ein Wechsel der Schulart durch Entscheidung der Schule nicht mehr zulässig (bei Gymnasien: nach Bestehen des Probejahres). Ein Verlassen der Schule auf eigenen bzw. Wunsch der Eltern bleibt möglich
- Für den Übertritt in die gymnasiale Oberstufe sind bis auf die Voraussetzung einer zweiten Fremdsprache die gleichen Anforderungen und Voraussetzungen zu erfüllen
- Es findet gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf statt
- Beide Schularten sind gleichwertig im Hinblick auf den Anspruch, jeden Schüler und jede Schülerin in einer heterogen zusammengesetzten Lerngruppe zum bestmöglichen Abschluss zu führen.

2.2.1 Integrierte Sekundarschule (ISS)

Im Schulentwicklungsplan – Teilplan „Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“ von 2010 (Berliner Abgeordnetenhauses, Drucksache 16/3393 vom 27.07.2010) wurden die wesentlichen Ziele der Schulstrukturreform in der Sekundarstufe I sowie die Auswirkungen auf das Schulnetz der Berliner Oberschulen bereits dargestellt.

Kernaufgabe der Strukturreform war, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu Integrierten Sekundarschulen zusammenzufassen oder umzuwandeln, so dass die neue Schulart erstmalig im Schuljahr 2010/11 den Betrieb in der 7. Jahrgangsstufe aufnehmen konnte. Die letzten Klassen der auslaufenden Schularten haben zum Ende des Schuljahres 2013/14 die Schulen verlassen.

Für die Integrierte Sekundarschule gelten die folgenden Eckpunkte:

- Die ISS arbeitet als Ganztagschule. In diesem Rahmen erfolgt auch eine sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Eine Aufteilung in unterschiedliche Bildungsgänge findet nicht statt.
- Das Abitur wird i.d.R. nach 13 Schuljahren erworben, kann aber auch ggf. nach 12 Schuljahren erreicht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen differenziert entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen. Über die Form der Differenzierung entscheidet die Schule auf Grund ihres pädagogischen Konzepts.
- Klassenwiederholungen entfallen bzw. finden nur in Ausnahmen im Rahmen von Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen mit den Eltern statt.
- Das Duale Lernen wird verbindlich an allen ISS angeboten.
- Die Höchstfrequenz in der 7. und 8. Jahrgangsstufe beträgt 26 Schülerinnen und Schüler je Lerngruppe. Darüber hinaus erhalten die Schulen Ressourcen für Teilungsstunden und individuelle Förderung.
- Alle ISS haben eine gymnasiale Oberstufe: entweder als Teil der Schule oder in Form verbindlicher Kooperationen mit gymnasialen Oberstufen von Oberstufenzentren (berufliche Gymnasien) oder mit Oberstufen anderer ISS.

2.2.1.1 Duales Lernen

Duales Lernen soll in den Jahrgangstufen 7 bis 10 allen Schülerinnen und Schülern die Vorbereitung auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt, in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge ermöglichen. Es umfasst Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung sowie Praxisplätze an geeigneten Lernorten; dies sind zum Beispiel eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Betriebe und überbetriebliche oder außerbetriebliche Bildungsstätten.

Jede Schülerin und jeder Schüler muss in jeder Jahrgangsstufe im Rahmen eines berufsorientierenden Curriculums an mindestens einem Angebot des Dualen Lernens teilnehmen.

Das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT), das mit der Einführung der ISS neu in den verbindlichen Fächerkanon aufgenommen wurde, ist das Leitfach für das Duale Lernen. Es wurde auf der Grundlage des Faches Arbeitslehre entwickelt.

Schülerinnen und Schüler, für die voraussichtlich kein Schulabschluss erreichbar ist, können in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens teilnehmen, indem ein Teil des Lernens mit verstärktem Praxisanteil an bis zu drei Tagen wöchentlich an geeigneten außerschulischen oder schulischen Lernorten stattfindet.

2.2.1.2 Differenzierter Unterricht in unterschiedlichen Modellen

In den ISS lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Um dieser Heterogenität gerecht zu werden, sind Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht erforderlich.

Ab der Klassenstufe 7 wird in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache, spätestens ab der Klassenstufe 9 auch in den Fächern Deutsch und (einer der) Naturwissenschaften der Unterricht leistungsdifferenziert auf mindestens zwei Anforderungsniveaus gestaltet, um den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entsprechende Lernfortschritte erzielen zu können.

Im Rahmen der äußeren Differenzierung werden Fachleistungskurse auf mindestens zwei Anforderungsniveaus gebildet. Die Organisationsform der inneren Differenzierung soll den Schülerinnen und Schülern das Lernen auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus innerhalb einer Gruppe ermöglichen. Für die einzelnen Fächer können grundsätzlich unterschiedliche Differenzierungsformen gewählt werden

2.2.1.3 Gymnasiale Oberstufe

Jede ISS führt zum Abitur, entweder hat sie, aus der Historie der ehemaligen Gesamtschulen, eine eigene gymnasiale Oberstufe oder sie kooperiert mit der gymnasialen Oberstufe einer anderen ISS / Gemeinschaftsschule bzw. mit einem beruflichen Gymnasium.

Neben diesen dreijährig organisierten gymnasialen Oberstufen, bestehend aus der Einführungsphase im 11. Jahrgang und der zweijährigen Qualifikationsphase in der 12. und 13. Jahrgangsstufe, kann – bei Erfüllung der Leistungsanforderungen – auch direkt die zweijährige Qualifikationsphase in der 11. und 12. Jahrgangsstufe besucht werden. Dies ist an den Gymnasien der Regelfall.

Durch Kooperationen der ISS und Gemeinschaftsschulen mit OSZ und anderen beruflichen Schulen werden Maßnahmen der Berufsorientierung in den Klassen 7 bis 10 weiter entwickelt, die Übergänge zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen verbindlich gestaltet und der gesicherte Zugang zu gymnasialen Oberstufen für alle ISS und Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe gewährleistet. Die Verbindlichkeit der Kooperationen ist durch den Abschluss von Kooperations- und Umsetzungsvereinbarungen gegeben.

Von einer im September 2014 einberufenen Arbeitsgruppe wird derzeit das System der gymnasialen Oberstufe an Integrierten Sekundarschulen mit dem Ziel untersucht, praxisnahe Vorschläge zur Optimierung des Angebots der gymnasialen Oberstufe zu entwickeln. Ergebnisse werden für das Jahr 2015 erwartet.

2.2.1.4 Gemeinschaftsschule

Neben der ISS und dem Gymnasium gibt es im Rahmen eines Schulversuchs („Pilotphase“) auch Gemeinschaftsschulen. Mit Beginn des Schuljahres 2008/09 – und damit noch vor Einführung der ISS – startete die Pilotphase der Gemeinschaftsschulen, an der im Schuljahr 2014/15 insgesamt 22 Berliner Schulen, davon eine Schule in privater Trägerschaft, teilnehmen.

Gemeinschaftsschulen entstehen auf unterschiedlichen Wegen: durch Umwandlung von Sekundarschulen (6), aus aufwachsenden Grundschulen (3), aus dem Zusammenschluss von Grund- und Sekundarschulen (9), aus ehemaligen Gesamtschulen mit eigener Grundstufe (2) und durch Neu-

gründungen (2). In jedem Schuljahr können sich weitere Schulen für die Teilnahme an der Pilotphase Gemeinschaftsschulen bewerben.

Im Unterschied zur ISS ist in der Gemeinschaftsschule das längere gemeinsame und individuelle Lernen von der Schulanfangsphase bis zur Jahrgangsstufe 10 bzw. 13 fest verankert. Auf die äußere Fachleistungsdifferenzierung als Organisationsprinzip wird grundsätzlich verzichtet.

Grundsätzlich gelten für die Gemeinschaftsschulen die gleichen Ausstattungsmerkmale, Verordnungen und Regelungen wie für die Grundschule in der Grundstufe und die ISS in der Sekundarstufe I.

Die Aufnahme in die Gemeinschaftsschulen ist im § 17 a, Abs. 5 SchulG gesondert geregelt. Den Grundstufen ist kein Einschulungsbereich zugeordnet, bei Übernachfrage werden 2/3 der Plätze an Bewerberinnen und Bewerber aus der näheren Umgebung vergeben. Beim Übergang in die Sekundarstufe I entfallen für die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen, die an der Gemeinschaftsschule verbleiben, die Förderprognose und das verbindliche Beratungsgespräch mit den Eltern. Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, die verbindlich mit einer Gemeinschaftsschule kooperieren, werden vorrangig aufgenommen, sofern freie Plätze vorhanden sind.

Die Pilotphase wird von Anfang an wissenschaftlich begleitet. Das Konzept und die Berichte der Wissenschaftlichen Begleitstudie sind abrufbar auf der Homepage der Gemeinschaftsschulen: www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/gemeinschaftsschule. Die wissenschaftliche Begleitung endet voraussichtlich 2016 mit einem Abschlussbericht.

2.2.2 Gymnasium

2.2.2.1 Ausgangslage

Seit der im Rahmen der Schulstrukturreform eingeführten Schulzeitverkürzung umfasst der gymnasiale Bildungsgang in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Mit Ablauf des Schuljahres 2011/12 war an den Gymnasien die Umstellung vom 13jährigen auf den 12jährigen Weg zum Abitur abgeschlossen („doppelter Abiturjahrgang“), während das Abitur an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Gymnasien weiterhin nach i.d.R. 13 Schuljahren abgelegt wird. Um eine Schulzeitverkürzung ohne qualitative Einbußen zu ermöglichen, erfüllt die 10. Jahrgangsstufe am Gymnasium eine Doppelfunktion als Abschlussjahrgang der Sekundarstufe I und gleichzeitig als Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe. Im 11. Jahrgang treten die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium direkt in die zweijährige Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ein.

Der gymnasiale Bildungsgang ist als einheitlicher Bildungsgang von der Sekundarstufe I bis zum Abitur konzipiert. Ziel ist neben der allgemeinen Bildung die Studierfähigkeit. Ein Übergang von der ISS in die Oberstufe der Gymnasien ist bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen möglich.

2.2.2.2 Entwicklungsziele

Aus der Komprimierung des gymnasialen Bildungsgangs auf 12 Schuljahre (G 8), der wachsenden Heterogenität der Schülerschaft der Gymnasien sowie den gestiegenen Anforderungen an die Studierfähigkeit leiten sich für die Gymnasien die folgenden Aufgabenstellungen ab:

- Profilierung der einzelnen Schule, z.B. durch Züge mit besonderem Profil, Zusatzkurse und Fächer verbindende Angebote, um eine Förderung unterschiedlicher Begabungen und eine intensive Studienvorbereitung zu gewährleisten
- Ausbau des Ganztagsangebots für weitere Schulen
- Entwicklung spezieller Angebote zur Studien- und Berufsvorbereitung.

2.2.2.3 Schulprogrammentwicklung und Profilbildungen

Die Verpflichtung, sich ein Schulprogramm zu geben und es regelmäßig evaluieren zu lassen, verändert die Schullandschaft nachhaltig. Alle Berliner Gymnasien haben inzwischen Schulprogramme entwickelt und bieten im Ergebnis vielfältige Profile an, die den besonderen Neigungen, Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler entgegenkommen. Die Schulprofile spielen auch eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Kriterien für die Aufnahme in die Schule und für das Angebot an Wahlpflichtfächern und Zusatzkursen in der gymnasialen Oberstufe.

In der Gruppe der als „Schulen besonderer pädagogischer Prägung“ geltenden Gymnasien findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen:

Musikbetonte Gymnasien

Georg-Friedrich-Händel-Oberschule (Friedrichshain-Kreuzberg); Carl-Philipp-Emmanuel-Bach-Schule (Mitte), Melanchthon-Schule (Marzahn-Hellersdorf)

Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasien bzw. Züge

Herder-Oberschule und Hildegard-Wegscheider-Oberschule (Charlottenburg-Wilmersdorf), Heinrich-Hertz-Oberschule und Andreas-Oberschule (Friedrichshain-Kreuzberg); Freiherr-vom-Stein-Oberschule und Hans-Carossa-Oberschule (Spandau), Käthe-Kollwitz-Oberschule (Pankow), Eckener-Oberschule (Tempelhof-Schöneberg), Emmy-Noether-Gymnasium (Treptow-Köpenick), Melanchthon-Schule (Marzahn-Hellersdorf), Immanuel-Kant-Schule (Lichtenberg).

Bilinguale Züge

Zurzeit wird an mehr als 25 Gymnasien bilingualer Unterricht in den Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch oder Russisch angeboten. Sechs Gymnasien beginnen mit einem bilingualen Zug ab Klasse 5. Darüber hinaus bieten einige Gymnasien Unterricht mit bilingualen Modulen an, die sehr großen Anklang finden. Außerdem gibt es für alle im Rahmen der Staatlichen Europaschule Berlin angebotenen Sprachkombinationen einen gymnasialen Standort, an dem die zweisprachige Erziehung in Deutsch und der jeweiligen Partnersprache aus der Grundschule fortgesetzt werden kann.

Altsprachlicher Bildungsgang

Besonderen Anteil an der Profilbildung des Gymnasiums haben traditionell die altsprachlichen Bildungsgänge, die abweichend von der Regelform mit der 5. Jahrgangsstufe beginnen. Sie führen in der Regel die Sprachenfolgen Englisch, Latein, Alt-Griechisch und verfügen über das profilbildende Angebot an begleitenden Fächern (s. auch Pkt. 2.2.2.4 Gymnasien mit Beginn in Jahrgangsstufe 5).

„Individualisierung des gymnasialen Bildungsgangs“

Im Rahmen des erfolgreichen Schulversuchs „Individualisierung des gymnasialen Bildungsgangs“ waren seit 1993 an insgesamt dreizehn Gymnasien mit der Jahrgangsstufe 5 beginnende Züge eingerichtet worden, in denen das Abitur bereits nach 12 Jahren abgelegt wurde. Mit der generellen Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre am Gymnasium wurden für diese Züge neue Profile (mathematisch-naturwissenschaftlich, bilingual, musikbetont oder „Schnellerner“) entwickelt, um auch weiterhin besonders leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler durch spezifische Angebote individuell fördern zu können (s. Pkt. 2.2.2.4).

2.2.2.4 Gymnasien mit Beginn in Klassenstufe 5

Abweichend von der Regelform beginnen einige Gymnasien bzw. einzelne Züge von Gymnasien bereits mit der Klassenstufe 5, da ihr spezielles Profil eine vertiefte und längere Beschäftigung mit der Materie erforderlich macht. Im Schuljahr 2014/15 gibt es insgesamt 36 öffentliche Gymnasien, an denen der Übergang von der Grundschule bereits zur Jahrgangsstufe 5 möglich ist:

- das Französische Gymnasium sowie fünf weitere Gymnasien mit bilingualen Zügen
- zwei grundständige altsprachliche Gymnasien und acht Gymnasien mit altsprachlichen Zügen
- zwei Musikgymnasien
- zehn mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Zügen
- ein Gymnasium mit sowohl einem mathematisch-naturwissenschaftlichem und einem musikbetonten Zug
- sieben Gymnasien mit mindestens einem Schnellerner-Zug.

An den 36 Gymnasien stehen insgesamt 70 grundständige Züge zur Verfügung.

2.2.2.5 Sekundarstufe II an Gymnasien

Die Regelungen für die Sekundarstufe II, die zum Abitur führt, gelten mit jeweiligen schulartbezogenen Besonderheiten für die Gymnasien, die Integrierten Sekundarschulen, die beruflichen Gymnasien und die zum Abitur führenden Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs. Die Besonderheit der Sekundarstufe II am Gymnasium ist, dass die Einführungsphase gleichzeitig mit der Abschlussklasse der Sekundarstufe I im 10. Jahrgang durchlaufen wird und die eigentliche Sekundarstufe II aus den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase besteht. Die Sekundarstufe II ist durch die Einheit von allgemeinbildendem, wissenschaftsvorbereitendem und studienbezogenem Lernen gekennzeichnet. Die

Schülerinnen und Schüler belegen nach eigener Wahl eine Kombination aus Grund- und Leistungskursen, die ihnen eine gemeinsame Grundbildung und eine individuelle Vertiefung in Schwerpunktbereichen ermöglicht. Die Sekundarstufe II schließt mit der Abiturprüfung ab, die aus drei schriftlichen Klausuren, mindestens einer mündlichen Prüfung und einer 5. Prüfungskomponente (Präsentationsprüfung oder Besondere Lernleistung) besteht. In das Abiturprüfungsergebnis gehen darüber hinaus die Leistungen aus dem Unterricht in den vier Kurshalbjahren der Qualifikationsphase ein.

2.3 Ganztagsbetrieb an Grund- und Oberschulen

2.3.1 Grundschulen

Eingeleitet durch das Grundschulreformprogramm 2000 sind seit dem Schuljahr 2005/06 alle Berliner Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen mit offenem Ganztagsangebot oder gebundenen Ganztagsgrundschulen geworden. In den nächsten Jahren können offene Ganztagsgrundschulen sich weiterhin zu gebundenen Ganztagsgrundschulen entwickeln. Gebundene Ganztagsgrundschulen haben das Potenzial, die Lebenswelt von Kindern erheblich zu erweitern und sie produktiver zu gestalten. Das „Mehr an Zeit“ im gebundenen Ganztagsbetrieb ist ein wichtiger Beitrag, um den sozialen Benachteiligungen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule wirkungsvoll entgegenzutreten. Deshalb werden Grundschulen intensiv dabei unterstützt, sich zu einer gebundenen Ganztagsgrundschule zu entwickeln.

Das pädagogische Leitziel ist ein integratives Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung. Zum pädagogischen Konzept soll daher in erster Linie eine Rhythmisierung des Schultags gehören, die auf die spezifischen Voraussetzungen der Kinder und das Profil der Schule abgestimmt ist und formelle sowie informelle Bildungsangebote miteinander verzahnt. Die multiprofessionelle Kooperation im schulischen Team und mit außerschulischen Partnern soll daher weiterhin gestärkt werden.

Die zeitliche, organisatorische, inhaltliche und professionsbezogene Verknüpfung des Unterrichts und der ergänzenden Angebote ist ein erklärtes Ziel der Ganztagsgrundschule. Die Schule ist so zu rhythmisieren, dass allen Jahrgangsstufen ein schulisches Bildungsangebot zur Verfügung steht, das Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten (Arbeitsgemeinschaften, Bewegungsangebote, begleitete und unbegleitete Freizeit, Förderangebote) zur Verfügung stellt. Inklusiv Schulentwicklung ist inklusive Ganztagsgrundschulentwicklung. Die Ganztagsgrundschule wird der zunehmenden Heterogenität unter Bündelung aller pädagogischen Ressourcen gerecht werden können. Auf welche Weise das pädagogische Fachpersonal an der Ganztagsgrundschule mit der zunehmenden Heterogenität umgeht, wird zentral für das Gelingen der Inklusion sein.

Die offenen Ganztagsgrundschulen haben eine verlässliche Öffnungszeit von 7:30 bis 13:30 Uhr und werden durch die ergänzende Förderung und Betreuung erweitert. Alle offenen Ganztagsgrundschulen haben an allen Schul- und Ferientagen verlässliche Öffnungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch nach den für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern geltenden gesetzlichen Regelungen an den Nachweis eines Bedarfs gebunden sowie einkommensabhängig kostenpflichtig. Die ergänzenden Angebote werden durch Erzieherpersonal der Schule oder eines Trägers der freien Jugendhilfe, der mit der Schule kooperiert, verantwortet.

Gebundene Ganztagsgrundschulen haben ein pädagogisches Gesamtkonzept von Unterricht, Erziehung, ergänzender Förderung und Betreuung, an dem alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche von 8:00 bis 16:00 Uhr, an einem Tag von 8:00 bis 13:30 Uhr, verpflichtend teilnehmen. Die verbindlichen pädagogischen Angebote werden durch die ergänzende Förderung und Betreuung im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeiten von 6:00 bis 18:00 Uhr erweitert. Die Teilnahme an der ergänzenden Förderung und Betreuung ist freiwillig, jedoch nach den für die Betreuung von schulpflichtigen Kindern geltenden gesetzlichen Regelungen an den Nachweis eines Bedarfs gebunden sowie einkommensabhängig kostenpflichtig.

Im Schuljahr 2013/14 besuchten von 140.251 Schüler/innen an öffentlichen Grundschulen 114.614 Schülerinnen und Schüler eine der 299 offenen Ganztagsgrundschulen sowie 16.889 Schülerinnen und Schüler eine der 45 gebundenen Ganztagsgrundschulen. An den 18 Grundschulen, die derzeit beide Ganztagsformen anbieten, lernen 8.748 Kinder.

Die in den Bezirken im gebundenen Ganztagsbetrieb organisierten Grundschulen sind in den beigefügten Planungstabellen (Teil II, 5.01 bis 5.12) entsprechend gekennzeichnet („GGB“) – ebenso die Standorte, an denen die Betreuung in den Räumen eines freien Trägers erfolgt.

2.3.2 Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen

Alle Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen sind Ganztagschulen. Im Schuljahr 2013/14 sind 49 ISS in gebundener, 52 in teilgebundener und 17 in offener Ganztagsform organisiert.

Kernstück des ganztägigen Lernens in der Sekundarstufe I in Berlin ist die Öffnung der Schule nach außen. Die Schulen erhalten ein schülerzahlbezogenes Budget, um in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern ihre Ganztagskonzepte umzusetzen. Auf der Basis der Zumessungsrichtlinien und der „Rahmenvereinbarung über die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe bei der Ausgestaltung und Sicherstellung des Ganztagsbetriebes in der Sekundarstufe I“ werden die Budgets für den Ganztagsbetrieb errechnet. Die Erfahrungen der Schulen mit der Budgetierung sind insgesamt positiv zu werten, denn Träger der Jugendhilfe, Sportvereine, Musikschulen und Kultureinrichtungen werden in das schulspezifische Ganztagskonzept als Kooperationspartner fest eingebunden. Durch diese multiprofessionelle Kooperation in einem Team aus schulischen Pädagoginnen und Pädagogen sowie den Kooperationspartnern aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kann eine gezielte Förderung von sozialen und personellen Kompetenzen erreicht werden.

Die Ganztagschulen orientieren sich in ihrer Entwicklung an den Qualitätskriterien aus den „Berliner Eckpunkten für die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I“ und werden daran gemessen, wie sie diese Qualitätskriterien umsetzen. Inklusives Lernen in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen gelingt über die verstärkte Rhythmisierung und Verzahnung von Unterricht mit ergänzender Förderung und ergänzenden außerunterrichtlichen Angeboten im Verlauf des Schultages. Damit werden die Schulen der zunehmenden Heterogenität gerecht werden können. Die Steigerung der Anzahl der Schulen mit Ganztagsbetrieb in gebundener Form wird vor diesem Hintergrund angestrebt.

2.3.3 Gymnasien

Da an Gymnasien die Unterrichtszeit mehr als 33 Stunden/Woche beträgt, ist die Notwendigkeit einer ganztägigen Betreuung evident. Auch an Gymnasien ist eine sozialpädagogische Betreuung erforderlich, da die Schülerschaft heterogen ist und zugleich die Leistungsanforderungen durch die Verkürzung der Schulzeit wachsen.

Im Schuljahr 2014/15 bieten 17 Gymnasien einen ganztägigen Betrieb an, teils in der offenen, teils in der gebundenen Form. Es ist vorgesehen, in einer nächsten Ausbaustufe die Zahl der Ganztagsgymnasien zu erhöhen.

Die Gymnasien, die aktuell als Ganztagschule organisiert werden, sind in der Spalte „Bemerkungen“ der Bezirkstabellen entsprechend gekennzeichnet („OGB“ bzw. „GGB“).

In der Regel gehen die Gymnasien Kooperationen mit freien Trägern ein, um den Ganztagsbetrieb zu gestalten. An einer Schule (Gottfried-Keller-Gymnasium) läuft seit dem Schuljahr 2013/14 ein Modellprojekt zum gebundenen Ganztagsbetrieb am Gymnasium, in dem die Ganztagsorganisation ein bestimmendes Moment der gesamten Unterrichtsentwicklung ist und die Entwicklung einer neuen Lernkultur prägt.

Angesichts der langen täglichen Verweildauer an den Schulen sollten an allen Gymnasien – soweit noch nicht vorhanden – die erforderlichen Einrichtungen für eine Essensversorgung geschaffen oder qualifiziert werden.

2.4. Staatliche Europaschule Berlin – SESB

2.4.1 SESB-Konzept

Die SESB als Schule besonderer pädagogischer Prägung ist gekennzeichnet durch die integrierte Erziehung und Bildung in kulturell heterogenen Lerngruppen bei durchgängig zweisprachigem Unterricht. Durch die umfassende Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der jeweiligen Partnersprache und -kultur erwerben die Schülerinnen und Schüler ein grundlegendes Verständnis von Interkulturalität und entwickeln Kompetenzen, die sie sicher im europäischen und internationalen Raum agieren lassen.

Durch das Lernen in zwei gleichberechtigten Unterrichtssprachen (Deutsch und jeweils eine Partnersprache) wird in einem durchgängigen Bildungsgang von der Einschulung bis zum Mittleren Schulabschluss bzw. bis zum Abitur den Forderungen von KMK und EU-Kommission nach einem diversifizierten und erweiterten Fremdspracherwerb entsprochen. Dabei wird gleichzeitig ein Beitrag zu Pflege und Erhalt der unterschiedlichen Muttersprachen von verschiedenen in Berlin lebenden Bevölkerungsgruppen geleistet und durch die gemeinsame und gleichberechtigte Erziehung der beiden Schülergruppen eine umfassende Bilingualität erreicht, die den Schülerinnen und Schülern für Beruf und Studium einen deutlichen Mehrwert erbringt.

2.4.2 Aktuelle Situation

An 17 SESB-Grundschulstandorten werden 9 verschiedene Sprachkombinationen angeboten: Deutsch-Französisch an vier Standorten, Deutsch-Englisch, -Italienisch, -Griechisch, -Russisch und -Spanisch an jeweils zwei Standorten und Deutsch-Polnisch, -Portugiesisch und -Türkisch an je einem Standort.

Nachfragen hinsichtlich des weiteren Ausbaus von SESB-Grundschulstandorten bzw. der Einrichtung von neuen Standorten liegen bisher in den Sprachkombinationen Deutsch-Französisch, -Englisch und -Spanisch vor. Die Anmeldezahlen für die 1. Jahrgangsstufe des Schuljahres 2014/15 für die bestehenden SESB-Grundschulstandorte zeigen eine Übernachfrage in bestimmten Sprachkombinationen:

- Deutsch-Englisch, an zwei Standorten insgesamt 170 Anmeldungswünsche
- Deutsch-Französisch, an vier Standorten insgesamt 83 Anmeldungswünsche
- Deutsch-Spanisch, an zwei Standorten insgesamt 81 Anmeldungswünsche.

die nicht berücksichtigt werden konnten.

Angestrebt wird eine nachfragegerechte Entwicklung des Angebots. Um eine neue zweizügige SESB an einer Grundschule zu eröffnen, sind mindestens 52 verbindliche Anmeldungen notwendig, von denen die Hälfte der Schülerinnen und Schüler muttersprachlich Deutsch und die andere Hälfte die jeweilige Partnersprache als Muttersprache beherrschen sollte. Neben der Kontinuität der Nachfrage bei gleichzeitiger Ausgewogenheit der beteiligten Sprachgruppen muss auch eine gute Erreichbarkeit der SESB-Standorte gegeben sein, weil es ein gesamtstädtisches Angebot ist und es daher kein regional begrenztes Einzugsgebiet gibt.

Da es sich bei der SESB um einen durchgängigen Bildungsgang handelt, werden die im Grundschulbereich vorhandenen Sprachkombinationen an weiterführenden Schulen (z. Zt. 13 Standorte) fortgeführt, entweder als ISS mit eigener gymnasialer Oberstufe, als ISS ohne gymnasiale Oberstufe (Peter-Ustinov-Oberschule, Max-von-Laue-Oberschule und Alfred-Nobel-Oberschule), als Gymnasium oder aber in Kooperationen aus ISS und Gymnasium. Ein Standort (deutsch-türkisch) ist Teil einer Gemeinschaftsschule. Die Max-von-Laue-Oberschule in Steglitz-Zehlendorf soll 2014/15 als deutsch-griechischer SESB-Standort eingerichtet werden.

2.4.3 Entwicklungsaufgaben

Nach den 20 Jahren des Aufbaus liegt der Schwerpunkt der Entwicklung nunmehr auf der Weiterentwicklung der europäischen Dimension der SESB sowie in der Konsolidierung der Rahmenbedingungen.

Mit der Drucksache 16/3575 vom 22.10.2010 wurde die Durchführung einer wissenschaftlichen externen Evaluation der SESB spätestens ab 2014/15 festgeschrieben. Mit der Durchführung dieser sog. EUROPA-Studie wurden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Christian-Albrechts-Universität Kiel, des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung und des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik beauftragt.

Des Weiteren werden aus der Evaluation Erkenntnisse dazu erwartet, wie die SESB-Züge als „Motor“ der Schulentwicklung auch die Regelzüge an dem jeweiligen Standort in Hinblick auf die Herausbildung einer gemeinsamen „europäischen“ Identität, die sich in der Schulkultur niederschlägt, einbeziehen können.

Mögliche Schwierigkeiten können sich künftig bei wieder steigenden Zahlen einzuschulender Grundschulkindern dadurch ergeben, dass die Platzkapazitäten einzelner Standorte durch die regulär einzuschulenden Kinder des Einzugsgebietes zu einer Verlagerung des SESB-Angebotes an einen ande-

ren Standort führen könnte. Hierauf kann nur auf den Einzelstandort bezogen angemessen reagiert werden, wobei der jeweilige Wohnort der für die SESB angemeldeten Kinder, wenngleich unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Verteilung, eine Orientierungshilfe sein soll.

2.5 Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

Abweichend von der grundsätzlichen Zuständigkeit der Bezirke können allgemeinbildende öffentliche Schulen, die aufgrund ihrer für Berlin singulären Ausrichtung, ihres besonderen rechtlichen Status oder ihrer spezifischen Zugangsbedingungen Alleinstellungsmerkmale aufweisen, zentral durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung verwaltet werden. Diese sind:

2.5.1 Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule

Die Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Schule stellt als „Musikgymnasium“ eine bedeutende und einmalige Ausbildungsstätte für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler dar. Die Schule vereint eine systematische Instrumentalbildung durch die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM) und die Universität der Künste Berlin (UdK) mit einer gymnasialen Bildung ab Klasse 5. Das Abitur wird abweichend von den anderen Berliner Gymnasien nach 13 Schuljahren abgelegt, so dass genug Zeit für die musikalische Ausbildung und die nötigen Übungszeiten zur Verfügung steht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über einen überragenden instrumentalen Leistungsstand und ein in hohem Maße ausgeprägtes musikalisches Interesse verfügen und vor einer Hochschulkommission eine Eignungsprüfung auf einem Hauptfachinstrument und in Musiktheorie bestehen. Die erzielten Fortschritte müssen halbjährlich vor einer Kommission der beiden Musikhochschulen nachgewiesen werden. Bleiben diese aus, beendet die Hochschule die Ausbildung zum nächstfolgenden Semester, und die Schülerinnen und Schüler müssen auf eine andere Schule wechseln.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten Unterricht in ihrem Hauptfach durch eine Hochschullehrerin bzw. einen Hochschullehrer der UdK oder der HfM. Mit diesen Institutionen sind von der Schule entsprechende Kooperationsvorträge geschlossen.

Etwa 90% der Absolventinnen und Absolventen nehmen nach dem Abitur ein Instrumentalstudium auf, in Einzelfällen auch schon nach Bestehen des Mittleren Schulabschlusses (MSA).

2.5.2 Eliteschulen des Sports

In den Eliteschulen des Sports (EdS) werden schulische und sportliche Förderung leistungssportlich ambitionierter und besonders begabter Schülerinnen und Schüler miteinander verbunden. In enger Abstimmung und Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Berlin und dem Landessportbund Berlin und seinen Sportfachverbänden koordinieren und optimieren die EdS die schulische Bildung, das leistungssportliche Training und die pädagogische Betreuung im „Haus der Athleten“ mit den Zielen:

- sportliche Spitzenleistungen im Erwachsenenalter vorzubereiten
- entsprechend den Fähigkeiten einen optimalen Schulabschluss zu ermöglichen und die ganzheitliche Entwicklung junger Sporttalente zu unterstützen
- die aus schulischen und leistungssportlichen Anforderungen resultierende Doppelbelastung bewältigen zu helfen.

Die Anforderungen des Trainings- und Wettkampfsystems bestimmen maßgeblich die Rahmenbedingungen und Abläufe, ohne dass der allgemeine Bildungsauftrag der Schule zurücksteht. Alle Bildungsabschlüsse werden ermöglicht.

Das Verbundsystem stellt die Abstimmung und Verzahnung der beiden Bereiche, die individuelle Beratung und Betreuung sowie die wissenschaftliche Begleitung der jungen Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchsleistungssportler sicher.

In Berlin gibt es drei Eliteschulen des Sports:

- Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (SLZB), gebildet durch Zusammenlegung von Werner-Seelenbinder-Schule, Lichtenberg (Sportforum), und Coubertin-Gymnasium, Pankow (Europasportpark), ab Jahrgangsstufe 1
- Flatow-Oberschule, Treptow-Köpenick, ab Jahrgangsstufe 7

- Poelchau-Oberschule, Charlottenburg-Wilmersdorf, ab Jahrgangsstufe 5.

An jedem dieser Standorte wird ein unterschiedliches Spektrum von Sportarten gefördert. Bedingung für die Aufnahme ist eine Empfehlung durch den Landessportbund. Sofern die leistungssportliche Karriere nicht fortgesetzt werden kann und auch kein Wechsel in eine andere geförderte Sportart möglich ist, besteht kein Anspruch auf den weiteren Besuch der Schule.

Das Modell der „Eliteschulen des Sports“ hat sich mit den schulischen und leistungssportlichen Förderbedingungen als erfolgreich erwiesen. Auch zukünftig werden sie durch ein Regionalteam der EdS unter Mitwirkung aller Kooperationspartner im Verbundsystem fachlich begleitet und beraten.

Um dem Anspruch der optimalen Verzahnung von Schule und Sport gerecht zu werden, wird ein Internat als Bestandteil des Hauses der Athleten (HdA) betrieben.

2.5.3 Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik

Die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik ist eine Schule mit besonderer pädagogischer Prägung, die durch die Verbindung von beruflicher Ausbildung in den Fachrichtungen Bühnentanz und Artistik mit einer allgemeinen schulischen Bildung in einem durchgehenden Bildungsgang gekennzeichnet ist. In Analogie zu den Eliteschulen des Sports ist sie eine Eliteschule des Tanzes und der Artistik, d. h. eine Fördereinrichtung, die im Verbund von künstlerischer Berufsausbildung, Schule und Wohnen die Voraussetzungen dafür schafft, dass sich talentierte junge Künstlerinnen und Künstler bei Wahrung ihrer schulischen Bildungschancen auf künftige außerordentliche Leistungen in der künstlerischen Theaterpraxis vorbereiten können.

Die Ausbildung in den Fachrichtungen Bühnentanz und Artistik erstreckt sich von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Oberstufe (als Klasse 11 bis 13 der Berufsfachschule oder des beruflichen Gymnasiums mit der Doppelqualifikation Berufsausbildung und Abitur). Die Abiturientinnen und Abiturienten können ihr Abitur mit den Leistungskursen Sport/Tanz bzw. Sport/Artistik ablegen.

Durch die Kooperation mit der Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ wird in den Klassen 11 bis 13 der Fachrichtung Bühnentanz der Unterricht auch als Lehrveranstaltung eines Bachelor-Studienganges Bühnentanz angeboten. Dadurch ist es möglich, zeitgleich mit dem schulischen bzw. berufsschulischen Abschluss den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu erlangen.

2010 erhielt die Schule ein modernisiertes Schulgebäude und ein neu errichtetes Haus für die Ausbildung in der Fachrichtung Bühnentanz, wodurch sich die Zahl der Ausbildungsplätze auf 348 erhöht hat. Darüber hinaus hat die Schule 2012 einen Internatsneubau für Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 10 im Umfang von 70 Plätzen erhalten.

2.5.4 Schulfarm Insel Scharfenberg

Die Schulfarm Insel Scharfenberg, im Jahre 1922 von dem Reformpädagogen Wilhelm Blume als Internatsschule gegründet, ist auch heute noch die einzige staatliche allgemeinbildende Schule mit Internat in Berlin.

Seit 2005 ist die Schulfarm eine „Schule besonderer pädagogischer Prägung“. Elemente der Reformpädagogik werden aufgegriffen und an die aktuelle gesellschaftliche Situation angepasst. Die Schule hat ihre Schwerpunkte in den Bereichen naturwissenschaftlicher und künstlerischer Bildung. Neben der Förderung kognitiver Leistungen werden in besonderem Maße praktische und sportliche Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt, wie es sich aufgrund der einzigartigen Lage der Schule und der besonderen Lernumgebung anbietet. Durch die in der Sekundarstufe I verstärkt eingeführte Epochalisierung des Unterrichts sowie die verbindlichen Phasen des „Lernens in anderer Form“ können Themen intensiver und konzentrierter, auch projektorientierter als bisher vermittelt werden.

Zur Verknüpfung des Internats mit der Schule werden kontinuierlich gemeinsame Workshops für Internats- und externe Schüler sowie Studienfahrten durchgeführt.

Durch die ganzjährige Öffnung, welche nur Schließzeiten über Weihnachten und in einem Teilbereich der Sommerferien vorsieht, bekommen Internat und Schule in weiter zunehmendem Maße besondere Attraktivität für Kinder von Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes oder für Jugendliche, die ein Austauschjahr in Deutschland verbringen wollen.

Die Schulfarm Insel Scharfenberg erhält dadurch einen stärkeren internationalen Charakter und wird perspektivisch zur internationalen Begegnungsschule weiterentwickelt.

Mit ca. 500 Schülerinnen und Schüler hat die Schule ihre maximale Aufnahmekapazität erreicht; ca. 70 davon sind im Internat untergebracht. Nach abgeschlossener Sanierung der Internatshäuser können bis zu 150 Internatsschüler aufgenommen werden.

2.5.5 Nelson-Mandela-Schule

Die Nelson-Mandela-Schule (NMS) wurde als erste Staatliche Internationale Schule Berlins (SISB) im Jahr 2000 gegründet. Schülerinnen und Schüler aus über 50 Nationen, die überwiegend aus dem Kreis hochmobiler Familien oder dem Mitarbeiterkreis des Auswärtigen Amtes stammen, werden durchgängig ab Klassenstufe 1 zweisprachig (deutsch-englisch) unterrichtet, wobei internationale Inhalte im schulinternen Curriculum besondere Berücksichtigung finden.

Neben den Abschlüssen der Sekundarstufe I und der Allgemeinen Hochschulreife (bilinguales Abitur) kann an der NMS das International Baccalaureate (IB) als internationaler Abschluss erworben werden. Dieses staatliche schulische Angebot nimmt eine besondere Stellung in der Berliner Bildungslandschaft ein und trägt dem mit der Hauptstadtfunktion einhergehenden Zuzug von Familien mit internationaler Herkunft Rechnung.

So ist in den vergangenen drei Jahren die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich um eine Aufnahme in die Jahrgangsstufen 7 bis 10 beworben haben, um mehr als 30% gestiegen. Die Schule wird von Erziehungsberechtigten aus allen Berliner Bezirken nachgefragt. Vor diesem Hintergrund ist die Zuordnung zum Kreis der Schulen in Trägerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum 01.01.2014 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen worden.

Aufgrund der hohen Übernachtungsfrage nach internationalen Schulplätzen wurde zum Schuljahresbeginn 2013/14 ein Filialbetrieb in der Prinzregentenstraße eingerichtet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft plant, dass daraus zum Schuljahr 2015/16 eine neue internationale Schule, die nach dem Vorbild der NMS organisiert ist, hervorgeht, die nach Sanierung in den denkmalgeschützten Schulstandort Levetzowstraße einziehen soll.

2.6 Sonderpädagogische Förderung / Inklusion

2.6.1 Von der Integration zur Inklusion

Seit den 1970er-Jahren setzten sich bundesweit immer mehr Elterninitiativen für die Einrichtung von Integrationsklassen ein. Dies führte 1994 bei der KMK zu einem Paradigmenwechsel bei der „Empfehlung für die sonderpädagogische Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“. Hier stand nicht mehr die Institution Sonderschule, sondern die sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderungen im Vordergrund. Dies hatte wiederum Auswirkungen auf die Schulgesetze mehrerer Länder, unter anderem die Schulgesetznovelle 1996 in Berlin, in der ein Elternwahlrecht festgeschrieben wurde, das allerdings unter einem „Haushaltsvorbehalt“ steht.

Das Konzept der Integration geht vom einzelnen Kind aus. Mit der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs wird entschieden, mit welchem Ressourceneinsatz die sonderpädagogische Förderung erfolgt. Die Statusdiagnostik und somit eine Etikettierung ist notwendig, um zusätzliche personelle Ressourcen für zusätzliche Fördermaßnahmen zu erhalten. Im Schuljahr 2013/14 erreichte der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf, die integrativ unterrichtet werden, einen Anteil von 56%. Damit nimmt Berlin in der Bundesrepublik Deutschland einen Spitzenplatz ein.

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen sagt aus, dass jedes Kind – unabhängig von einer möglichen Behinderung – die Chance haben soll, mit anderen Kindern die gleiche Schule zu besuchen, gemeinsam zu lernen und inklusiv beschult zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Jahr 2009 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beigetreten. Wie andere internationale Verträge gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland als einfaches Bundesrecht. Nach dem Gebot der Bundestreue bindet sie damit auch die Länder in den Bereichen ihrer Gesetzgebungskompetenzen. Deutschland verpflichtet

sich darin, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Diskriminierungen zu verhindern.

In dem für das Bildungswesen maßgeblichen Artikel 24 dieser Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“.

In Berlin räumt das Schulgesetz eine weitgehende Wahlfreiheit zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule und einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschule) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein. Der Vorrang eines gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule ist rechtlich abgesichert. Darüber hinaus besteht aber die Aufgabe, das integrative Schulsystem Berlins schrittweise zu einem inklusiven Schulsystem umzugestalten.

Das Konzept der Inklusion richtet den Blick auf das System. Die allgemeinbildende Schule muss so verändert werden, dass sie bereit und in der Lage ist, jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler, mit und ohne Behinderung, größtmögliche Lernchancen zu bieten. Um das zu erreichen, müssen sich auch die Einstellungen aller am Bildungsprozess Beteiligten ändern. Pädagoginnen und Pädagogen müssen auf die Veränderungen vorbereitet und gezielt qualifiziert werden, und es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, bei denen jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler auch ohne Statusdiagnostik in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung, Sprache die notwendige spezifische Förderung in einer heterogenen Lerngruppe erhält.

Um diesen erheblichen Veränderungsprozess vorzubereiten, einzuleiten und unterstützend zu begleiten, sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bereits verschiedene Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt worden, die eine breite Beteiligung von Betroffenen, Verbandsvertretern und Wissenschaftlern vorsehen. Nach der Vorlage des Gesamtkonzepts „Inklusive Schule - Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ im Januar 2011 folgte im Mai 2012 die Berufung des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ durch Frau Senatorin Scheeres mit dem Ziel, auf der Basis des Inklusionskonzepts und der Stellungnahmen der Betroffenenvertretungen und Verbände einen Vorschlag zur Umsetzung der Inklusion in den Berliner Schulen zu erarbeiten. Die Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ wurden im Februar 2013 vorgelegt. Eine von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eingerichtete Projektgruppe erarbeitet auf dieser Grundlage, mit Unterstützung von multiprofessionellen Facharbeitsgruppen und begleitet durch einen Fachbeirat sowie Fachforen, Rahmenbedingungen zur schrittweisen Umsetzung eines inklusiven Schulsystems in Berlin.

2.6.1.1 Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungszentren (für inklusive Pädagogik)

Im Schuljahr 2013/14 sind vier Beratungs- und Unterstützungszentren (für inklusive Pädagogik) eingerichtet worden, die als Pilotprojekte für die Einrichtung weiterer Zentren dieser Art dienen. Es ist geplant, weitere Beratungs- und Unterstützungszentren mit folgenden Festlegungen einzurichten. In ihnen beraten multiprofessionelle Teams sowohl Schulen als Organisation und Pädagoginnen und Pädagogen als auch Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit besonderer und sonderpädagogischer Förderung schüler- und systembezogen. Daneben haben sie die Aufgabe, gemeinsam mit der Regionalen Fortbildung Schulen bei den Entwicklungsprozessen zu einer inklusiven Schule, besonders auf dem Gebiet der Unterrichtsentwicklung, zu unterstützen. Sie sind dabei Teil eines vernetzten Systems, das auch die Schulpsychologischen Beratungsstellen, die Regionale Fortbildung, die Jugendämter, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen (EFB), die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD) sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD), Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren einschließt.

2.6.1.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Grundlage bei der Entwicklung des Qualifizierungskonzepts war die Feststellung, dass die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems nur über eine Weiterentwicklung der Unterrichtsprozesse, die der Heterogenität der Schülerschaft gerecht wird, erfolgen kann. Dabei sehen die Eckpunkte des Inklusionskonzeptes zwei parallele Möglichkeiten vor:

- Intensive, mind. zweijährige Begleitung von Schulen durch Schul- und Unterrichtsberaterinnen und -berater (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) bei der Entwicklung einer inklusiven Praxis, aber auch der Schaffung von inklusiven Kulturen und Strukturen

- Unterstützung der Schulen bei ihren Veränderungsprozessen durch schulinterne Fortbildungen und gleichzeitig Schaffung von Netzwerken z.B. für Schulleitungsteams, in denen die erfolgten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse gemeinsam reflektiert und zukünftige geplant werden können.

Parallel zu den genannten Maßnahmen wurden Schulversuche zur Inklusion eingerichtet, an denen 22 Schulen in Marzahn-Hellersdorf, Neukölln und Steglitz-Zehlendorf teilnehmen. Im Rahmen dieser Schulversuche werden Gelingensbedingungen für eine inklusive Schule erprobt. Die Schulversuche werden durch eine wissenschaftliche Untersuchung, die qualitative und quantitative Aspekte berücksichtigt, begleitet.

2.6.2 Sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (LES) und den übrigen Förderschwerpunkten

2.6.2.1 Integrative Praxis

In Berlin wird länger und umfangreicher als in anderen Bundesländern sonderpädagogische Integration betrieben. Dabei gehen die Berliner Schulen über die Integration von Schülerinnen und Schülern mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ (LES) hinaus und integrieren Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbehinderungen, Autismus-Spektrum-Störungen, körperlich-motorischen Beeinträchtigungen und Förderbedarfen in Geistiger Entwicklung gleichermaßen. Die Integration der Förderschwerpunkte LES erscheint oberflächlich betrachtet leichter zu sein, da keine Umbauten, technische Hilfen etc. notwendig sind. Die Umsteuerung der Unterrichtskonzepte und Schulprogrammentwicklung auf eine durch Integration stark zunehmend heterogener werdende Schülerschaft, der Umgang mit ausgeprägten Auffälligkeiten im Verhalten und passgenaue sonderpädagogische Förderkonzepte stellt jedoch eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe dar.

In den Schulen, in welchen die integrative Praxis teilweise schon seit Jahrzehnten gelebt wird, ist eine deutliche Orientierung zu zukünftigen inklusiven Bildungsstrukturen bereits heute zu erkennen. Hier gibt es viele Beispiele gelungener Praxis zu beobachten und auf Transfermöglichkeiten zu untersuchen.

2.6.2.2 Inklusive Konzeption

Die statusorientierte Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs soll zukünftig in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ zugunsten einer lernbegleitenden Diagnostik abgelöst werden. Diese Umsteuerung soll (nach dem Beschluss über entsprechende Konzepte) im Rahmen der dann bereitgestellten Mittel starten. Damit wird ein sukzessiver Prozess begonnen.

Mit der Aufhebung der Statusdiagnostik in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie „Sprache“ wird die Einführung einer verlässlichen sonderpädagogischen Grundausstattung zur Förderung von Schülerinnen und Schülern an jeder Schule verbunden. Für Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die als Wahloption (Elternwahlrecht) erhalten bleiben sollen, soll weiterhin auf Antrag eine Statusdiagnostik durchgeführt werden. Die Zuteilung der personellen Ressourcen erfolgt in der inklusiven Schule aber nicht mehr individuumsbezogen über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, vielmehr ist angedacht die personellen Ressourcen den jeweiligen Schulen systemisch unter Berücksichtigung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule zuzuordnen.

Zur Unterstützung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden neue Rahmenlehrpläne für die Grundschule und die Sekundarstufe I entwickelt und eingeführt.

2.6.3 Schwerpunktschulen

Etwa 27 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Berlin verteilen sich auf die Behinderungsarten Geistige Entwicklung, Körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und Autismus. Darunter gibt es Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderungen

oder besonderen Ausprägungen ihrer Behinderung, die je nach Schweregrad den in der Sonderpädagogikverordnung festgelegten Förderstufen I oder II zugeordnet werden¹ und einen besonders hohen Unterstützungsbedarf haben. Hier bedarf es vorerst weiter einer Statusdiagnostik.

Das Konzept zur Inklusion für diese Schülerinnen und Schüler erfordert eine besondere Betrachtung, da häufig dem Förderbedarf entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz, spezifische räumliche Rahmenbedingungen und apparative Ausstattungen unabdingbar sind. Hinzu kommt ein erhöhter personeller Unterstützungsbedarf, u.a. für pflegerische Leistungen.

Um dieser Schülerschaft in einem inklusiven Schulsystem besonders gerecht zu werden, gerade auch um die Bildung von Peergroups zu ermöglichen, ist die Einrichtung von Schwerpunktschulen geplant. Schwerpunktschulen sind allgemeinbildende Schulen aller Schularten sowie berufliche Schulen, die aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung besonders in der Lage sind, Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Autistische Behinderung“ aufzunehmen und dafür eine entsprechende Konzeption entwickelt haben. Sie sind dem inklusiven Gedanken verpflichtet und stellen dies bezüglich ihrer Schulkultur, ihrer Strukturen und ihrer Unterrichts- und Erziehungspraxis in ihrem Schulprogramm dar. Sie sind Teil eines inklusiven Schulsystems. In Schwerpunktschulen werden in der Regel pro Klasse/Lerngruppe nicht mehr als drei Schülerinnen und Schüler mit den oben genannten, auch unterschiedlichen Förderschwerpunkten aufgenommen. Es gelten die Regelungen der Sonderpädagogikverordnung. Im Einzelfall, insbesondere bei gehörlosen, stark hörbeeinträchtigten, blinden oder stark sehbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern kann davon abgewichen werden.

Facharbeitsgruppen zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“, „Hören (und Kommunikation)“, „Geistige Entwicklung“ und „Autismus“ haben im November/Dezember 2013 ihre Arbeit aufgenommen und werden die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse für Schülerinnen und Schüler mit den genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten in der Integration/Inklusion und an Schwerpunktschulen definieren. Im Anschluss wird die Facharbeitsgruppe Schwerpunktschulen konstituiert, die auf der Basis der Vorarbeit der Facharbeitsgruppen zu den o.g. Förderschwerpunkten ein Konzept für die zukünftigen Schwerpunktschulen entwickeln soll.

Mit der Entwicklung von Schulen zu Schwerpunktschulen soll aber nicht ausgeschlossen werden, dass auch Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderungen die Grundschule oder die Integrierte Sekundarschule oder das Gymnasium in ihrer jeweiligen Nachbarschaft besuchen. Wenn diese Schulen über die nötigen Rahmenbedingungen verfügen, sollte der Eltern- bzw. Schülerwunsch entscheidend sein.

2.6.4 Weitere Entwicklung der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Mit dem zunehmenden Anteil integrativ/inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler wird der Bedarf an Plätzen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) sukzessive abnehmen und in den übrigen Schulen entsprechend steigen. Vom Nachfragerückgang wird weiterhin vorrangig der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ betroffen sein, der bislang den quantitativ größten Umfang aufweist, aber auch im Bereich „Sprache“ wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Plätze in sonderpädagogischen Einrichtungen kommen, da hier Kapazitäten nur noch für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter vorgehalten werden. Ein Teil dieser erwarteten Entwicklung ist bereits durch die Aufgabe und Umstrukturierung von Schulstandorten vollzogen worden oder

¹ Vgl. dazu die Sonderpädagogikverordnung, hier:

§ 16

Sonderpädagogische Förderung bei einer Mehrfachbehinderung, Förderstufen

(1) Bei einer Mehrfachbehinderung erfolgt die sonderpädagogische Förderung unter Berücksichtigung aller Behinderungen in der Regel in dem Bereich, in dem der intensivste Förderbedarf festgestellt wird. Die zu erteilenden Abschlüsse richten sich nach den Rahmenlehrplänen, nach denen die Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Darüber hinaus ist bei der sonderpädagogischen Förderung zwischen den Förderstufen I und II zu differenzieren.

(2) Der Förderstufe I werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die zusätzliche Hilfestellungen bei der Körperpflege, Nahrungsaufnahme, Fortbewegung, Lagerung und Kommunikation benötigen. Der Förderstufe II werden Schülerinnen und Schüler zugeordnet, die so gravierende Einschränkungen ihrer geistigen, sensorischen, emotional-sozialen oder motorischen Entwicklung haben, dass sie zu einer selbständigen Lebensbewältigung nicht in der Lage sind und dauernder Pflege und Unterstützung bedürfen. Ziele der sonderpädagogischen Förderung sind in den Förderstufen I und II die Anbahnung basaler Kommunikationsstrukturen und die Erweiterung der Handlungskompetenz, um die Persönlichkeit zu entwickeln und die Lebensqualität zu verbessern.

befindet sich in einem fortgeschrittenen Prozess. Letztendlich wird die von den Eltern beurteilte Qualität inklusiver Bildung über die Nachfrage von Schulplätzen an Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt (Sonderschulen) entscheiden.

Um auch Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Autistische Behinderung“ über die bisherige integrative Beschulung hinausgehend in größerer Zahl inklusiv beschulen zu können, soll ein Netzwerk der in Abschnitt 2.6.3 beschriebenen Schwerpunktschulen errichtet werden. Darüber hinaus bleibt ein bedarfsgerechtes landesweites Netz an fachspezifischen Schulen mit oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten erhalten.

Für psychiatrisch erkrankte Schülerinnen und Schüler werden zudem vier Klinikschulen für temporäre Beschulung während des Klinikaufenthaltes vorgehalten.

Für Standorte aufgegebenen Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bieten sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Neben dem Erhalt von Standorten zur Aufrechterhaltung des Elternwahlrechts können hier vorrangig Schwerpunktschulen eingerichtet werden, vor allem, wenn die Standorte entsprechende bauliche und räumliche Voraussetzungen bieten oder durch Umbaumaßnahmen, wie z.B. Raumvergrößerungen, an neue Erfordernisse angepasst werden können. Die Standorte können jedoch bei entsprechendem Bedarf auch für Grund- oder weiterführende Schulen genutzt werden. Denkbar sind ebenfalls Mischformen mit dem Erhalt von sonderpädagogischen Zügen, ggf. als temporäre Gruppen und sonderpädagogische Kleinklassen in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe. Hier sind die jeweiligen regionalen Bedingungen zu berücksichtigen.

3. Zweiter Bildungsweg

3.1 Sekundarstufe I

Nachträglicher Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife und des mittleren Schulabschlusses

Aufgaben und Ausgangslage

Gemäß § 40 (1) SchulG ist allen interessierten Erwachsenen Gelegenheit zu geben, die Berufsbildungsreife, die erweiterte Berufsbildungsreife und den mittleren Schulabschluss zu erwerben. Dies geschieht auf dem **Zweiten Bildungsweg**.

An ausgewählten Abendschulen und an Volkshochschulen gibt es dafür **Lehrgänge**, die mit internen Prüfungen abschließen. Jährlich werden die Lehrgänge von ca. 1.600 Erwachsenen in Anspruch genommen.

Eine zweite Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb dieser Abschlüsse sind die **Externen-Prüfungen** (Nichtschülerprüfungen). Auf diese können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer autodidaktisch vorbereiten. In zunehmendem Maße bieten private Träger, die von den Arbeitsagenturen finanziert werden, diese Vorbereitung an. Von der Möglichkeit der Teilnahme an Externen-Prüfungen machen jährlich ca. 2.000 Erwachsene Gebrauch, davon ca.600 für den nachträglichen Erwerb des mittleren Schulabschlusses. Damit nehmen alljährlich rund 3.600 nicht mehr Schulpflichtige die Möglichkeit wahr, die genannten Abschlüsse nachträglich zu erwerben.

Die Lehrgänge

Die Lehrgänge werden an Tages- und Abendschulen sowie Volkshochschulen und Kollegs angeboten. Der Unterricht und die Abschlussprüfung sind kostenlos.

Unterrichtet werden die Fächer der Berliner Schule auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne. Die Lehrgänge werden als Abendlehrgänge und Tageslehrgänge angeboten.

Spezielle Lehrgänge wenden sich vorzugsweise an Alleinerziehende zum nachträglichen Erwerb des mittleren Schulabschlusses. Diese Tageslehrgänge sind einjährig.

Die Externen-Prüfungen (Nichtschülerprüfungen)

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Teilnahme an den Nichtschülerprüfungen sind

- eine hinreichende Vorbereitung auf die Prüfung in Orientierung an den geltenden Rahmenlehrplänen der Berliner Schule
- die Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht
- das vollendete 16. Lebensjahr zum Beginn der schriftlichen Prüfung.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen sowie einem mündlichen Prüfungsteil. Die Nichtschülerprüfungen werden für die Berufsbildungsreife und erweiterte Berufsbildungsreife zweimal jährlich durchgeführt. Die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss sind an die zentralen MSA-Prüfungen angepasst und werden einmal jährlich durchgeführt. Bei Nichtbestehen können sie einmal wiederholt werden. Es werden für die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss Verwaltungsgebühren von 50,00 Euro erhoben.

Alle detaillierten Angaben zu den einzelnen Standorten der Lehrgänge und der Nichtschülerprüfungen sind entweder dem Internetportal der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, den Internetveröffentlichungen der weiterführenden allgemein bildenden Schulen und der Volkshochschulen zu entnehmen. Darüber hinaus gibt es Beratungsstellen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft², in den Arbeitsagenturen, den Abendschulen und in den Volkshochschulen.

3.2 Sekundarstufe II

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist in der Sekundarstufe II des Zweiten Bildungsweges auf drei verschiedenen Wegen möglich:

- über den Besuch von Kollegs oder Abendgymnasien im Tages- oder Abendunterricht
- nach selbständiger Vorbereitung in Form der Nichtschülerabiturprüfung
- bei Erfüllung bestimmter Zugangsvoraussetzungen und nach selbständiger Vorbereitung in Form der Prüfung für besonders befähigte Berufstätige.

Der Besuch eines **Kollegs oder Abendgymnasiums** ist grundsätzlich an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (u. a. abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens dreijährige Berufstätigkeit) geknüpft. Als Phasen der Berufstätigkeit können verschiedene Aspekte teilweise berücksichtigt und angerechnet werden, mit denen der Realität des Arbeitsmarktes Rechnung getragen wird (z. B. Praktika, Zeiten der Arbeitslosigkeit, nicht abgeschlossene Ausbildungen). Es handelt sich sowohl im Tages- als auch im Abendlehrgang um einen dreijährigen Bildungsgang, der je nach individueller Voraussetzung an einen Eignungstest bzw. einen Vorkurs anschließt.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den fünf Kollegs und zwei Abendgymnasien in Berlin liegt seit einigen Jahren relativ konstant bei ca. 3.000.

Die **Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler** ist ein Angebot für Bewerberinnen und Bewerber, die nach autodidaktischer oder durch private Bildungsinstitute unterstützter Vorbereitung eine externe staatliche Prüfung in acht Fächern absolvieren. Es wird ein Prüfungstermin pro Jahr angeboten. Die Durchführung der Prüfung obliegt den Abendgymnasien.

4. Schulartübergreifende Aspekte

4.1. Medienkompetenz, Informations- und kommunikationstechnische Bildung / Masterplan Zukunft

4.1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2005 wurde für die IT-gestützte Bildung in Berlin der „eEducation Berlin Masterplan“ veröffentlicht und wird seither erfolgreich umgesetzt in den Bereichen

- Fortbildung des pädagogischen Personals (Lehrer/innen, Erzieher/innen)
- Auf- und Ausbau der technischen Infrastruktur an den öffentliche allgemeinbildenden Schulen
- IT-gestützte Unterrichtsprojekte (Masterplan-Leitprojekte).

Dafür wurden zwischen 2005 und 2013 rd. 56 Mio. € zusätzlich zu den Sachmitteln, die die Bezirke und Schulen aus den Regelzuweisungen für Lern- und Lehrmittel einschl. IuK (gem. § 7 SchulG) er-

² Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin, Infopunkt Tel. 90227 5000

halten, aufgewendet. Zu über 80% wurden dabei eingeworbene Drittmittel eingesetzt (Deutsche Klassenlotterie Berlin – DKLB – und EFRE).

4.1.2 Umsetzung des Masterplans

Fortbildung des pädagogischen Personals

Neben der Fortbildung durch die „Regionale Fortbildung“ und in anderen Masterplan-Leitprojekten werden Fortbildungskurse im IT-Bereich nach dem Modulkonzept des Masterplans angeboten, die von den Berliner Volkshochschulen (VHS) koordiniert und durchgeführt werden. Die Kosten dafür trägt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Schwerpunkt ist die schulinterne Lehrkräftefortbildung (SchILF), wobei die Fortbildung grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. Die/Der Dozent/in bzw. Betreuer/in kommt in die Schule, und die Lehrkräfte können in ihren Räumen, mit ihren Kolleginnen und Kollegen, an ihren Computern, mit ihrer Software, zu ihnen genehmen Zeiten lernen.

Von August 2005 bis Ende 2013 wurden insgesamt 29.909 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (pädagogisches Personal, einschl. Referendare) in 2.577 Kursen mit einem Umfang von über einer halben Million Kursteilnehmerstunden geschult.

Auf- und Ausbau der technischen Infrastruktur

Im Rahmen des „eEducation Berlin Masterplans“ wurde die IT-Ausstattung der Berliner Schulen kontinuierlich verbessert. Neben den regulären PC wurden auch über 400 Standardserver, mehrere tausend Notebooks und mehrere hundert Interactive Whiteboards an die Berliner Schulen gegeben. Die Anzahl der PC stieg seit 2005 von 27.412 auf 53.726 PC in 2013, einschl. 11.199 „mobile devices“ (Notebooks, Netbooks, Tablet-PC usw.). Das Verhältnis „Computer zu Schüler/in“ verbesserte sich von 1 : 11,75 in 2005 auf 1 : 5,38 in 2013.

An den Berliner Schulen werden zunehmend elektronische Wandtafeln, sog. „Interactive Whiteboards“, nachgefragt. Am Ende der aktuellen Masterplan-Förderrunde 2014 im Rahmen des Masterplan-Leitprojekts „Berlin wird kreidefrei“ werden insgesamt 5.211 Interactive Whiteboards im Einsatz sein. Statistisch gesehen sind damit über 70% der öffentlichen allgemeinbildenden Berliner Schulen mit mindestens einem Interactive Whiteboard ausgestattet.

Umsetzung des Masterplans durch IT-gestützte Unterrichtsprojekte

Darüber hinaus werden den Berliner Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern weitere Projekte angeboten, mit deren Hilfe sie im Unterricht IT einsetzen können, um sowohl die Ausbreitung der informationstechnischen Bildung zu befördern, als auch einen Beitrag zur Entwicklung der Medienkompetenz bei sich selbst und den Schülerinnen und Schülern zu leisten. Beispielhaft zu nennen sind die Masterplan-Leitprojekte „Roberta – Mädchen erobern Roboter“, „eTwinning – europäische Schulpartnerschaften im Netz“, „Intel® – Lehren Interaktiv“, „Internet-Seepferdchen – Medienkompetenz in der Grundschule“, „Lernraum Berlin – die Berliner Lernplattform“.

4.1.3 Planungen ab 2014

Medienkompetenz für Lehrende und Lernende

Nachdem in den vergangenen Jahren sowohl in der technischen Infrastruktur als auch in der Fortbildung des pädagogischen Personals und der Gestaltung des IT-gestützten Unterrichts die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, steht zukünftig, neben der Fortentwicklung der bisherigen erfolgreichen Masterplan-Leitprojekte, die Weiterentwicklung von Medienkompetenz in der Bildung bei Lehrenden und Lernenden im Mittelpunkt der medienpädagogischen, medienmethodischen und mediendidaktischen Bemühungen.

Medienkompetenz als Bildungsziel wird in den Bundesländern Berlin und Brandenburg nicht in einem eigenen Fach unterrichtet, sondern als fachintegrierte, verbindliche Querschnittsaufgabe aller Fächer in allen Schulformen mit bestimmten Schwerpunkten des Lernens mit und über Medien umgesetzt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Rahmenlehrpläne für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in den Bundesländern Berlin und Brandenburg wird ein Basiscurriculum Medienbildung veröffentlicht. Dieses beschreibt die Anforderungen für die Entwicklung von Medienkompetenz im Unterricht. Damit wird noch ausdrücklicher als bisher die Bedeutung der Medienbildung herausgestellt, indem durch Standards auf zwei Niveaustufen ausgewiesen wird, über welche Kompetenzen Schülerinnen und

Schüler am Ende der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Umgang mit Medien verfügen sollen. Analog zum „Basiscurriculum Sprachbildung“ werden diese Standards in den fachbezogenen Rahmenlehrplänen berücksichtigt und damit ab dem Schuljahr 2015/16 verbindliche Grundlage des Unterrichts sein.

Als neues Masterplan-Leitprojekt wird derzeit „MYOP – Make Your Own Product“ (unterrichtlicher Einsatz von 3D-Druckern) an drei Berliner Bildungseinrichtungen pilotiert. Während in 2012 im Rahmen des Masterplan-Leitprojekts „Werden Sie Berliner Schule 2.0“ bereits 17 Berliner Schulen beispielhaft und vorzeigbar Medienprodukte für die rechtssichere, sozialverträgliche und kreative Nutzung der Digitalen Medien vorstellten und dafür ausgezeichnet wurden, soll das Projekt „MYOP“ für die medienpädagogische Arbeit im Unterricht einen didaktischen Bezug zum „Internet der Dinge“ (IoT – Internet of Things) schaffen.

4.2 Öffnung der Schulen und Kooperationen

Kooperationen mit Jugendämtern, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Schulbezogene Jugendarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit sind ein handlungsübergreifendes Angebot der Jugendhilfe in Kooperation mit Schule und umfassen eine eigene sozialpädagogische Handlungskompetenz.

Mit schulbezogener Jugend- und Jugendsozialarbeit am Ort Schule wird die im Berliner Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG KJHG) i.V.m. dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im SchulG eingeforderte Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe umgesetzt. Sie bietet beiden Institutionen Chancen für Innovation. Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft zur Übernahme gemeinsamer Verantwortung einschließlich verbindlicher Absprachen über die Ziele und die Form der gemeinsamen Arbeit. Zu den gemeinsamen Arbeitsfeldern gehören z. B. folgende Aufgaben:

- altersgemäße Angebote nicht-formaler, informeller, lebensweltorientierter Bildung als Ergänzung und Unterstützung der schulischen Erziehungsarbeit
- Förderung demokratischer Grundhaltungen durch direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen ihrer Lebenswelt
- sozialpädagogische Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern bei Verhaltens- und Lernproblemen
- Etablierung vertiefter Formen von Elternarbeit und Vernetzung mit anderen Förderangeboten der Jugendhilfe und Schule
- Schaffung von Möglichkeiten zum Erwerb von Strategien für Mediation und Konfliktmanagement
- Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf, d. h. Berufsorientierung und -findung, Kontakt zur Berufsberatung, besondere Förderung etc.

Die vielfältigen Arbeitsfelder und konzeptionellen Ansätze werden unter den spezifischen örtlichen Bedingungen im Sinne ganzheitlicher Unterstützung und Förderung junger Menschen und unter Berücksichtigung der jeweiligen bezirklichen Rahmenkonzeption gestaltet. Konkrete Beispiele für die Realisierung der Leistungsverbundung von Maßnahmen der Schule und der Jugendhilfe sind das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“, die Schulstationen und das Programm „Jugendarbeit an Schulen“ (ehemals Schülerclub-Programm).

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

Das Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ ist eine intensive und systematische Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und den Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler. Aufgrund des steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf an allen Schulformen geht es um die Weiterentwicklung von Bildungsangeboten und -formen vor allem für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören Hilfen zur Bewältigung schulischer Anforderungen, beim Übergang in weiterführende Schulen und zur Erlangung der Ausbildungsreife.

Zur Umsetzung des Programms werden über Zuwendungsmittel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auf Basis von Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe beschäftigt. Die Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft der Schule (Tandempartner/in) bzw. Tridem bei Grundschule (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Lehrkräfte) und die gemeinsame Teilnahme an Fortbildungen ist verpflichtend in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Diese Fortbildung und die Begleitung der Schulen und der Träger im Rahmen eines Fortbildungskonzeptes werden vom LISUM Berlin-Brandenburg, der regionalen Fortbildung und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg gemeinsam entwickelt, modifiziert und durchgeführt. Zielsetzung:

- Förderung der Lernmotivation und Stärkung des Selbstvertrauens zur Motivation schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verändertem Sozial- und Lernverhalten
- Abbau von Schuldistanz und -verweigerung
- Senkung der Zahl der Schüler/innen ohne Schulabschluss, Stärkung der Ausbildungsreife und Steigerung der Zahl der Schüler/innen mit Ausbildungsplatz
- Unterstützung bei Schuleinstieg und Übergängen in andere Schulen
- Unterstützung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
- Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern durch Eltern- und Familienarbeit
- Abbau von Gewaltvorkommnissen
- Öffnung der Schulen in den Sozialraum durch Vernetzung u.a. mit sonstigen Bildungsakteuren und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen (Bildungsverbände).

Schulstationen

Schulstationen wurden eingerichtet als Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (§ 14 Abs. 2 AG KJHG), als besondere Hilfen zur Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Insbesondere können in den Einrichtungen Beratungsgebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer unmittelbar „vor Ort“ gemacht werden.

Ziel der Arbeit in den Schulstationen ist der individuelle Zuwachs an psychischer und sozialer Stabilität. Damit wird eine wesentliche Grundlage für eine bessere Bewältigung der Anforderungen im Lern- und Leistungsbereich erreicht, zugleich werden aber auch verbesserte Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation geschaffen.

Schulstationen sind eine wirkungsvolle Ergänzung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie erweitern die Fördermöglichkeiten und Integrationsleistungen der Schule insbesondere für sozial und individuell benachteiligte sowie verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche.

Seit 2005 erfolgt die Finanzierung von Schulstationen auf Grundlage des produktbezogenen Haushalts durch Mittelzuweisung an die Bezirke. Insofern liegt es in der Verantwortung der Bezirke, den Einsatz von Mitteln für Schulstationen zu steuern.

Jugendarbeit an Schulen (ehemals Schülerclub-Programm)

Seit August 2010 wurde die Förderung der Schülerclubs durch das neue Landesprogramm „Jugendarbeit an Schulen“ abgelöst. Auf Grundlage neuer Förderrichtlinien, einer neuen Mittelverteilung zwischen den Bezirken, der anteiligen Finanzierung durch Schulen, Jugendämter, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und ggf. Freien Trägern sowie der beabsichtigten Einbindung in ein bezirkliches Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe wird derzeit das Programm „Jugendarbeit an Schulen“ umgesetzt.

Mit der Verankerung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in und im Umfeld von Schulen erhalten Kinder und Jugendliche ein verbessertes, reichhaltiges Bildungsangebot, das informelle, nicht-formelle und formelle Bildung verbindet. Jugendarbeit an Schulen macht Angebote, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, die sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Jugendarbeit an Schulen zielt auf die regionale sozialräumliche Vernetzung von Einrichtungen der Jugendarbeit, anderen Bereichen der Jugendhilfe, Schulen und weiteren für die Bildung von jungen Menschen bedeutsamen Institutionen. Die im Rahmen von Jugendarbeit an Schulen geförderten Angebote unterstützen lokale Bildungsverbände und -netzwerke und ergänzen die schulischen Bildungsangebote.

Die inhaltlichen Schwerpunkte von Jugendarbeit an Schulen ergeben sich aus dem § 11 (3) SGB VIII. Hierzu gehören insbesondere Angebote

- der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- der sportorientierten Jugendarbeit sowie
- Angebote zur Förderung des interkulturellen Lernens.

Ausblick:

Mit kooperativen Ansätzen wie bei der Jugendarbeit an Schulen und den Schulstationen werden wichtige Leistungen der Jugendhilfe in die Infrastruktur von Schulen integriert, behalten aber dabei ihre Eigenständigkeit. Für die Kinder und Jugendlichen - aber auch für Lehrkräfte und Eltern – ergibt sich aus dieser Leistungsverbundung ein tragfähiges Netzwerk, das die Förderqualität unseres Bildungssystems erheblich erweitert.

Darüber hinaus führen gemeinsame Aktivitäten von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Lehrerinnen und Lehrern zu Unterrichtsprojekten, die wichtige Teilbereiche von schulischer Bildung und gesellschaftlicher Integration unterstützen. Zu diesen Einsatzgebieten gehören u. a. die Sprachförderung und die Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von präventiven Angeboten zur Vermeidung von Schuldistanz.

Mit der Neuorientierung der Bildungspolitik und dem Ausbau der Ganztagsbetreuung ergeben sich erweiterte Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Zu einer Verstärkung der weiteren Entwicklung tragen vielfältige Kooperationsvereinbarungen bei, die die Schulen aktuell mit den Freien Trägern der Jugendhilfe schließen.

Wesentliche Akzente einer Weiterentwicklung werden weiterhin durch folgende Schritte erreicht:

- Abstimmung der örtlichen bzw. regionalen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
- Gründung regionaler Arbeitsgemeinschaften zur Kooperation Jugendhilfe - Schule nach § 78 SGB VIII
- Durchführung gemeinsamer Fortbildungen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften.

Ein wesentlicher Meilenstein ist das bezirkliche Rahmenkonzept, das der Berliner Weg zur nachhaltigen Ausgestaltung von verbindlicher Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist. Es bietet dafür einen Handlungsrahmen und mündet in konkrete sozialraumbezogene Vereinbarungen über vorrangige Kooperationsprojekte an ausgewählten Schulen.

Zusammenfassend ergeben sich aus der Kooperation von Schule und Jugendhilfe nicht nur vielfältige Chancen zur systematischen Nutzung von Synergieeffekten, sondern auch ganz gezielte Hilfen für die Schülerinnen und Schüler selbst, insbesondere durch zielgerichtete und abgestimmte Absprache beider Seiten und durch abgestimmte Ansprache der Erziehungsberechtigten. Auf diesem für eine zielführende Jugendarbeit unerlässlichen Weg werden Zielgruppen erreicht, die bei der bisherigen Struktur der Bildungskonzepte nicht optimal Berücksichtigung gefunden haben.

4.3 Sprachförderung und Sprachbildung

Berlin hat das Themenfeld Sprachförderung und Sprachbildung in der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 zu einem bildungspolitischen Schwerpunkt gemacht. Unter Sprachbildung versteht man alle systematisch angeregten Sprachentwicklungsprozesse. Sprachbildung zielt auf den Erwerb der Bildungssprache, ist Aufgabe aller Bildungsinstitutionen und soll integrativer Bestandteil des Alltags in der Kita und Tagespflege sowie jeden Unterrichts sein. Sprachförderung ist ebenso wie die Leseförderung Teil der Sprachbildung und zielt darauf ab, festgestellte Defizite im Bereich Sprache einzelner Kinder und Jugendlicher abzubauen.

4.3.1 Sprachförderung

Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung des Berliner Sprachförderkonzeptes ist eine kontinuierliche Aufgabe der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung. Die Weiterentwicklung der schulischen Sprachförderung erfolgt

- im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Schule mit Einführung des neuen Schulgesetzes für Berlin im Januar 2004 und derzeit im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten und Schulen
- gemäß den Selbstverpflichtungen der Länder im Nationalen Integrationsplan (2007)
- gemäß der Konkretisierung der Selbstverpflichtungen im Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (2007)
- auf der Grundlage von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und der Integrationsministerkonferenz
- unter Einbeziehung der Ergebnisse von deutschen und internationalen Bildungsstudien und Modellprogrammen
- unter dem Gesichtspunkt der Vernetzung mit und Einbindung in die stadträumliche Umgebung von Kitas, Schulen und Volkshochschulen als ein Baustein zur Förderung des interkulturellen Profils von Bildungsinstitutionen und deren Weiterentwicklung zu Lernorten für alle im Kiez (Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung).

Mit dem Ziel der Transparenz, Vergleichbarkeit und Fokussierung auf Sprachförderung wurde zum Schuljahr 2008/09 das Verfahren der Zumessung von Strukturmitteln für Sprachförderung verändert.

- Sprachförderung wird sowohl für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache als auch für Schülerinnen und Schüler, die einsprachig Deutsch aufwachsen und Förderbedarf aufweisen, angeboten. Die Kopplung der Klassenfrequenzen an den Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache entfällt
- Die Strukturmittel für Sprachförderung werden direkt der Einzelschule zugewiesen. Zur Nachsteuerung steht der regionalen Schulaufsicht eine regionale Disposition zur Verfügung
- Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse (Zuzüge aus dem Ausland) werden aus den an der Schule zur Verfügung stehenden Strukturmitteln für Sprachförderung organisiert. Gemäß Zumessungsrichtlinien wird eine Entlastungsstunde je Lerngruppe zur Verfügung gestellt

Ab 2011/12 erfolgten folgende Änderungen, die der Qualitätssteigerung dienen:

- Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse werden als separate Klassenart realisiert, gesondert abgerechnet und gehen nicht in die Frequenzberechnung der Regelklassen an den betroffenen Schulen ein.
- Für Schulen, die Strukturmittel für Sprachförderung erhalten, ist die Entwicklung eines schuleigenen Sprachbildungskonzeptes und die Benennung einer Sprachbildungskoordination verbindlich. Dabei handelt es sich um rd. 400 Schulen. Darüber hinaus stehen Schulberaterinnen und Schulberater für Sprachförderung der regionalen Lehrkräftefortbildung zur Verfügung, die den Schulen durch Fachtage und schulinterne Fortbildungen Unterstützung anbieten.

Derzeit setzt Berlin das Konzept der Durchgängigen Sprachbildung um, das im Modellprojekt FörMig – Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (2004-09) entwickelt wurde. Das Konzept wurde im Rahmen eines Anschlussprojektes FörMig-Transfer Berlin (2009-13) an Berliner Schulen weiterentwickelt und ist nun Grundlage für alle Schulen.

Vorschulische Sprachförderung

Kinder, die in keiner Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege betreut werden (sogenannte Nicht-Kita-Kinder), werden mit Änderung des Schulgesetzes vom 01.04.2014 künftig ca. 20 Monate vor dem regelhaften Beginn der Schulpflicht zu einem verbindlichen Sprachstandsfeststellungsverfahren eingeladen. Grundlage hierfür ist § 55 SchulG. Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf sind gemäß § 55 SchulG zur Teilnahme an einer Sprachförderung im Umfang von 18 Monaten und 25 Stunden wöchentlich verpflichtet. Die Sprachförderung findet im schulischen Auftrag in Einrichtungen der Jugendhilfe statt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft schließt hierfür Rahmenvereinbarungen mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege ab.

Mit der Ausweitung der Sprachförderung vor Eintritt in die Schule soll das Zeitfenster, in dem es Kindern möglich ist, von implizitem Sprachlernen auf explizite Sprachlernangebote umzustellen, genutzt werden. Ziel der möglichst frühen systematischen expliziten sprachlichen Förderung ist es, Kindern die Beherrschung der Verkehrssprache Deutsch im Sinne eines Kulturwerkzeugs als Stufe grundlegender Bildung zu ermöglichen. Auf dieser Grundlage gelingt es Kindern, ihr Denken sinnvoll und differenziert auszudrücken und dem Unterricht in der Verkehrssprache Deutsch von Anfang an zu folgen.

Um eine anschlussfähige Förderung in der Schule zu ermöglichen, wird die Lerndokumentation Sprache aus dem Sprachlernstagebuch im letzten Kita-Jahr eingesetzt und mit Einverständnis der Eltern an die Grundschule des Kindes weitergeleitet. Die so institutionell abgesicherte verbindliche Weitergabe der Lerndokumentation stellt einen wichtigen Beitrag zur Durchgängigen Sprachförderung dar.

Sprachförderung in der allgemeinbildenden Schule

Sprachförderung/Deutsch als Zweitsprache wendet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die aufgrund einer schulinternen Feststellung die Bildungssprache Deutsch nicht ausreichend beherrschen, um dem Unterricht zu folgen, sowohl an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache als auch an einsprachig Deutsch aufgewachsene Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen ist bei festgestelltem Bedarf verbindlich.

Sprachförderung ist eine übergeordnete Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern und erfordert die Kooperation aller Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sprachförderung findet sowohl integrativ, als Aufgabe aller Fächer und Pädagogen als auch additiv (zusätzlich zur Stundentafel) für Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf statt. Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse besuchen temporär besondere Lerngruppen, die auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereiten.

Grundlage für die Sprachförderung in der allgemeinbildenden Schule ist der Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und im Rahmen der Sprachförderung in allen Fächern die Rahmenlehrpläne der Fächer. Im Zuge der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne wird der Rahmenplan DaZ seine Eigenständigkeit verlieren und im Rahmenlehrplan Deutsch integriert sein. Hilfen zur Umsetzung geben die Handreichung Deutsch als Zweitsprache und die Fachbriefe Durchgängige Sprachbildung/Deutsch als Zweitsprache. Im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung werden die Schulen durch Schulberater/-innen für Sprachförderung unterstützt.

Für Sprachförderung erhalten die Schulen eine Zumessung von Personalmitteln und entscheiden in eigener Verantwortung auf der Grundlage ihrer Rahmenbedingungen, wie die Stunden eingesetzt werden und wie ihre Wirksamkeit intern evaluiert wird, festgehalten in einem schuleigenen Sprachbildungskonzept. Die für die allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personalmittel für Sprachförderung werden auf der Basis des Anteils der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache und des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Lernmittelzuzahlungsbefreiung verteilt (Schwellenwert 40%).

Flankierende Angebote

Das **START-Stipendienprogramm** vergibt Stipendien an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufen 8 bis 13, guten schulischen Leistungen, großem gesellschaftlichen Engagement und finanzieller Bedürftigkeit. Das Programm begann 2004/05 mit 10 Stipendien und fördert mittlerweile 56 Schülerinnen und Schüler (Schuljahr 2014/15).

Ein Feriensprachcamp-Pilotprojekt in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 legte die Grundlage für die seit dem Schuljahr 2012/13 stattfindenden Ferienschulen für neu zugezogene Kinder und Jugendliche. Ziel ist es, durch morgendliche Sprachkurse und nachmittägliche sportliche oder künstlerische sprachensible Aktivitäten den Erwerb von Deutsch als Unterrichtssprache zu beschleunigen.

4.3.2 Sprachbildung

Nutzung der wissenschaftlichen Expertise von Berliner Hochschulen zur Qualitätsentwicklung des Sprachförderunterrichts an Berliner Schulen:

Im Auftrag der Senatsverwaltung haben Berliner Wissenschaftler/-innen, Herr Prof. Ehlich, Frau Prof. Valtin und Frau Dr. Lütke, unter Beratung von Frau Prof. Stanat (IQB) eine Expertise vorgelegt zu Forschungsergebnissen und Forschungserfordernissen im Bereich Spracherwerb und zu Empfehlungen evidenzbasierter Methoden und Strategien für erfolgreiche Sprachbildung in Berlin.

Die Expertise enthält auf über 200 Seiten umfangreiche Empfehlungen für erfolgreiche Sprachbildung unterschiedlicher Reichweite und mit unterschiedlichem Konkretionsgrad. In weiten Teilen bestätigt sie den Weg, den Berlin bereits gegangen ist, z. B. in Bezug auf die Verbindung von additiver und integrativer Förderung sowie in der Benennung von Sprachbildungskoordinatorinnen/-koordinatoren an Schulen, die zusätzliche Stunden für Sprachförderung erhalten.

Eine zentrale Forderung der Expertise nach einem Gesamtsprachencurriculum wird im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die Grundschule und die Sekundarstufe I umgesetzt. Diese Überarbeitung erfolgt im Zeitraum 2013 - 2015 durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) und schließt die Erstellung eines „Basiscurriculum Sprachbildung“ ein. Dieses Basiscurriculum, das mit allen Rahmenlehrplänen für die Unterrichtsfächer zum Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzt werden soll, bietet eine Grundlage für die systematische Entwicklung von Sprachhandlungskompetenz in allen Fächern. Es weist an den Übergängen von der Grundschule zur weiterführenden Schule sowie von der Sekundarstufe I zum Berufsleben bzw. zur gymnasialen Oberstufe verbindliche Standards aus und unterstützt so das Konzept der Durchgängigen Sprachbildung für die Berliner Schule. In den Standards des Basiscurriculums sind die sprachlichen Anforderungen beschrieben, an denen die Standards der Rahmenlehrpläne für die Unterrichtsfächer anknüpfen.

Einführung eines verbindlichen Grundwortschatzes in den Jahrgangsstufen 1 - 4 der Grundschule: In diesem Zusammenhang wurden für die Kinder der Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 Hefte erarbeitet, die - in Anlehnung an den Grundwortschatz an bayerischen Schulen und in Übereinstimmung mit dem Brandenburger Grundwortschatz - 700 Wörter nebst Aufgaben zum Selbstlernen enthalten, die für diese Altersstufe (auch für die Rechtschreibung) bedeutsam sind. Seit 2011 erhalten alle Berliner Grundschülerinnen und -schüler dieser Jahrgangsstufen zu Beginn des jeweiligen Schuljahrs ein solches Heft übereignet. Die Arbeit der Lehrkräfte wird durch eine Handreichung unterstützt, die 2014 als Print- und Onlinefassung zur Verfügung gestellt wurde.

Zur Unterstützung der Sprachbildungsarbeit in den Jahrgangsstufen 5 - 10 erhielten die Schulen überdies 2014 eine Handreichung „Sprachsensibler Fachunterricht“, die den Lehrkräften ebenfalls als Print- und Onlinefassung zur Verfügung gestellt wurde.

Seit 2013 beteiligt sich Berlin an der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und dient dazu, die Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung weiterzuentwickeln. 35 Berliner Schulen erproben in diesem Rahmen verschiedene Ansätze der Sprachbildung und Leseförderung. Die Ergebnisse werden genutzt, um das Konzept der Durchgängigen Sprachbildung in Berlin auf der Grundlage der im Projekt „FörMig“ gesammelten Erfahrungen weiterzuentwickeln.

4.3.3 Leseförderung

Die Entwicklung der Lesekompetenz hat in der Berliner Schule auch weiterhin höchste Priorität. Schülerinnen und Schüler sollen unterschiedliche Texte für verschiedene Zwecke sachgerecht nutzen, über sie reflektieren und sie kritisch bewerten können. Diese Kompetenz ist eine elementare Voraussetzung für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und eine Bedingung für die Weiterentwicklung des eigenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten - also für jede Art selbstständigen Lernens. In allen Schulen Berlins ist Leseförderung ein selbstverständlicher Bestandteil des Deutsch-Unterrichts. Aber auch in den anderen Fächern ist das Bewusstsein gewachsen, dass Leseförderung eine Aufgabe ist, die sich in allen Fächern stellt.

Berlin hat in den vergangenen Jahren am Modellvorhaben der Kultusministerkonferenz „ProLesen“ teilgenommen, dessen Anliegen eine fächerübergreifende Förderung des Lesens in der Grundschule und in der Sekundarstufe I ist. Der Ertrag dieses Vorhabens wurde im Berliner Projekt „ProLesen-Transfer“ durch intensive Fortbildungsangebote für Lehrkräfte der Integrierten Sekundarschulen implementiert. Im Januar 2014 wurde durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin/Brandenburg (LISUM) eine Handreichung veröffentlicht, die grundlegende Möglichkeiten der Leseförderung in den Jahrgangsstufen 5 - 10 vorstellt und die Nachhaltigkeit des Projekts „ProLesen-Transfer“ sichern soll.

Mit der Lernausgangslage 7 stellt Berlin Materialien zur individuellen Diagnose der Lesekompetenz von Schülerinnen und Schülern des 7. Jahrgangs zur Verfügung. Die Durchführung der Kompetenzüberprüfung ist auch online möglich. Die Konzeption der Lernausgangslage 7 wurde 2013 auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Expertise zur Qualitätsentwicklung der Sprachbildung (Ehlich/Valtin) überarbeitet.

In den letzten Jahren wurde eine Unterstützungsinfrastruktur für die Schulen entwickelt, die die Leseförderung durch vielfältige Angebote stützt:

Seit dem 24.10.2008 gibt es eine Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV). Damit soll eine systematische und umfassende Zusammenarbeit der Bildungspartner Schule und öffentliche Bibliothek bei der Vermittlung und Förderung von Lese-, Sprach-, Informations- und Medienkompetenz erreicht werden.

Im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin/Brandenburg (LISUM) wurden und werden umfangreiche Materialien zum „Lesecurriculum“ entwickelt; sie stehen für alle Lehrkräfte als Download auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zur Verfügung.

Im Schuljahr 2011/12 startete das Modellvorhaben LeseProfis, ein Peerprojekt zur Leseförderung. Um ein lesefreundliches Klima zu fördern, werden Schülerinnen und Schüler in mehrtägigen Workshops zu LeseProfis ausgebildet und werben durch vielfältige Aktionen in ihrer Schule für das Lesen. Inzwischen beteiligen sich in Berlin 40 Schulen an dem Modellvorhaben.

Außerschulische Möglichkeiten der Leseförderung werden dadurch berücksichtigt, dass an sehr vielen Schulen Lesepaten in die Förderung der Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Auf regionaler Ebene gibt es Initiativen, um etwa Eltern und andere außerschulische Partner einzubeziehen.

4.3.4 Integration von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse

Die verstärkte Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Regelunterricht folgen zu können, stellt die Berliner Schule vor eine zusätzliche Aufgabe. Vorrangig muss diesen Kindern und Jugendlichen der Erwerb der deutschen Sprache ermöglicht werden, um eine Grundvoraussetzung für die Integration in Schule und Gesellschaft zu schaffen.

Im vorschulischen Alter können neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse die Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, um in diesem Rahmen die deutsche Sprache zu erwerben. Die letzten drei Jahre vor Schuleintritt sind beitragsfrei. § 55 SchulG bildet bei festgestelltem Sprachförderbedarf die Grundlage für die 18-monatige Sprachförderung schon vor Eintritt in die Schule.

Neu zugezogene Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse im Schulalter werden gem. § 2 (Recht auf Bildung und Erziehung), § 15 (Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache) und § 41 (Grundsätze der Schulpflicht) SchulG beschult. Sie besuchen in den ersten beiden Jahrgangsstufen die Schulanfangsphase und ab Jahrgangsstufe 3 besondere temporäre Lerngruppen, die „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ bis zum Übergang in eine Regelklasse, der in der Regel innerhalb eines Jahres erfolgt.

Es obliegt der Schule im Rahmen ihres schuleigenen Sprachbildungskonzeptes, geeignete Maßnahmen festzulegen und Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse entsprechend ihren Vorkenntnissen zu unterrichten. Sofern die Schülerinnen und Schüler nicht alphabetisiert sind, wird entsprechender Unterricht angeboten. Hinsichtlich einer teilweisen Teilnahme am Unterricht der Regelklasse ist den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Bei Vorliegen einer guten Vorbildung kann eine Teilnahme am Unterricht ausgewählter Fächer der Regelklasse eine geeignete Maßnahme sein. Ziel ist der schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um einen möglichst zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage des Rahmenplans Deutsch als Zweitsprache (nach Einführung des neuen Berliner Rahmenlehrplans auf der Grundlage des Fachplans Fremdsprachen).

Ergänzend zum Unterricht werden Ferienkurse angeboten, um auch die unterrichtsfreie Zeit für den Spracherwerb zu nutzen und die Integration in die neue Umgebung zu unterstützen.

Beim endgültigen Übergang in eine Regelklasse ist eine Entscheidung über die geeignete Jahrgangsstufe und ggf. die geeignete Schulart zu treffen. Dabei sind auch die Vorbildung und die Lerngeschwindigkeit der Schülerin bzw. des Schülers zu berücksichtigen. In aller Regel bleibt ein besonderer Förderbedarf in Sprache und Fächern in der Regelklasse bestehen. Der Besuch der Lerngruppe wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

„Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ werden von der regionalen Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Schulträger eingerichtet. Sie werden gesondert abgerechnet und gehen nicht in die Frequenzberechnung der Regelklassen an den betroffenen Schulen ein. Bei mehrzügiger Einrichtung von Klassen an einer Schule gilt eine Einrichtungsfrequenz von 12 Schülerinnen und

Schülern. Die tatsächliche Belegung der Klassen wird von der regionalen Schulaufsicht monatlich erfasst. Nach dem Übergang der Neuzugänge in die Regelklassen wird der besondere Förderbedarf aus den vorhandenen Mitteln der Sprachförderung zugewiesen.

Die Einzelheiten sind dem „Leitfaden zur schulischen Integration von neu zugezogenen Kindern und Jugendlichen“³ zu entnehmen, der sich an alle beteiligten Akteure wendet mit dem Ziel, ein möglichst einheitliches, vergleichbares Handeln zu gewährleisten.

Für die Lehrkräfte wird neben den regulären Fortbildungs- und Beratungsangeboten ein Jahreskurs angeboten, da aufgrund des hohen Bedarfs auch auf Lehrkräfte mit Ausbildung nach Recht des Herkunftslandes und Hochschulabsolventen anderer Fakultäten zurückgegriffen werden muss.

4.4 Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Berliner Schule ist in § 12 Abs. 4 SchulG als eine besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule verbindlich festgeschrieben. Eine ergänzende Änderung dazu erfolgte am 28. Juni 2010 in § 4 Abs. 2, der das Prinzip der interkulturellen Ausrichtung der Schulgestaltung und die Einbeziehung der interkulturellen Perspektive in alle erziehungs- und bildungsrelevanten Maßnahmen und Strukturen vorgibt.

Die Festlegungen des SchulG werden in den Rahmenlehrplänen für die Umsetzung im Unterricht konkretisiert, die in ihren Grundsätzen eine Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Schüler in allen Fächern verlangen.

Für die Lehrkräfte an Berliner Schulen steht seit 2001 die Handreichung „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ zur Verfügung, die die Grundlagen und Möglichkeiten interkultureller Bildung und Erziehung erläutert. Eine Aktualisierung erfolgt durch den Fachbrief Interkulturelle Bildung und Erziehung, der über gute Beispiele berichtet und Anregungen für eine interkulturell ausgerichtete Unterrichts- und Schulentwicklung gibt.⁴

4.5 Abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler

Mit der Schulstrukturreform und der Einführung der neuen ISS werden allen Schülerinnen und Schülern neue realistische Perspektiven für den Übergang Schule – Beruf oder in weiterführende Bildungsgänge ermöglicht. Individuelles Lernen und besondere Organisationsformen des Dualen Lernens, einschließlich des bisher erfolgreichen praktischen Lernens, unterstützen abbruchgefährdete Schülerinnen und Schüler beim Erreichen eines Schulabschlusses. Lernen in enger Verbindung mit der Praxis ermöglicht zum einen eine frühe und konsequente Berufsorientierung und bietet zum anderen einen besser motivierenden Zugang zum Lernen. Ziel ist es, dass auch diese Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erbringen, mit denen mindestens die Standards der Klassenstufe 9 und damit die Berufsbildungsreife und ggf. ein höher qualifizierender Abschluss zu erreichen ist.

Die berufliche Orientierung wird an ISS neu gewichtet. Systematisch erweiterte Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben im Rahmen anschlussorientierter Curricula tragen dazu bei, dass die Jugendlichen eine fundierte Berufswahl treffen können und sich mit den notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung auseinandersetzen. Insbesondere gilt es, den Unterricht dahingehend zu verändern, dass spezifische Stärken gefördert, Schwächen bei den Basiskompetenzen abgebaut und die Berufsfähigkeit erreicht werden. Die Schulen sind aufgefordert:

- durch frühzeitige Diagnose bereits beim Übergang in die weiterführende allgemeinbildende Schule eine mögliche Abbruchgefährdung zu erkennen
- alle Möglichkeiten des individuellen Lernens und der individuellen Förderung auszuschöpfen
- ein bildungsförderndes Umfeld unter Nutzung von Ganztagsangeboten sowie unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und außerschulischen Kooperationspartnern, insbesondere der Jugendhilfe, zu entwickeln
- Transparenz durch Dokumentation und Berichterstattung zu schaffen.

³ http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sprachfoerderung/leitfaden_schulische_integration.pdf

⁴ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbrief_interkulturellebildung.html

4.6 Schuldistanzierte Schülerinnen und Schüler

Wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule fehlen, gibt es dafür verschiedene Begriffe. Im Alltagsgebrauch gängig sind Schulverweigerung und Schulschwänzen. An dieser Stelle wird hingegen von Schuldistanz gesprochen, um einerseits Stigmatisierung zu vermeiden und andererseits den verschiedenen Ursachen und Hintergründen gerecht zu werden, die dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche von der Schule entfernen. Oft sind sie dafür nicht oder nur zum Teil selbst verantwortlich. Schuldistanz setzt sich zusammen aus unterrichtsvermeidendem Verhalten und nachweisbarer Abwesenheit.

Im Rahmen der halbjährlichen statistischen Erhebung von schulischen Fehlzeiten werden Schülerinnen und Schüler erfasst, die entschuldigt oder unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben. In den Klassenstufen 7 bis 10 versäumten im 1. Halbjahr des Schuljahres 2013/14 6,85% der Schülerinnen und Schüler mehr als 20 Tage Unterricht. Das sind ca. 7.200 Schülerinnen und Schüler der Berliner Schule. In den Integrierten Sekundarschulen beträgt der Prozentsatz 9,81%, in den Gymnasien 2,14%. Am höchsten liegt die Quote mit 22,13% bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, bei Schülerinnen und Schülern mit anderen Förderschwerpunkten liegt die Quote bei 13,87%.

Die Zahl der schuldistanzierten Schülerinnen und Schüler (mehr als 20 Fehltage) hat seit 2010/11 leicht zugenommen. Die Fehlzeiten insgesamt haben sich kaum verändert. Vergleicht man die Entwicklung der Schuldistanzierten langfristig mit den Daten 2001/02, ergibt sich eine leicht positive Entwicklung nach der Schulstrukturreform, zumindest im Durchschnitt. Im Schuljahr 2001/02 betrug die Quote an den Hauptschulen 18,5% und an den Realschulen 4,4%; für beide Schularten zusammen ergibt sich ein Mittelwert von 9,1%.

Ein besonders hohes Risiko tragen Schülerinnen und Schüler, die materielle, soziale oder kulturelle Armut erleben. Daneben gibt es für Schuldistanz eine Vielzahl von Verstärkern und Auslösern, einige werden im Folgenden genannt:

- fehlende Hilfe
- schwache Kontrolle
- schwache Leistung
- Kontakt zu Gleichaltrigen, die Schule gegenüber abweisend und negativ eingestellt sind
- mangelnde Zugehörigkeit zur Schule / Klasse
- schwache Reaktion auf Bedrohungserfahrung (Mobbing)
- schwaches Selbstkonzept
- Risikobereitschaft
- Schulphobie, Schulangst, Krankheit etc.

Die Schulpflicht ist nicht verhandelbar. Um sie zu schützen, binden das Berliner Schulgesetz sowie die AV Schulpflicht die Lehrkräfte an bestimmte rechtliche Maßnahmen, die bei nachweisbarer Abwesenheit einzuleiten sind. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler unentschuldigt dem Unterricht fern, so hat die Schule bereits am ersten Fehltag mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen. Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler mehr als fünf Tage dem Unterricht unentschuldigt fern, muss eine Schulversäumnisanzeige gestellt werden. Hierbei ist es dem Schulumt möglich, ein Bußgeld zu verordnen.

Unterrichtsvermeidendes Verhalten verlangt jedoch auch pädagogisches Handeln. Zentral sind hierbei die Förderung der Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie der Aufbau eines Netzwerkes im Bezirk. Schulen können dann besonders erfolgreich handeln, wenn sie in ein Netzwerk mit Jugendhilfe, Schulträgern, freien Trägern, Ausbildungsbetrieben und weiteren außerschulischen Kooperationspartnern eingebunden sind. Daher sind Kooperationsstrukturen wie zum Beispiel eine AG Schulpflicht im Bezirk weiterzuentwickeln und erfolgreiche Konzepte auch auf andere Bezirke zu übertragen.

Es gilt, Standards zu entwickeln, die über die AV Schulpflicht hinausgehen und die betroffenen Akteure in den Bezirken ermutigen, Schuldistanz präventiv zu begegnen und im Einzelfall schnell zu reagieren. Die Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Schulträger, freien Trägern, Familiengerichten, Polizei und weiteren außerschulischen Kooperationspartnern für Schuldistanzierte sollen weiterentwickelt, ausgebaut und erfolgreiche Konzepte auch auf andere Regionen übertragen werden. Darüber hinaus ist es wichtig, Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, gute präventive Elternarbeit zu leisten, einen indi-

vidualisierten und differenzierten Unterricht zu führen und Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich stark in ihrer Schule einzubringen.

4.7 Begabtenförderung

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und hohen kognitiven Fähigkeiten gibt es eine Reihe von Angeboten zur Förderung – sowohl in Gruppen als auch zur Individualförderung.

Grundschule

Akzelerationsmöglichkeiten durch flexible Schulanfangsphase, Teilnahme am Fachunterricht in einer höheren Jahrgangsstufe, Überspringen einer Jahrgangsstufe; Netzwerk Begabungsförderung Grundschulen

Begabungsförderung im Gymnasium / Schnelllerner-Züge

Schülerinnen und Schüler mit hoher kognitiver Begabung und Einsatzbereitschaft, die weniger Lernzeit benötigen, um die Lernziele in den verschiedenen Fächern zu erreichen, können nach Durchlaufen eines besonders geregelten Aufnahmeverfahrens in der 5. Jahrgangsstufen in sog. Schnelllernerklassen aufgenommen werden, die es an sieben Berliner Gymnasien (Schulen besonderer pädagogischer Prägung) gibt (vgl. Auflistung unter 2.2.2.4). In einem besonders begabungsfördernden und sozial integrierenden Lernumfeld lernen sie die Inhalte in kürzerer Zeit (akzeleriert) und belegen nach individuellen Schwerpunkten Zusatzkurse (Enrichmentkurse). Die Kurse finden in der regulären Unterrichtszeit statt, die Leistungen werden benotet, und es wird ein besonderes Belegbuch geführt.

Mit der Einrichtung eines Schülerforschungszentrums an der Lise-Meitner-Schule werden besonders Begabte im Bereich der Naturwissenschaften an forschungsorientierte Aufgabenstellungen herangeführt (vgl. hierzu Abschnitt 5.3.2).

Regionale Begabtengruppen am Nachmittag

Zu Förderung besonders Begabter außerhalb des Regelunterrichts wird ein nachmittäglicher Zusatzunterricht in regionalen Begabtengruppen für Schülerinnen und Schüler von der 3. bis zur 10. Jahrgangsstufe alters- und fachübergreifend angeboten. Im Schuljahr 2014/15 gibt es rund 500 Plätze für Schülerinnen und Schüler in folgenden regionalen Begabtengruppen:

- Nord Reinickendorf, Pankow
- Südwest Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln
- Ost Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick
- West Spandau
- Mitte Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg

Jeder Schulverbund richtet die Begabtengruppen eigenverantwortlich als zusätzlichen Wahlunterricht ein und hat eine federführende Schule bestimmt. Diese sind derzeit das Humboldt-Gymnasium Berlin-Tegel (Nord), das Arndt-Gymnasium (Südwest), das Barnim-Gymnasium (Ost), das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (West) und das Lessing-Gymnasium (Mitte).

Individualförderung

Die Möglichkeiten des individuellen Überspringens von Klassenstufen sind vielfältig. Außerdem können Kinder und Jugendliche mit Begabungen in speziellen Segmenten bis zu zwei Unterrichtsfächer in nächsthöheren Jahrgangsstufen – auch schulformübergreifend – besuchen, wobei die erworbenen Fähigkeiten und erbrachten Leistungen angerechnet werden.

Ab der Jahrgangsstufe 10 besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Frühstudium, wobei geeignete Jugendliche von der Schulleitung für die Zeit des Universitätsbesuches vom Unterricht befreit werden. Die Technische Universität Berlin und die Humboldt-Universität zu Berlin bieten besondere Programme für Frühstudierende an. Hier lernen sie die Möglichkeiten und Grenzen des Fachgebietes kennen und erbringen unter Umständen Leistungsnachweise, die auf ein späteres Studium anrechenbar sind. Andere Universitäten geben Schülerstudierenden einen besonderen Gasthörerstatus. Pro Semester nehmen etwa 100 Jugendliche an einem Frühstudium teil. Das Angebot des Frühstudiums wird für besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler weitergeführt.

4.8 Schulpsychologischer Dienst

4.8.1 Organisation

Der Schulpsychologische Dienst ist als fachpsychologische Einrichtung integraler Bestandteil der Berliner Schule und analog zur Schulträgerschaft organisiert. Jeder Bezirk verfügt über ein Schulpsychologisches Beratungszentrum unter Leitung eines Schulpsychologieleiters / einer Schulpsychologieleiterin, zudem ist ein überregionales 13. Schulpsychologisches Beratungszentrum für die beruflichen Schulen eingerichtet worden.

Ein Teil der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den regionalen Außenstellen ist ausschließlich im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen tätig. Zusätzlich arbeiten Beratungslehrkräfte mit einer speziellen Qualifizierung in den Schulpsychologischen Beratungszentren, u.a. Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulische Prävention. Darüber hinaus wird mit Beratungslehrkräften von Schulen kooperiert, die nicht direkt im Schulpsychologischen Beratungszentrum tätig sind.

Bezirksübergreifende Fachgruppen zu Gewaltprävention und Krisenintervention, Begabungsförderung, Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), Rechenschwäche, Schuldistanz, Verhalten, Inklusion informieren sich über spezifische schulpsychologische Themen oder Fragestellungen und schlagen Standards zur Umsetzung vor.

4.8.2 Gesetzlicher Auftrag

Der gesetzliche Auftrag ist im § 107 SchulG formuliert. Der Schulpsychologische Dienst ist für schulbezogene psychologische Fragestellungen zuständig und berät Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal. Zudem wird Beratung und Begleitung für Schulen angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kooperieren mit Jugendämtern, Gesundheitsämtern, Kliniken und anderen öffentlichen Einrichtungen.

4.8.3 Perspektiven schulpsychologischer Arbeit

Schwerpunkte schulpsychologischer Arbeit sind einzelfallbezogene Beratung und systembezogene Beratung. D.h. auch, das schulische Personal soll in die Lage versetzt werden, mit schulpsychologischer Begleitung minder schwierige Aufgaben selbst zu lösen.

Der Schulpsychologische Dienst beteiligt sich mit fachlicher Expertise an der Umsetzung des Inklusionsprozesses an den Berliner Schulen. Die Kooperation mit der Sonderpädagogik wird ausgebaut.

Zur Qualifizierung und Qualitätssicherung im Bereich Notfallpsychologie und Krisenintervention im Schulkontext wird ein Curriculum erarbeitet.

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

5.1 Schulprogramme und interne Evaluation

Das Schulprogramm ist das zentrale Konzept der Schule, das die pädagogische Grundorientierung der Schule darlegt und Entwicklungsschwerpunkte für einen festgelegten Zeitraum beschreibt. Ziele, Maßnahmen sowie Vorstellungen zu Evaluation und Fortbildung werden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, der schulischen Rahmenbedingungen und des Entwicklungsstandes der schulischen Prozesse formuliert. Damit hat das Schulprogramm zentrale Bedeutung für die systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung der Schulen.

Die interne Evaluation ist Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses und prüft das Maß der Zielerreichung der im Schulprogramm festgehaltenen Entwicklungsziele.

Die Berliner Schulen haben, wie durch § 8 SchulG festgelegt, im September 2006 zum ersten Mal ein Schulprogramm vorgelegt. Die Abgabe der ersten schulischen Evaluationsberichte erfolgte im März 2009, die Abgabe der zweiten schulischen Evaluationsberichte erfolgt fünf Jahre später am 1. März 2014. Die Ausführungsvorschriften zur Erstellung der Schulprogramme und zur internen Evaluation (AV Schulprogramm), die mit Wirkung vom 11. Juni 2008 in Kraft getreten sind, regeln Grundsätze und Ziele der Schulprogramme und die Verfahrensweise der internen Evaluation.

Zur Unterstützung der internen Evaluation bietet das Institut für Schulqualität der Länder Berlin-Brandenburg (ISQ) zur Selbstevaluation ein theoretisch fundiertes und empirisch geprüftes Online-Instrument an, das Fragebögen enthält, die schnell und unkompliziert im Schulalltag eingesetzt werden können (Selbstevaluationsportal). Das Portal enthält Module für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichten. Fragende erhalten sofort einen Auswertungsbericht, der zentrale Ergebnisse zusammenfassend darstellt. Selbst- und Fremdwahrnehmung werden gegenübergestellt. Inhaltliche und methodische Erläuterungen erleichtern die Interpretation der Resultate. So kann die Ergebnisrückmeldung vielfältige Anregungen zur Weiterentwicklung des Unterrichts und des Leitungshandelns bieten.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation vom 29. November 2011 sind alle Lehrkräfte verpflichtet, einmal im Laufe von zwei Schuljahren mit dem Selbstevaluationsportal von ihren Schülerinnen und Schülern eine Rückmeldung zu ihrem Unterricht einzuholen. Von der Verpflichtung ausgenommen sind Lehrkräfte, die nur Schülerinnen und Schüler unterrichten, die sich in der Schulanfangsphase befinden oder auf Grund mangelnder geistiger Reife nicht in der Lage sind, ein Evaluationsverfahren durchzuführen.

5.2 Externe Evaluation

5.2.1 Schulinspektion

Nach internationalem Standard ist eine interne Evaluation um eine objektive Außensicht auf der Basis vergleichbarer Qualitätskriterien und -maßstäbe zu ergänzen. Hierfür wurde in Berlin das Instrument der Schulinspektion geschaffen. Sie betrachtet und bewertet die Schulen hinsichtlich der Vereinbarungen und Beschlüsse, die Grundlage für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit sind, und des Stands ihrer Umsetzung im Schulalltag, der Qualität der Managementprozesse und der Ergebnisse und Erfolge der schulischen Arbeit.

Alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden in regelmäßigem Abstand, üblicherweise in einem Zyklus von fünf Jahren, inspiziert. Dafür werden Teams aus Schulaufsicht, Schulleitungen sowie Lehrkräften mit Erfahrung in der Schulentwicklungsarbeit gebildet, ergänzt durch ehrenamtliche Inspektorinnen und Inspektoren, die als Vertretung der Elternschaft oder der Wirtschaft dazu beitragen, dass ein mehrperspektivischer Blick auf der Basis unterschiedlicher beruflicher Erfahrungen gewährleistet ist.

Die Inspektion betrachtet und bewertet das Gesamtsystem Schule. Sie dient nicht der Bewertung einzelner Personen oder einzelner Unterrichtsstunden. Eine Inspektion erfolgt durch die Analyse schulischer Dokumente und einen mehrtägigen Schulbesuch, bei dem es eine Schulbegehung, Unterrichtsbesuche, Gespräche und Interviews mit dem schulischen Personal sowie mit Schülerschaft, Eltern und der Schulleitung gibt. Im abschließenden Bericht werden sowohl die Stärken der Schule als auch ihr Entwicklungsbedarf dokumentiert. Wesentliche Ergebnisse der Inspektion stellt das Inspektions-team den Mitgliedern der Schulkonferenz im Rahmen einer Präsentation vor.

Die Ergebnisse der Schulinspektionen werden regelmäßig in Jahresberichten zusammengefasst und veröffentlicht⁵. Auf wesentliche Erkenntnisse wird mit zielgerichteten Angeboten wie Programmen zur Qualifizierung von Schulleitungen oder Schwerpunkten zur Förderung der Unterrichtsentwicklung in der regionalen Fortbildung reagiert. Schulen mit erheblichem Entwicklungsbedarf werden durch ein Beraterteam gezielt unterstützt.

Im ersten Inspektionszyklus wurden knapp 700 öffentliche Schulen inspiziert. Der zweite Inspektionszyklus hat im Schuljahr 2011/12 begonnen. In den Schuljahren 2011/12 bis einschließlich 2013/14 wurden bislang 359 Inspektionen, darunter 14 Nachinspektionen, durchgeführt. Die meisten Inspektionen fanden in Grundschulen statt (164), gefolgt von Integrierten Sekundarschulen (82), Gymnasien (57), Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten (32) und Beruflichen Schulen (24).

Die Evaluationsinstrumente und das Verfahren wurden auf der Grundlage ausgewerteter Ergebnisse und Erfahrungen aus der ersten Runde überarbeitet und angepasst. Zusätzlich zu den bis dahin inspeziierten Qualitätsmerkmalen gibt es nun sogenannte „ergänzende Qualitätsmerkmale“, die sowohl den schulspezifischen Besonderheiten als auch den durch die Schulstrukturreform bedingten Veränderungen Rechnung tragen. Beispiele sind die Förderung der Sprachkompetenz, das Ganztagsangebot, das Duale Lernen, die Inklusion oder auch unterrichtsbezogenes Qualitätsmanagement. Erstmals

⁵ s. hierzu: <http://www.berlin.de/sen/bildung/schulqualitaet/schulinspektion/>

werden im Schuljahr 2014/15 auch die 7 Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, inspiziert. In Vorbereitung dieser Inspektionen ist gemeinsam mit Vertretern der Einrichtungen das ergänzende Qualitätsmerkmal E.10 „Zweiter Bildungsweg“ entwickelt worden.

Den Schulen wird eine Partizipationsmöglichkeit bei der Auswahl der zu inspizierenden Qualitätsmerkmale gegeben. An jeder Schule werden mindestens 15 Qualitätsmerkmale verbindlich inspiziert, davon sind 11 seitens der Schulinspektion vorgegeben. Die Schulen haben so die Möglichkeit, eine externe Rückmeldung zu Qualitätsbereichen zu erhalten, die von der Schulgemeinschaft als besonders wichtig erachtet werden.

Die Anzahl der Dokumente, die eine Schule dem Inspektionsteam zur Verfügung stellt, wurde deutlich reduziert. Innerhalb des zweiten Inspektionszyklus wird der Gestaltung der innerschulischen Prozesse ein deutlich größerer Wert beigemessen als der Verschriftlichung in Form von Konzepten. Verbindlich reichen die Schulen nun vor einer Inspektion ihr Schulprogramm, Ergebnisse der internen Evaluation sowie das schulinterne Curriculum ein. Während der Inspektion liest das Team weitere Dokumente der Schule, insbesondere die Gremienprotokolle.

Für die abschließende Präsentation der wesentlichen Inspektionsergebnisse wurde der Personenkreis erweitert. Es ist der Schule nun überlassen, zusätzlich zu den Mitgliedern der Schulkonferenz weitere Gäste einzuladen.

Die zweite Runde der Schulinspektionen wird im Laufe des Schuljahres 2016/17 abgeschlossen sein. Ende 2014 beginnen die Vorbereitungen für den dritten Zyklus.

5.2.2 Bildungsergebnisse im Vergleich

Im Jahr 2006 beschloss die KMK die Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring. Einer der Bestandteile des Bildungsmonitorings ist die Feststellung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich. Um die Leistungsfähigkeit feststellen und notwendige Reformschritte einleiten zu können, nehmen die Länder im Zusammenwirken mit dem Bund, vertreten durch das Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF), an internationalen Vergleichsstudien teil. Studien, die sich auf Bereiche beziehen, für die Bildungsstandards der KMK vorliegen, haben dabei Vorrang – wie z.B. im Zusammenwirken mit dem BMBF an IGLU/PIRLS (fünfjähriger Zyklus), TIMSS (vierjähriger Zyklus) und PISA (dreijähriger Zyklus).

2006 wurde auch beschlossen, den Vergleich unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr an die o.g. internationalen Bildungsstudien zu koppeln, sondern nationale Ländervergleiche auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards durchzuführen. Hierzu wurde zeitgleich das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) als An-Institut der Humboldt-Universität in Berlin gegründet, zu dessen Aufgaben die Entwicklung von Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards auf der Grundlage von Kompetenzstufenmodellen gehört, die ebenso im IQB entwickelt und von der KMK beschlossen werden.

5.2.2.1 Internationale Vergleichsstudien

IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) /
PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study)

Die Schulleistungsstudie IGLU wird international unter Federführung der IEA (International Association for the Evaluation of Educational Achievement) durchgeführt. Deutschland beteiligte sich daran 2011 zum dritten Mal. Mit dieser Studie werden Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe gemessen. In IGLU dient der reading-literacy-Ansatz als Rahmenkonzept für die Testentwicklung und ist eingebettet in ein theoretisches Rahmenmodell, das die Bedingungen und Einflüsse berücksichtigt, die den Alltag von Schülerinnen und Schülern, ihren Familien, den Lehrkräften und Schülerleistungen beeinflussen.

In Deutschland erreichen die Schülerinnen und Schüler ein Kompetenzniveau, das signifikant über dem internationalen Mittelwert liegt. Die Verbesserungen der Testleistungen, die Deutschland zwischen 2001 und 2006 erreichte, konnten allerdings in 2011 nicht gehalten werden. Die Leistungen von 2011 entsprechen in etwa dem Niveau von 2001. Zudem erreicht mehr als jedes sechste Kind kein ausreichendes Kompetenzniveau im Lesen.

TIMSS (Trends in International Mathematics and Science Study)

Deutschland beteiligt sich seit 2007 an der TIMSS-Grundschuluntersuchung, die seit Mitte der 1990er-Jahre regelmäßig durchgeführt wird. TIMSS vergleicht die mathematisch - naturwissenschaftlichen Leistungen in der vierten Jahrgangsstufe. Zudem werden Merkmale von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu Unterricht und Schulen erhoben, die die Entwicklung mathematischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen potenziell beeinflussen.

Auch in TIMSS 2011 liegen die Kompetenzen der deutschen Schülerinnen und Schüler signifikant über dem internationalen Mittelwert. Seit 2007 haben sich die in TIMSS erhobenen Leistungen nicht signifikant verbessert, auch wenn der Mittelwert geringfügig gestiegen ist.

PISA (Programme for International Student Assessment)

2015 wird Deutschland zum sechsten Mal in Folge an PISA teilnehmen. Das Untersuchungsprogramm wurde 1997 von den Staaten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit) initiiert und im Jahr 2000 zum ersten Mal durchgeführt. Im Rhythmus von drei Jahren werden mit jeweiligem Schwerpunkt die Domänen Lese- und Textverständnis, Mathematik und Naturwissenschaften erhoben.

PISA untersucht, inwieweit Schülerinnen und Schüler gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit im Alter von durchschnittlich 15 Jahren über grundlegende Kompetenzen verfügen. Die Ergebnisse bilden Kompetenzprofile der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab, geben Auskunft über demografische Kontextindikatoren sowie Merkmale der häuslichen und schulischen Umwelt, die mit den Kompetenzen in Zusammenhang stehen können, und erlauben die Analyse von Veränderungen über die Jahre.

Ergebnisse der PISA-Studie 2012:

Erstmals liegen die deutschen Schülerinnen und Schüler in allen drei getesteten Bereichen über dem Durchschnitt der OECD-Staaten.

- Deutschland gehört zu einer kleinen Gruppe von Staaten, denen es gelungen ist, sich kontinuierlich in den letzten zehn Jahren zu verbessern.
-
- Deutschland gehört zu wenigen Staaten, die es geschafft haben, sowohl die Leistungen zu steigern als auch den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzentwicklung zu verringern.

Die Ergebnisse von PISA 2012 bestätigen die Maßnahmen, die als Konsequenz vorangegangener Ergebnisveröffentlichungen ergriffen wurden. Insbesondere der Ausbau der frühkindlichen Bildung und der Ganztagschulen sowie die Einführung und Überprüfung von Bildungsstandards zeigen im Verbund mit der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht deutliche Wirkung.

Mehr Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit bleiben zentrale Ziele der Bildungspolitik. Insbesondere bleibt die Herausforderung bestehen, soziale Disparitäten weiter zu verringern. Der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler hat sich deutlich verringert, dennoch muss die gezielte Förderung dieser Gruppe weiter vorangetrieben werden.

5.2.2.2 Nationale Schulleistungsstudien

Die vom IQB durchgeführten Ländervergleiche lösen die bisherigen Ländervergleiche im Rahmen von PISA (PISA-E) und PIRLS/IGLU (IGLU-E) ab. Organisatorisch werden sie aber weiterhin zeitgleich mit den internationalen Schulleistungsstudien durchgeführt. So werden seit 2009 sowohl PISA als auch die Ländervergleiche im Sekundarbereich I in Deutsch und der ersten Fremdsprache sowie in Mathematik und den Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie) durchgeführt; in 2011 wurden sowohl IGLU und TIMSS als auch der erste Ländervergleich in Deutsch und Mathematik in der Grundschule erhoben. Dadurch wird eine Anbindung der Ländervergleiche an internationale Standards gewährleistet.

Im Gegensatz zu den internationalen Erhebungen orientieren sich die Ländervergleiche zur Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards jedoch stärker an den Rahmenlehrplänen in den deutschen Ländern.

Im Ländervergleich 2012 wiesen die Berliner Schülerinnen und Schüler in den untersuchten Bereichen unterdurchschnittliche Kompetenzstände auf.

5.2.2.3 Vergleichsarbeiten

Bundeseinheitliche Vergleichsarbeiten (VERA) ergänzen die genannten Instrumente zum Bildungsmonitoring. Die Vergleichsarbeiten wurden als Instrument zur Evaluation von Einzelschulen konzipiert, um Impulse für die Schul- und Unterrichtsentwicklung von Einzelschulen zu geben. Die Vergleichsarbeiten finden in Berlin jährlich in den Jahrgangsstufen 3 und 8 statt. Wie bei den Ländervergleichen werden dabei Aufgaben zur Überprüfung des Erreichens der KMK-Bildungsstandards und die Kompetenzstufenmodelle des IQB verwandt. Die Kompetenzorientierung bedeutet hier insbesondere, dass im Unterschied etwa zu Klassenarbeiten nicht überprüft wird, ob die Schülerinnen und Schüler den Unterrichtsstoff der letzten Wochen verstanden und verinnerlicht haben. Vielmehr wird getestet, ob es gelungen ist, sie zu befähigen, Problemstellungen des jeweiligen Fachs kompetent zu bearbeiten.

Anders als bei den Ländervergleichen übernehmen die Länder zusammen mit den Lehrkräften selbst die Logistik der Durchführung und Auswertung der Vergleichsarbeiten. Die Ergebnisse, die im Rahmen von VERA für ihre eigenen Klassen bzw. Schulen ermittelt werden, geben den Lehrkräften Hinweise, woran in den nächsten Jahrgangsstufen insbesondere gearbeitet werden muss. Neben der Feststellung von Förderbedarf soll die aktive Beteiligung der Lehrkräfte an der Durchführung und Auswertung zu schulinterner Kooperation und Diskussion bspw. über die Bildungsstandards, die Unterrichtsgestaltung und die eigene Beurteilungspraxis anregen. Hierfür erhalten alle beteiligten Schulen – neben den Testaufgaben, den Durchführungs- und Auswertungsanleitungen sowie den Ergebnismeldungen – für die weitere Arbeit didaktische Handreichungen.

Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 3 (VERA)

VERA 3 findet in Berlin bereits seit 2008 regelmäßig in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Von der KMK wurde beschlossen, die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten der Jahrgangsstufe 3 ab dem Durchgang 2010 auf der Grundlage der KMK-Kompetenzstufenmodelle zurückzumelden, welche sich an den Bildungsstandards für die Primarstufe orientieren und die Verortung der Leistung aller Schülerinnen und Schüler auf einer von fünf Kompetenzstufen ermöglichen, wie sie für Jahrgangsstufe 4 festgelegt wurden.

VERA 3 wird von allen öffentlichen Schulen, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichten, am Ende der Jahrgangsstufe 3 durchgeführt, um insbesondere Lehrkräften, aber auch Schulleitungen und Erziehungsberechtigten eine empirisch fundierte Rückmeldung zu geben, wie weit Schülerinnen und Schüler die KMK-Standards für Jahrgangsstufe 4 zu diesem Zeitpunkt bereits erfüllt haben. An öffentlichen Schulen in Berlin haben beispielsweise im Jahr 2014 in Mathematik im Inhaltsbereich Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeiten 64 % und im Inhaltsbereich Raum und Form 52% der Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 3 bereits Leistungen auf dem Niveau des Regelstandards oder höher erbracht, wie sie für Jahrgangsstufe 4 erwartet werden. Im Fach Deutsch im Inhaltsbereich Lesen erreichten 53 % der Schülerinnen und Schüler mindestens den Regelstandard.

Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8)

Seit dem Schuljahr 2010/2011 werden an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) verbindliche Vergleichsarbeiten in der achten Jahrgangsstufe (VERA 8) durchgeführt. Die Durchführung wie auch die Rückmeldung der Ergebnisse von VERA 8 erfolgt analog zu VERA 3. Bei VERA 8 werden allerdings die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage der KMK-Kompetenzstufenmodelle rückgemeldet, welche sich an den Bildungsstandards für die Sekundarstufe I orientieren. Somit wird eine Verortung der Leistung aller Schülerinnen und Schüler auf einer von fünf Kompetenzstufen ermöglicht, wie sie für Jahrgangsstufe 10 für den Mittleren Schulabschluss festgelegt wurden. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten hierzu Testhefte, deren Schwierigkeitsgrad weitestgehend dem generellen Leistungsstand der jeweiligen Schulart entspricht.

Zum Beispiel haben im Jahr 2014 an öffentlichen Schulen in Berlin rund 64% der Jugendlichen an Gymnasien im Fach Mathematik bereits in Jahrgangsstufe 8 mindestens den Regelstandard erreicht, wie er für Jahrgangsstufe 10 (Mittlerer Schulabschluss) festgelegt ist; an Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen) lag dieser Anteil bei 15%. Im Fach Deutsch im Inhaltsbereich Lesen erreichten rund 90% der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien mindestens den Regelstandard; der entsprechende Anteil von Jugendlichen an Integrierten Sekundarschulen (inklusive Gemeinschaftsschulen) lag bei 53%.

5.2.2.4 Bildungsberichterstattung

Ein weiterer Bestandteil o.g. Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring ist die gemeinsame Bildungsberichterstattung von Ländern und Bund. Verstanden wird darunter die kontinuierliche, datengestützte Bereitstellung und Aufbereitung von Informationen über die Rahmenbedingungen, die Erträge und Resultate von Bildungsprozessen, die der Bildungspolitik der Länder und einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. In konzentrierter Form wird über die aktuelle Situation im deutschen Bildungswesen, über seine Leistungsfähigkeit und wichtigsten Herausforderungen, über Bildungsprozesse im Lebenslauf und über die Entwicklung im internationalen Vergleich berichtet.

Ergänzt wird die Bildungsberichterstattung über Deutschland inzwischen bundesweit durch zahlreiche regionale Bildungsberichte. So veröffentlichen die Länder Berlin und Brandenburg in regelmäßigen Abständen seit 2008 einen indikatorengestützten Bericht zur Bildung im Lebenslauf für ihre Region.

5.3 Schwerpunktthemen der Qualitätsentwicklung und Unterstützungsprogramme

5.3.1 Fremdsprachen

Im Bereich der Fremdsprachen ist die Qualifizierung von Lehrkräften ohne Fakultas ein wichtiges Ziel auf dem Weg zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts. Für Lehrkräfte, die das Fach Englisch ohne Fakultas unterrichten, gibt es die Möglichkeit, auf Kosten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Zertifikatsprüfung auf dem Niveau B 2 bzw. C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen abzulegen. Im Rahmen der berufsbegleitenden Weiterbildung werden hierzu parallele Vorbereitungskurse über den Zeitraum eines Jahres angeboten. Diese Kurse werden seit dem Schuljahr 2011/12 zweimal jährlich aufgelegt. Ab Februar 2014 wird ein umfangreicheres Weiterbildungsangebot für diesen Personenkreis durchgeführt, das auch eine methodisch-didaktische Qualifizierung enthält. Aufgrund des Auslaufens der Kompensationsmittel ist die Weiterführung dieses Angebots jedoch nur bis Februar 2015 gesichert. Die Gespräche mit den Berliner Universitäten bezüglich der Einrichtung eines Weiterbildungsstudiengangs zum Erwerb der Fakultas für das Fach Englisch (in geringerem Umfang auch für Spanisch) sind aufgrund der Verzögerung des Lehrkräftebildungsgesetzes gescheitert.

Für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2014/15 liegt ein Planungskonzept für die Qualifizierung aller Fremdsprachen-Lehrkräfte vor, das eine Integration der Fort- und Weiterbildung beinhaltet und somit Synergie-Effekte nutzt.

Zentrale, schulformübergreifende Prüfungen wie der mittlere Schulabschluss (ab dem Schuljahr 2013/14 in Verbindung mit der erweiterten Berufsbildungsreife) und das Zentralabitur, in denen Fremdsprachen sowohl als erste als auch als weiterführende Fremdsprache vertreten sind, tragen mit dazu bei, dass einheitliche Standards gesetzt werden und der Unterricht an der Berliner Schule entsprechend ausgerichtet werden kann.

Mit der Überführung des Schulversuchs Bilingualer Unterricht in die Regelform ist mit einer Ausweitung des bilingualen Unterrichtsangebots zu rechnen. Dies wird durch die Einführung einer bilingualen Lehrkräfteausbildung gestützt, die zum Schuljahr 2011/12 umgesetzt wurde.

Zunehmenden Zuspruch finden in diesem Zusammenhang auch bilinguale Unterrichtsangebote, die in Modulen durchgeführt werden. Hierzu werden Fachtagungen sowie Unterstützungs- und Vernetzungsangebote für die Lehrkräfte angeboten.

Zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und zur Nutzung im Unterricht wurde die Erfassung der Lernausgangslage in der Jahrgangsstufe 7 auch in der ersten Fremdsprache (Englisch und Französisch) verpflichtend eingeführt. Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern erfahren dabei etwas über Stärken und Optimierungsbedarf sowie über mögliche Schritte zur Leistungsverbesserung.

Zur Förderung der selbständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler wird darüber hinaus fortlaufend Material erarbeitet und bereitgestellt. Dieses Material wurde (für die Sekundarstufe I und II) ergänzt durch Bewertungsraster für die mündliche Leistung. Parallel zu den in den Fremdsprachen bereits seit 2006 genutzten Online-Bewertungsrastern für schriftliche Leistungen besteht damit auch für die mündlichen Teile der Unterrichtsarbeit eine transparente Grundlage für einheitliche Bewertung und für eine Kultur des konstruktiven Feedbacks.

Unterstützungsangebote für die konkrete Unterrichtsgestaltung finden die Lehrkräfte darüber hinaus auch in den Fortbildungen zum standard- und kompetenzorientierten Unterricht, die z.T. als Fachtagungen in Kooperation mit Kulturinstituten, Universitäten und dem ISQ durchgeführt werden.

Durch neue Vorgaben für die Abiturprüfung 2017 werden die Bildungsstandards der KMK für die Allgemeine Hochschulreife von 2012 in den modernen Fremdsprachen umgesetzt. Dies wirkt sich im Besonderen dahingehend aus, dass es obligatorische Leistungsnachweise im Sprechen und in der Sprachmittlung (sinngemäße Übertragung eines Textes aus dem Deutschen in die Fremdsprache) geben wird.

5.3.2 Mathematik und Naturwissenschaften

In den Naturwissenschaften wurde das Zentralabitur beginnend mit dem Fach Biologie im Jahr 2013 eingeführt. 2010 wurden entsprechende Beispielaufgaben entwickelt, die 2011 evaluiert wurden. Im Jahr 2015 folgten die Fächer Chemie und Physik nach einem entsprechenden Muster.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Überprüfung der Bildungsstandards in den naturwissenschaftlichen Fächern wurde im Frühjahr 2011 durch flankierende Maßnahmen begleitet. Es wurde eine Handreichung für den Lernbereich Naturwissenschaften (Jahrgangsstufe 7/8) veröffentlicht, die eine vertiefende Vorbereitung der Lehrkräfte auf die Aufgabenformate in den Kompetenzbereichen Fachwissen, Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung ermöglichte. Im Ländervergleich wurden in den Naturwissenschaften Biologie, Chemie und Physik die Kompetenzbereiche Fachwissen und Erkenntnisgewinnung getestet. Die weiteren Kompetenzbereiche Kommunikation und Bewertung folgten 2018.

Berlins Schülerinnen und Schüler erreichten 2012 in den naturwissenschaftlichen Fächern Kompetenzstände, die im Ländervergleich im unteren Mittelfeld liegen. Die Werte weichen nicht signifikant vom deutschen Mittelwert ab (Ausnahme: *Physik Erkenntnisgewinnung*). Die Werte liegen bei Kompetenzständen zwischen 490 (*Physik Erkenntnisgewinnung*) und 495 (*Chemie Erkenntnisgewinnung*) bei einem gesetzten bundesweiten Mittelwert von 500.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft arbeitet im Schulbereich aktiv daran mit, eine positive Einstellung von Schülerinnen und Schülern zu den MINT-Fächern (Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Technik) zu erzeugen und so zu verstetigen, dass technologiebasierte Ausbildungs- und Studiengänge im Zuge des Prozesses der beruflichen Orientierung präsent sind und insbesondere auch Mädchen verstärkt diese Berufsfelder in ihre Überlegungen einbeziehen. Konkrete Projekte zur Förderung von MINT:

1. Gründung der iMINT-Akademie, einem Kompetenzzentrum für inklusiven Unterricht in den MINT-Fächern im Medienforum
Die iMINT-Akademie (= inklusive MINT) entwickelt Module für zeitgemäßen und kompetenzorientierten Unterricht in den MINT-Fächern. Zugleich sollen die Bedürfnisse der Berliner Schulen und die Herausforderungen der Inklusion berücksichtigt werden.
Die iMINT-Akademie wurde im September 2014 eröffnet. Zurzeit wird ein Konzept zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der MINT-Fächer für alle Schulstufen erarbeitet und umgesetzt. Dabei steht die Vernetzung der Akademie mit den Schulen, der regionalen Fortbildung, den Universitäten, der Wirtschaft und anderen Partnern im Vordergrund.

Die iMINT-Akademie hat sich die folgenden Ziele gesetzt:

- Aufbau einer Online-MINT-Plattform auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg
Bereitstellung von Aufgaben und Vernetzungsangeboten für Lehrkräfte
- Bereitstellung von Instrumenten zur Qualitätssicherung
Erstellung einer Lernausgangslage 7 für NaWi, Arbeit mit den Lernausgangslagen Mathematik und NaWi sowie VERA 3 und VERA 8 zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung und Verbreitung von Materialien für einen individualisierten Unterricht in den MINT-Fächern
innovative, fächerübergreifende Unterrichtsmodule unter Nutzung von Plattformen, modernen Medien sowie aktueller IT-Technik, Bereitstellung moderner Veranschaulichungsmittel für einen kompetenzorientierten Mathematikunterricht insb. auch in der Grundschule
- Konzept zur Beratung und Qualifizierung von Schulen bzw. Lehrkräften,
Beratungs- und Qualifizierungsmodule in enger Anlehnung an die bisherigen Sinus-Projekte
- Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern
- Vernetzung mit Kooperationspartnern
Akquise von Kooperationspartnern (Universitäten, Schulen, Schülerlaboren, Stiftungen u.a.) für konkrete Vorhaben, Konzeption einer Zusammenarbeit.

70 Lehrkräfte aus den Grundschulen und 31 aus weiterführenden Schulen arbeiten in der iMINT-Akademie, die sich als verstetigte Nachfolgeeinrichtung der SINUS- und Kontext-Programme zur Stärkung und zur Qualitätsentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts versteht.

2. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft führte 2012/13 ein verpflichtendes Fortbildungsprogramm zur Vermeidung von Rechenschwäche für alle Lehrkräfte durch, die in der Schulanfangsphase Mathematik unterrichten. Damit gelangen u. a. moderne didaktisch-methodische Erkenntnisse und Lernmaterialien zusammen mit konkreten Unterrichts Anregungen an die Grundschulen, an denen gerade Mathematik häufig fachfremd unterrichtet wird. Das Programm wird in der iMINT-Akademie fortgeführt.
3. TuWAS!-Projekt
Über 100 Grundschulen nehmen an dem vom Land Berlin und von anderen Partnern wie der Technologiestiftung Berlin (TSB) finanziell unterstützten Programm TuWaS! (= Technik und Wissenschaft an Schulen) teil, die nach verpflichtenden Lehrkräftefortbildungen an der FU Experimentierkästen zu etlichen Themen des Sachunterrichts und des Fachs Naturwissenschaften ausleihen. Das Programm wird weiterhin von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt und weiterentwickelt.
4. Weiterbildung für NaWi-Lehrkräfte
Lehrkräften ohne Lehrbefähigung im Fach NaWi wird ab dem Schuljahr 2014/15 eine berufs begleitende Weiterbildung ermöglicht. Ein entsprechender Kurs ist in Planung. Dieser Kurs wird verstetigt, um eine höhere Fachkompetenz NaWi im Grundschulbereich zu realisieren.
5. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft unterstützt durch Abordnung von sechs Vollzeitermäßigungsstellen das Netzwerk „GenaU“ von zurzeit 16 Schülerlaboren an Universitäten, u. a. Forschungseinrichtungen mit fachlich ausdifferenzierten Angeboten für alle Jahrgangsstufen.
6. Schülerforschungszentrum Berlin
Ziel der Einrichtung eines Schülerforschungszentrums an der Lise-Meitner-Schule ist es, einerseits eine verbesserte Vernetzung zwischen Wissenschaft, Schule und Wirtschaft im Zuge der Begabtenförderung zu erreichen, andererseits eine qualitative und quantitative Verbesserung der im Bundesvergleich nicht immer konkurrenzfähigen Berliner Beiträge bzw. Platzierungen bei den Wettbewerben „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ zu erzielen. Im Berliner Schülerforschungszentrum, das im August 2013 eröffnet wurde, geht es um spezielle, forschungsorientierte Aufgabenstellungen, die eigenständig, aber auch unter Anleitung bearbeitet werden sollen.

Diese Einrichtung wird räumlich und personell langfristig gesichert, um auch herausragenden Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Entfaltung zu geben. Diese Maßnahme betrifft nicht nur Jugendliche mit hohen Kompetenzständen, vielmehr sollen auch Kinder der benachbar-

ten und anderer Grundschulen an Forschungsprojekte herangeführt werden. Diese Einrichtung kann also zur positiven Entwicklung des Selbstkonzeptes und der Interessenlage beitragen.

7. An mehreren Gymnasien ist im Rahmen der Begabtenförderung der schulische Erwerb universitärer Leistungsnachweise möglich, die auf ein Studium angerechnet werden.
8. Seit 2009 existiert ein „MINT-Netzwerk“, eine Arbeitsgruppe der MINT-Förderer der Bildungsregion Berlin-Brandenburg unter der Leitung der Unternehmensverbände der Metall- und Elektroindustrie UVB/VME, und unter aktiver Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Bisherige Erfolge sind:

- Herausgabe einer Publikation mit über 150 außerschulischen MINT-Bildungsangeboten
 - Relaunch einer Webplattform für solche Angebote und Veranstaltungen zu MINT
 - Durchführung einer jährlichen Veranstaltung nach der Marktplatzmethode zur Anbahnung von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Partnern aus Forschung und Wirtschaft als Kontaktbörse mit ca. 25 Schulen und ca. 25 Institutionen („Speed-MINTing“). Wegen des großen Erfolgs der Veranstaltung werden jährliche Wiederholungen durchgeführt.
9. Das Pflichtunterrichtsfach Arbeitslehre in der Integrierten Sekundarschule wurde in Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) umbenannt. Die Einbeziehung des Fachs Technik ermöglicht eine stärkere Ausrichtung des Fachs WAT auf die technischen Herausforderungen, denen die Schülerinnen und Schüler tagtäglich ausgesetzt sind.
 10. Die gemeinsame Berliner Aktivität „Partner: Schule-Wirtschaft“ P:S-W wurde im Jahr 2002 als Landesagentur der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Kooperation mit der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (uvb) zur Verbesserung der Berufsorientierung und zur Intensivierung von Kontakten zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen gegründet. Auch P:S-W betreibt, unterstützt und fördert Aktivitäten zur MINT-Orientierung, z. B. Studienkompass und Berufsinformationstage.
 11. Der 2011 eingeführte Ergänzungskurs „Studium und Beruf“ bietet Schülerinnen und Schülern auch in den MINT-Fächern die Möglichkeit, die eigene berufliche Zukunft zu planen und zu reflektieren. Dabei steht ein Prozess im Mittelpunkt, der mit der Selbsterkundung beginnt, die Recherche von Zukunftsoptionen und Angeboten einschließt und über die Selbstüberprüfung durch das Praktikum in eine Entscheidung für den beruflichen Lebensweg mündet.
 12. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird in Berlin im Rahmen des sogenannten Masterplans Industrie 2010 - 2020 u. a. die Fortbildung in den naturwissenschaftlichen Fächern verbessern. In einem Leitprojekt erfolgte dazu die Verpflichtung, die Fortbildungslandschaft in den MINT-Fächern transparenter zu machen und das Angebot zu optimieren. Die Gründung der iMINT-Akademie ist ein wesentlicher Baustein im Rahmen dieses Masterplans.

Nicht nur die genannten Projekte helfen bei der Förderung auf diesem Gebiet. Das Berliner Schulgesetz bietet jeder Schule die Gelegenheit zur Stärkung einzelner, profilierter Fachbereiche. Mathematik und Naturwissenschaften können im Schulprogramm verankert werden, um die Steigerung der Unterrichtseffizienz in diesen Fächern bewusst und zielgerichtet voranzutreiben.

5.3.3 Bonus-Programm

Ziel dieses Maßnahmenprogramms ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern, das heißt alle Kinder und Jugendlichen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen am Ende der 10. Klasse zu führen sowie den Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, deutlich zu senken und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft merkbar zu verringern.

Die Mittel dieses Bonus-Programms sollen verwendet werden, um Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Bildung und der emotional-sozialen Entwicklung auszugleichen. Das Programm ist nachhaltig auf mehrere Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Es ist auf einen intensiven Austausch und Lernprozess aller Beteiligten ausgerichtet, um aus der Vielzahl möglicher Lösungsansätze vor Ort Grundmuster für erfolgreiche Lösungsstrategien zu identifizieren.

Die der einzelnen Schule aus dem Programm zufließenden Mittel setzen sich zusammen aus einer Basiszuweisung, dem Leistungsbonus und der Kooperationszulage sowie – bei Lage in einem der Aktionsräume – einer Zulage Aktionsraum Plus/Soziale Stadt. Die Höhe der Basiszuweisung ist abhängig vom Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind. Ab dem dritten Jahr wird der Leistungsbonus erfolgsabhängig gezahlt. Wenn die Schule die in der Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht festgelegten Ziele erfüllt, wird der Leistungsbonus im vollen Umfang ausgezahlt.

Entscheidendes Kriterium für die Aufnahme einer Schule in das Bonus-Programm ist der Anteil der von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreiten Schülerinnen und Schüler. Liegt dieser Anteil über 50%, nimmt die Schule am Programm teil. Die Zuweisung erfolgt pauschal, unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Lediglich für Schulen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern gibt es Sonderregelungen mit abgesenkten Zuweisungen.

Ziel bei der Auswahl der Schulen ist es, Schulen mit einer hohen sozialen Belastung in das Bonus-Programm aufzunehmen. Das kann sowohl durch die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft bestimmt sein als auch durch die hohe Problemdichte im Umfeld der Schule. Die örtliche Lage in Sozialräumen mit sehr niedrigem Entwicklungsindex verschärft die Situation für Schulen mit einem hohem Anteil von „Zuzahlungsbefreiten“ deutlich. Deshalb wird zusätzlich zur Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler der Sozialraum der Schule berücksichtigt.

Schwerpunkte des Programms sind:

- Schulsozialarbeit (Beispiele: Schulstationen, soziales Lernen, Mediation/Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Vermeidung von Schuldistanz) in Verbindung mit verstärkter Elternarbeit (Elternlotsinnen und Elternlotsen, Elterncafe, Sprachmittlerinnen und Sprachmittler für Elterngespräche und Elternabende)
- Lernumfeldgestaltung in Verbindung mit geplanten Projekten wie Schulbibliotheken, Medienbibliotheken, Lernwerkstätten, Räumen für forschendes Lernen im Ganztagsbereich – immer in Verbindung mit Projekten zur Lese- oder Sprachförderung, naturwissenschaftlicher Bildung oder Medienziehung (Beispiele: Lesetheater, Bilderbuchkino, Projekt Schmökerkiste). Diese Projekte werden über Kooperationen mit Trägern oder Honorarkräften auch personell unteretzt
- Gestaltung von Trainingsräumen für Konfliktbearbeitung; Konfliktlösungstraining für Schülerinnen und Schüler
- Zusätzliche musische und kulturelle Angebote, oft in Verbindung mit Sprachbildung und Sprachförderung oder sozialem Lernen (Beispiele: Zirkusprojekte, Theaterworkshops, Scholorchester, Geschichtsprojekte) mit sächlicher Ausstattung und zusätzlichen Honorarkräften
- Lerncoaches, Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten als zusätzliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler im Lernprozess einschließlich Fortbildung für Lehrkräfte und Abschließen von Vereinbarungen mit den Eltern zur Lernförderung der Kinder
- Fachkräfte für Coaching und Schulentwicklung zur konzeptionellen Entwicklung oder/und zur Steuerung der Prozesse der Schulentwicklung in Bezug auf die geplanten Projekte, zur Teamentwicklung oder zu Unterrichtsentwicklungsprozessen.

5.3.4 Projekt School Turnaround – Berliner Schulen starten durch

Um Perspektiven und Methoden zu entwickeln, Schulen in schwieriger Lage zur positiven Wende zu verhelfen, haben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Robert Bosch Stiftung (RBSG) in Partnerschaft mit fünf Berliner Bezirken das Projekt „School Turnaround – Berliner Schulen starten durch“ ins Leben gerufen.

Das Projekt verfolgt das Ziel, zehn Schulen im sozialen Brennpunkt aus fünf Berliner Bezirken, die aus unterschiedlichen Gründen ihrem Bildungsauftrag nicht mehr gerecht werden können, wieder zu funktionierenden Schulen zu entwickeln. Die Schulen liegen in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf. Es handelt sich dabei um drei Grundschulen und sieben Integrierte Sekundarschulen.

Alle Projektbeteiligten (insbesondere Projektschulen, Schulaufsicht und Schulträger) arbeiten eng und partnerschaftlich zusammen, um gemeinsam die Projektziele zu erreichen. In der Pilotphase sollen sich die Schulen durch die Unterstützung im Projekt in vier Bereichen verbessern:

- Unterrichtsqualität (Lehr- und Lernprozesse sowie Professionalität der Lehrkräfte)
- Schulmanagement
- Schulkultur
- Ergebnisse (Schullaufbahn, Kompetenzen, Leistungen etc.).

Laufzeit des Projektes ist vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2015. Das Pilotprojekt ist zunächst auf 2,5 Jahre angelegt und kann – in Abhängigkeit von Zwischenergebnissen – bis 2018 verlängert werden.

Die übergreifende und strategische Projektsteuerung wird durch eine Steuerungsgruppe wahrgenommen, die sich aus Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einschließlich der Schulaufsicht, der beteiligten Bezirke sowie der RBSG zusammensetzt. Der operative Teil des Projekts wird maßgeblich von einer Geschäftsstelle geleitet, die für dieses Projekt geschaffen wurde und im Hause der Senatsverwaltung ihren Sitz hat.

Das Projekt „School Turnaround – Berliner Schulen starten durch“ arbeitet auf zwei Ebenen im Berliner Schulsystem:

- auf der Schulebene
Für jede der zehn Projektschulen werden individuelle Unterstützungsmaßnahmen entwickelt. Dadurch soll es der jeweiligen Schule ermöglicht werden, gezielt diejenigen Bereiche der Schulentwicklung anzugehen, in denen Verbesserungen erforderlich sind. Im Mittelpunkt steht ein Coaching-Netzwerk, das für die Durchführung von School Turnaround an den Schulen aufgebaut wird.
- auf der Systemebene
Lernprozesse werden auf allen Ebenen in Verwaltung und Schule initiiert und ausgewertet. Der Fokus liegt auf der Steuerung und Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage durch wirksames Handeln der Verwaltung, der Schulaufsicht, der Schulleitung und der Lehrkräfte. Die für School Turnaround in Berlin notwendigen Unterstützungsstrukturen und strukturellen Veränderungen werden herausgearbeitet. Andere Schulen in schwieriger Lage sollen von den Erfahrungen profitieren.

Das Projekt wird durch eine wissenschaftliche Begleitung fortlaufend auf seine Wirkung überprüft und in seinen Strukturen und Maßnahmen, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen, fortlaufend angepasst und verändert.

6. Personal und Sachmittel

6.1 Lehrkräftebildung

Die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Lehrkräftebildung ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel des Senats von Berlin.

Lehrkräfte werden immer mehr daran gemessen, ob es ihnen gelingt, bei ihren Schülerinnen und Schülern individuelle Kompetenzen zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich in der stetig wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit zurechtzufinden. Die Anforderungen an das Berufsfeld der Lehrerinnen und Lehrer wachsen; die Verbesserung der Ausbildung und die kontinuierliche Qualifizierung des Personals ist nur im Zusammenwirken mit den Universitäten zu leisten.

Ziel der Berliner Lehrkräftebildungsreform ist die Ausrichtung der Lehrkräfteausbildung an den veränderten Schulstrukturen und die gute Vorbereitung auf die Herausforderungen an die Lehrkräfte und die Schulen wie z. B. die Inklusion, den Umgang mit Heterogenität und gesellschaftlicher Vielfalt. Die Weichen dafür wurden durch das Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 gestellt, in dem die Fachlichkeit in den Grundschulen gestärkt, der inklusiven Bildung durch die Schaffung einer Basisqualifizierung für alle Lehrkräfte Rechnung getragen wird sowie die Praxisanteile in der Ausbildung erhöht werden. In den nun nur noch drei Lehrämtern (s. u.) spiegelt sich die Struktur der Berliner Schule wider.

6.1.1 Lehrkräfteausbildung

Modularisierte, lehramtsbezogene Studiengänge

Im Land Berlin ist die Lehrkräfteausbildung seit dem Wintersemester 2004/05 auf konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge, die modularisiert sind und eine Lehramtsoption bzw. einen Lehramtsbezug haben, umgestellt. Studienumfänge werden in Leistungspunkten (LP) angegeben. Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge mit Lehramtsoption sind polyvalent. Sie sind die Voraussetzung für den Zugang zu einem der zukünftig für alle Lehrämter viersemestrigen Masterstudiengänge mit Lehramtsbezug. Darin enthalten ist ein Praxissemester, das erstmals im Wintersemester 2016/2017 durchgeführt wird. Der Abschluss „Master of Education“ verleiht die Zugangsberechtigung zum Vorbereitungsdienst.

Die gestuften Studiengänge

- entsprechen sowohl den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie international üblichen Standards
- stellen die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen durch das Leistungspunktesystem nach dem „Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen“ (ECTS) sowie die Studienabschlüsse „Bachelor“ und „Master“ her
- erhöhen durch die einfachere Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen die nationale und internationale Mobilität der Studierenden und der Lehrerinnen und Lehrer
- haben durch die inhaltliche Reform eine Stärkung der Professionalisierung erlebt
- wurden neu strukturiert, modularisiert und tragen damit zur besseren Verteilung der Studieninhalte und der Prüfungsbelastung sowie zur individualisierten Ausbildung bei
- werden durch Akkreditierung und Evaluation regelmäßig überprüft und in ihrer Qualität gesichert.

Die vorhergehenden Staatsexamensstudiengänge mit dem Abschluss der Ersten Staatsprüfung sind 2010 ausgelaufen.

Seit Februar 2009 werden Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge in den Vorbereitungsdienst aufgenommen. In Zukunft wird der Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter 18 Monate dauern. Er schließt mit einer [Zweiten] Staatsprüfung ab, die die Lehrbefähigung beinhaltet.

Die Berliner Lehrämter werden in Zukunft gleichlang ausgebildet. Die Ausbildung qualifiziert für eine Tätigkeit an den verschiedenen Schularten der Berliner Schule. Das Lehrkräftebildungsgesetz von 2014 sieht folgende Lehrämter vor:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien
- Lehramt an beruflichen Schulen.

Für das Lehramt an Grundschulen wird in drei Fächern mit jeweils mindestens 60 Leistungspunkten ausgebildet, darunter Deutsch und Mathematik verpflichtend. Eines der drei Fächer muss vertieft studiert werden (mit insgesamt 75 Leistungspunkten).

Für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien wie auch für das Lehramt an beruflichen Schulen müssen jeweils zwei Fächer bzw. Fachrichtungen studiert werden.

Für jedes der genannten Lehrämter können anstelle eines Faches zwei sonderpädagogische Fachrichtungen gewählt werden.

Reform des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat seit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung vom 28. Oktober 2011, die durch die neue Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter (VSLVO) vom 23. Juni 2014 abgelöst wurde, eine deutliche strukturelle Veränderung erfahren. Inhaltlich auf die Vereinbarung zu den Standards für die Lehrkräftebildung „Bildungswissenschaften“ (KMK 2004) ausgerichtet, gliedert sich der Vorbereitungsdienst im Allgemeinen Seminar in zwei Module („Unterrichten“ und „Erziehen und Innovieren“), die sich aus insgesamt zehn Pflichtbausteinen zusammensetzen und durch Wahlbausteine ergänzt werden können. Jeder Baustein fokussiert einen Kompetenzbereich und setzt dazu jeweils Standards

fest, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Laufe ihrer Ausbildung erreichen sollen. Die Module werden bereits während des Vorbereitungsdienstes durch Ablegen zweier Modulprüfungen abgeschlossen, die sich auf die Reflexion schulischer Praxiserfahrungen beziehen und mit ihrer Beurteilung in das Ergebnis der abschließenden Staatsprüfung einfließen. Die zuvor verbindliche schriftliche Examensarbeit und die mündlichen Prüfungen entfallen.

Die Staatsprüfung setzt sich zusammen aus den beiden Modulprüfungsergebnissen, einer Ausbildungsnote und den Noten der beiden unterrichtspraktischen Prüfungen am Prüfungstag.

Durch die Modularisierung des Vorbereitungsdienstes werden zentrale Erfordernisse einer zeitgemäßen Ausbildung erfüllt:

- Den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern wird die Individualisierung der Ausbildung ermöglicht
- Der Vorbereitungsdienst, der an verschiedenen Standorten berlinweit stattfindet, wird standardisiert
- Die Seminare der einzelnen Regionen kooperieren verstärkt miteinander, um für die Auszubildenden tatsächliche Wahlmöglichkeiten zu schaffen. Das bedeutet auch eine interne Qualitätskontrolle
- Das veränderte Prüfungsverfahren verlagert einen Teil der Prüfungslast vom Tag der unterrichtspraktischen Prüfung in die Zeit der Ausbildung und setzt dabei einen deutlicheren Schwerpunkt auf die schulische Praxis.

In der überarbeiteten Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung der Lehrämter vom Juni 2014, die durch das Inkrafttreten des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes im Februar 2014 notwendig geworden war, wird der eingeschlagene Weg konsequent weiter gegangen: Der Vorbereitungsdienst dauert für alle Lehrämter 18 Monate, die Prüfungskommission der unterrichtspraktischen Prüfung wird verkleinert, die Beratungsfunktion der Seminarleitungen gegenüber der Bewertungsfunktion gestärkt.

6.1.2 Berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte

Weiterbildungen für Lehrkräfte umfassen fachliche Weiterbildungslehrgänge und pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen sowie berufsbegleitende Ergänzungs- und Erweiterungsstudien in Kooperation mit den Berliner Universitäten, die jeweils zum Erwerb neuer Kompetenzen und damit zu einer Erweiterung des professionellen Profils der Lehrkräfte führen. Je nach Art der Weiterbildung führt diese bei erfolgreichem Abschluss zu einem Zertifikat über eine Zusatzqualifikation, zu einer Lehrbefähigung in einem weiteren Fach oder zu einem Wechsel des Lehramts.

Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich am Bedarf gemäß der benötigten Fachqualifikationen auf Grundlage der durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herausgegebenen Schulstatistik zur „Ausstattung mit Fachlehrkräften“ und berücksichtigen bildungspolitische Schwerpunkte. Aktuell ist die Weiterbildung neben den Unterrichtsfächern Mathematik und Englisch auch auf die naturwissenschaftlichen Fachbereiche sowie auf die durchgängige Sprachbildung in allen Lernbereichen als auch auf die Unterrichts- und Schulentwicklung im Hinblick auf die Inklusion in der Berliner Schule fokussiert.

Jährlich nehmen etwa 500 Lehrkräfte an den unterschiedlichen Weiterbildungsmaßnahmen teil. Alle Maßnahmen werden durch die teilnehmenden Personen evaluiert. Die Evaluation wird extern ausgewertet, die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung und die Konzeption der Weiterbildungskurse ein.

Mit Inkrafttreten des neuen Lehrkräftebildungsgesetzes sind in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Weiterbildungsstudien in Kooperation mit den Berliner Universitäten insbesondere für die naturwissenschaftlichen und fremdsprachlichen Fachbereiche vorgesehen. Weiterbildungskurse zu den Themengebieten wie Deutsche Gebärdensprache, Psychologie, Ethik u.v.a.m. gehören als feste Bestandteile außerdem in die jährlichen Planungen.

Die Internetpräsenz der berufsbegleitenden Weiterbildung unter dem Link http://www.berlin.de/sen/bildung/fort_und_weiterbildung/weiterbildungsangebote/berufsbegleitend.html stellt alle Informationen zu den Angeboten dar und wird regelmäßig aktualisiert.

Die sich aus dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ergebenden Anforderungen sowie die umfänglich geforderten Fachqualifikationen aller Lehrkräfte als auch die Berücksichtigung der bildungspolitischen gesamtstädtischen Schwerpunkte verdeutlichen die dringliche Notwendigkeit der Einrichtung eines zentral gelegenen Standortes für die berufsbegleitende Weiterbildung für Lehrkräfte in Berlin.

6.1.3 Regionale Fortbildung

Die regionale Fortbildung hat sich inzwischen als erfolgreiches Unterstützungssystem für die Berliner Schulen etabliert. Sie hat die Aufgabe, auf Basis einer Erhebung und Analyse des Bedarfs, für die Schulen Beratungs- und Fortbildungsangebote konzeptionell mittel- und längerfristig zu entwickeln und zu organisieren.

Die Unterstützungsleistungen der regionalen Fortbildung werden durch die im Qualitätsmanagement üblichen Prozessbereiche: Bedarfserhebung, Ziele, Strategien, Umsetzung und Ergebnisüberprüfung strukturiert. 2007 und 2008 wurden ein Qualitätshandbuch und ein Organisationshandbuch entwickelt. Das Qualitätsmanagement wird in den kommenden Jahren weiter systematisch ausgebaut. Die gesamtstädtischen Schwerpunkte, auf die sich im vorliegenden Berichtszeitraum 2012 bis 2017 bezogen wird, sind:

- Themenfelder der Schulstrukturreform: Organisations- und Unterrichtsentwicklung bezogen auf ganztägiges, individuelles und duales Lernen und Kooperation am Übergang
- Gestaltung des Übergangs Kindertagesstätte/Grundschule mit den Inhalten Sprachbildung, besonders Schriftspracherwerb, und jahrgangsübergreifendes Lernen in der Schulanfangsphase
- Durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Lernbereichen.

Bedarfserhebung

Die Schulen haben einen erhöhten Bedarf im Bereich einer veränderten Unterrichts- und Lerngestaltung (Umsetzung des jahrgangsübergreifenden Lernens, dem Prinzip des individuellen Lernens in allen Fächern und Lernbereichen, ganztägiges Lernen, Zusammenarbeit gestalten). Die Ergebnisse der Schulinspektion, des MSA und der Vergleichsarbeiten haben diesen Bedarf bereits in den beiden ersten Jahren der regionalen Fortbildung (2007/08 und 2008/09) nahegelegt. In den Jahren 2007 und 2008 wurden daraus nur bedingt Anforderungen an Schulberatung und Fortbildung abgeleitet. Das System der regionalen Fortbildung befand sich zu der Zeit selbst in einem Entwicklungsprozess. Inzwischen haben sich die notwendigen strategischen und organisatorischen Arbeitsprozesse konstituiert.

Die Broschüre „Schulgenaue Fortbildungsplanung - ein Leitfaden für Schulleitung und Kollegium“ bietet den Schulen inzwischen eine Anleitung, ihren Planungsprozess effektiv zu gestalten. Damit der Bedarf der einzelnen Schule passgenau bedient werden kann, haben die Schulen seit dem Schuljahr 2011/12 die Möglichkeit, eine onlinebasierte Bedarfserhebung für ihre Fortbildungsplanung zu nutzen. Diese Bedarfserhebung ist ein wichtiger Schritt, um eine systematische nachfrageorientierte Angebotsplanung und -durchführung auf regionaler Ebene zu erreichen.

Organisation und Durchführung

Durch die unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen Schulen, die Zusammenführung von Schulen und dem daraus resultierenden Bedarf wurden vermehrt Schulberatung und schulinterne Fortbildung als wirksame Formate geplant. Zukünftig werden folgende Formate bevorzugt und aufeinander bezogen angeboten:

Schulberatung und Prozessbegleitung unterstützen Schulleitung, Steuergruppen und Teams (besonders Saph-Team und Team 7 der ISS) bei der Planung und Umsetzung von inhaltlichen Anforderungen bzw. Vorhaben.

Die Erhöhung des Angebots **schulinterner Fortbildungsangebote** befördert die Umsetzung von Inhalten in Schulorganisation und Unterrichtsgestaltung. Das Ziel der regionalen Fortbildung, in Umsetzung des SchulG (§ 67 Abs. 6) den Anteil von schulinterner Beratung und Fortbildung auf durchschnittlich gut 50% zu erhöhen, ist erreicht.

Fachtagungen und Regionalkonferenzen dienen - mit unterschiedlichem Fokus - der Einführung und Verbreitung von Schwerpunktthemen und fördern den kollegialen Austausch. In den Regionalkonferenzen wird dazu regelmäßig der Fortbildungsbedarf in den Fächern erhoben. Die Bildung von

Schulnetzwerken mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten ermöglicht die Vertiefung der Thematik, den Erfahrungsaustausch und den Transfer in die Schule und den Unterricht.

Kriteriengeleitete Hospitationen in Schule und Unterricht zeigen Beispiele gelungener Umsetzung auf und werden bereits im Rahmen der Schulanfangsphase und im Netzwerk der Ganztagschulen praktiziert.

Überregionale Expertise

Zu den vier Themenfeldern der Integrierten Sekundarschule (Schulstrukturreform) ganztägliches, individuelles und duales Lernen und Kooperation am Übergang wurde der regionalen Schulberatung und Fortbildung bei der qualifizierten Unterstützung der Schulen eine überregionale Expertise zur Verfügung gestellt. Dazu wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (Service Agentur Ganztägig Lernen), Partner Schule – Wirtschaft (Servicestelle Duales Lernen) und der Stiftung *Brandenburger Tor* geschlossen.

Es besteht seit dem Schuljahr 2011/12 eine Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung zum Themenfeld „Individuelles Lernen“. Im Rahmen der „Pädagogischen Werkstatt“ der Robert Bosch Stiftung werden Schulteams und Multiplikatoren/-innen in einem aufeinander abgestimmten System in Individuellem Lernen / innerer Differenzierung / Umgang mit Heterogenität gemeinsam ausgebildet. Das Projekt geht im Dezember 2014 in den 4. Durchgang. Die neu gewonnene Expertise der Multiplikatoren/-innen wird im **Projekt „Fortbildungsoffensive Individuelles Lernen“** (ProFIL) genutzt, um Schulen ab 2014/15 ein zweijähriges Fortbildungsprogramm in Individuellem Lernen in allen Fächern zu bieten.

Aufgrund der erfolgreichen Umsetzung der „Pädagogischen Werkstatt“ in die Schulpraxis, ist die Robert Bosch Stiftung an einer weiteren Kooperation interessiert. Sowohl die Fortbildungsverantwortlichen in der Berliner Senatsverwaltung als auch die Stiftung sehen in dem Projekt „Fortbildungsoffensive Individuelles Lernen“ eine wichtige Unterstützung bei der Einführung der inklusiven Schule.

In allen vier Themen- bzw. Handlungsfeldern der Schulstrukturreform konnte eine Expertise aufgestellt und ausgebaut werden, die auch für das Qualifizierungsprogramm im Rahmen der Inklusion genutzt werden wird.

Zum Themenfeld Sprachbildung wurde auf Basis der in FörMig-Transfer entwickelten Implementierungsstrategie ein umfassendes Beratungs- und Fortbildungsprogramm zur „Durchgängigen Sprachbildung“ aufgestellt. Seit 2011/12 werden den Schulen Fortbildungen in den Lernbereichen Lesen, Schreiben, Sprechen und verstehendes Zuhören angeboten. Die hohe Nachfrage der Schulen – bis zu 4.800 Teilnehmende pro Schuljahr – bestätigt den Bedarf der Schulen und die Qualität der Angebote.

Für die seit 2011 in den Schulen eingesetzten Sprachbildungskoordinatoren und -koordinatorinnen wird eine systematische Beratung, Fortbildung und Begleitung flächendeckend in Fachnetzwerken organisiert. Diese Maßnahme wurde 2013/14 im Rahmen einer Masterarbeit evaluiert.

2013/14 wurde für alle Schulen mit einem NdH-Anteil von über 40% eine verbindliche Fortbildung zum Thema „Von der Lernstandserfassung zur erfolgreichen Förderung“ durchgeführt und evaluiert (680 Teilnehmende).

In Kooperation mit dem Projekt „Fortbildungsoffensive Individuelles Lernen“ wird den Schulen ab 2014/15 ein zweijähriges Fortbildungsprogramm zur Durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern angeboten.

Lehrkräften, die Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse unterrichten (Neuzugänge), wird ab 2014/15 eine Seminarreihe im Umfang von 72 Doppelstunden angeboten (72 Teilnehmende).

Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Für die Umsetzung der bildungspolitischen Ziele in der Schulberatung und Fortbildung und zur Unterstützung der Schulen in ihren Veränderungsprozessen bedarf es eines funktionierenden Multiplikatorensystems. Von der Expertise der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. deren Kompetenz hängt es ab, ob sich die Schulen und das pädagogische Personal hinreichend unterstützt sehen.

In den Regionen wird über Zielvereinbarungen die Durchführung der Schulberatung und Fortbildung gesteuert. Die Kommunikation in der Region muss so angelegt sein, dass die regionalen Multiplikato-

ren/-innen die Inhalte und Ziele der Reformen und fachliche Anforderungen kennen. Dazu werden regelmäßige Planungs- und Bilanzierungsveranstaltungen durchgeführt.

In 50% der Regionen hat sich eine Teamstruktur im Multiplikatorensystem etabliert, um die Kooperation und den Austausch der unterschiedlichen Experten/-innen zu fördern und den Schulen ein kohärentes Angebot von Schulberatung und Fortbildung zur Verfügung zu stellen.

Qualifizierung durch das LISUM

Die Multiplikatoren/innen müssen in ihrer Kompetenz gefördert werden, sich neue Inhalte als Schulberater/innen und Fortbildner/innen anzueignen und in passende Formate umzusetzen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihre Angebote flexibel auf den Bedarf der Schulen und des pädagogischen Personals einzustellen und in der Durchführung teilnehmerorientiert zu arbeiten. Das LISUM führt seit dem Schuljahr 2011/12 ein modulares Qualifizierungsprogramm durch und entwickelt es abgestimmt auf den Berliner Bedarf weiter.

Kooperationspartner

Es bestehen zahlreiche Kooperationen mit Partnern, die Fortbildungen anbieten. Dazu zählen Stiftungen, Universitäten, Schulbuchverlage, Labore, Jugendämter, Polizei, Botschaften, Musikschulen, u. a.

Zentrale Programme und Projekte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stehen ebenfalls regional für die Schulen zur Verfügung: Gesamtstädtische Schwerpunkte, ETEP, Gesunde Schule, BiSS u.a.

Die Berliner Museen, Stiftungen, Gedenkstätten, die Stiftung Berliner Philharmoniker und wissenschaftliche Institute bieten Lehrkräftefortbildung an.

Mit der angestrebten Fortbildungsverpflichtung und dem schuleigenen Fortbildungsbudget wird sich die Zusammenarbeit intensiver gestalten.

Rechenschaftslegung und Evaluation

Nach jedem Schuljahr legen die Regionen einen Jahresbericht vor. Die Fortbildungsdatenbank erfasst die Teilnehmerzahlen, den Ausschöpfungsgrad der personellen Ressourcen, die Anzahl der durchgeführten und ausgefallenen Veranstaltungen und den Anteil der spezifischen Beratungs- und Fortbildungsformate im Gesamtangebot. Die Teilnehmerzufriedenheit wird ebenfalls in allen Regionen erhoben, allerdings noch nicht systematisch.

Vorgesehen ist die Entwicklung von Online-Fragebögen für Teilnehmer/-innen, die eine systematische Auswertung der nachhaltigen Wirkung von Fortbildungen zulassen und eines Online- Systems, das eine systematische Auswertung der Bedarfserhebung in Relation zu der Umsetzung in Angebote der regionalen Fortbildung ermöglichen soll.

Reorganisation der regionalen Fortbildung in Verbänden

Vor dem Hintergrund der veränderten Organisationsstruktur in der Hauptverwaltung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum 1. Januar 2015 wird auch die Organisation der regionalen Fortbildung ab dem Schuljahr 2016/17 neu aufgestellt. Künftig wird die regionale Fortbildung in vier Verbänden organisiert: Verbund Nord-Ost (Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick), Verbund Süd-Ost (Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln), Verbund Süd-West (Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf, Spandau) und Verbund Nord-West (Pankow, Mitte, Reinickendorf). Die Koordinierung erfolgt über das zentrale Referat für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, die Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortung verbleibt bei den Schulaufsichten, die jedoch gemeinsam die Verantwortung für die Steuerung im jeweiligen Verbund haben. Die neue Struktur ermöglicht eine verbesserte Koordinierung mit den ebenfalls in Verbänden organisierten Schulpraktischen Seminaren, einen verbesserten Ressourceneinsatz und eine verbesserte Abstimmung von gesamtstädtischen Themen sowie Bündelung von Nachfrage. Zudem sollen mittelfristig die Standorte innerhalb der Verbände auf verkehrsgünstig gelegene zentrale Standorte der regionalen Fortbildung und Seminare konzentriert werden.

6.2 Lehrkräfte Bedarf – Bestand – Einstellung

Die künftige Entwicklung des **Lehrkräftebedarfs** wird bestimmt durch die Entwicklung der Schülerzahlen und die zukünftigen pädagogischen Rahmenbedingungen der Berliner Schule. Analog zur Schülerzahlprognose wird alljährlich eine Modellrechnung zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs als Grundlage für die Lehrpersonalplanung erstellt. Sie umfasst den Bedarf aller etwa 700 öffentlichen Schulen Berlins einschließlich der beruflichen Schulen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen hat im Schuljahr 2012/13 das Minimum (289.152) erreicht und wird in den kommenden Jahren stark ansteigen (auf ca. 336.000 im Schuljahr 2022/23). Dementsprechend wird sich bis 2020 der Lehrkräftebedarf von ca. 26.100 Vollzeitstellen (VZE) auf ca. 28.500 VZE erhöhen (inkl. berufliche Schulen). Enthalten in dieser Berechnung sind alle pädagogisch begründeten Zuschläge für Teilungsstunden, Förderunterricht, strukturelle Unterstützung und die Profile der Schulen ebenso wie die Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden der Lehrkräfte sowie der Ersatz für nicht verfügbare Lehrkräfte. Es ist zu beachten, dass es sich um Planzahlen handelt, die dann jeweils durch den Haushalt eine Konkretisierung erfahren.

Die Veränderung hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs durch die schrittweise geplante Einführung der Inklusion in der Berliner Schule wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Parallel zur Entwicklung des Bedarfs ist die Entwicklung des **Lehrkräftebestands** zu prognostizieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass das in der Vergangenheit beobachtete durchschnittliche Abgangsverhalten der Lehrkräfte, differenziert nach Alter, Geschlecht, Teilzeitverhalten und Schulart in den kommenden Jahren konstant bleibt. Auf dieser Grundlage wird erwartet, dass sich der Lehrkräftebestand allein bis 2018/19 um ca. 7.500 Vollzeitstellen verringern wird.

Aus der Gegenüberstellung von Lehrkräftebedarf und Lehrkräftebestand ergibt sich der jeweilige **Einstellungsbedarf** für die einzelnen Schuljahre. Bei steigendem Bedarf und gleichzeitig abnehmendem Bestand ergibt sich eine deutlich steigende Zahl der erforderlichen Neueinstellungen. Bis zum Schuljahr 2020/21 wird mit der Notwendigkeit von Einstellungen im Umfang von ca. 12.600 VZE gerechnet. Mehrbedarfe aufgrund der Altersermäßigung und der Rückvergütung der Lebensarbeitszeitkonten sind enthalten (vorbehaltlich der tatsächlichen Inanspruchnahme der Lebensarbeitszeitkonten in den nächsten Jahren).

In den Hochschulverträgen ist die Zahl der jährlichen Absolventinnen und Absolventen der lehramtsbezogenen Studiengänge auf 1.000 festgelegt worden. Für den Vorbereitungsdienst wurde vorsorglich die Zahl der Ausbildungsplätze um 500 auf 2.700 erhöht.

6.3 Lernmittel, Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik

Im Rahmen der Eigenverantwortung erhalten die Schulen gemäß § 7 Abs. 5 SchulG insbesondere Sachmittel für:

1. Lernmittel
2. Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschl. Informations- und Kommunikationstechnik
3. schulische Veranstaltungen
4. Geschäftsbedarf
5. Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten
6. kleine bauliche Unterhaltungsmaßnahmen.

Den Bezirken werden für Lehr- und Lernmittel (Sachausgaben nach Nr. 1 und 2) im Rahmen der Globalsummenzuweisung Veranschlagungsleitlinien der Senatsverwaltung für Finanzen auf Basis von Mindeststandards / Mindestbeträgen vorgegeben, die die Bezirke bei der Ausstattung der Schulen einzuhalten haben.

Für die übrigen in § 7 Abs. 5 SchulG genannten Sachausgaben (Nr. 3 bis 6) sind keine Mindeststandards vorgesehen. Die erforderlichen Mittel für die Ausstattung mit Schul- und Hausgeräten, Klassen-

raummöblierung etc. sind den Schulen von den Bezirken im Rahmen der Globalsummenverantwortung zur Verfügung zu stellen.

Lernmittel

Gemäß § 50 Abs. 2 SchulG werden die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel (Schulbücher, ergänzende Druckschriften und andere Unterrichtsmedien – z.B. Software) - mit Ausnahme der privat zu beschaffenden - den Schülerinnen und Schülern vom Land Berlin leihweise zur Verfügung gestellt.

Außer für Personen, denen die private Beschaffung wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, besteht die Verpflichtung, sich an der Beschaffung der erforderlichen Lernmittel mit einem Eigenanteil bis zu 100 € zu beteiligen. Die Standards, die der Ausstattung mit Lernmitteln zugrunde liegen, sind per Rundschreiben geregelt. Auf Basis dieser Standards ist auch in den kommenden Jahren eine verlässliche Ausstattung der Schulen mit Lernmitteln gewährleistet.

Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschl. der Informations- und Kommunikationstechnik

In Abgrenzung zu den Lernmitteln verbleiben Lehrmittel und Unterrichtsmaterial einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnik in der Regel in der Schule.

Eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Ausstattung ist notwendiges Mittel zum Erwerb von Medienkompetenz.

Infolge der Schnelligkeit der Veränderung im Bereich der schulischen Medien, der Ausstattungen mit Lern- und Lehrmitteln (Notebooks, eBooks, Apps etc.) sollen im Zeitraum der Geltungsdauer des Schulentwicklungsplans die bisherigen Definitionen und Standards von Lern- und Lehrmitteln überprüft werden und unter Berücksichtigung der Steigerung der Eigenverantwortung der Schulen eine Flexibilisierung eingeführt werden.

Die pädagogisch-inhaltlichen Ziele, die durch die adäquate Ausstattung der Schulen erreicht werden sollen, sind in Abschnitt 4.1. Medienkompetenz, Informations- und kommunikationstechnische Bildung / Masterplan Zukunft dargestellt.

6.4 Schulbaufinanzierung

Gemäß § 109 SchulG obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Bezirke entscheiden auch über die außerschulische Nutzung der Schulanlagen im Benehmen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern. Die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel erhalten sie im Rahmen des Globalhaushaltes.

Bauliche Unterhaltung (Hochbau Unterhaltung)

Die Bezirke erhalten aktuell für alle Liegenschaften im Rahmen der Globalzuweisung Mittel, die sich an dem Ansatz der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für Sanierungen von Schulgebäuden von rd. 1,2% des Wiederbeschaffungswerts (WBW) orientieren. Aus diesen Mitteln ist der Erhalt des Status Quo nach Inbetriebnahme der Gebäude zu sichern. Einer darüber hinaus gehenden Verständigung zu diesem immobilienwirtschaftlichen Richtwert bedarf es nicht. Durch diese Leitlinie strebt der Senat an, die Vernachlässigung von Gebäuden zu stoppen und sukzessiv den in den vergangenen Jahren infolge vielfältigster Ursachen entstandenen Sanierungsstau abzubauen.

Die Zuweisung fließt in den Globalsummenhaushalt der Bezirke ein; eine Differenzierung, welcher Anteil für die Hochbauunterhaltung der Schulstandorte zur Verfügung stehen muss, ist nicht vorgegeben. Die Prioritätensetzung obliegt der Eigenverantwortung der Bezirke.

Zur Sicherung der Substanzerhaltung des Landesvermögens, hier insbesondere der Hochbauten, wird den Bezirken vorgegeben, in welcher Höhe die Hochbauunterhaltung mindestens zu veranschlagen ist. Die Einhaltung dieser Leitlinie wird seitens der Senatsverwaltung für Finanzen nachgeprüft. In den

Jahren 2014/2015 betrug die Mindestveranschlagung für die Bauunterhaltung jährlich 108,6 Mio. € (rd. 70 % der bezirklichen Hochbauten sind Schulgebäude).

Schulanlagensanierungsprogramm (SSP)

Zusätzlich zu den Mitteln für die Hochbauunterhaltung werden zweckgebunden für die Sanierung und Qualifizierung von Schulstandorten umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag beläuft sich im Doppelhaushalt 2014/2015 auf rd. 64 Mio. € p.a. Die Verteilung der Mittel erfolgt zu 70% auf Basis der Prioritätensetzung der Bezirke und zu 30% nach gesamtstädtischen Kriterien (z.B. besondere inhaltliche Programmziele, energetische Sanierung, Arbeitsschutz - Akustik). Der Prioritätensetzung der Bezirke wird erst nach Überprüfung der Förderfähigkeit, insbesondere der Langfristigkeit der Standorte unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zugestimmt.

Gezielte Zuweisungen

Schulbaumaßnahmen mit einem Finanzvolumen von mehr als 5 Mio. € werden von den Bezirken bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erarbeitet auf Basis aller Anmeldungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung die „Überbezirkliche Dringlichkeitsliste“ (ÜDL). Die Schulbaumaßnahmen werden danach von der Senatsverwaltung für Finanzen unter Berücksichtigung des Investitionsplans entsprechend ihrer Dringlichkeit in die nächstfolgende Investitionsplanung aufgenommen.

Pauschale Zuweisungen

Über Schulbauinvestitionen unterhalb des Schwellenwertes von 5 Mio. € entscheiden die Bezirke in eigener Verantwortung aus den Mitteln der „Pauschalen Zuweisung“. Die Bemessung des dafür zugewiesenen Finanzvolumens erfolgt auf Basis der Einwohnerzahl, der Anlagenbuchhaltung Gebäude, dem „veredelten“ Einwohner (berücksichtigt sozialräumliche Entwicklungstendenzen nach Festlegung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt) und der Tiefbauflächen. Nach Wichtung dieser Kriterien wird das zur Verfügung stehende Finanzvolumen auf die Bezirke aufgeteilt. Die Mittel der „Pauschalen Zuweisung“ stehen für sämtliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Bezirke – nicht nur für Schulstandorte – zur Verfügung. Eine Festlegung, in welcher Höhe Schulbaumaßnahmen daraus zu finanzieren sind, ist nicht vorgegeben.

Sonstige Programme, an denen Schulstandorte partizipieren/ partizipiert haben

Baumaßnahmen an Schulstandorten allgemeinbildender Schulen werden im großen Umfang auch aus Sonderprogrammen finanziert – sofern die jeweiligen Programmkriterien erfüllt werden. In der Regel setzt die Förderung die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung voraus.

Beispiele für Förderprogramme:

Stadtumbau Ost und Stadtumbau West, Infrastruktur in Sanierungsgebieten, Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil – Bildung im Quartier, Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil – Stadterneuerung, Städtebaulicher Denkmalschutz, Umweltentlastungsprogramm (UEP); in der Vergangenheit: „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) und Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG).

Ausblick

Im Zeitraum von 2009 bis 2014 standen im Land Berlin rund eine Mrd. € für Investitionen in Schulen und die Sanierung von Schulgebäuden zur Verfügung. Ab dem Jahr 2015 beabsichtigt der Senat folgende umfangreiche Finanzmittel für die Qualifizierung der Schulstandorte vorzuhalten:

Zusätzlich zum Finanzvolumen des Schulanlagensanierungsprogramm werden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils 12 Mio. € zur Sanierung der Sanitäranlagen in den Schulen eingesetzt. Darüber hinaus wird den Bezirken aus dem „Sondervermögen für die Infrastruktur Wachsende Stadt“ (SIWA) beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2015 für die soziale und Verkehrsinfrastruktur ein Fonds für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen i.H.v. 108 Mio. € zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen auch Hochbauten. 70 % der Hochbauten in den Bezirken sind Schulen. Die Festlegung der Maßnahmen erfolgt im Frühsommer 2015.

Diese finanziellen Mittel sind in den Planungen und Daten der Bezirke noch nicht enthalten.

Teil II

**Schulnetz- und Analyseplan
allgemeinbildende Schulen**

II. Schulnetz- und Analyseplan

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Schulentwicklungsplans für das Land Berlin erfolgt gemäß § 105 (3) des Schulgesetzes für das Land Berlin vom 26. Januar 2004, zuletzt geändert am 26.3.2014 (SchulG). Zeitlich unabhängig vom Plan für das Land stellen die Bezirke entsprechend §109 (3) bezirkliche Schulentwicklungspläne auf. Verfahren und Vorgaben für die Schulentwicklungsplanung sowohl des Landes als auch der Bezirke sind durch die Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP) vom 25.6.2012 definiert.

Während der SEP 2014 - 2018 in Teil I die inhaltlichen und strukturellen Ziele und Entwicklungen für das Land beschreibt, handelt es sich bei den bezirklichen Schulentwicklungsplänen – der Zuständigkeit der Bezirke für die äußeren Schulangelegenheiten entsprechend – vorrangig um Schulnetzpläne. In Teil II des vorliegenden Gesamtplans sind die bezirklichen Entwicklungsplanungen – abgestimmt mit den Bezirken – sowie die sich daraus aus gesamtstädtischer Sicht ergebenden Schlussfolgerungen gebündelt dargestellt.

1.1 Demografische Entwicklung

Grundlage aller gesamtstädtischen wie bezirklichen Planungen für die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ist die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Ende 2012 vorgelegte und vom Senat beschlossene „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011-2030“. Sie stellt eine außerordentlich positive Bevölkerungsentwicklung seit Erstellung der letzten Bevölkerungsprognose im Jahr 2008 fest, die selbst den prognostizierten Wert der oberen Variante der vorangegangenen Prognose überschritten hat. Für den Zeitraum bis 2030 wird auf dieser Grundlage – in der mittleren von drei Varianten – von einem Anstieg der Gesamtbevölkerung Berlins um ca. 250.000 Einwohner auf insgesamt ca. 3,75 Mio. Einwohner ausgegangen. Für die Altersgruppe der 6- bis unter 18-jährigen – und damit den Anteil der „Schulbevölkerung“ – wird eine Zunahme von fast 20% erwartet; der größte Teil dieses Zuwachses wird bereits bis 2020 erfolgt sein.

Der Senat von Berlin hat die mittlere Variante als Grundlage für die städtischen Planungen festgelegt. Die bis Mitte 2014 vorliegenden Zahlen deuten allerdings darauf hin, dass auch diesmal die gewählte Prognosevariante überschritten werden könnte. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat eine Aktualisierung der Prognose zum Ende des Jahres 2015 angekündigt.

Gemäß Ausführungen im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) – Stand 2014 – bezieht sich die Bevölkerungsprognose auf die amtliche Bevölkerungsfortschreibung vor Veröffentlichung des Zensus 2011. Entscheidend für die Bevölkerungsprognose ist jedoch die reale Wachstumsdynamik der letzten Jahre, unabhängig vom Bevölkerungsniveau des Zensus. Dass die Bevölkerungsprognose für Berlin die Entwicklung realitätsnah abbildet, zeigt die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung im ersten Prognosejahr: Für das Jahr 2012 war eine Zunahme um 39.000 Personen prognostiziert, real lag der Zuwachs bei 42.500 Personen. Damit hat Berlin allein im ersten Jahr der Prognose bereits über 16% des prognostizierten Zuwachses in Höhe von 254.000 Personen realisiert.

Berlin müsste in den folgenden 18 Jahren bis 2030 noch um durchschnittlich 12.000 Personen pro Jahr – also kaum mehr als ein Drittel des durchschnittlichen Wachstums der letzten drei Jahre – wachsen, damit die Prognoseergebnisse eintreffen. Bezogen auf den Zeitraum bis 2015 läge das erforderliche durchschnittliche Wachstum bei rd. 15.000 Personen pro Jahr, i.e. weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Wachstums der letzten drei Jahre. Geht man davon aus, dass noch einmal ein ähnlicher Zuwachs wie in den vorangegangenen drei Jahren erzielt wird, dann ist innerhalb von zwei Jahren bereits ein Drittel des prognostizierten Zuwachses für den gesamten Prognosezeitraum erreicht.

Sollte die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose eine Entwicklung in Richtung der oberen Prognosevariante zeigen, hätte dies ein weiteres Wachstum der künftig Schulpflichtigen zur Folge, verbunden mit einem entsprechenden Mehrbedarf an Schülerplätzen in allen Schularten.

Gemäß StEP Wohnen wird die Bevölkerung in nahezu allen Prognoseräumen Berlins ansteigen, besonders stark jedoch im Nordostraum.

1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erstellt jährlich aktuelle Modellrechnungen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen in den öffentlichen Schulen Berlins, die von den zuständigen Verwaltungen als verbindliche Orientierung für mittelfristige Planungen heranzuziehen sind.

Den im vorliegenden SEP dargestellten Planungen liegen die Ergebnisse der Modellrechnungen vom Mai 2014 zugrunde (s. Anlage). Die Berechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen erfolgen auf der Basis

- der mittleren Variante der Bevölkerungsprognose 2011 - 2030
- von Ist-Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 sowie der Ist-Entwicklung in den vorangegangenen Schuljahren
- von Ist-Bevölkerungszahlen vom 31.12.2012
- der Entwicklung der in der Vergangenheit empirisch ermittelten bezirks- und schulartspezifischen Struktur- und Übergangskquoten.

Bestanden unmittelbar nach Einführung der Integrierten Sekundarschule (ISS) noch große Unsicherheiten hinsichtlich der neuen Struktur- und Übergangskquoten, so kann inzwischen – nach weitgehender Etablierung der neuen Schulart – von einer zunehmenden Stabilität der Annahmen ausgegangen werden. Da allerdings noch nicht für alle Jahrgangsstufen empirisch gesicherte Erfahrungswerte zu Eintritts- und Übergangskquoten vorliegen, sind Korrekturen im Zuge der Neuberechnungen der nächsten Jahre nicht ausgeschlossen.

Nach den regional teilweise dramatischen Rückgängen in den 90er-Jahren und der anschließenden Konsolidierungsphase zeichnen sich für die Zukunft deutlich steigende Schülerzahlen ab. In den allgemeinbildenden Schulen nehmen die Schülerzahlen bis zum Ende des Vorhersagezeitraums deutlich zu, von 292.633 (2013/14) auf 335.720 im Schuljahr 2022/23 (+ 14,7%).

Dabei ist die langfristige Entwicklung in den einzelnen Schularten bzw. Schulstufen durchaus unterschiedlich. Während der Anstieg in der Grundstufe bis zum Schuljahr 2022/23 mit 18,7% besonders stark ausfällt, ist in der Sekundarstufe I nach leichten Rückgängen bis 2016/17 langfristig insgesamt ein Anstieg um 13,3% gegenüber 2013/14 zu erwarten. In der Sekundarstufe II wird – nach kurzem Anstieg bis 2015/16 – langfristig einen geringeren Zuwachs von 9,3% zu verzeichnen sein. Bei den Schulen mit Sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geht die Schülerzahl – bei Fortschreibung der bisherigen Entwicklungstendenz – langfristig um 9,0% zurück. Der tatsächliche Verlauf wird hier jedoch abhängig sein von Zeitpunkt und Umfang einer zunehmenden inklusiven Beschulung.

Auf die dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen setzen die Berechnungen zur künftigen Entwicklung der Schulabgängerzahlen der allgemeinbildenden Schulen auf, die zusammen mit den Annahmen zu Zu- und Fortzügen und anderen Einflussfaktoren die Übergangszahlen in die berufliche Schule bestimmen.

Zensus 2011

Die 2013 veröffentlichten Ergebnisse des Zensus 2011, der für das Land Berlin eine geringere Einwohnerzahl konstatiert als bislang auf der Grundlage der Melderegister angenommen, haben auf die Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund der hier angewendeten Methodik keine Auswirkungen. Die Modellrechnung wird jährlich aus der Anzahl der (bereits vorhandenen) Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Klassenstufen auf der Grundlage von Übergangskquoten berechnet, die u. a. das Wahlverhalten und das Wanderungsverhalten der Schülerschaft abbilden. Für den jeweils neu in die Schule eintretenden Jahrgang (erste Jahrgangsstufe) wird die aktuelle Bevölkerungsprognose mit den gemeldeten fünfjährigen Einwohnern abgeglichen und mittels Eingangskquoten abgeleitet. Mögliche Abweichungen der Melderegister von der tatsächlichen Anzahl der Schulanfänger bzw. nachfolgender Jahrgänge werden durch die empirisch ermittelten Eingangskquoten korrigiert und wirken sich nicht verfälschend auf die prognostizierte Zahl der Schuleintritte aus.

Prognosesicherheit

Für die Bereitstellung und Steuerung von Investitionsmitteln sind insbesondere die längerfristigen Prognosedaten von entscheidender Bedeutung, da Bauinvestitionen einerseits längere Planungs- und Realisierungszeiten erfordern, andererseits sichergestellt sein muss, dass es sich um einen langfristig gegebenen Bedarf handelt.

Mit der Modellrechnung werden die Entwicklungstrends auf der Ebene der Gesamtstadt vergleichsweise verlässlich abgebildet. Bei der Prognose der einzelbezirklichen Entwicklung zeigen sich bei den längerfristigen Aussagen bisweilen deutliche Unterschiede zwischen den jährlich aktualisierten Modellrechnungen, deren Ursache in Veränderungen bei den Strukturquoten begründet ist, auf denen die Berechnungen beruhen. Relativ geringfügige Veränderungen können sich – fortgeschrieben bis zum Ende des jeweiligen Prognosezeitraums – erheblich auf die Ergebnisse auswirken. Beschreiben die genannten Veränderungen Prozesse, die im folgenden Jahr nicht in gleicher Weise auftreten, werden sich auch die langfristigen Vorhersagen von einem Jahr zum anderen entsprechend deutlich unterscheiden. Insofern kann die Modellrechnung im Hinblick auf die bezirklichen Entwicklungen keine absoluten Gewissheiten erzeugen; sie ist vielmehr als Trendaussage zu bewerten, die anhand der jährlichen Aktualisierungen zu überprüfen ist.

2. Schulnetzplanung / Schulnetzentwicklung

Stand im SEP 2006 - 2012 noch die Konsolidierung der vorhandenen Schulnetze als Hauptaufgabe im Vordergrund, ist die künftige Entwicklung geprägt von der Notwendigkeit von Kapazitätserhöhungen – sowohl an bereits bestehenden Schulen als auch durch die Erweiterung der Netze durch neue Standorte. Zwar wird sich die einzelne Maßnahme ganz überwiegend aus den konkreten Gegebenheiten definieren, gleichwohl sind für die Gestaltung der Schulnetze die Erfordernisse der jeweiligen Schulart Rahmen setzend.

2.1 Grundschulen

Das Grundschulnetz mit seinen flächendeckenden Einschulungsbereichen weist naturgemäß den engsten Wohnortbezug auf, da altersgemäße Schulweglängen sicherzustellen sind. Die Angemessenheit von Schulweglängen kann allerdings nicht als absoluter Wert betrachtet und verbindlich vorgegeben werden, da Gebiete mit extensiver Flächennutzung (z. B. Einfamilienhausgebiete) zwangsläufig ein wesentlich grobmaschigeres Grundschulnetz – und damit längere Schulwege – aufweisen als dicht besiedelte Innenstadtgebiete. Als Folge des Gebots einer wohnortnahen Grundschulversorgung können Kapazitätsüberhänge in der einen Region in der Regel nicht zur Bedarfsdeckung einer anderen herangezogen werden.

Größere Wohnungsneubaugelände generieren immer einen lokal zu befriedigenden Grundschulbedarf, der entweder in gut erreichbaren vorhandenen Standorten (ggf. mit entsprechender Kapazitätserweiterung) oder in neu zu errichtenden Grundschulen abgedeckt werden kann. Zu beachten ist, dass sich die Kapazität des neu zu schaffenden Schulraums an der längerfristig zu erwartenden Nachfrage orientieren muss. Für die Versorgung eines anfänglichen Spitzenbedarfs sind den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten angepasste tragfähige Lösungen zu entwickeln.

2.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen (Oberschulen)

Wie im SEP-Teilplan von 2010 dargestellt, vollzog sich die Ablösung von Haupt-, Real- und Gesamtschule durch die Integrierte Sekundarschule teils durch Umwandlung, teils durch Zusammenlegung der bestehenden Schulen. Für einige der zusammengelegten Schulen besteht weiterhin die Notwendigkeit einer baulichen Konsolidierung am jetzigen Standort.

In den Bezirken mit starkem Nachfragezuwachs (s. 3.2.2) ist die Notwendigkeit der Gründung neuer Integrierter Sekundarschulen gegeben, soweit der Bedarf nicht im eigenen Bestand, auf dem Wege des überbezirklichen Ausgleichs oder durch Erweiterung vorhandener Standorte abgedeckt werden kann.

Im Unterschied zur Grundschule sind Oberschulen nicht an Einschulungsbereiche gebunden; Einzugsgebiet für jede Oberschule ist somit im Prinzip die gesamte Stadt. Im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist daher einerseits ein bedarfsgerechtes schulisches Angebot im jeweiligen Be-

zirk sicherzustellen; andererseits ist immer auch das gesamtstädtische Netz zu berücksichtigen, um ggf. die Nutzung von Kapazitätsreserven in Nachbarbezirken zu gewährleisten.

Eine wesentliche Einflussgröße bei der weiteren Planung der Oberschulnetze ist das Wanderungsverhalten über die Bezirksgrenzen hinweg, das sich als ein komplexes, in den vergangenen Schuljahren relativ stabiles Geflecht darstellt. Im Saldo aller Wanderungsbewegungen ergeben sich „abgebende“, „aufnehmende“ und „nahezu ausgeglichene“ Bezirke. Die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung geht von der Annahme aus, dass dieses regionale Gefüge der „überbezirklichen“ Schülerbewegungen (Wohnort-Schulort-Beziehungen) erhalten bleibt; das gegenwärtige Wanderungsverhalten wird somit in die Zukunft fortgeschrieben.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung von neu zu schaffender Schulraumkapazität lässt sich daraus ableiten, dass die für einen Bezirk prognostizierten Nachfragesteigerungen daher nicht zwingend in vollem Umfang im gleichen Bezirk befriedigt werden müssen, sondern teilweise auch in den „Herkunftsbezirken“ der Schülerinnen und Schüler abgedeckt werden können (zusätzlich zu dem dort ausgewiesenen Bedarf). In der Folge werden sich die Wanderungssalden entsprechend verschieben. Für die Schulnetz- und Standortplanung im Oberschulbereich ist daher grundsätzlich eine regionale Betrachtung auf der Ebene miteinander verflochtener Bezirke erforderlich.

2.3 Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Mit zunehmendem Anteil inklusiv beschulter Schülerinnen und Schüler wird der Bedarf an Plätzen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sukzessive abnehmen und in allgemeinen Schulen entsprechend steigen. Die Umsteuerung zu einer inklusiven Beschulung wird sich allerdings als ein längerer Prozess darstellen, dessen Umsetzungsgeschwindigkeit von einer Vielzahl von Einflussgrößen – vor allem von der Bereitstellung der erforderlichen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen – abhängig ist und vorab nicht exakt bestimmt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ sollen künftig möglichst vollständig inklusiv beschult werden. Zur Sicherung einer Wahlmöglichkeit werden jedoch auch weiterhin Schulen mit den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkten bereitzustellen sein. Die Umgestaltung der künftig nicht mehr benötigten Schulen zu allgemeinen Schulen ist bereits in die Wege geleitet worden.

Um auch Kindern mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“ und „Autistische Behinderung“ in einem inklusiven Schulsystem besonders gerecht werden zu können, soll ein Netz von Schwerpunktschulen eingerichtet werden, die über die für diese Behinderungsarten jeweils erforderlichen baulich-räumlichen, personellen und sächlichen Ausstattungen verfügen (siehe dazu auch Teil I, 2.6.3. Schwerpunktschulen).

Für die bisherigen Schulen dieser sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bieten sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ein Teil der Schulen muss erhalten werden, um den Eltern auch weiterhin eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Art der Beschulung zu bieten. An einigen der anderen Standorte könnten Schwerpunktschulen eingerichtet werden, sofern die baulichen und räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Regelbetriebs einer allgemeinen Schule gegeben sind oder mit einem vertretbaren Aufwand hergestellt werden können. Denkbar ist auch die organisatorische Verbindung einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit einer allgemeinen Schule, die als Schwerpunktschule die bereits vorhandenen besonderen Ausstattungen der „Förderschule“ mit nutzt.

2.4 Flächensicherung

Unter dem Aspekt der „wachsenden Stadt“ bedarf es – neben der Berücksichtigung der erforderlichen Flächen für die soziale Infrastruktur im Zuge der bereits laufenden Planungen – der vorausschauenden Sicherung von weiteren Flächen, um zu einem späteren Zeitpunkt die dann auftretende, über den heute erkennbaren Bedarf hinausgehende Nachfrage abdecken zu können. Insofern hat sich die im SEP 2006 - 2012 konstatierte „Verschiebung von der Flächensicherung zur Flächenkonsolidierung“ wieder umgekehrt.

Mit dem StEP Wohnen wurden die größeren Flächenpotentiale in der Stadt erfasst, auf denen Wohnungsneubau bis zum Jahre 2025 stattfinden kann. Parallel dazu ist in nahezu allen Stadtregionen die Bebauung kleinerer Areale und Baulücken mit Wohnungsneubauten bereits im Gang oder zu erwarten.

Als Folge derartiger Verdichtungsprozesse wird der Druck auf vorhandene schulische Einrichtungen wachsen, so dass sich ein entsprechender Bedarf an Erweiterungsflächen für vorhandene Standorte ebenso wie für neue Schulstandorte ergeben wird. Um den insgesamt gegebenen Flächenbedarf abschätzen zu können, ist es erforderlich, neben dem Bedarf aus den im STEP Wohnen enthaltenen Wohnungsbauvolumina auch den aus der Vielzahl kleinerer Bauvorhaben resultierenden wohnungsnahen Zusatzbedarf zeitlich und regional zu erfassen.

Für die Sicherung der bestehenden und der vorzuhaltenden Flächen stehen auf planerischer Ebene die Instrumente der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) zur Verfügung. Aufgabe der Bauleitplanung ist es, „die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde ... vorzubereiten und zu leiten“ (Baugesetzbuch (BauGB), § 1).

Flächennutzungsplan (FNP)

Der FNP bildet als integrales gesamtstädtisches Planungsinstrument eine wesentliche Grundlage für Nutzungsentscheidungen und Investitionssteuerung. Auf der Ebene des FNP erfolgt die Abwägung der öffentlichen und privaten Nutzungsansprüche über örtliche Interessen hinaus, und es werden die räumlichen Voraussetzungen für eine langfristige Daseinsvorsorge geschaffen.

Indem der FNP ständig fortgeschrieben wird, kann er seine stadtentwicklungspolitische Funktion wahrnehmen und aktuell gehalten werden. In anderen gesamtstädtisch bedeutsamen Planungen wie z.B. den Stadtentwicklungsplänen und den Planwerken entwickelte Zielvorstellungen werden mit teilräumlichen Planungszielen verknüpft, im Beteiligungsverfahren zur Diskussion gestellt und so als gesamtstädtische Zielaussagen der parlamentarischen Abwägung unterzogen.

Schulstandorte werden im FNP erst ab einer Fläche von mehr als 3 ha dargestellt oder wenn sie von überregionaler Bedeutung sind (z.B. Oberstufenzentren). Wohnortnahe soziale Infrastruktur – wie beispielsweise Grundschulen und Kindertagesstätten – wird in der Regel nicht im FNP dargestellt.

Bebauungsplan

Bebauungspläne – als verbindliche Bauleitplanung – sind aus dem FNP zu entwickeln. Darin legt die Gemeinde detailliert fest, welche Nutzungen auf einer Fläche zulässig sind. Bebauungspläne werden für Teile eines Gemeindegebiets oder für eine Gruppe von Grundstücken aufgestellt und bestehen aus der Planzeichnung – Teil A – und einem Text – Teil B –.

In Berlin stellen sowohl die Bezirke als auch der Senat von Berlin Bebauungspläne auf. Die für Stadtentwicklungsplanung zuständige Senatsverwaltung stellt B-Pläne für Gebiete/Projekte mit gesamtstädtischer Bedeutung auf und legt diese dem Abgeordnetenhaus zur Befassung vor.

Liegenschaftspolitik

Angesichts der Dynamik der in Berlin zu verzeichnenden Entwicklungen kann sich die Flächenvorsorge nicht allein auf das „klassische“ Instrument einer Sicherung mittels Bauleitplanung beschränken.

Eine wesentliche Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem Umgang mit dem landeseigenen Immobilienbesitz zu. Ziel des Senats ist eine langfristig-strategische Ausrichtung der Liegenschaftspolitik, mit der – neben dem Erzielen von Einnahmen – auch stadtentwicklungspolitische Ziele unterstützt und Flächen für die Daseinsvorsorge gesichert werden sollen. Dem „Konzept zur transparenten Liegenschaftspolitik“ folgend, werden in einer Portfolioanalyse des landeseigenen Liegenschaftsvermögens alle Einzelgrundstücke nach zukunftsorientierten Schwerpunkten gruppiert („Clusterung“), wobei die perspektivisch für die Daseinsvorsorge vorzusehenden und nicht zum Verkauf stehenden Flächen identifiziert werden. Mit diesem Verfahren ist ein Instrument geschaffen worden, mit dem die Bezirke Einfluss auf den Umgang mit Grundstücken nehmen und die sowohl kurz- als auch längerfristig für die schulische Infrastruktur benötigten Flächen im Rahmen der Daseinsvorsorge als Vorhalteflächen sichern können.

2.5 Von der Planung zum bezugsfertigen Schulgebäude

Auf Basis der Erkenntnisse der Schulentwicklungsplanung wird der Bedarf an der Durchführung einer Schulbaumaßnahme durch den Schulträger dargestellt. „Bedarf“ kann aber auch anerkannt werden, wenn es sich nicht um eine Kapazitätserweiterung, sondern „nur“ um eine Maßnahme der Grundsanierung, zur Standardanpassung oder um einen Ersatzbau handelt. Sollte das Planungserfordernis vom Bezirksamts-gremium anerkannt werden, kann bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) das Verfahren „Frühe Kostensicherheit“ beantragt werden, um durch qualifizierte Untersuchungen des Vorhabens eine möglichst hohe Kostensicherheit zu gewinnen.

Erst dann kann die Maßnahme zur nächsten Investitionsplanung bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) angemeldet und von der SenBildJugWiss in die „Überbezirkliche Dringlichkeitsliste“ (ÜDL) eingeordnet werden. Unter Berücksichtigung des Investitionsplafonds sowie überbezirklicher Prioritäten wird die Maßnahme dann ggf. in die Investitionsplanung aufgenommen – in der Regel mit einer 1. Finanzrate in dem Jahr, das drei Jahre in der Zukunft liegt, da die Verfahrensabläufe gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) und Anweisung Bau (ABau) einzuhalten sind.

Nach Aufnahme in die Investitionsplanung muss der Bezirk gem. AV zu § 24 LHO Berlin ein Bedarfsprogramm erstellen, das von der SenStadtUm und der SenBildJugWiss geprüft und bestätigt wird. Sofern die im Bedarfsprogramm dargestellten Kosten mit dem Ansatz in der Investitionsplanung übereinstimmen, können die weiteren Planungsschritte beauftragt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, ruht die Weiterbearbeitung der Maßnahme, bis die Finanzierung geklärt ist – entweder durch Reduktion der Bauaufgabe oder durch Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen Mittel durch den Bezirk oder die Senatsverwaltung für Finanzen.

Ist die Gesamtfinanzierung gesichert, wird ein Architekten-Wettbewerb ausgelobt, dessen Gewinnerin bzw. Gewinner in der Regel mit der Erarbeitung der Vorplanungsunterlage (VPU) beauftragt wird, die von der SenStadtUm und der SenBildJugWiss geprüft und entweder genehmigt oder mit Auflagen zur Überarbeitung zurückgegeben wird. Bereits in dieser Phase werden Fachplaner eingebunden. Anschließend wird die Bauplanungsunterlage mit detaillierten Planunterlagen und einer genauen Kostenermittlung erarbeitet (BPU). Nach deren Genehmigung erfolgt die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase (i.d.R. europaweit) mit anschließendem Baubeginn.

Dieser Planungsprozess dauert bei Schulbaumaßnahmen mit Kosten zwischen 5 und 30 Mio. € weitere ca. 2 Jahre – wobei Ausnahmen möglich sind. Für die Bauzeit werden noch einmal ca. 2 bis 2,5 Jahre veranschlagt, vorausgesetzt, es treten keine Probleme während der Bauzeit auf.

Von der Feststellung des Bedarfs bis zur Fertigstellung der Schulbaumaßnahme sind in der Regel **sieben Jahre** realistisch – auch längere Zeiten sind möglich, z. B. bei verzögerter Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel.

Errichtung von Schulgebäuden in Schnellbauweise

Wie den Ausführungen unter Pkt. 1.1 zur demografischen Entwicklung zu entnehmen ist, steigt die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen bis 2022/23 um fast 20%, wobei der Prozess verstärkt ab dem Schuljahr 2015/16 einsetzt. Dieser starke, erst im Zuge der jüngsten Bevölkerungsprognose erkennbar gewordene Anstieg innerhalb kürzester Zeit hat u.a. zur Folge, dass die erforderlichen Schulraumkapazitäten bei den üblichen, vorstehend beschriebenen Planungs- und Bauzeiten nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen würden. In Anbetracht dessen wird daher in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken geprüft, ob aufgegebene Schulstandorte reaktiviert werden können und in welchem Umfang durch organisatorische Maßnahmen, beispielsweise Filialbildungen, die Schulraumversorgung gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus ist es erforderlich, an ausgewählten geeigneten Standorten zusätzliche Kapazitäten durch die Errichtung Modularer Ergänzungsbauten (MEB) zu gewinnen. Es handelt sich dabei um Gebäude in Systembauweise von hoher Qualität, barrierefrei und mit Klassen- und Gruppenräumen (keine Fachräume) einschl. aller Nebenflächen. Den Bezirken obliegt es, für jeden Standort zu prüfen, ob es durch die Erhöhung der Kapazitäten erforderlich wird, in den Stammgebäuden Anpassungen vorzunehmen (Vergrößerung der Essens- und Freizeitbereiche, Lehrerzimmer, Fachräume, Sporthallen, etc.) und ggf. erforderliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

In den Bezirkstabellen unter Pkt. 5.01 bis 5.12 ist jeweils dargestellt, an welchen Standorten in den Jahren 2014 und 2015 Kapazitätserhöhungen durch die Errichtung Modularer Ergänzungsbauten realisiert werden.

3. Schulorganisation / Schulraumbedarfsdeckung

3.1 Planungsgrundlagen / Schulgröße, Schulorganisation, Mindestzügigkeiten

Die organisatorischen Möglichkeiten sowie die pädagogische Handlungsfähigkeit einer Schule werden zu einem wesentlichen Teil mitbestimmt durch ihre Betriebsgröße (Zügigkeit) und die daran gekoppelte Ausstattung mit personellen und materiellen Ressourcen. Das Schulgesetz für Berlin legt für die verschiedenen Schularten die Mindestanzahl der Klassen oder Lerngruppen (Züge) eines Eingangsjahrgangs fest (§ 17 (4)):

- Grundschule 2 Züge
- Integrierte Sekundarschule 4 Züge
- Gymnasium 3 Züge.

Können diese Minimalbedingungen nicht erreicht werden, sind – sofern es sich bei der fehlenden Nachfrage nicht erkennbar um ein vorübergehendes Phänomen handelt – entsprechende Veränderungen des Schulnetzes unvermeidbar.

Um den Schulen die notwendige Flexibilität bei ihren organisatorischen Entscheidungen zu sichern, sollten Zügigkeiten angestrebt werden, die über die im Gesetz definierten Mindestgrößen hinausgehen. Die „Ausführungsvorschriften zur Schulentwicklungsplanung (AV SEP)“ vom 25.6.2012 formulieren daher die folgenden Vorzugs-Organisationsgrößen:

- Grundschule 3 - 4 Züge
- Gemeinschaftsschule 3 - 4 Züge
- Integrierte Sekundarschule 4 - 6 Züge
- Gymnasium 4 - 5 Züge.

Bei Grundschulen in stadträumlich ungünstigen Lagen können Zielkonflikte zwischen Erreichbarkeit des Standorts und Betriebsgröße der Schule auftreten. Wird die Mindestzügigkeit absehbar auf Dauer unterschritten, ist nach Aufhebung bzw. Zusammenlegung von Schulen der Fortbestand einer Filiale am bisherigen Standort zu prüfen, um z. B. die unteren Jahrgangsstufen weiterhin in Wohnortnähe beschulen zu können.

Gemäß § 54 (4) SchulG kann für mehrere Grundschulen ein gemeinsamer Einschulungsbereich festgelegt werden; damit wird jede der Schulen „zuständige Schule“ für die Kinder, die im gemeinsamen Einschulungsbereich wohnen. Dabei ist der Grundsatz altersangemessener Schulwege zu beachten. Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin müssen von jedem Wohnort zu jeder Grundschule im betreffenden Einschulungsbereich altersangemessene Schulwege bestehen, die unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten auch für Schulanfänger zu bewältigen sind. Der Größe von gemeinsamen Einschulungsbereichen und der Zahl der darin enthaltenen Schulen sind von daher natürliche Grenzen gesetzt.

Bei der Organisation der Schulen sind die Klassengrößen an den Frequenzvorgaben zu orientieren; im Durchschnitt aller Klassen einer Schule sollten die jeweiligen Zumessungsfrequenzen nicht unterschritten werden, da ansonsten der pädagogische Handlungsspielraum der Schule wesentlich eingeschränkt wird. In Klassen mit Unterfrequenz müssen zusätzliche Lehrerstunden in Anspruch genommen werden, um den Regelunterricht abzudecken; diese Stunden stehen für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung.

Für die Grundschulen gilt, dass die für die Klassen der zweijährigen Schulanfangsphase getroffenen Organisationsentscheidungen sowohl die pädagogisch gewünschten Frequenzen ermöglichen als auch in den nachfolgenden Jahrgangsstufen ausreichende Klassenstärken sicherstellen müssen; spätere Zusammenlegungen unterfrequenter Klassen sind nur schwer zu realisieren. Damit es bei einem hohen Anteil von Kindern, die ein zusätzliches Jahr in der Schulanfangsphase verbleiben, nicht zu überhöhten Frequenzen in den jahrgangsgemischten Klassen kommt, kann die Anfangsphase entsprechend breiter organisiert werden (z.B. Einrichtung von 7 jahrgangsgemischten Klassen anstelle von 6 bei einer dreizügig organisierten Grundschule), sofern die konkrete Raumsituation der Schule dies zulässt.

3.2 Raumbestand und Raumbedarfsentwicklung

3.2.1 Raumbestand im Schuljahr 2013/14

Die Bewertung des Raumbestands sowie die Einschätzung der Raumbedarfsentwicklung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen bzw. der benötigten Unterrichtsräume. Dabei unterliegen die zur Bewertung der Schulstandorte herangezogenen schulartspezifischen Raum/Zug-Faktoren einer steten Fortschreibung, sofern veränderte pädagogische oder organisatorische Anforderungen dies notwendig machen. So hat beispielsweise die seit dem SEP 2006 – 2012 flächendeckend eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen zu einem höheren Raum/Zug-Faktor und einer entsprechenden Neubewertung des Raumbestands geführt. Dem erhöhten Raumbedarf wurde durch Erweiterungsmaßnahmen – finanziert insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) – sowie durch Inanspruchnahme von Kapazitätsreserven entsprochen.

Im Grundschulbereich sind im Schuljahr 2013/14 auf der Ebene der Gesamtstadt noch deutliche Kapazitätsreserven zu verzeichnen gewesen (s. Tabelle im Abschnitt 3.2.2). Gleichwohl waren in einzelnen Bezirken (Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg) oder Teilregionen (z.B. Friedrichshain) die Raumkapazitäten nahezu oder vollständig ausgelastet.

Im Bereich der Sekundarstufe I reichte 2013/14 die Kapazität der Standorte auch nach den Umstrukturierungen im Zuge der Einführung der ISS aus. Dies belegt ebenfalls der insgesamt problemlose Übergang des sog. 1,5-fachen Jahrgangs (entstanden aus dem um 6 Monate vorgezogenen Schulanfang im Schuljahr 2005/06) von der Grundschule in die Schulen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2011/12.

Sowohl bei den ISS (- 2%) als auch bei den Gymnasien (+ 8%) war auf der Ebene der Gesamtstadt im Schuljahr 2013/14 eine im wesentlichen ausgeglichene Situation gegeben, allerdings mit Unterschieden zwischen den Bezirken. Während bei den ISS vor allem Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf Kapazitätsüberhänge aufwiesen, wurde in einigen anderen Bezirken die idealtypische Raumversorgung nicht ganz erreicht. Weniger ausgeprägt stellten sich die bezirklichen Unterschiede bei der Raumversorgung der Gymnasien dar; nennenswerte Kapazitätsüberhänge waren lediglich in Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf zu erkennen.

3.2.2 Bedarfsentwicklung bis 2022/23

Die in den kommenden Jahren insgesamt erheblich steigenden Schülerzahlen führen zu einer entsprechenden Steigerung des Raumbedarfs. Dabei sind Zeitpunkt und Intensität des Anstiegs bei den einzelnen Schularten und in den einzelnen Bezirken unterschiedlich. Gleiches gilt für die Ausgangslage bezüglich des Vorhandenseins von Kapazitätsreserven.

Zu der im Folgenden verwendeten Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen ist anzumerken, dass die ermittelten Werte eine wahrscheinliche Entwicklung auf der Grundlage der derzeit bekannten Fakten abbilden und naturgemäß eine gewisse – mit zeitlicher Entfernung vom Erstellungsdatum zunehmende – Unschärfe aufweisen. Differenzen zwischen Bedarf und Bestand im einstelligen Prozentbereich müssen daher nicht in jedem Fall einen akuten Handlungsbedarf signalisieren; größere Abweichungen geben allerdings Anlass zur Überprüfung des jeweiligen Schulnetzes.

Bei den **Grundschulen** und den Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen steigen die Schülerzahlen von 147.500 (Schuljahr 2013/14) auf 175.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 an (+18,7%). Besonders starke Steigerungen von mehr als 20% sind in den Bezirken Pankow (+21,8%), Spandau (+21,7%), Treptow-Köpenick (+39,5%), Marzahn-Hellersdorf (+23,8%) und Lichtenberg (+39,4%) zu erwarten. Da in einigen dieser Bezirke keine ausreichenden räumlichen Reserven vorhanden sind und die Errichtung kompletter neuer Schulbauten im benötigten Zeitrahmen nicht realisierbar ist, wird hier die Kapazität vorhandener Schulstandorte kurzfristig durch Erweiterungsbauten in Modulbauweise erhöht. Bereits zum Schuljahr 2014/15 waren die ersten dieser Neubauten verfügbar.

Der in den Bezirkstabellen unter 5.01 bis 5.12 standortgenau dargestellte Planungsstand stellt sich im berlinweiten Überblick wie folgt dar:

Grundschulen und Grundstufen von Gemeinschaftsschulen

Entwicklung von Bestand und Bedarf nach Bezirken (Stand: 4.12.2014)

Bezirk	IST-Schüler 2013/14	vorh. Kap. 2013/14	Differenz (vorh. Kap. zu IST-Sch.)	Bedarf 2016/17	Bedarf 2022/23	Veränd. 2022/23 zu 2013/14	geplante Kapazi- tät ¹⁾	Differenz (zu Bedarf 2022/23)
	in Zügen (24 Sch./Kl.)	in Zügen	in Zügen	in Zügen (24 Sch./Kl.)	in Zügen (24 Sch./Kl.)	in %	in Zügen	in Zügen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	101,2	108,8	7,6	107,7	116,7	15,3%	116,0	-0,7
Friedrichshain-Kreuzberg	82,5	98,9	16,4	89,0	95,6	15,8%	109,0	13,4
Pankow	111,5	121,8	10,3	126,8	135,8	21,8%	138,0	2,2
Charlottenburg-Wilmersd.	77,8	85,5	7,7	83,2	90,8	16,7%	89,0	-1,8
Spandau	69,2	75,6	6,4	77,1	84,2	21,7%	81,0	-3,2
Steglitz-Zehlendorf	86,5	97,5	11,0	89,5	91,0	5,1%	101,5	10,5
Tempelhof-Schöneberg	93,6	105,6	12,0	95,8	97,2	3,9%	109,0	11,8
Neukölln	98,8	119,8	21,0	103,3	112,1	13,4%	121,5	9,4
Treptow-Köpenick	68,0	82,1	14,1	80,6	94,8	39,5%	91,5	-3,3
Marzahn-Hellersdorf	79,8	76,3	-3,4	89,7	98,8	23,8%	99,5	0,8
Lichtenberg	73,6	75,1	1,5	85,9	102,6	39,4%	90,5	-12,1
Reinickendorf	81,7	91,0	9,3	87,4	95,8	17,3%	98,0	2,2
gesamt	1.024,1	1.138,0	113,9	1.116,0	1.215,2	18,7%	1.244,5	29,3

¹⁾ s. Bezirkstabellen unter 5.01 bis 5.12

Zwar wird für die Gesamtstadt auf der Basis der derzeitigen Planung auch längerfristig eine rechnerisch ausgeglichene Versorgungssituation erreicht, für Lichtenberg zeigt jedoch bereits die Bezirksbilanz, dass die Schaffung weiteren Schulraums über die bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus erforderlich ist. Für den Grundschulbereich gilt, dass die für die Bezirksebene ermittelten Werte die tatsächlichen Bedarfssituationen oftmals nicht erkennen lassen, da Überhänge in der einen und Raummangel in der anderen Teilregion sich rechnerisch gegenseitig aufheben (ohne dass die Überhänge aufgrund des Gebots der Wohnortnähe zur Bedarfsdeckung herangezogen werden könnten). Auch bei ausgeglichener oder sogar positiver Bezirksbilanz kann somit lokal ein unabweisbarer Bedarf gegeben sein (s. hierzu 6.1).

In der **Sekundarstufe I** werden die Steigerungen insgesamt (beide Schularten) etwas weniger stark als im Grundschulbereich ausfallen (+ 13,5%). Bei Zugrundelegung der gegenwärtig erkennbaren Verteilungsquoten zwischen den beiden weiterführenden Schularten wird der Zuwachs verstärkt bei den **Integrierten Sekundarschulen** zu verzeichnen sein: Hier werden die Schülerzahlen – nach einem zwischenzeitlichen Absinken bis 2015/16 – um 15,7% von 58.625 auf 67.840 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/23 steigen, allerdings sehr unterschiedlich in den einzelnen Bezirken. Besonders hohe Steigerungsraten werden in Pankow (+ 37,2%), Treptow-Köpenick (+ 31,1%), Marzahn-Hellersdorf (+ 30,2%) und Lichtenberg (+ 68,7%) erwartet, sofern sich die Verteilung auf ISS und Gymnasium nicht ändert. Für andere Bezirke werden dagegen langfristig moderater steigende (Friedrichshain-Kreuzberg, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Reinickendorf), gleich bleibende (Mitte, Steglitz-Zehlendorf) oder sogar fallende Schülerzahlen prognostiziert (Tempelhof-Schöneberg, Neukölln).

Integrierte Sekundarschulen / Gemeinschaftsschulen

Entwicklung von Bestand und Bedarf nach Bezirken (Stand: 4.12.2014)

Bezirk	IST-Schüler 2013/14	vorh. Kap. 2013/14	Differenz (vorh. Kap. zu IST-Sch.)	Bedarf 2016/17	Bedarf 2022/23	Veränd. 2022/23 zu 2013/14	geplante Kapazität ¹⁾	Differenz (zu Bedarf 2022/23)
	in Zügen (25 Sch./Kl.)	in Zügen	in Zügen	in Zügen (25 Sch./Kl.)	in Zügen (25 Sch./Kl.)	in %	in Zügen	in Zügen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	46,9	42,3	-4,6	41,4	47,2	0,7%	45,0	-2,2
Friedrichsh.-Kreuzberg	38,4	47,6	9,2	34,4	41,2	7,3%	46,5	5,3
Pankow	45,2	45,6	0,4	46,3	62,0	37,2%	55,5	-6,5
Charlottenbg.-Wilmersd.	40,9	40,9	0,0	39,6	47,0	14,8%	41,5	-5,5
Spandau	54,0	49,0	-5,0	47,8	58,4	8,1%	49,5	-8,9
Steglitz-Zehlendorf	46,4	42,0	-4,4	44,1	47,8	3,0%	44,0	-3,8
Tempelhof-Schöneberg	63,8	60,5	-3,3	55,7	58,6	-8,2%	56,5	-2,1
Neukölln	62,1	59,2	-2,9	52,1	56,7	-8,7%	65,0	8,3
Treptow-Köpenick	40,4	40,4	0,1	37,5	52,9	31,1%	44,5	-8,4
Marzahn-Hellersdorf	41,8	48,2	6,4	41,9	54,4	30,2%	52,5	-1,9
Lichtenberg	52,0	49,9	-2,1	62,2	87,7	68,7%	62,0	-25,7
Reinickendorf	54,5	49,1	-5,4	55,1	64,5	18,3%	50,5	-14,0
gesamt	586,3	574,8	-11,5	558,1	678,4	15,7%	613,0	-65,4

¹⁾ s. Bezirkstabellen unter 5.01 bis 5.12

In den Bezirken mit sehr hohen Zuwächsen sind erhebliche Anstrengungen erforderlich, um den Bedarf mittel- und langfristig angemessen befriedigen zu können. Die in den bezirklichen Planungen bisher verankerten Maßnahmen reichen hierfür in einzelnen Bezirken noch nicht aus. In den ausreichend versorgten Bezirken werden nur geringe Überkapazitäten für einen überbezirklichen Ausgleich zur Verfügung stehen. Kapazität anderer Schularten wird für die ISS angesichts der perspektivisch überwiegend ausgeglichenen Situation bei Grundschulen und Gymnasien nur begrenzt erschlossen werden können. Um dem Bedarf zeitgerecht entsprechen zu können, sind in mehreren Bezirken – insbesondere in Treptow-Köpenick und Lichtenberg – über die bisher geplanten Maßnahmen hinaus weitere Kapazitätserhöhungen notwendig.

Da die Errichtung neuer Schulen mit langen Vorlauf- und Planungszeiten verbunden ist, sollte von den betroffenen Bezirken vorrangig geprüft werden, inwieweit Möglichkeiten zur kurzfristigen Kapazitätserweiterung vorhandener Standorte durch Errichtung Modularer Ergänzungsbauten bestehen. Potenzial für die Erschließung weiterer Schulraumkapazität ist in einigen Bezirken in der Wiederinbetriebnahme von aufgegebenen Schulstandorten zu sehen; allerdings muss aufgrund der langen Leerstandszeiten und veränderter funktionaler und bautechnischer Anforderungen mit einem nicht unbeträchtlichen baulichen Aufwand bei der Herrichtung dieser Standorte gerechnet werden.

Bei den **Gymnasien** wird – nach Absinken der Schülerzahlen (Sekundarstufe I) auf 41.200 im Schuljahr 2015/16 – langfristig mit 48.840 Schülerinnen und Schülern das Niveau von 2013/14 (44.370) deutlich übertroffen (+ 10,1%).

Auch bei den Gymnasien sind erhebliche Unterschiede bei den bezirklichen Entwicklungen festzustellen: den langfristig massiven Zunahmen in Pankow (+ 27,3%), Treptow-Köpenick (+33,8%) und Lichtenberg (+47,2%) stehen gleichbleibende oder schwach fallende Schülerzahlen in den meisten anderen Bezirken gegenüber.

Gymnasien

Entwicklung von Bestand und Bedarf nach Bezirken (Stand: 4.12.2014)

Bezirk	IST-Schüler 2013/14	vorh. Kap. 2013/14	Differenz (vorh. Kap. zu IST-Sch.)	Bedarf 2016/17	Bedarf 2022/23	Veränd. 2022/23 zu 2013/14	geplante Kapazität ¹⁾	Differenz (zu Bedarf 2022/23)
	in Zügen (29 Sch./Kl.)	in Zügen	in Zügen	in Zügen (29 Sch./Kl.)	in Zügen (29 Sch./Kl.)	in %	in Zügen	in Zügen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	27,6	29,9	2,3	24,8	27,6	-0,1%	30,0	2,4
Friedrichsh.-Kreuzberg	25,0	23,1	-1,9	23,5	26,5	5,7%	24,5	-2,0
Pankow	41,1	44,2	3,1	41,1	52,3	27,3%	50,5	-1,8
Charlottenbg.-Wilmerisd.	45,5	47,9	2,4	42,3	49,7	9,3%	50,5	0,8
Spandau	21,2	23,5	2,3	17,6	20,9	-1,4%	24,0	3,1
Steglitz-Zehlendorf	54,5	54,8	0,3	52,2	55,7	2,2%	57,0	1,3
Tempelhof-Schöneberg	35,4	36,9	1,5	32,9	35,1	-0,8%	37,0	1,9
Neukölln	25,9	28,0	2,1	21,6	23,4	-9,4%	27,0	3,6
Treptow-Köpenick	26,9	30,9	4,0	25,8	36,0	33,8%	31,5	-4,5
Marzahn-Hellersdorf	19,3	25,4	6,1	18,8	22,7	17,4%	26,5	3,8
Lichtenberg	21,4	21,7	0,3	23,5	31,5	47,2%	22,5	-9,0
Reinickendorf	38,6	46,4	7,8	35,3	39,6	2,5%	46,5	6,9
gesamt	382,5	412,6	30,1	359,5	421,0	10,1%	427,5	6,5

¹⁾ s. Bezirkstabellen unter 5.01 bis 5.12

Nach jetzigem Planungsstand führt der anwachsende Bedarf nur in Lichtenberg zu einem ausgeprägten Defizit. Inwieweit Handlungsbedarf gegeben ist, wird die weitere Entwicklung zeigen. Für die rechnerisch nicht zu 100% versorgten Bezirke kann vorerst angenommen werden, dass sich die Versorgung im Rahmen des überbezirklichen Schülerausgleichs reguliert.

3.2.3 Bedarfsentwicklung Gymnasiale Oberstufe / Sekundarstufe II

Aufgrund der unterschiedlichen Wege zum Abitur sind Angebot und Bedarfsentwicklung der Oberstufen von Gymnasien einerseits und die gymnasialen Oberstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen sowie der Beruflichen Gymnasien andererseits getrennt zu betrachten.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe spiegelt zeitversetzt die Entwicklung in den vorangehenden Schulstufen wider. So wird sich der im Schuljahr 2005/06 vorgezogene Schulanfang erst im Schuljahr 2015/16 auswirken, wenn die Schülerinnen und Schüler dieses Einschulungsjahrgangs in die Sekundarstufe II übergehen. Die Einführung des Abiturs nach 12 Jahren hat im Schuljahr 2012/13 bei der Sekundarstufe II der Gymnasien zu einem Rückgang der Schülerzahl gegenüber dem Vorjahr um etwa 5.000 geführt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt insgesamt einen Anstieg der Sek-II-Schülerzahlen im Zeitraum 2013/14 bis 2022/23 von 11%. Während für die Gymnasien in den nächsten Jahren von relativ konstanten Zahlen auszugehen ist (+ 4%), wird der Bedarf an Oberstufenplätzen in der 3jährigen Form der Oberstufe um insgesamt 22% steigen, und zwar an den Oberstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen um 20%, an den Beruflichen Gymnasien um 24%.

Entwicklung der Schülerzahlen in der gymnasialen Oberstufe

Schulart	Schüler im Schuljahr						
	IST				Prognose *		
	1999/2000	2009/10	2011/12	2013/14	2014/15	2016/17	2022/23

Grundstufe (G, G/O bzw. ISS, OG)	184.913	151.126	144.907	150.976	155.660	164.130	178.370
Mittelstufe	134.696	95.695	103.479	102.997	101.180	97.510	116.680
Gymnasiale Oberstufen:							
an Gymnasien	39.596	27.641	24.519	20.207	21.270	21.290	21.010
an ISS / GemS		8.784	9.230	9.728	10.340	11.740	11.720
an Beruflichen Gymnasien	2.285	2.410	2.729	3.679	4.340	4.440	4.580
SEK II gesamt	41.881	36.425	36.478	33.614	35.950	37.470	37.310

* Modellrechnung SenBJW I C 1.9 vom 15.05.2014 (s. Anlage)

Entwicklung des Platzangebots

Bei den **Gymnasien** entspricht die Entwicklung des Bedarfs an Oberstufenplätzen – mit dem entsprechenden zeitlichen Versatz – den für die Sekundarstufe I aufgezeigten Tendenzen. Bei der Kapazitätsbewertung der Gymnasialstandorte wird der Raumbedarf der zugehörigen Oberstufe grundsätzlich mitberücksichtigt. Die als insgesamt auskömmlich eingeschätzte Entwicklung bei den Gymnasien trifft daher auch für deren Oberstufen zu. Berlinweit steht dem Bedarf von ca. 21.000 Plätzen ein Angebot von ca. 22.250 Plätzen gegenüber.

Bei den **Integrierten Sekundarschulen** und **Gemeinschaftsschulen** verfügten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 37 Schulen über eine eigene gymnasiale Oberstufe. Die seit 1970 historisch gewachsenen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe führen ihr Angebot als ISS weiter. Darüber hinaus bieten die Gemeinschaftsschulen im Rahmen eines Schulversuchs an einigen Standorten den Weg zum Abitur an. Auf der Grundlage von 116 im Schuljahr 2013/14 eingerichteten Klassen der E-Phase ergibt sich rein rechnerisch eine Zahl von ca. 10.500 Plätzen.

Die an den OSZ angesiedelten 19 **Beruflichen Gymnasien** bieten den Schülerinnen und Schülern der ISS und Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe ein breit gefächertes Angebot, um das Abitur im 13jährigen Bildungsgang zu erwerben. Durch verbindliche Kooperations- und Umsetzungsvereinbarungen zwischen ISS/GemS und Beruflichem Gymnasium ist der Zugang für übergangsberechtigte Schülerinnen und Schüler sichergestellt (s. hierzu Zusammenstellung in der Anlage).

Die rechnerische Platzkapazität eines Beruflichen Gymnasiums beträgt gemäß Vorgabe der AV SEP mindestens 50 Plätze/Jahrgang. Die vorhandene maximale Kapazität wurde im Schuljahr 2013/14 nur teilweise in Anspruch genommen, die Auslastung kann daher je nach Bedarf erhöht werden. Die rechnerische Gesamtkapazität der Beruflichen Gymnasien ist derzeit mit 4.950 Plätzen zu veranschlagen.

Fazit:

Der Anstieg der Sek-II-Zahlen bei den ISS und Gemeinschaftsschulen bei vergleichweiser Konstanz bei den Gymnasien entspricht der prognostizierten Entwicklung in der Sekundarstufe I. Auch bei Ausschöpfung des Platzangebots an den Beruflichen Gymnasien besteht mittelfristig das Erfordernis zur Ausweitung der Sek-II-Kapazität an ISS einschl. Gemeinschaftsschulen. Die benötigten weiteren Plätze für den 13jährigen Bildungsgang könnten im Zuge der erforderlichen Bedarfsdeckung für ISS/GemS (s. 3.2.2) mitgeschaffen werden.

3.2.4 Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

Im Zusammenhang mit der verstärkten Zuwanderung von Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, jedoch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Regelunterricht folgen zu können, stellt sich für die Berliner Schule ein auch unter quantitativem Aspekt relevantes Problem.

Soweit aus dem Ausland zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse nicht in der Schulanfangsphase der Grundschule oder in den Regelunterricht ab Jahrgangsstufe 3 integriert werden können, werden sie in „Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ mit geringer Frequenz sowohl an Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen als auch an Gymnasien zusammengefasst.

Ziel ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen.

Seit im Schuljahr 2011/12 die ersten Lerngruppen für Neuzugänge eingerichtet wurden, hat ihre Anzahl kontinuierlich zugenommen: Wurden am Anfang des Schuljahrs 2011/12 insgesamt 628 Kinder und Jugendliche in 54 Lerngruppen (LG) unterrichtet, so stiegen die Zahlen bis Oktober 2014 auf 3.571 Kinder und Jugendliche in 306 Lerngruppen. Das starke Anwachsen stellt die jeweiligen Schulträger zunehmend vor Unterbringungsprobleme, zumal sich das Aufkommen nicht gleichmäßig über die Gesamtstadt verteilt, sondern sich in einigen Bezirken als besonders stark erweist. Zwar können die Lerngruppen aufgrund ihrer vergleichsweise geringen Frequenzen (2014/15: 11,75 Sch./LG) auch in Räumen unterhalb der Größe von Klassenräumen untergebracht werden, jedoch können auch diese Räume dem regulären Unterrichtsgeschehen nicht unbegrenzt entzogen werden.

Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse

Bezirk	Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2014/15	
	September 2011		Oktober 2014	
	Lerngruppen	Schüler/innen	Lerngruppen	Schüler/innen
1	2	3	4	5
Mitte	9	95	46	521
Friedrichshain-Kreuzberg	4	50	15	166
Pankow	2	24	19	202
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	108	23	259
Spandau	5	42	25	297
Steglitz-Zehlendorf	3	33	15	179
Tempelhof-Schöneberg	12	136	34	384
Neukölln	7	68	37	436
Treptow-Köpenick	2	18	13	143
Marzahn-Hellersdorf	-	-	15	181
Lichtenberg	3	42	31	381
Reinickendorf	1	12	33	422
gesamt	54	628	306	3.571

3.3 Neubaubedarf

In Anbetracht des Schülerzuwachses wird in bestimmten Regionen kurz- und mittelfristig der Schulraumbedarf sehr stark anwachsen. Wie unter Pkt. 2.5 dargestellt, dauert es von der Bedarfsanerkennung bis zur Fertigstellung eines Schulgebäudes in der Regel sieben Jahre.

In Abstimmung mit den Bezirken war es daher erforderlich, die vorhandenen Schulraumkapazitäten unter dem Aspekt der kleinteiligen, regionalen Schülerzahlentwicklung (vorrangig Grundschüler) zu analysieren (Wohnungsneubau, Zuzüge etc.) und abzustimmen, welche Maßnahmen bereits in die Wege geleitet wurden bzw. geplant sind. Darüber hinaus wurde geprüft, welche aufgegebenen bzw. zur Aufgabe vorgesehenen Schulstandorte reaktiviert werden können und in welchem Umfang durch organisatorische Maßnahmen, beispielsweise Filialbildungen, die Schulraumversorgung gewährleistet werden kann. Im Ergebnis wurde sowohl kurz- als auch mittel- und langfristiger Handlungsbedarf festgestellt.

Sofern eine Steigerung der Schülerzahlen erst für die Jahre ab 2017 zu erwarten ist bzw. noch Kapazitäten vorhanden sind, fanden die von den Bezirken angemeldeten Schulbaumaßnahmen in der Investitionsplanung 2013 bis 2017 Berücksichtigung.

Darüber hinaus werden dort, wo kurzfristiger Bedarf gegeben ist, zusätzliche Schulraumkapazitäten durch die Errichtung Modularer Ergänzungsbauten geschaffen. Es handelt sich um Gebäude in Systembauweise von hoher Qualität, barrierefrei und mit Klassen- und Gruppenräumen (keine Fachräume) einschl. aller Nebenflächen, die die Kapazität vorhandener Schulstandorte erhöhen. Den Bezirken obliegt es in diesen Fällen, für jeden Standort zu prüfen, ob es darüber hinaus erforderlich wird, in den Stammgebäuden Anpassungen vorzunehmen (Vergrößerung der Essens- und Freizeitbereiche, Lehrerzimmer, Fachräume etc.) und ggf. erforderliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Zum Schuljahr 2014/15 wurden an folgenden Standorten Modulare Ergänzungsbauten errichtet.

Pankow: Grundschule am Wasserturm, Mendel-Grundschule, Grundschule Wilhelmsruh
 Lichtenberg: Karlshorster Grundschule, Richard-Wagner-Grundschule, Brodowin-Grundschule
 Reinickendorf: Hausotter-Grundschule.

2015 sollen an folgenden weiteren Schulstandorten Ergänzungsgebäude zur Kapazitätserhöhung errichtet werden.

Pankow: Rudolf-Dörrier-Grundschule, Klecks-Grundschule
 Treptow-Köpenick: Schule am Berg
 Marzahn-Hellersdorf: Grundschule am Bürgerpark, Pusteblume-Grundschule
 Lichtenberg: Bürgermeister-Ziethen-Grundschule
 Reinickendorf: Kolumbus-Grundschule

In welchem Umfang darüber hinaus weitere Ergänzungsgebäude erforderlich werden, wird in Absprache mit den Schulträgern im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2016/2017 ermittelt werden.

4. Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulen)

Zur Vielfalt des Berliner Schulwesens gehört auch das breite Angebot an Schulen in privater Trägerschaft. Der Erhalt und die Förderung des Privatschulwesens ist ein wichtiges Anliegen der Bildungspolitik in Berlin. Eine pluralistische Gesellschaft braucht ein pluralistisches Bildungsangebot.

Die in Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes garantierte „Privatschulfreiheit“ wird in Berlin auch tatsächlich wahrgenommen, wie die seit Jahren stetig wachsende Zahl der Neugründungen zeigt. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein wesentlicher Bestandteil des vielfältigen Bildungsangebots unserer Stadt und bereichern die Schullandschaft durch teilweise innovative pädagogische Ansätze.

Die Möglichkeit im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte sowie die Organisation des Unterrichts selbst entscheiden zu können, bietet eine Alternative zur öffentlichen Schule, die zunehmend nachgefragt wird.

Von 2003 bis 2013 sind insgesamt 91 allgemeinbildende Schulen und 193 berufliche Bildungsgänge neu genehmigt worden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden und beruflichen Privatschulen hat sich im selben Zeitraum wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Schülerzahl Privatschulen allgemeinbildend	Steigerung in Prozent	Anteil Privatschüler allgemeinbildend an Gesamtschülerzahl	Schülerzahl Privatschulen berufliche	Steigerung in Prozent	Anteil Privatschüler beruflich an Gesamtschülerzahl
2003/04	17.617		5,06%	6.251		7,05%
2013/14	30.135	+ 71%	9,44%	13.060	+ 109%	13,63%

Einhergehend mit der gestiegenen Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft sind auch die staatlichen Zuschüsse für diese Schulen angestiegen von rd. 105,1 Mio. € im Jahr 2003 auf rd. 205,5 Mio. € im Jahr 2013. Das entspricht einer Steigerungsrate von 95,5%.

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft richtet sich nach § 101 des Schulgesetzes für das Land Berlin. Danach beträgt der Zuschuss für allgemeinbildende Schulen 93% der Personalkosten entsprechender öffentlicher Schulen (vergleichbare Personalkosten). Berufliche Schulen erhalten 100% der tatsächlichen Personalkosten, höchstens 93% der vergleichbaren Personalkosten. Ein erhöh-

ter Zuschusssatz von 115% der vergleichbaren Personalkosten gilt für die Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte. Die Gewährung der Zuschüsse ist an eine mindestens dreijährige Wartefrist gebunden. Schulträger, die bereits eine anerkannte und bezuschusste Schule betreiben, erhalten bei Neugründung einer Schule derselben Schulart einen Zuschuss ohne Wartefrist, der für die Aufbauphase um 15% gekürzt wird (Bewährte-Träger-Regelung).

Die Regelung für bewährte Schulträger bleibt auch nach der aktuellen Änderung des Schulgesetzes erhalten. Für berufliche Ersatzschulen wird die Regelung aus Gründen der Qualitätssicherung dahingehend geändert, dass ein Anspruch auf Zuschuss voraussetzt, dass die neue Schule neben derselben Schulart auch demselben Berufsfeld angehören muss.

Derzeit wird an einer Umstellung des Finanzierungsmodells gearbeitet. Angestrebt wird ein Finanzierungsmodell, das die Nachvollziehbarkeit der Zuschussberechnung und auch die Vorhersehbarkeit für die Schulträger von Schulen in freier Trägerschaft verbessert. Es soll eine verlässliche Grundlage für die Planungen der Schulen in freier Trägerschaft bieten. Zugleich soll eine differenzierte Bezuschussung im Hinblick auf tatsächliche strukturelle Besonderheiten in der Schülerschaft der Schulen in freier Trägerschaft erfolgen. Diese Anforderungen könnte ein Finanzierungsmodell auf der Basis eines Schülerkostensatzes erfüllen, das alle Kostenarten (Personal- und Sachkosten) einbezieht und gesonderte Zulagen für strukturelle Besonderheiten (wie Anteil der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, Anteil der von der Zuzahlung für Lernmittel Befreiten, gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) ausweist.

5. Bezirkliche Schulentwicklung / Bedarf und Bestand bis 2022/23

Die bezirkliche Entwicklung der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen wird nachfolgend für jeden Bezirk mit einem zusammenfassenden Text sowie jeweils einem Tabellenblatt für den Primarbereich (Grundschulen und Grundstufen der Gemeinschaftsschulen) und den Sekundarbereich I (Integrierte Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen und Gymnasien) beschrieben.

Ausgehend von den Schülerzahlen des Schuljahres 2013/14 zeigen die Prognosewerte für die Schuljahre 2016/17 sowie 2022/23 die für die jeweilige Schulart zu erwartende Nachfrageentwicklung (Stand der Modellrechnung der Schülerzahlen: Mai 2014), jeweils ausgedrückt in Zügen.

Der Schülerzahlenprognose wird die gegenwärtige Kapazität der Schulstandorte und ihre künftige Entwicklung auf der Grundlage der bezirklichen Planungen gegenübergestellt, ebenfalls bezogen auf die Zeithorizonte 2016/17 und 2022/23. Die Umrechnung des Raumbestandes in Züge erfolgt auf der Grundlage schulartenbezogener Faktoren, die sich aus den Musterraumprogrammen idealtypisch für die jeweilige Schulart herleiten.

Soweit künftige Veränderungen der bezirklichen Schulnetze bereits feststehen, z. B. infolge von in der Investitionsplanung enthaltenen geplanten Baumaßnahmen oder aufgrund von vorgesehenen Organisationsentscheidungen (Aufhebungen, Gründungen oder Zusammenlegungen von Schulen), haben diese Eingang in die Darstellung der kapazitären Entwicklung gefunden (Stichtag: November 2014). Gleiches gilt für die mit den Bezirken abgestimmten Maßnahmen, mit denen aktuelle Bedarfssituationen kurzfristig durch Errichtung Modularer Ergänzungsbauten (MEB) gelöst und die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 finanziert werden. Während die bereits 2014 fertiggestellten Ergänzungsbauten in die vorhandene Standortkapazität eingerechnet wurden, wirken sich die Kapazitätsgewinne durch die 2015 zu erstellenden Bauten auf die Kapazität 2016/17 aus. Alle für einen späteren Realisierungszeitpunkt geplanten (derzeit noch nicht finanzierten) Ergänzungsbauten („MEB geplant“) werden in die für 2022/23 dargestellte Kapazität eingerechnet.

Im Hinblick auf die geplante sukzessive Einführung der inklusiven Beschulung geben die Tabellen Auskunft über einen u. a. für die Inklusion wesentlichen Aspekt: Für jeden Standort wird über den Grad der (vorhandenen oder künftig erreichten) Barrierefreiheit für Rollstuhlnutzer informiert.

Der Abgleich von prognostiziertem Bedarf und geplanter Kapazitätsentwicklung lässt nach Bezirken und Schularten sehr unterschiedliche Ergebnisse erkennen. In verschiedenen Bezirken reichen die bislang geplanten Maßnahmen nicht aus, um innerhalb des Prognosezeitraums den steigenden Bedarf angemessen zu befriedigen (s. hierzu Pkt. 3.2.2).

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen an ISS sowie der Gemeinschaftsschulen 14.573. Zum Schuljahr 2016/17 wird diese Zahl 15.510 und 2022/23 rd. 16.800 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 117 bis 122 Zügen ein Bestand von 116 Zügen gegenüberstehen. Im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung muss geklärt werden, in welchen Regionen sich die Bedarfsschwerpunkte entwickeln und ggf. die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten sind.

Planungen zur Inklusionskonzeption

An mehreren Schulen des Bezirks wird bereits inklusiv beschult. Dabei besteht ein – bezogen auf die vier bezirklichen Prognoseräume – ausgewogenes Platzangebot, das sukzessive erweitert werden soll. Es ist beabsichtigt, mittelfristig in allen großen Einschulungsbereichen entsprechende Angebote zu unterbreiten und die Schwerpunktschulen barrierefrei zu erschließen.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 4.689. Bis 2016/17 wird die Zahl 4.140 betragen und bis 2022/23 auf rd. 4.720 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von 45 bis 47 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von 45 Zügen gegenüberstehen, so dass eine ausgeglichene Versorgungssituation vorhanden sein wird.

Anmerkung

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Nachfragesteigerungen nach ISS-Plätzen höher ausfallen werden, als es sich nach den Ergebnissen der derzeit gültigen Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung darstellt. Die Gründe dafür sind hauptsächlich in der dynamischen Entwicklung der Bevölkerung und die sich dadurch u.U. verändernden überbezirklichen Schülerwanderungen zu suchen, die die Bezirke betrifft, in denen zurzeit etwa 1.400 Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Mitte beschult werden. Es ist aktuell nicht solide prognostizierbar, ob oder in welchem Umfang diese „aufnehmenden“ Bezirke auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler aus Mitte versorgen werden.

Planungen zur Inklusionskonzeption

An der Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule) wird bereits inklusiv beschult. Perspektivisch könnte das Angebot auf die Oberschule am Schillerpark und die Heinrich-von-Stephan-Schule ausgeweitet werden. Auch für diese Standorte besteht das Planungsziel, Barrierefreiheit durch entsprechende Baumaßnahmen herzustellen.

Gemeinschaftsschulen

Heinrich-von-Stephan-Schule und 1. Gemeinschaftsschule Mitte.

Sek-II-Versorgung (eigene Oberstufen und berufliche Gymnasien)

Mit den gymnasialen Oberstufen am Standort der 1. Gemeinschaftsschule, der Ernst-Reuter-Schule sowie an den beruflichen Gymnasien des OSZ Banken und Versicherungen bzw. des OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik stehen bedarfsgerecht Plätze in der SEK II bereit.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 3.204. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 2.880 sinken und bis 2022/23 wieder rd. 3.200 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von rd. 28 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von rd. 30 Zügen gegenüberstehen, so dass eine ausgewogene Versorgungssituation vorhanden ist.

Planungen zur Inklusionskonzeption

An den Gymnasien werden nur vereinzelt Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Es wird angestrebt, mittel- bis langfristig auch hier das Angebot zu erweitern. In einem ersten Schritt wurde der Standort des Diesterweg-Gymnasiums barrierefrei erschlossen und darüber hinaus die räumlichen Voraussetzungen für gebundenen Ganztagsbetrieb geschaffen.

Besondere Entwicklungen

Das Collège Voltaire wurde in die Nachbarschaft zum Französischen Gymnasium verlagert und ein „Deutsch-Französischer Campus“ entwickelt.

Zentral verwaltete Schulen

Das zentral verwaltete Musikgymnasium Carl-Philipp-Emanuel-Bach unterliegt gesonderten Aufnahmebedingungen und hat überregionale Bedeutung. Es beginnt ab Klassenstufe 5.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten / Schwerpunktschulen

Nach Aufgabe der Wartburg-Schule ist die Versorgungssituation durch die verbleibende Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt ausgeglichen. Es bleibt abzuwarten, ob die verstärkten Bemühungen um inklusive Beschulung ggf. zu einem stärkeren Rückgang der Schülerzahlen an den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten führen und dementsprechend weitergehende Schulnetzänderungen erforderlich werden.

Schulnetz Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Die Schulplatzversorgung erfolgt durch die Zillepark-Schule (SL), die Charlotte-Pfeffer-Schule (SG) sowie die Albert-Gutzmann-Schule (ü. F.). Darüber hinaus werden langfristig erkrankte Kinder an der Schule in der Charité beschult.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten / Schwerpunktschulen / Umsetzungsplanung

An einer Reihe von Schulen wird bereits integrativ bzw. inklusiv beschult (Kurt-Tucholsky-Grundschule, Brüder-Grimm-Grundschule, Erika-Mann-Grundschule, Leo-Lionni-Grundschule, 1. Gemeinschaftsschule). Diese Schulen werden sich zu Schwerpunktschulen entwickeln. An der Wilhelm-Hauff-Grundschule und der Wedding-Grundschule besteht Interesse an der Teilnahme an entsprechenden Schulversuchen. Kinder in Sprachheilklassen der Albert-Gutzmann-Schule sollen künftig möglichst mit dem Wechsel in die Klassenstufe 5, spätestens mit dem Wechsel in die Klassenstufe 7 dezentral und wohnortnah unterrichtet werden.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Der Bezirk hat am 16.03.2010 den derzeit geltenden bezirklichen SEP beschlossen. Eine zahlenmäßige Aktualisierung ist in Vorbereitung.

Mitte

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23) ohne grundständige Züge der Gymnasien		x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw.= mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl.= Baumaßnahme geplant
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	14.573	15.510	16.800			
	Züge (24 Sch./Kl.)	101,2	107,7	116,7			
	Züge (23 Sch./Kl.)	105,6	112,4	121,7			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kapazität				Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kapazität				Bemerkungen	
				Kap. in Zügen	Soll in Zügen								Kap. in Zügen	Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17								2022/23	2013/14			2016/17
01G01	G am Arkonaplatz	Ruppiner Str. 47-48	28	2,2	2	2		SES, GGB-Mischf.				68,6	69,0	71,0				
01G02	Papageno-G	Bergstr. 58	25	2,2	2	2			01G38	Gustav-Falke-G	Strelitzer Str. 42	44	3,5	3,5	3,5		GGB	
01G04	Kastanienbaum-G	Gipsstr. 23	26	2,3	2,5	3			01G39	Vineta-G	Demminer Str. 27	32	2,8	3	3			
01G05	G Neues Tor	Hannoversche Str. 20	33	2,6	2,5	3		SES, GGB-Mischf.	01G40	Möwensee-G	Afrikaner Str.123-125	36	2,9	3	3		GGB	
01G07	GutsMuths-G	Singerstr. 8	26	2,3	2,5	2,5			01G41	Erika-Mann-G	Utrechter Str. 25-27	53	4,6	4,5	4,5			
01G08	G a.Brandenburger Tor	Wilhelmstr. 52	36	2,9	3	3	(x)	SES, GGB-Mischf.	01G42	Anna-Lindh-G	Guineastr. 17-18	52	4,5	4,5	4,5			
01G10	City-G	Sebastianstr. 57	30	2,6	2,5	2,5			01G43	Albert-Gutzmann-S	Orthstr. 1	33	2,9	3	3			
01G11	Kurt-Tucholsky-G	Rathenower Str. 18	43	3,7	4,5	5,5		12 MEB 2016 gepl	01G44	Allegro-G	Lützowstr. 83-85	55	4,4	4,5	4,5	(x)	GGB	
	Filiale	Kruppstr. 16	8	0,7						01G45	Leo-Lionni-G	Müllerstr. 158	42	3,7	4	4		
01G15	Anne-Frank-G	Paulstr. 20B	25	2,2	2	2	(x)		01G46	46. Schule	Am Koppenplatz 12	14	1,2	5	5	(x)		
01G16	Moabiter G	Paulstr. 28	44	3,8	4	4		Filiale		Auguststr. 21	13	1,1						
01G18	Carl-Bolle-G	Waldenserstr. 21	40	3,2	3	3		GGB; GemS mit 01K04 gepl	2. Filiale	Bergstr. 5- 9	4	0,3						
01G19	Hansa-G	Lessingstr. 5	24	2,1	2	2	(x)		01G47	Miriam-Makeba-G	Zinzendorfstr. 15-16	49	4,3	4	4			
01G24	Gottfried-Röhl-G	Ungarnstr. 75	40	3,5	3,5	3,5			Filiale	Zwinglstr. 18/19	3	0,3						
01G25	Rudolf-Wissell-G	Ellerbecker Str. 7-8	50	4,3	4,5	4,5			01G...	Schulgründung	Chausseestr.			2	3		Europacity	
01G27	Gesundbrunnen-G	Prinzenallee 8	50	4,3	4,5	4,5	(x)		Grundstufen									
01G28	Brüder-Grimm-G	Tegeler Str. 18-19	39	3,4	3,5	3,5	(x)		01K05	1.GemS Mitte	Siemensstr. 20	34	3,0	3	3			
01G29	Wilhelm-Hauff-G *	Gotenburger Str. 8	41	3,6	3,5	3,5			Filiale	Wiciefstr. 6	8	0,7						
01G31	Wedding-G	Antonstr. 10-17	50	4,0	4	4	(x)	GGB										
01G32	Carl-Kraemer-G	Zechliner Str. 4	42	3,4	3,5	3,5		GGB										
01G35	Humboldthain-G	Grenzstr. 8	43	3,4	3,5	3,5	(x)	GGB										
01G36	Andersen-G	Kattegatstr. 26	24	2,1	2,5	2,5												
	Filiale	Nordbahnstr. 15-16	4	0,3														
01G37	Heinrich-Seidel-G	Ramlerstr. 9-10	44	3,5	3,5	3,5	(x)	GGB										
												* Betreuung in Räumen des freien Trägers	108,8	113,0	116,0			

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks	Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
01S01	Schule am Zille-Park (SL)	Bergstr. 5-9			01S05	Schule i.d. Charité	Augustenburger Pl. 1		
01S01	Schule am Zille-Park (SL)	Ravenéstr. 12			01S06	Albert-Gutzmann-Schule	Orthstr. 1		s. G43
01S03	Wilhelm-Busch-Schule (SL)	Gotenburger Str. 7-9			01S07	Charlotte-Pfeffer-Schule	Berolinastr. 8	(x)	

Mitte

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.689	4.140	4.720
	Züge (25 Sch./Kl.)	46,9	41,4	47,2
	Züge (26 Sch./Kl.)	45,1	39,8	45,4

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	3.204	2.880	3.200
	Züge (29 Sch./Kl.)	27,6	24,8	27,6

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
01K01	Willy-Brandt-Schule	Grüntaler Str. 5	51	5,4	5,5	5,5	(x)		
01K02	Ernst-Schering-Schule	Lütticher Str. 47-48	47	4,9	5	5			
01K03	Ernst-Reuter-Schule	Stralsunder Str. 57	98	8,2	6	6	(x)	SEK II / s.a. 01G38	
01K04	H.-v.-Stephan-GemS	Neues Ufer 6	50	4,2	4	4		GemS, Aufbau Sek II	
01K06	Herbert-Hoover-Schule	Pankstr. 18-19	32	3,4	4	4			
01K07	Hemingway-Schule	Gartenstr. 10 -17	33	3,5	4	4			
01K08	Schule am Schillerpark	Ofener Str. 6	45	4,7	5	5	(x)		
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	Stephanstr. 27	41	4,3	4,5	4,5			
01K10	Theodor-Heuss-Schule (GemS)	Quitowstr. 141	35	3,7	4	4	x	Sek II	
neu	Gründung ISS *	Ravenéstr. 11 - 12	39	(4,1)	3	3			
				42,3	45,0	45,0			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
01Y02	John-Lennon-Gymnasium	Zehdenicker Str. 17	35	3,5	3,5	3,5			
01Y04	Musikgym. C.P.E. Bach	Rheinsberger Str. 4-5		1	1	1		zentr. verw.	
01Y07	Französisches Gymnasium	Derfflingerstr. 7	59	5,4	5,5	5,5	(x)	ab Jgst. 5	
01Y08	Lessing-Gymnasium	Schöningstr. 17	41	3,7	4	4		ab Jgst. 5	
01Y09	Diesterweg-Schule	Böttgerstr. 2	52	4,7	5	5	x	Ganzt.	
01Y11	Max-Planck-Schule	Singerstr. 8A	50	5,0	5	5			
01Y12	Gymnasium Tiergarten	Altonaer Str. 26	66	6,6	6	6	(x)		
				29,9	30,0	30,0			

* ISS plus ein Zug sonderpädagogische Förderung

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen von ISS incl. Gemeinschaftsschulen 11.879. Bis 2016/17 wird diese Zahl 12.810 und 2022/23 rd. 13.760 betragen. Dabei verläuft die Entwicklung in den Ortsteilen Kreuzberg und Friedrichshain unterschiedlich.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 96 - 100 Zügen ein Bestand von rd. 109 Zügen gegenüberstehen. Trotz dieser gesamtbezirklichen Überkapazität wird es im Ortsteil Friedrichshain infolge steigender Schülerzahlen erforderlich, weiteren Schulraum zur wohnortnahen Grundschulversorgung zu schaffen. Es besteht das Erfordernis, die Erweiterungsplanungen sehr zeitnah zu intensivieren sowie Flächen für Erweiterungsbauten zu sichern.

Im Ortsteil Kreuzberg sind erhebliche Überkapazitäten vorhanden. Der Bezirk hat Maßnahmen in die Wege geleitet, diese abzubauen. Darüber hinaus werden Schulen unterhalb der möglichen Gebäudekapazität organisiert, Klassen mit niedriger Frequenz eingerichtet und freie Räumlichkeiten für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse genutzt. Inwieweit das Grundschulnetz im Ortsteil Kreuzberg angepasst werden muss, ist im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu klären.

Planungen zur Inklusionskonzeption

Insbesondere die Grundschulen, die mit einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt einen Doppelstandort bilden, wurden in die Prüfung zur Erstellung des bezirklichen Inklusionskonzepts einbezogen. In Friedrichshain ist das der Standort Blumen-Schule / Bernhard-Rose-Schule, die zum Schuljahr 2014/15 fusionieren.

Im Ortsteil Kreuzberg wurde die Niederlausitz-Schule mit der Paul-Dohrmann-Schule zusammengelegt. Die in diesem Prozess frei gewordenen Gebäudeteile werden durch schulpraktische Seminare genutzt. Der Doppelstandort Galilei-Grundschule / Liebmann-Schule für Sprachbehinderte soll in die Erörterung des bezirklichen Inklusionskonzepts einbezogen werden.

Besondere Entwicklungen

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg versorgt aufgrund der besonderen Lage im Stadtgebiet im Rahmen einer mit dem Bezirk Pankow geschlossenen Verwaltungsvereinbarung das neue Wohngebiet „Alter Schlachthof“. Aufgrund von Kapazitätsengpässen der umliegenden Friedrichshainer Grundschulen treten dadurch jedoch Engpässe bei der Versorgung mit Grundschulplätzen auf. Die Kapazität der Hausburg-Grundschule oder die einer der benachbarten Grundschulen muss daher kurzfristig erhöht werden.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 3.839. Bis 2016/17 wird sich die Zahl auf 3.440 reduzieren und bis 2022/23 auf rd. 4.120 anwachsen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis zum Schuljahr 2022/23 wird einem Bedarf von rd. 40 Zügen ein bis dahin geplanter Bestand von rd. 47 Zügen gegenüberstehen. Bereits im Schulentwicklungs-Teilplan „Schulnetz Schulen der Sekundarstufe I“ von 2010 wurde auf die im Bezirk vorhandenen Überkapazitäten im Bereich der ISS hingewiesen. Der Bezirk plant daher, die Schulen unterhalb der Gebäude-

kapazitäten (insgesamt rd. 48 Züge) zu organisieren. Aufgrund der nicht ausreichenden Nachfrage wird bei einigen Schulen trotz ausreichender Gebäudekapazität die Mindestzügigkeit deutlich unterschritten.

Unter dem Aspekt der berlinweit steigenden ISS-Bedarfszahlen sollten die Kapazitäten – sofern nachgefragt – für die überregionale Schülerversorgung zur Verfügung gestellt bzw. für den erwartbaren Schüleranstieg im Bezirk vorgehalten werden.

Gemeinschaftsschulen

Die Lina-Morgenstern-Schule und die Carl-von-Ossietzky-Schule beteiligen sich an der Pilotphase der Gemeinschaftsschule.

Planungen zur Inklusionskonzeption

In jedem der beiden Ortsteile soll eine der weiterführenden Schulen zu einer inklusiven (Schwerpunkt-)Schule entwickelt werden. Daher erfolgte die Aufnahme einer entsprechenden Maßnahme für die Ellen-Key-Schule im Ortsteil Friedrichshain in die Investitionsplanung (Herstellung Barrierefreiheit, Ausbau Therapiebereich). Darüber hinaus kommt die Schule am Königstor als ein möglicher Schwerpunktschulstandort in Betracht.

Im Ortsteil Kreuzberg hat die Carl-v.-Ossietzky-Gemeinschaftsschule diesen Inklusionsprozess inhaltlich bereits begonnen und verfügt zudem über gute Standortvoraussetzungen.

Sek-II-Versorgung (eigene Oberstufen und berufliche Gymnasien)

Die Sek-II-Versorgung ist aktuell an den Beruflichen Gymnasien gesichert. Darüber hinaus stehen die gymnasialen Oberstufen der Ellen-Key-ISS im Ortsteil Friedrichshain und der Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule im Ortsteil Kreuzberg zur Verfügung.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 beträgt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe 2.905. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 2.730 sinken und 2022/23 wieder auf rd. 3.070 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von rd. 27 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von rd. 25 Zügen gegenüberstehen, sodass die Versorgungssituation in etwa der heutigen entspricht.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Das Netz der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wird sich nach Vorliegen einer bezirklichen Inklusionskonzeption verändern und teilweise im Grundschulnetz sowie im Netz der weiterführenden Schulen aufgehen. In der ersten Phase wurden mit den Schulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprachbehinderung“ gemeinsame Planungen aufgenommen (s.o.). Die künftige Entwicklung der Schulen mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Schwerhörigkeit“ wurde noch nicht weiter vertieft.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Das Bezirksamt hat am 22.05.2012 den Schulentwicklungsplan 2012 - 2016 beschlossen.

Friedrichshain-Kreuzberg

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschrüler ¹⁾	11.879	12.810	13.760
	Züge (24 Sch./Kl.)	82,5	89,0	95,6
	Züge (23 Sch./Kl.)	86,1	92,8	99,7

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien



x = vollständig rollstuhlgerecht
(x) = größtenteils rollstuhlgerecht
teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht
gepl. = Baumaßnahme geplant

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in	Kapazität			Bemerkungen
				Zügen	Soll in Zügen			
				2013/14	2016/17	2022/23		
02G01	Spartacus-Grundschule	Friedenstr. 40-45	31	2,7	3	4		12 MEB 2016 gepl
02G02	Hausburg-Grundschule	Hausburgstr. 20	48	3,8	4	4		GGB/SES
02G03	Justus-v.-Liebig-Grundschule	Liebigstr. 18a	43	3,7	4	4		
02G04	Pettenkofer-Grundschule	Pettenkoferstr. 20-24	39	3,4	3,5	4		Umbau Direktorenhaus
02G05	Blumen-Grundschule	Andreasstr. 50-52	28	2,4	4,5	4,5		2014 Fusion m. 02S04 (neue Schulnr.: 02G36)
	Filiale	Singerstr. 87	25	(2,2)				
02G07	Ludwig-Hoffmann-Grundschule	Lasdehner Str. 21-23	34	3,0	3	3		
02G08	Grundschule am Traveplatz	Jessnerstr. 24-32	25	2,2	2	4,5		24 MEB 2016 gepl
02G09	Zille-Grundschule	Boxhagener Str. 45-46	40	3,5	3,5	3,5		
02G10	Modersohn-Grundschule	Niemannstr. 3	33	2,9	3	3		
02G11	Thalia-Grundschule	Alt-Stralau 34	24	2,1	3	3	(x)	I-Planung
02G12	Kurt-Schumacher-Grundschule	Puttkamerstr. 19	23	1,8	4	4	(x)	GGB (exkl. 26 R - BS!)
02G13	Charlotte-Salomon-Grundschule	Großbeerenstr. 40	33	2,9	3	3	(x)	
02G14	Gallei-Grundschule	Friedrichstr. 13	33	2,9	3	3	(x)	s. 02S06
02G15	E.O.Plauen-Grundschule	Wrangelstr. 136	34	2,7	4	4		Aufhebung
02G18	Nürtingen-Grundschule	Mariannenplatz 28	40	3,5	4	4		Abgabe Haus I
02G16	Lenau-Grundschule	Nostitzstr. 60	47	3,8	4	4	(x)	GGB
02G19	Fanny-Hensel-Grundschule	Schöneberger Str. 23	22	1,9	2,5	2,5	(x)	
	Filiale	Hallesche Str. 20	6	0,5				
02G20	Bürgermeister-Herz-Grundschule	Wilmsstr.10/Geibelstr.3	38	3,3	3,5	3,5		
02G21	Reinhardswald-Grundschule *	Gneisenastr. 73-74	37	3,1	4	4		VHG/OGB/GGB
	Filiale	Baerwaldstr. 19	15	1,3				

* Betreuung in den Räumen eines freien Trägers

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in	Kapazität			Bemerkungen
				Zügen	Soll in Zügen			
				2013/14	2016/17	2022/23		
<i>Übertrag</i>								
				57,4	61,5	65,5		
02G22	Jens-Nydahl-Grundschule	Kohlfurter Str. 20	46	3,7	3	3	(x)	GGB s. S02
02G23	Fichtelgebirge-Grundschule	Görlitzer Ufer 2	37	3,2	3	3		
02G24	Otto-Wels-Grundschule	Alexandrinenstr. 12	47	4,1	4	4		
02G26	Lemgo-Grundschule	Böckhstr. 5	46	4,0	4	4	(x)	
	Filiale	Müllenhofstr. 7						
02G27	Hunsrück-Grundschule	Manteuffelstr. 79	52	4,2	4	4	(x)	GGB
02G29	Heinrich-Zille-Grundschule	Waldemarstr. 118	26	2,3	3,5	3,5	gepl.(x)	
	Filiale	Lausitzer Platz 9	15	(1,3)				
02G31	Adolf-Glaßbrenner-Grundschule	Hagelberger Str. 30	32	2,8	3	3		
	Filiale	Hagelberger Str. 34	3	0,3				
02G32	Clara-Grunwald-Grundschule	Hallesche Str. 24	25	2,2	2,5	2,5		
	Filiale	Hallesche Str. 20	4	0,3				
02G33	Aziz-Nesin-Grundschule	Urbanstr. 15	53	4,2	4	4	(x)	GGB / SESB
02G34	34. Schule	Scharnweberstr. 19	29	2,5	2,5	2,5		
02G35	Rosa-Parks-Grundschule	Reichenberger Str. 64	35	2,8	4	4	(x)	GGB (Fusion aus G28+G30+S05)
	Filiale	Forster Str. 15	26	2,1				
02G...	Neubau G	Corinthstr. /Modersohnstr. 53				3		auf Standort d. 02K06
Grundstufen								
02K02	C.-v.-Ossietzky-GemS	Blücherstr. 46-47	25	2,0	2	2	(x)	GemS
Grundschulklassen in Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten								
02S01	Schule am Friedrichshain	Lasdehner Str. 19		0,8	1	1		
				98,9	102,0	109,0		

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk
02S01	Schule am Friedrichshain (Autisten)	Lasdehner Str.19		Dauerhafter Bestand Förderzentrum
02S01	Schule am Friedrichshain ("Lernen")	Lasdehner Str. 17		
02S01	Schule am Friedrichshain (Autisten) Fil	Marchlewskistr. 25 d-e		

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk
02S02	Gustav-Meyer-Schule (SG)	Kohlfurter Str. 20+ 22	(x)	gepl. Raumübernahme von 02G22 (12 R)
02S03	Margarethe-v.-Witzleben-Schule	Palisadenstr. 76/78	(x)	
02S04	Bernhard-Rose-Schule	Singerstr. 87		Fusion 2014/15 mit 02G05
02S06	Liebmann-Schule ("Lernen")	Friedrichstr. 13	(x)	s. 02G14

Friedrichshain - Kreuzberg

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	3.839	3.440	4.120
	Züge (25 Sch./Kl.)	38,4	34,4	41,2
	Züge (26 Sch./Kl.)	36,9	33,1	39,6

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in	Kapazität			Bemerkungen
				Zügen	Soll in Zügen			
				2013/14	2016/17	2022/23		
02K01	Ellen-Key-Schule	RüdersdorferStr.20	63	5,3	5	5	gepl.	Sek II
02K02	Carl-von-Ossietzky-GemS	Blücherstr. 46-47	88	7,3	6	6	(x)	Sek II
02K03	Hector-Peterson-Schule	Tempelhofer Ufer 15	48	5,1	5	5		
02K04	Lina-Morgenstern GemS	Gneisenaustr. 7	56	5,9	6	6		
02K05	Schule am Königstor	Weinstr. 3	33	3,5	4	4		
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	Modersohnstr. 53	41	4,3	4	4		
02K07	Georg-Weerth-Schule	Eckertstr.16	35	3,7	4	4		
02K08	Refik-Veseli-Schule	Skalitzer Str. 55	36	3,8	4	4	(x)	
02K09	9. Integrierte Sekundarschule	Graefestr. 85-88	43	4,5	4,5	4,5	(x)	
02K10	Ferdinand-Freiligrath-Schule	Bergmannstr. 64	40	4,2	4	4		
				47,6	46,5	46,5		

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	2.905	2.730	3.070
	Züge (29 Sch./Kl.)	25,0	23,5	26,5

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Schule	Räume	Kap. in	Kapazität			Bemerkungen
				Zügen	Soll in Zügen			
				2013/14	2016/17	2022/23		
02Y01	Andreas-Oberschule	Koppenstr. 76	36	3,3	4	4		ab Jgst. 5
02Y03	Heinrich-Hertz-Oberschule	Rigaer Str. 81-82	30	2,7	3	3		ab Jgst. 5
02Y04	G.-F.-Händel-Gymnasium	Frankfurter Allee 6A	27	2,5	2,5	2,5		ab Jgst. 5
02Y05	Dathe-Oberschule	Helsingforser Str. 11-13	45	4,1	4	4		ab Jgst. 5
02Y06	Leibniz-Gymnasium	Schleiermacherstr. 23	36	3,3	4	4		Ganzt.
	Filiale	Fürbringer Str. 33	8	0,7				
02Y07	Robert-Koch-Gymnasium	Dieffenbachstr. 60	31	3,1	3,5	3,5		
02Y08	Hermann-Hesse-Oberschule	Böckhstr. 16	37	3,4	3,5	3,5		Ganzt.
				23,1	24,5	24,5		

Bezirk Pankow

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen an ISS sowie der Gemeinschaftsschulen 16.053. Zum Schuljahr 2016/17 werden 18.260 und bis 2022/23 rd. 19.550 Schülerinnen und Schüler erwartet.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 136 bis 142 Zügen ein Bestand von rd. 138 Zügen gegenüberstehen. Durch die vom Bezirk eingeleiteten Maßnahmen für Kapazitätserweiterungen kann gewährleistet werden, dass mittelfristig Bestand und Bedarf in einem weitgehend ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen werden. Auf regionale Probleme wird darüber hinaus mit geeigneten schulorganisatorischen Maßnahmen zu reagieren sein.

Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

Die zentral verwaltete Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik führt eine Grundstufe mit Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2012/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 4.518. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 4.630 und bis 2022/23 auf rd. 6.200 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Dem prognostizierten langfristigen Bedarf von 60 bis 62 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von rd. 56 Zügen gegenüberstehen, sodass ein erhebliches Defizit zu befürchten ist – es sei denn, das künftige Wahlverhalten der Übergänger von der Grundschule zu den Schulen der Sekundarstufe I ändert sich. In welchem Umfang – über die bereits geplanten Maßnahmen hinaus – zusätzliche Schulraumkapazität geschaffen werden muss, ist zu beobachten. Der Bezirk verfügt mit den aufgegebenen Standorten Buschallee/Falkenberg Str. (OT Weißensee) sowie Karower Chaussee 97 und Ernst-Busch-Straße 29 (beide im OT Buch) rein rechnerisch über Kapazitätsreserven, die – nach baulicher Ertüchtigung wegen langem Leerstand – wieder dem Schulnetz zugeführt werden könnten.

Gemeinschaftsschulen

Die Wilhelm-von-Humboldt-Schule wird gut angenommen; darüber hinaus befindet sich die Grundstufe der Tesla-Gemeinschaftsschule im Aufbau. Investitionsmaßnahmen zur Entwicklung des Standortes befinden sich in der Realisierungsphase.

Sek-II-Versorgung

Die beiden gymnasialen Oberstufen an bisherigen Gesamtschulen werden fortgeführt. Den sieben ISS ohne eigene Sekundarstufe II stehen Berufliche Gymnasien als Kooperationspartner zur Verfügung.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 4.770. Bis 2016/17 wird diese Zahl wiederum 4.770 und 2022/23 rd. 6.070 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Dem langfristigen Bedarf von rd. 52 Zügen steht nach geplanter Neugründung von zwei Gymnasien ein Bestand von rd. 51 Zügen gegenüber. Das Wahlverhalten beim Übergang zur Sekundarstufe I ist in den nächsten Jahren weiter zu analysieren – insbesondere im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe im Bereich der ISS.

Das Robert-Havemann-Gymnasium wird im Ganztagsbetrieb organisiert.

Zentral verwaltete Schulen

Der bisher vom Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Lichtenberg) genutzte Standort Conrad-Blenkle-Str. 34 (früher: Coubertin-Gymnasium) wird dem Bezirk Pankow voraussichtlich ab 2014/15 zur Nachnutzung übergeben.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Das Netz der Pankower Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten wird mittel- und langfristig aus 6 öffentlichen Schulen bestehen. Von 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden zwei auslaufen, 2 Schulen haben den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, eine Schule den Förderschwerpunkt „Sprache“ sowie eine Schule den Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Eine auslaufende Schule wird bereits sukzessiv für die Grundschulversorgung genutzt. Die andere ist als zukünftige ISS geplant.

Der Bezirk macht Entscheidungen zur inklusiven Beschulung abhängig vom Umfang des Bevölkerungswachstums und dem Anstieg der Schülerzahlen unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten und der bereits geplanten Maßnahmen.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Der Schulentwicklungsplan für den Bezirk Pankow 2012 - 2016 wurde am 27.07.2011 vom Bezirksamt Pankow beschlossen.

Eine an den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs im Bezirk angepasste erste Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung nach Bezirksregionen *"Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Kinderzahlen im Bezirk Pankow und ihre Auswirkungen auf den Bedarf an Kita- und Schulplätzen"* wurde vom Bezirksamt am 11.12.2012 zur Kenntnis genommen. Eine Aktualisierung der Datenlage nach Bezirksregionen von der Jugendhilfeplanung, Stadtplanung und Schulentwicklungsplanung befindet sich im Beteiligungsverfahren.

Pankow

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	16.053	18.260	19.550
	Züge (24 Sch/Kl.)	111,5	126,8	135,8
	Züge (23 Sch/Kl.)	116,3	132,3	141,7

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien

	x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw.= mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl.= Baumaßnahme geplant
---	---

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen			
					2013/14	2016/17		
03G01	Grundschule am Hamburger Pl.	Gustav-Adolf-Str. 21	30	2,6	2,5	2,5		
03G02	Heinrich-Roller-Grundschule	Heinrich-Roller-Str. 18	34	3,0	3	3		
03G03	Grundschule am Kollwitzplatz	Knaackstr. 67, 63	29	2,5	2,5	2,5		
03G04	Grundschule an der Marie *	Christburger Str. 7	36	3,1	3	3	(x)	
03G05	Homer-Grundschule	Pasteurstr. 11	36	3,1	3	3		GGB_SESB ausl.
03G06	Turnvater-Jahn-Grundschule	John-Schehr-Str. 38	28	2,4	2,5	2,5	(x)	
03G08	Grundschule am Planetarium	Ella-Kay-Str. 47	28	2,4	2,5	2,5		
03G09	Thomas-Mann-Grundschule	Greifenhagener Str. 58	45	3,9	4	4		
03G10	Schule am Hohen Feld	Bedeweg 1	36	3,1	3	3	x	
03G11	Schule am Falkplatz	Gleimstr. 49	51	4,4	4,5	4,5		
03G12	Paul-Lincke-Grundschule	Pieskower Weg 39	33	2,9	3	3	(x)	
03G13	Rudolf-Dörrier-Grundschule	Kastanienallee 59	27	2,3	3,5	3,5		2015 MEB
03G14	Bornholmer-Grundschule	Ibsenstr. 17	41	3,6	3,5	3,5		
03G15	Schule am Senefelderplatz	Schönh. Allee 165	48	4,2	4	4	(x)	Erw. d.03S01
03G16	Grundschule a Teutoburger Platz **	Templiner Str. 1	28	2,4	3	3	(x)	
03G17	Grundschule am Weißen See	Amalienstr. 6	32	2,8	3	4		Erw. gepl., I-Maßn.
03G18	Picasso-Grundschule	Gounodstr. 71	48	4,2	4	4	(x)	s.3S11
03G20	Grundschule im Moselviertel	Brodembacher Weg 31	26	2,3	2,5	2,5		
03G21	Grundschule unter den Bäumen	Alt-Blankenburg 26	25	2,2	2	2		
03G22	Grundschule am Wasserturm	Berliner Str. 66	31	2,7	3	3	(x)	
03G23	Grundschule Alt-Karow	Bahnhofstr. 32	30	2,6	2,5	2,5	(x)	
03G24	Grundschule im Panketal	Achillesstr. 31	40	3,5	3,5	3,5	x	
03G25	Carl-Humann-Grundschule	Scherenbergstr. 7	34	3,0	3	3		
03G26	Arnold-Zweig-Grundschule	Wollankstr. 131	37	3,2	3	3		
03G27	Elisabeth-Shaw-Grundschule	Grunowstr. 17	27	2,3	2,5	2,5		

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen			
					2013/14	2016/17		
	<i>Übertrag</i>			74,7	76,5	77,5		
03G28	Grundschule im Hasengrund	Charlottenstr. 19	29	2,5	2,5	3,0		
03G29	Grundschule am Sandhaus	Wiltbergstr. 37-39	32	2,8	3	3	(x)	
03G32	Grundschule an den Buchen	Wilhelm-Wolff-Str. 19	29	2,5	2,5	2,5		
03G33	Jeanne-Barez-Schule	Hauptstr. 66	27	2,3	2,5	4		
	Filiale *	Berliner Str. 15a***, 19**	17	1,5	1,5			
03G34	Mendel-Grundschule	Stiftsweg 3	42	3,7	4	4	(x)	
03G35	Platanen-Grundschule	Hauptstr. 20	9	0,8	1	1		
03G36	Elisabeth-Christinen-G	Lindenberger Str. 12	27	2,3	2,5	2,5		
03G37	Klecks-Grundschule	Brixener Str. 40	29	2,3	3,5	3,5		GGB / 12 MEB 2015
03G38	Grundschule im Blumenviertel	Syringenplatz 30	28	2,4	2,5	2,5		
03G39	Grundschule Wolkenstein	Neumannstr. 65	38	3,3	3,5	3,5		MEB von 03Y10
03G40	Schule am Birkenhof	Arnouxstr. 18	23	2,0	2	2	x	Koop.03S06
03G41	Trelleborg-Grundschule	Eschengraben 40 /	48	4,2	4,5	4,5		Nutzung MEB b. 03K02
		Thulestr. 39 - 41						
03G43	Grundschule Wilhelmsruh	Lessingstr. 44	38	3,3	3,5	4,0		I-Maß.
03G44	Georg-Zacharias-Grundschule	Sulzfelder Str. 15	27	2,3	2,5	2,5		
03G45	45. Schule (Grundschule)	Danziger Str. 50	33	2,9	3	3	(x)	
03G46	Grundschule am Eliashof	Senefelderstr. 6	27	2,3	2	2	(x)	
03G47	Schule an der Strauchwiese	Mendelstr. 54	11	1,0	1	2	x	12 MEB 2017 gepl.
03G??	(ex-Rangierbahnhof)	Berliner Straße				4		
Grundstufen								
03K07	Tesla GemS	Conrad-Blenkle-Str. 52			3	3		
03K11	Wilhelm-v-Humboldt GemS	Gudvangerstr. 16	21	1,7	3	3		GGB; DG-Ausbauerf.
03B08	Staatl.Ballettsch./Sch. f. Artistik	Erich-Weinert-Str. 103		1,0	1	1		zentr. verw.
				121,8	131,0	138,0		

MEB = modulare Ergänzungsbauten

* ehem.Lehrerwohnhaus an freien Träger (FT) übergeben, somit Betreuung in den Räumen des FT

** Betreuung in den Räumen eines FT

*** Mobile Unterrichtsräume an FT übergeben, somit Betreuung in den Räumen des FT

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsicht Bezirk
03S01	Schule a.Senefelderplatz (SL)	Schönh. Allee 165	(x)	wird aufgehoben s. 03G15
03S03	Helene-Haesler-Schule (SG)	Mendelssohnstr. 10	x	
03S06	Schule am Birkenhof (SL)	Arnouxstr. 18	x	
03S07	Schule an der Heide (SL)	H-Hesse-Str. 48-52		wird aufgehoben

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsicht Bezirk
03S08	Panke-Schule (SG)	Galenusstr. 64	(x)	
	Filiale	Klaustaler Str. 21 a		
03S09	Schule a.d.Strauchwiese ("Spr")	Mendelstr. 54	x	Koop. 03G47
03S10	Marianne-Buggenhagen-Schule	Ernst-Busch-Str. 27	x	

Pankow

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.518	4.630	6.200
	Züge (25 Sch./Kl.)	45,2	46,3	62,0
	Züge (26 Sch./Kl.)	43,4	44,5	59,6

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.770	4.770	6.070
	Züge (29 Sch./Kl.)	41,1	41,1	52,3

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen										Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23								2013/14	2016/17	2022/23		
03B08	Ballettschule /Schule f.Artistik	Erich-Weinert-Str. 103		1,0	1	1		zentr. Verw.	03Y03	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Dunckerstr. 65-66	45	4,1	4	4		ab Jgst. 5		
03K01	Kurt-Schwitters-Schule	Greifswalder / Bötzowstr.	77	6,4	6,5	6,5	(x)	SESB Sek II	03Y04	Heinrich-Schliemann-Gymnasium	Dunckerstr. 64	48	4,4	4,5	4,5	(x)	ab Jgst. 5		
03K02	Kurt-Tucholsky-Schule	Neumannstr. 9-11	43	3,6	4	5		24 MEB gepl	03Y08	Carl-von-Ossietsky-Gymnasium	Görschstr. 42-44	57	5,7	6	6				
03K03	Konrad-Duden-Schule	Rolandstr. 35	27	2,8	3	6		24 MEB gepl	03Y10	Rosa-Luxemburg-Gymnasium	Kissingenstr. 12	66	6,0	5	5	gepl.	ab Jgst. 5; 8 MEB zu 03G39 ²⁾		
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	H.-Eisler-Str.78 -80	54	5,7	5	5			03Y13	F.-M.-Bartholdy-Gymnasium	Eugen-Schönhaar-Str. 18	41	4,1	4	4	gepl.	I-Maßnahme		
03K05	Heinz-Brandt-Schule	Langhansstr. 120	41	4,3	4,5	4,5	x		03Y14	Primo-Levi-Gymnasium	Pistoriusstr. 133	76	6,9	7	7		ab Jgst. 5		
03K06	Reinhold-Burger-Schule	Neue Schönholzer Str. 32	33	3,5	4	4	(x)		03Y15	Max-Delbrück-Gymnasium	Kuckhoffstr. 2-21	61	6,1	6	5	gepl.	I-Maßnahme, Abriss MUR		
03K07	Tesla-GemS	Rudi-Arndt-Str. 18	34	3,6	3,5	3,5	gepl.	I-Maßnahme	03Y16	Robert-Havemann-Schule	Achillesstr. 79	76	6,9	7	7	x	Ganzt.		
03K08	Hagenbeck-Schule	Gustav-Adolf-Str. 60	30	3,2	3,5	4	(x)	12 MEB gepl	03Y...	Schulgründung	Conrad-Blenkle-Str. 34			5	5		ex-Couberlin		
03K09	Janusz-Korczak-Schule	Dolomitenstr. 94	27	2,8	3	3			03Y...	Schulgründung	Pasteurstr. 7 -11			3	3	gepl.	I-Maßnahme		
03K10	Hufeland-Schule	W.-Friedrich-Str. 16/18	60	6,3	6	6	(x)	24 MEB 2015 ¹⁾											
03K11	Wilh.-v.-Humboldt-GemS	Erich-Weinert Str. 70	23	2,4	3	3	(x)												
03K...	Schulgründung	Berliner Straße				4		m. Grundstufe											
				45,6	47,0	55,5													
												44,2	51,5	50,5					

¹⁾ Ersatz für nicht sanierbare Bausubstanz

²⁾ 2015: 24 UR in MEB als Ersatz für nicht sanierbare Bausubstanz

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen von ISS sowie in den Integrationsklassen von zwei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt 11.203. Bis 2016/17 wird sich diese Zahl auf 11.980 erhöhen und 2022/23 ca. 13.070 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem rechnerischen Bedarf von 91 bis 95 Zügen ein Bestand von 89 Zügen gegenüberstehen. Auch unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Inklusionskonzeption (s. u.) ist eine ausgewogene Versorgungssituation gegeben. Der Anteil der ganztags betreuten Schüler/innen in den Grundschulen mit offenem Ganztagsbetrieb steigt kontinuierlich (ca. 70%), was zu einer zunehmenden Vollausslastung der Schulgebäude führt.

Die Grundschule am Rüdesheimer Platz, die Reinhold-Otto-Grundschule, die Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule, die Nelson-Mandela-Schule und die Comenius-Schule haben sich bereits auf die Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung festgelegt.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 4.093. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 3.960 sinken und bis 2022/23 auf rd. 4.700 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Dem Bedarf von 45 bis 47 Zügen im Jahr 2022/23 wird ein Bestand von rd. 42 Zügen gegenüberstehen.

Anmerkung

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf versorgt zurzeit deutlich mehr ISS-Schülerinnen und Schüler (ca. 800) als in dem Bezirk wohnen. Die vorhandene Standortkapazität der ISS wäre perspektivisch ausreichend, um den bezirklichen Bedarf auch langfristig zu decken. In Hinblick auf ein regional ausgeglichenes Schulstandortnetz sollte angestrebt werden, die aus anderen Bezirken einpendelnden Schülerinnen und Schüler wohnortnäher zu versorgen und den für Charlottenburg-Wilmersdorf ausgewiesenen Bedarf in den Herkunftsbezirken – zusätzlich zum ggf. dort vorhandenen Bedarf – zu realisieren.

Gemeinschaftsschulen

Die Paula-Fürst-Schule wurde zum Schuljahr 2009/10 mit einem 1. und einem 7. Jahrgang gegründet und wächst 3-zügig in der Grundstufe und 4-zügig in der Mittelstufe hoch. Sie bildet ab dem Schuljahr 2013/14 gemeinsam mit der Schule am Schloss eine gymnasiale Oberstufe am Standort Nehringstraße.

Sek II - Versorgung

Von den beiden ISS ohne eigene Sek II werden Kooperationen mit bestehenden gymnasialen Oberstufen sowie mit Oberstufenzentren innerhalb und außerhalb des Bezirks praktiziert.

Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

Die Poelchau-Schule (Eliteschule des Sports) und die Nelson-Mandela-Schule (Schule besonderer pädagogischer Prägung) befinden sich in der Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler 5.279. Bis 2016/17 wird die Zahl auf 4.910 sinken und bis 2022/23 wieder auf 5.770 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Dem rechnerischen Bedarf von rd. 50 Zügen im Jahr 2022/23 steht eine Kapazität von rd. 51 Zügen gegenüber. Sollten sich in den kommenden Jahren die prognostizierten Schülerzahlen weiter erhöhen, müssten seitens des Bezirks entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten / Schwerpunktschulen

Von den sieben Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt werden die Helen-Keller-Schule zum Schuljahr 2014/15 und die Peter-Jordan-Schule zum Schuljahr 2015/16 aufgehoben. Die Schulen mit den Schwerpunkten „Geistige Entwicklung und Schwerstmehrfachbehinderungen“, die Ernst-Adolf-Eschke-Schule, die Reinfelder-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ und die Comenius-Schule als „Schule für Autisten“ verbleiben im Schulnetz der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Die Reinfelder-Schule und die Ernst-Adolf-Eschke-Schule bauen ein Kompetenzzentrum „Hören und Sprache“ auf und werden neben den Integrationsklassen im Grundschulteil der Reinfelder-Schule auch Klassen der Mittelstufe führen. Die Comenius-Schule als „Auftragsschule für Autismus“ wird neben den Integrationsklassen im Grundschulteil ebenfalls als Kompetenzzentrum Klassen bis zur Jahrgangsstufe 12 führen. Die beiden Kompetenzzentren nehmen als Auftragsschulen auch eine bezirksübergreifende Versorgungsfunktion wahr.

Vier Schulen arbeiten im Netzwerk der Inklusionsschulen an der Weiterentwicklung der Schulqualität. Weitere Schulen sollen in das Netzwerk integriert werden.

Sonstige schulische Angebote

In der Nehring-Grundschule wurde durch den Schulträger ein praxisnahes Fort- und Weiterbildungszentrum („Saph-Laden“) zur Unterstützung der Saph-Entwicklung und des jahrgangsübergreifenden Unterrichts in den Grundschulen des Bezirks eingerichtet. Dieser wird sich ab dem Schuljahr 2014/15 im „schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum“ (SIBUZ) befinden.

Am Schulstandort Mierendorffplatz wird in engem schulischem Zusammenhang die Jugendkunstschule mit unterrichtsergänzenden Projektangeboten betrieben.

In der Dillenburger Str. befindet sich die Gartenarbeitsschule „Ilse Demme“ als ökologischer Lernort für Schüler/innen und als Fortbildungszentrum für Pädagogen und Pädagoginnen.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Der Bezirk hat am 06.11.2012 den bezirklichen Schulentwicklungsplan fortgeschrieben.

Charlottenburg-Wilmersdorf

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23) ohne grundständige Züge der Gymnasien	 x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	11.203	11.980	13.070		
	Züge (24 Sch./Kl.)	77,8	83,2	90,8		
	Züge (23 Sch./Kl.)	81,2	86,8	94,7		

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen										Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23								2013/14	2016/17	2022/23		
04G01	Eichendorff-Grundschule	Goethestr. 19	33	2,9	3	3							55,0	56,5	57,5				
04G02	Lietzensee-Grundschule	Witzlebenstr. 34-35	33	2,9	3	3				04G21	Halensee-Grundschule	Joachim-Friedrich-Str. 35-36	35	3,0	3	3			
04G04	Joan-Miró-Grundschule	Bleibtreustr. 43	63	5,0	5	5		SESB, OGB-Mischf.		04G22	Grunewald-Grundschule *	Delbrückstr. 20A	32	2,8	3	3			
04G05	Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule	Spandauer Damm 205-215	26	2,3	2,5	2,5	(x)			04G23	Alt-Schmargendorf-Grundschule	Reichenhaller Str. 8	28	2,4	2,5	2,5			
04G06	Wald-Grundschule	Waldschulallee 83-93	38	3,3	3,5	3,5				Filiale	Cunostraße								
04G07	Ludwig-Cauer-Grundschule	Cauerstr. 36-38	28	2,4	2,5	3,5		12 MEB 2016 gepl.		04G24	Carl-Orff-Grundschule	Berkaer Str. 9-10	36	3,1	3	3			
04G08	Mierendorff-Grundschule	Mierendorffstr. 20-24	43	3,4	3,5	3,5	x	GGB		Filiale	Kissinger + A.-Vikt.Str								
04G09	Erwin-von-Witzleben-Grundschule	Halemweg 34	32	2,8	3	3	(x)			04G25	Cecilien-Grundschule	Nikolsburger Platz 5	36	2,9	3	3		GGB	
04G11	Helmut-James-von-Moltke-G	Heckerdamm 221	36	2,9	3	3	(x)	GGB		04G26	Birger-Forell-Grundschule	Koblenzer Str. 22-24	34	3,0	3	3			
04G12	Schinkel-Grundschule	Nithackstr. 8	47	4,1	4	4				04G27	Judith-Kerr-Grundschule	Friedrichshaller Str. 13	35	2,8	3	3		SESB	
04G13	Nehring-Grundschule	Nehringstr. 9-10	38	3,0	3	3	(x)	GGB		Grundstufen									
04G14	Reinhold-Otto-Grundschule	Leistikowstr. 7-8	29	2,5	3	3				04K04	Nelson-Mandela-Schule	Pfalzburger Str. 23	51	4,1	4	4	x	GGB, zentral verw.	
04G15	Charles-Dickens-G	Dickensweg 15	38	3,0	3	3		SESB, OGB-Mischf.		04K05	Paula-Fürst-Schule (GemS)	Sybelstr. 20-21	35	2,8	3	3		GGB	
04G17	Johann-Peter-Hebel-Grundschule	Emser Str. 50	46	4,0	4	4	(x)			Grundschulklassen in Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten									
04G18	Ernst-Habermann-Grundschule	Prinzregentstr. 33/34	23	2,0	2	2	x			04S04	Reinfelder-Schule	Maikäferpfad 30	22	1,9	2	2			
04G19	Grundschule am Rüdesheimer Platz	Rüdesheimer Str. 24-30	50	4,3	4,5	4,5	x			04S07	Comenius-Schule	Gieselerstr./Wilhelmsau	20	1,7	2	2		s.04S07	
04G20	Katharina-Heinroth-G mit Filialgebäude	Münstersche Str. 15-17 Westfälische Str. 15-16							53	4,2	4	4		SESB, OGB-Mischf.		* Betreuung teilweise in den Räumen eines freien Trägers			

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planung Bezirk	Nr.	Schule	Straße		Planung Bezirk
04S01	Peter-Jordan-Schule ("Lernen")	Nehringstr. 9	(x)	Auslaufen bis 2014/15, Nachnutzung SEK II 04K05 + 04K06	04S05	E.-A.-Eschke-Schule f. Gehörlose	Waldschulallee 29		mit Frühförderung (in kooperativer Kita) und Berufsschule
04S02	Arno-Fuchs-Schule (SG)	Richard-Wagner-Str. 30	x		04S06	Finkenkrug-Schule (SG)	Mannheimer Str. 21-22	x	
04S03	Helen-Keller-Schule ("Sprache")	Waldschulallee 31		Auslaufen bis 2015/16	04S07	Comenius-Schule ("Lernen", ü.F.)	Gieselerstr. 4 Wilhelmsau 116		Kompetenzzentrum "Autismus" Jahrgänge 1 - 12 und Regelgrundschule mit Inklusion
04S04	Reinfelder-Schule ("Hören")	Maikäferpfad 30		Kompetenzzentrum "Hören/Sprache" Jahrg. 1 - 10, Regelgrundschule mit Inklusion					

Charlottenburg-Wilmersdorf

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.093	3.960	4.700
	Züge (25 Sch./Kl.)	40,9	39,6	47,0
	Züge (26 Sch./Kl.)	39,4	38,1	45,2

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
04A08	Poelchau-Oberschule	Halemweg 24		4,0	4	4		zentral verw.	
04K02	Friedensburg-Oberschule	Goethestr. 8-9	82	6,8	7	7	x	SESB, Sek II	
04K03	Robert-Jungk-Oberschule	Sächsische Str. 58	71	5,9	6	6	(x)	SESB, Sek II	
04K04	Nelson-Mandela-Schule	Pfalzburger Str. 30	49	4,1	4	4	(x)	SISB, Grdst.+Sek II, z.verw.	
04K05	Paula-Fürst-Sch.(GemS)	Sybelstr.20-21	32	2,7	4	4	x	GemS, Sek II	
	Filiale	Nehringstr. 9	15	1,3					
04K06	Schule am Schloss	Schloßstr. 55A	39	4,1	4	4			
04K07	ISS Wilmersdorf	Kranzer Str. 3	35	3,7	4	4	x		
04K08	Peter-Ustinov-Schule	Kuno-Fischer-Str. 22-26	41	4,3	4,5	4,5	x	SESB	
04K09	9. Schule (ISS)	Eisenbahnstr. 47-48	38	4,0	4	4		ab 2014/15	
				40,9	41,5	41,5			

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	5.279	4.910	5.770
	Züge (29 Sch./Kl.)	45,5	42,3	49,7

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
04Y01	Schiller-Gymnasium	Schillerstr. 125-127	55	5,5	6	6		SESB	
04Y02	Wald-Gymnasium	Waldschulallee 95	44	4,4	4,5	4,5	(x)		
04Y03	S.-Charlotte-Gymnasium	Sybelstr. 2	48	4,8	5	5			
04Y04	G.-Keller-Gymnasium	Olbers/Kamminer Str.	52	4,7	5	5		Ganzt.	
04Y05	Herder-Gymnasium	Westendallee 45-46	48	4,4	4,5	4,5		ab Jgst. 5	
04Y06	H.-Berggruen-Gymnasium	Bayernallee 4	47	4,3	4,5	4,5		ab Jgst. 5	
04Y07	F.-Ebert-Gymnasium	Blissestr. 22	46	4,6	5	5	(x)		
04Y08	H.-Wegscheider-Gymnasium	Lassenstr. 16 -20	40	3,6	4	4		ab Jgst. 5	
04Y09	W.-Rathenau-Gymnasium	Herbertstr. 2-6	34	3,4	3,5	3,5			
04Y10	Marie-Curie-Gymnasium	Weimarische Str. 21	46	4,6	5	5	x		
04Y11	Goethe-Gymnasium	Gasteiner Str. 23	40	3,6	3,5	3,5		ab Jgst. 5	
				47,9	50,5	50,5			

Bezirk Spandau

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen 9.967. Bis 2016/17 soll sich diese Zahl auf 11.100 und bis 2022/23 auf rd. 12.130 erhöhen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird ein Bedarf von 85 bis 88 Zügen erwartet, dem mit den bisher geplanten Änderungen ein Bestand von 81 Zügen gegenüber stehen würde. Im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der Inklusionskonzeption sind die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 5.400. Bis 2016/17 soll sich diese Zahl auf 4.780 verringern, um dann bis 2022/23 auf rd. 5.840 anzusteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Dem langfristig erwarteten Bedarf von 56 bis 59 Zügen würde 2022/23 mit den bisher geplanten Änderungen ein Bestand von rd. 50 Zügen gegenüber stehen. Da in nahezu allen Bezirken die Schülerzahlen an den ISS ansteigen und somit die Möglichkeiten der überregionalen Versorgung begrenzt sind, muss der Bezirk den erwarteten Nachfragezuwachs vorrangig innerbezirklich decken und die dazu erforderlichen Maßnahmen in die Wege leiten.

Gemeinschaftsschulen

Die B.-Traven-Oberschule wird als Gemeinschaftsschule ohne Grundstufe und gymnasiale Oberstufe organisiert.

Sek-II-Versorgung (eigene Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

Die fünf ISS ohne eigene Oberstufe kooperieren mit den bestehenden gymnasialen Oberstufen an früheren Gesamtschulen sowie Beruflichen Gymnasien an OSZ.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 2.464. Bis 2016/17 soll sich diese Zahl auf 2.040 verringern, um dann bis 2022/23 wieder auf rd. 2.430 anzusteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von rd. 21 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von 24 Zügen gegenüberstehen. Die Versorgungssituation ist sowohl derzeit als auch langfristig ausgeglichen.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Im Bezirk sind zwei Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Schule am Grüngürtel, Paul-Moor-Schule) sowie jeweils eine mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Schule am Gartenfeld) und „Körperliche und motorische Entwicklung“ (Schule am Stadtrand) vorhanden.

Sowohl die Schule am Stadtrand als auch die Schule am Gartenfeld werden aufgrund ihrer besonderen Förderschwerpunkte auch im Zuge der Umsetzung des Berliner Inklusionskonzepts langfristig erhalten bleiben. Insbesondere der Standort der Schule am Gartenfeld muss hierfür mittelfristig ausgebaut und qualifiziert werden.

Die Paul-Moor-Schule, die gleichzeitig auch Grundschule ist, soll mit Umsetzung des Inklusionskonzepts als Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aufgehoben und als Grundschule mit inklusiver Beschulung bestehen bleiben. Weitere Festlegungen / Konzeptionen zu Schwerpunktschulen bestehen noch nicht.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Ein bezirklicher Schulentwicklungsplan befindet sich zurzeit (Dez. 2014) in der Erarbeitung.

Spandau

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen sowie Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23) ohne grundständige Züge der Gymnasien	x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	9.967	11.100	12.130		
	Züge (24 Sch/Kl.)	69,2	77,1	84,2		
	Züge (23 Sch/Kl.)	72,2	80,4	87,9		

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen	2013/14	2016/17								2022/23	Soll in Zügen	2013/14		
05G01	Ernst-Ludwig-Heim-Grundschule	Grunewaldstr. 8	36	3,1	2,5	3							43,9	44,5	47,5				
05G02	Grundschule am Eichenwald	Gaismannshofer Weg 2	31	2,7	3	3				05G18	Übertrag								
05G03	Birken-Grundschule	Hügelschanze 8-9	23	2,0	2	2		2015/16 Fusion m.G09 gepl.		05G19	Grundschule am Ritterfeld	Schallweg 31	39	3,4	3	3,5	(x)		
05G04	Klosterfeld-Grundschule	Seegefelder Str. 125	27	2,3	2	2,5	(x)			05G20	Carl-Schurz-Grundschule* ²⁾	Hakenfelder Str. 32	36	3,4	3	3,5			
05G05	Christoph-Förderich-Grundschule	Förderichstr. 29-33	37	3,2	3	3,5				05G21	Paul-Moor-Schule	Adamstr. 24-25	14	1,2	2	2		Standort mit 05S02	
	Filiale (Betreuungsgebäude)	Melanchthonstr. 10-11	5	0,4					Filiale (Betreuungsgebäude)		Melanchthonstr. 10-11	1	0,1				gemeinsam mit 05G05		
05G06	Siegerland-Grundschule	Westerwaldstr. 19-21	27	2,2	3	3	(x)	GGB - 12 MEB 2015		05G22	Ch-Morgenstern-Grundschule	Räcknitzer Steig 12	42	3,4	3	3,5		Ganzt.	
05G07	Lynar-Grundschule	Lutherstr. 19-20	36	3,1	3	3	(x)			05G23	Grundschule am Brandwerder	Spandauer Str. 86	30	2,6	2,5	2,5			
05G08	Konkordia-Grundschule	Elsflether Weg 26	29	2,5	2,5	2,5				05G24	Grundschule am Windmühlenberg*	Am Kinderdorf 23-37	16	1,5	2	2			
05G09	Schule am Grüngürtel	Askaniering 42	7	0,6	1	1		Fusion m. G03/Standort m.05S01		05G25	Grundschule am Wasserwerk	Pionierstr. 197	8	0,7	1	1	(x)	12 MEB 2016 gepl	
05G10	Grundschule am Birkenhain	Seeburger Str. 59	27	2,3	2,5	2,5				05G26	Grundschule am Amalienhof	Weinmeisterhornweg 122	34	3,0	3	3	(x)		
05G11	Robert-Reinick-Grundschule	Jungfernheideweg 32-48	45	3,9	4	4	(x)			05G27	Charlie-Rivel-Grundschule	Flankenschanze 20	36	3,1	3	3	x		
05G12	Grundschule am Weinmeisterhorn	Daberkowstr. 27	29	2,5	2,5	2,5				05G28	Grundschule an der Pulvermühle	Grützmacherweg 7	25	2,2	2,5	3	x	16 MEB 2016 gepl., dv. 4	
05G13	Bernd-Ryke-Grundschule	Daumstr. 12	30	2,6	2,5	3			Filiale (Betreuungsgebäude)		Goldbeckweg 21	5	0,4			x	UR Filiale 05S03		
05G14	Linden-Grundschule	Staakener Feldstr. 6-8	47	4,1	4	4	(x)			05G29	Mary-Poppins-Grundschule	Am Flughafen Gatow 20	29	2,5	3	3	x		
05G15	Askanier-Grundschule	Borkzeile 34	29	2,5	2,5	2,5			Filiale (Betreuungsgebäude)		Charles-Lindbergh-Str. 70	8	0,7						
05G16	Zeppelin-Grundschule* ¹⁾	Heidebergplan 3-4	16	1,5	2	3	gepl.	Ersatzbau gepl.											
05G17	Astrid-Lindgren-Grundschule	Südekumzeile 5	28	2,4	2,5	2,5													

* Betreuung ¹⁾ überwiegend bzw. ²⁾ ganz in den Räumen eines freien Trägers

75,6 76,0 81,0

MEB = modulare Ergänzungsbauten

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk	Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk
05S01	Schule am Grüngürtel ("Lernen")	Askaniering 42			05S03	Schule am Gartenfeld (SG)	Gartenfelder Str. 81	(x)	Langfristig Erweiterung Schulstandort / Aufgabe Filiale
05S02	Paul-Moor-Schule ("Lernen")	Adamstr. 24-25		Aufhebung / Inklusive Schwerpunktgrundschule		Filiale in 05G28	Grützmacherweg 7	x	
					05S04	Schule am Stadtrand (ü.F.)	Pionierstr. 197	(x)	

Spandau

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	5.400	4.780	5.840
	Züge (25 Sch./Kl.)	54,0	47,8	58,4
	Züge (26 Sch./Kl.)	51,9	46,0	56,2

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	2.464	2.040	2.430
	Züge (29 Sch./Kl.)	21,2	17,6	20,9

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen				Bemerkungen	
				Kapazität					
				Soll in Zügen					
2013/14	2016/17	2022/23							
05K01	Martin-Buber-Oberschule	Im Spektefeld 33	66	5,5	6	6		Sek II	
05K02	Carlo-Schmid-Oberschule	Lutoner Str. 15/19	68	5,7	6	6	(x)	Sek II	
05K03	Bertolt-Brecht-Oberschule	Wilhelmstr. 10	87	7,3	8	8	(x)	Sek II	
05K04	Heinrich-Böll-Oberschule	Am Forstacker 9/11	67	5,6	6	6	gepl.	Sek II, Ersatzbau I-Maßnahme	
05K05	B.-Traven-Oberschule	Recklinghauser Weg 26-32	45	4,7	4	5	(x)	GemS	
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	Blumenstr. 13	28	2,9	6	4	gepl.	12 MEB gepl.	
	Filiale	Borchertweg 2	29	3,1					Mietobjekt / Standortaufgabe
05K07	Schule an der Jungfernheide	Lenther Steig 3	42	4,4	4,5	5	(x)	I-Maßnahme gepl.	
05K08	Schule an der Haveldüne	Jaczostr. 53 / 67	56	5,9	6	6			
05K09	Schule a. Staakener Kleeblatt	Brunsbütteler Damm 431/437	37	3,9	4	4	(x)	Erweiterung / Umbau gepl.	
				49,0	50,5	49,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen				Bemerkungen	
				Kapazität					
				Soll in Zügen					
2013/14	2016/17	2022/23							
05Y01	Freiherr-vom-Stein-Oberschule	Galenstr. 40-44	37	3,4	5	5	gepl.	ab Jgst. 5, 16 MEB gepl.	
	Filiale	Carl-Schurz-Str. 59	21	1,9					Standortaufgabe gepl.
05Y02	Kant-Gymnasium	Bismarckstr. 54	50	4,5	5	5		ab Jgst. 5	
05Y03	Hans-Carossa-Gymnasium	Am Landschaftspark Gatow 40	62	5,6	6	6	(x)	ab Jgst. 5	
05Y04	C.-F.-v.-Siemens-Oberschule	Jungfernheideweg 79	46	4,2	4	4	gepl.	Ganzt.	
05Y05	Lily-Braun-Gymnasium	Münsingerstr. 2	39	3,9	4	4	gepl.		
				23,5	24,0	24,0			

Bezirk Steglitz-Zehlendorf

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 besuchten 12.459 Schülerinnen und Schüler Grundschulen, Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen sowie Grundschulklassen in Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Bis 2016/17 wird ihre Zahl auf 12.890 und bis 2022/23 auf 13.100 anwachsen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 91 bis 95 Zügen ein Bestand von rd. 102 Zügen gegenüberstehen, sodass insgesamt ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch eine zusätzliche Nachfrage abdecken zu können.

Neben der freiwilligen Teilnahme von 6 Grundschulen am Modellversuch „Inklusion“ wird im Bezirk z.Zt. das Konzept zur Inklusion erarbeitet und ein schulpsychologisches inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) mit räumlicher Zuordnung zum schulpsychologischen Dienst eingerichtet, das den Inklusionsprozess begleitet.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 4.638. Bis 2016/17 wird diese Zahl rd. 4.410 und bis 2022/23 rd. 4.780 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von 46 bis 48 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von 44 Zügen gegenüberstehen, sodass abhängig vom zukünftigen Wahlverhalten entweder im Bereich der ISS oder der Gymnasien entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden müssen.

Anmerkung:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf versorgt zurzeit per Saldo knapp 500 ISS-Schülerinnen und Schüler mehr als im Bezirk wohnen (davon etwa 200 aus Brandenburg). In Hinblick auf ein regional ausgeglichenes Schulstandortnetz sollte angestrebt werden, die aus anderen Bezirken und Brandenburger Kreisen einpendelnden Schülerinnen und Schüler wohnortnäher zu versorgen, sodass auf Kapazitätserhöhungen im Bezirk selbst verzichtet werden kann.

Gemeinschaftsschulen

Die Nikolaus-August-Otto-Schule und die Grundschule am Rohrgarten kooperieren als Gemeinschaftsschule.

Sek-II-Versorgung (eigene Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

Die aus Gesamtschulen hervorgegangenen ISS haben jeweils eine eigene Sek II. An der Nikolaus-August-Otto-Schule soll eine eigene gymnasiale Oberstufe (Sonderform) eingerichtet werden. Die ISS ohne eigene Sek II bieten eine Kooperation mit dem OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung (Luise-Schröder-Schule) an.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 6.322. 2016/17 wird die Zahl 6.050 und 2022/23 rd. 6.460 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von rd. 56 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von 57 Zügen an 13 Standorten gegenüberstehen.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Im Bezirk werden im Schuljahr 2014/15 eine Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ (Pestalozzi-Schule) sowie jeweils zwei mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Peter-Frankenfeld-Schule, Pestalozzi-Schule – zu einem geringen Teil) und „übrige Förderschwerpunkte“ (Biesalski-Schule, Johann-A.-Zeune-Schule) vorhanden sein.

Im Bezirk wird z. Zt. das Konzept zur Inklusion erarbeitet.

Sonstiges

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird im Schuljahr 2013/2014 eine relevante Zahl Brandenburger Schülerinnen und Schüler beschult, die im Laufe ihrer Schulkarriere in das Land Brandenburg umgezogen sind und im Rahmen des Gastschülerabkommens den begonnenen Schulzweig in einer allgemeinbildenden Schule des Landes Berlin besuchen können.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Ein bezirklicher Schulentwicklungsplan 2014 – 2018 liegt seit dem 14. Januar 2014 vor.

Steglitz-Zehlendorf

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23	¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien	 x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw.= mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl.= Baumaßnahme geplant
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	12.459	12.890	13.100		
	Züge (24 Sch./Kl.)	86,5	89,5	91,0		
	Züge (23 Sch./Kl.)	90,3	93,4	94,9		

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
06G01	Nord-Grundschule	Potsdamer Str. 7	35	3,0	3	3	(x)		
06G02	Süd-Grundschule	Claszeile 56	33	2,9	4,5	4,5	x		
	Filiale	Claszeile 57	17	1,5					
06G03	Johannes-Tews-Grundschule	Wasgenstr. 50	25	2,2	3,5	3,5		Aufgabe möglich	
	Filiale	Tewsstr. 16A	12	1,0					
	Filiale	Beskidenstr. 7-9	3	0,3					
06G04	Erich-Kästner-Grundschule	Bachstelzenweg 2-8	36	3,1	3	3	(x)		
06G05	Conrad-Grundschule	Schulstr. 4	33	2,9	3	3	(x)		
	Filiale	Chausseestr. 23	6	0,5					Jap. Schule
06G06	Mühlenau-Grundschule	Molsheimer Str. 7	39	3,4	4	4	x		
	Filiale	lhnestr. 74	8	0,7					(x)
06G07	Zinnowwald-Grundschule	Wilskistr. 78	41	3,6	3,5	3,5	x		
06G08	Schweizerhof-Grundschule	Leo-Baeck-Str. 28-30	33	2,9	3,5	3,5	(x)	Ersatzbau	
	Filiale	Teltower Damm 99	5	0,4					x
06G09	Dreilinden-Grundschule	Dreilindenstr. 65	22	1,9	2	2	x		
06G10	Grundschule am Buschgraben	Ludwigsfelder Str. 43-47	26	2,1	2	2	(x)	GGB	
06G11	G am Rohrgarten (GemS) *	Am Rohrgarten 9	33	2,9	3	3	(x)		
06G12	Quentin-Blake-G	Hüttenweg 40	33	2,6	3	2,5	(x)	SESB-GGB-Mischf.	
06G14	Sachsenwald-Grundschule	Sachsenwaldstr. 20-21	34	3,0	3	3			
06G15	Dunant-Grundschule	Gritznerstr. 19-23	46	4,0	4,5	4,5			
	Filiale	Treitschkestr. 28	3	0,3					
06G16	Rothenburg-Grundschule	Rothenburgstr.16/17+ 18	25	2,2	2	2	(x)		
06G17	Grundschule am Insulaner	Hanstedter Weg 11-15	32	2,8	3	3	(x)		
06G18	Athene-Grundschule *	Curtiusstr. 37	34	2,7	3	3	x	SESB-GGB-Mischf.	

* Betreuung in den Räumen eines freien Trägers

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
	<i>Übertrag</i>			52,9	53,5	53,0			
06G20	Alt-Lankwitzer Grundschule	Schulstr. 17-21	25	2,2	2,5	2			
	Filiale	Langkofelweg 18	5	0,4					
06G21	Paul-Schneider-Grundschule	Seydlitzstr. 30-34	44	3,8	4	4			
06G22	Giesensdorfer Grundschule	Ostpreußendamm 63	29	2,5	2,5	2,5			
06G23	Kronach-Grundschule	Moltkestr. 24-26	40	3,5	3,5	3,5	(x)		
06G24	Grundschule unter d.Kastanien	Kastanienstr. 6 -8	33	2,9	3	3	(x)		
06G25	Clemens-Brentano-Grundschule *	Kommandantenstr.83-84	24	2,1	2,5	2,5			
	Filiale	Murtener Str. 10	2	0,2					
06G26	Käthe-Kruse-Grundschule	Tietzenweg 108	23	2,0	2,5	2,5			
		Söhstr.	4	0,3					
06G27	Grundschule am Königsgraben	Gallwitzallee 136-144	28	2,4	2,5	2,5			
06G28	Ludwig-Bechstein-Grundschule	Halbauer Weg 25	28	2,4	2,5	2,5			
06G29	Grundschule am Karpfenteich	Hildburghäuser Str. 135	31	2,7	3	3	(x)		
06G30	Mercator-Grundschule	Mercatorweg 8-10	32	2,8	3	3			
06G31	Grundschule an der Bäke	Haydnstr. 15	37	3,2	3	3		Erw.gepl.	
06G32	Grundschule am Stadtpark	Karl-Stieler-Str. 11 - 13	52	4,5	4,5	4,5		aus Fusion G13+G19	
06G33	33 Grundschule	Drakestr. 80	19	1,7	2	3		12 MEB 2016 gepl.	
Grundstufen									
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	Teltower Damm 87-93	52	4,0	5	5	x		
Grundschulklassen in Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten									
06S01	Pestalozzi-Schule	Hartmannsweilerweg 47		1,0	1	1	(x)		
06S02	Biesalski-Schule	Hüttenweg 40				1		geplant	
				MEB = modulare Ergänzungsbauten	97,5	100,5	101,5		

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk
06S01	Pestalozzi-Schule (Lernen)	Hartmannsweilerweg 47	(x)	Integrationsklassen G
06S01	Pestalozzi-S. (Geist. Entwickl.)	Hartmannsweilerweg 47	(x)	
06S02	Biesalski-Sch. (ü.F.)	Hüttenweg 40	x	

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten Bezirk
06S03	P.-Frankenfeld-S. (Geist.Entw.)	Wedellstr. 26	x	Bestand
06S05	Johann-A.-Zeune-Schule (ü.F.)	Rothenburgstr. 14		Bestand

Steglitz-Zehlendorf

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.638	4.410	4.780
	Züge (25 Sch./Kl.)	46,4	44,1	47,8
	Züge (26 Sch./Kl.)	44,6	42,4	46,0

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	6.322	6.050	6.460
	Züge (29 Sch./Kl.)	54,5	52,2	55,7

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen			
					2013/14	2016/17		
06K01	John-F.-Kennedy-Sch.	Teltower Damm 87-93	65	5,0	5	5	x	Sek II, ab Jgst. 0
06K02	Wilma-Rudolph-Schule	Am Hegewinkel 2A	62	5,2	6	6	(x)	Sek II
06K03	Kopernikus-Schule	Lepsiusstr. 24-28	63	5,3	6	6	gepl.	Sek II
	Filiale	Dessauerstr.49/45	11	0,9				
06K04	Bröndby-Oberschule	Dessauerstr. 63	85	7,1	7	8	x	Sek II
06K06	Nikolaus-Aug.-Otto-Schule	Tietzenweg 101	42	3,5	4	4		SEK II/ GemS mit 06G11
06K08	Max-von-Laue-Schule	Dürerstr. 27	19	2,0	4	4		Erweiterung
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Schule	Im Gehege 6	42	4,4	4	4,5		
06K10	10. Schule (ISS)	Lauenburger Str.110/113	61	6,4	6	6,5	x	nach Ausz. 06G13
	Reservestandort	Plantagenstr. 8-9	21	2,2				Standortreserve
				42,0	42,0	44,0		

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen			
					2013/14	2016/17		
06Y01	Schadow-Gymnasium	Beuckestr. 25 -27-29	60	5,5	5,5	5,5		ab Jgst. 5
06Y02	Droste-Hülshoff-Oberschule	Schönower Str. 8	55	5,5	6	6	x	
06Y03	Arndt-Gymnasium Dahlem	Königin-Luise-Str. 80-84	38	3,5	4	4	gepl.	ab Jgst. 5/Erweiterung
06Y04	Dreilinden-Gymnasium	Dreilindenstr. 49	33	3,3	3,5	3,5		
06Y05	Werner-v.-Siemens-Obersch.	Beskidenstr. 3 *	51	4,6	5	5		ab Jgst. 5
06Y06	Beethoven-Oberschule	Barbarastr. 9	43	4,3	4,5	4,5		
06Y07	Paulsen-Gymnasium	Gritznerstr. 57	41	4,1	4	4	x	
06Y08	Hermann-Ehlers-Oberschule	Elisenstr. 3-4	33	3,3	3,5	3,5		
06Y09	Fichtenberg-Oberschule	Rothenburgstr. 18	42	4,2	4	4		
06Y10	Lilienthal-Gymnasium	Ringstr. 2-3	42	4,2	4	4	(x)	
06Y11	Goethe-Oberschule	Drakestr. 72-75	39	3,9	4	4		
06Y12	Willi-Graf-Gymnasium	Ostprenßendamm 166	36	3,6	4	4	gepl.	
06Y13	Gymnasium Steglitz	Heesestr. 15	58	4,8	5	5		ab Jgst.5, SESB, Ganzt.
				* incl. 11 Räume Wasgenstr. 50				
				54,8	57,0	57,0		

Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen 13.475. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 13.790 und bis 2022/23 auf rd. 14.000 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 97 bis 101 Zügen ein Bestand von 109 Zügen gegenüber stehen. Inwieweit das Grundschulnetz geändert werden muss, ist im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu klären.

Planungen zur Inklusionskonzeption

Die Grundschule am Barbarossaplatz, die Annedore-Leber-Grundschule und die Fläming-Grundschule werden von den bestehenden Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten unterstützt. In den Regionen Tempelhof, Mariendorf und Marienfelde ist jeweils eine Schule für die schwerpunktmäßige Entwicklung der inklusiven Pädagogik vorgesehen.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 6.380. Bis 2016/17 wird sich diese Zahl auf 5.570 und bis 2023 auf rd. 5.860 reduzieren.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von 56 bis 59 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von rd. 57 Zügen gegenüber stehen, sodass eine ausgewogene Versorgungssituation gegeben ist. Inwieweit sich der Bedarf durch die große Zahl übernachgefragter Schulen, die von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken besucht werden, ändern wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

Planungen zur Inklusionskonzeption

Die Erfahrungen der Sophie-Scholl-Schule und der 7. ISS beim Übergang von der Grund- zur Oberschule werden an allen ISS zur Umsetzung der inklusiven Pädagogik genutzt.

Gemeinschaftsschulen

Die Gemeinschaftsschule Schöneberg ist aus der Peter-Paul-Rubens-Schule und der 8. ISS entstanden. In den folgenden Schuljahren wird die Zügigkeit auf 3 reduziert und nur noch der Schulstandort an der Rubensstraße 63 genutzt werden.

Sek II – Versorgung (eigene Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

An der Sophie-Scholl-Schule, der Carl-Zeiss-Schule und der Gustav-Heinemann-Schule bleiben die bestehenden Oberstufen erhalten. Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit anderen ISS oder mit OSZ.

Besondere Entwicklungen

Mehrere der ISS im Bezirk werden außerordentlich stark von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bezirken nachgefragt.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Gymnasien 4.103. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 3.820 sinken und bis 2022/23 wieder auf rd. 4.070 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von rd. 35 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von 37 Zügen gegenüberstehen, so dass eine ausgewogene Versorgungssituation vorhanden sein wird.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Es besteht eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ (Prignitz-Schule) sowie zwei mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung und Autismus“ (Steinwald-Schule, Marianne-Cohn-Schule).

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten / Schwerpunktschulen / Umsetzungsplanung

Prignitz-Schule:	Zusammenarbeit mit der „Gemeinschaftsschule Schöneberg“
Steinwald-Schule:	Standort Hanielweg, nach pädagogischen Anforderungen für jüngere Schülerinnen und Schüler umgebaut
Marianne-Cohn-Schule:	Standort für ältere Schülerinnen und Schüler

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Der Bezirk hat 2010 den derzeit geltenden bezirklichen SEP beschlossen. In den Jahren 2012/2013 fanden für Teilbereiche (Grundschulregionen, Schularten, ISS, Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten) weiterführende Untersuchungen und damit verbundene Schlussfolgerungen statt.

Tempelhof-Schöneberg

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	6.380	5.570	5.860
	Züge (25 Sch./Kl.)	63,8	55,7	58,6
	Züge (26 Sch./Kl.)	61,3	53,6	56,3

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.103	3.820	4.070
	Züge (29 Sch./Kl.)	35,4	32,9	35,1

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
07K01	Sophie-Scholl-Schule	Eißholzstr. 34-37	83	6,1	6	6	(x)	SESB / Sek II 6-zügig	
07K02	Carl-Zeiss-Schule	Barnetstr. 12-14	74	6,2	6	6	(x)	Sek II	
07K03	Gustav-Heinemann-Schule	Waldsassener Str. 62	96	8,0	8	6	gepl.	Sek II 6-zügig, Ersatzbau	
07K04	Theodor-Haubach-Schule	Grimmstr. 9-11	43	4,5	4,5	5,0			
07K05	Solling-Schule	Alt-Marienfelde 52	44	4,6	4,5	4,5	(x)		
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	Hohenstaufenstr. 47-48	44	4,6	4,5	4,5		SESB	
07K07	Johanna-Eck-Schule	Ringstr. 103-106	40	4,2	5	5			
07K09	G.-Langenscheidt-Schule	Belziger Str. 43-51	38	4,0	4	4			
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	Perelsplatz 6-9	38	4,0	4	4			
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	Boelckestr. 58-60	38	4,0	4	4			
07K12	Gemeinsch. Schöneberg	Rubensstr. 63	29	3,1	3	3	(x)	GemS	
	Filiale	Otzenstr. 16-17	26	2,7				Grundschule gepl.	
07K13	13. Schule (ISS)	Alt-Tempelhof 53-57	42	4,4	4,5	4,5			
				60,5	58,0	56,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
07Y01	Robert-Blum-Gymnasium	Kolonnenstr. 21	43	4,3	4,5	4,5	(x)		
07Y02	Rückert-Gymnasium	Mettestr. 8	52	4,3	4,5	4,5		ab Jgst. 5, Ganzt.	
07Y03	Rheingau-Gymnasium	Schwalbacher Str. 3-4	38	3,8	4	4	(x)		
07Y04	Paul-Natorp-Gymnasium	Goßlerstr. 13-15	42	4,2	4	4			
07Y05	Luise-Henriette-Gymnasium	Germaniastr. 4-6	42	4,2	4	4	gepl.		
07Y06	Askanisches Gymnasium	Kaiserin-Augusta-Str. 19	43	4,3	4,5	4,5			
07Y07	Eckener Gymnasium	Kaiserstr. 17-21	40	3,6	3,5	3,5		ab Jgst. 5	
07Y08	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	Rehagener Str. 35-37	47	4,7	5	5	(x)		
07Y09	Georg-Büchner-Gymnasium	Lichtenrader Damm 224	34	3,4	3	3	(x)		
				36,9	37,0	37,0			

Bezirk Neukölln

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen und Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen 14.299. Diese Zahl wird bis 2016/17 auf rd. 14.880 und bis 2022/23 auf rd. 16.140 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 112 bis 117 Zügen ein Bestand von rd. 122 Zügen gegenüberstehen, sodass von einer gesamtbezirklich ausgewogenen Versorgungssituation auszugehen ist. Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden des Bezirks. Hinzu kommt, dass sich an einigen Standorten im Norden aufgrund der Gebäudestrukturen Raumressourcen für Kleingruppenarbeit nur schwer realisieren lassen. Insofern ist es erforderlich, in dieser Region Grundschulkapazität zu schaffen.

Aktuell werden acht Grundschulen sowie die Grundstufen von zwei Gemeinschaftsschulen und die SESB-Züge von zwei weiteren Grundschulen im gebundenen Ganztagsbetrieb organisiert.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 6.208. Diese Zahl wird sich bis 2016/17 auf 5.210 reduzieren, aber bis 2022/23 auf wieder auf rd. 5.670 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von 55 bis 57 Zügen ein Bestand von 65 Zügen gegenüberstehen, so dass ISS-Kapazitäten für die Schülerinnen und Schüler aus anderen Regionen angeboten werden können. Allerdings werden derzeit gut 900 Neuköllner ISS-Schülerinnen und -Schüler in anderen Bezirken beschult. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Bevölkerung in den aufnehmenden Bezirken ist es wahrscheinlich, dass deren Aufnahmemöglichkeiten sinken werden. Tritt dies ein, führte dies zu einem ausgeglichenen Angebots-Nachfrageverhältnis in Neukölln.

Gemeinschaftsschulen

Die drei im Bezirk vorhandenen Gemeinschaftsschulen sind gut angenommen und arbeiten nach bisherigen Erkenntnissen sehr erfolgreich. Auf dem „Campus Efeuweg“ wird eine weitere Gemeinschaftsschule etabliert, bestehend aus Walt-Disney-Schule und Liebig-Schule und in Kooperation mit der Lise-Meitner-Schule (OSZ).

Sek II – Versorgung (eigene Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

Die ISS ohne eigene Oberstufe kooperieren mit den bestehenden gymnasialen Oberstufen an bisherigen Gesamtschulen sowie Beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 3.002. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 2.510 sinken, jedoch bis 2022/23 wieder auf rd. 2.720 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bei einer Versorgungssituation ist mit einem Bestand von 27 Zügen (2022/23) bei einem Bedarf von rd. 24 Zügen relativ ausgeglichen. Es besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler aus anderen Regionen aufzunehmen.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Im Bezirk sind insgesamt 8 Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten vorhanden, davon 5 mit dem Schwerpunkt „Lernen“ und jeweils eine mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“, „emotional-soziale Entwicklung“ und „Sprach- und Körperbehinderung“.

Um dem Elternwahlrecht zu entsprechen, ist die flächendeckende Veränderung von Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache (LES)“ derzeit nicht vorgesehen; die tatsächliche Entwicklung bleibt abzuwarten. Vorgesehen ist zunächst die Beschränkung auf den Grundschulbereich:

In einem ersten Schritt wird die Karlsgarten-Schule zum Schuljahr 2012/13 das Konzept der „Inklusiven Schule“ mit den Schülerinnen und Schülern des Grundstufenbereichs der ehem. Kielhorn-Schule umsetzen. An diesem Standort ist die Einrichtung eines Beratungs- und Unterstützungszentrums für Sonderpädagogik und inklusive Beschulung vorgesehen.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Der Bezirk hat 2010 den geltenden Schulentwicklungsplan 2009 - 2014 beschlossen. Aufgrund der veränderten prognostizierten Schülerzahlen verlieren einige Erkenntnisse und Aussagen ihre Gültigkeit bzw. werden in Teilbereichen relativiert, gravierende Planungsänderungen ergeben sich aber nicht.

Neukölln

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	14.229	14.880	16.140
	Züge (24 Sch./Kl.)	98,8	103,3	112,1
	Züge (23 Sch./Kl.)	103,1	107,8	117,0

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien



x = vollständig rollstuhlgerecht
(x) = größtenteils rollstuhlgerecht
teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht
gepl. = Baumaßnahme geplant

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kapazität			Bemerkungen
				Kap. in Zügen	Kapazität Soll in Zügen		
				2013/14	2016/17	2022/23	
08G01	Rixdorfer Grundschule	Donaustr. 120	55	4,4	4,5	4,5	(x) GGB
08G02	Theodor-Storm-Grundschule *	Hobrechtstr. 76	24	2,3	2,5	2,5	
08G03	Hans-Fallada-Grundschule	Harzer Str. 73	42	3,4	3,5	3,5	(x) GGB/ s.08S06
08G05	Elbe-Grundschule	Elbestr. 11	23	2,0	2	2	
08G06	Karl-Weise-Grundschule	Weisestr. 20	27	2,2	3	3	GGB
	Filiale	Columbiadamm 192	6	0,5			
08G07	Hermann-Boddin-Grundschule	Boddinstr. 55	42	3,4	3,5	3,5	(x) GGB
08G08	Karls Garten-Grundschule	Karls Gartenstr. 7	45	3,9	4	4	(x)
	Filiale	Fontanestr. 8	3	0,3			(x)
08G09	Regenbogen-Grundschule	Morusstr. 32	45	3,6	4	4	(x)
	Filiale	Morusstr. 42	2	0,2			(x) SESB, GGB
	Filiale	Bornsdorfer Str. 15	1	0,1			(x)
08G10	Walt-Disney-Grundschule	Efeweg 34	25	2,2	2	2	GemS geplant (m. 08K07)
08G11	Schliemann-Grundschule	Groß-Ziethener Chaussee	41	3,6	3,5	3,5	
08G12	Peter-Petersen-Grundschule *	Jonasstr. 15	19	1,8	2	2	
08G13	Bruno-Taut-Grundschule	Bruno-Taut-Ring 9C	44	3,8	4	4	(x)
	Filiale	Pfarrer-Heß-Weg 3	7	0,6			(x) wird aufgegeben
08G14	Konrad-Agahd-Grundschule	Thomasstr. 39	24	2,1	2	2	
	Filiale	Schierker Str. 44	1	0,1			
08G15	Hermann-Sander-Grundschule	Mariendorfer Weg 69	47	3,8	5,5	5,5	GGB; Erw./Umbau gepl.
		Mariendorfer Weg 70	33	2,6			
08G16	Hugo-Heimann-Grundschule	Hugo-Heimann-Str. 20	22	1,9	2	2	
	Filiale	Hugo-Heimann-Str. 22	4	0,3			
08G17	Richard-Grundschule	Richardplatz 14	51	4,4	4,5	4,5	
08G18	Eduard-Mörke-Grundschule	Stuttgarter Str. 35-39	44	3,5	3,5	3,5	(x) GGB
08G19	Herman-Nohl-Schule	Hannemannstr. 69	38	3,0	3	3	(x) SESB, GGB-Mischf., s. 08S03
	Filiale	Riesestr. 4	3	0,2			(x)
08G20	Sonnen-Grundschule	Dammweg 228	26	2,3	2	2	
08G21	Silberstein-Grundschule	Silbersteinstr. 42	22	2,1	2	2	
	Grundschule am Regenweiher	Johannisthaler Ch. 328	35	3,0	3	3	
08G22	Filiale	Otto-Wels-Ring 35	1	0,1			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kapazität			Bemerkungen
				Kap. in Zügen	Kapazität Soll in Zügen		
				2013/14	2016/17	2022/23	
	Übertrag			67,7	66,0	66,0	
08G23	Zürich-Grundschule	Wederstr. 45	29	2,5	2,5	2,5	(x)
08G24	Grundschule am Teltowkanal	Rungiusstr. 46	27	2,3	2,5	2,5	
08G25	Michael-Ende-Grundschule	Neuhofer Str. 41	37	3,2	3	3	(x)
08G26	Christoph-Ruden-Grundschule	An den Achterhöfen 13	26	2,3	2,5	2,5	
	Filiale	An den Achterhöfen 1	4	0,3			
08G27	Oskar-Heinroth-Grundschule	Rohrdommelweg 1	32	2,8	3	3	(x)
	Filiale	Ortolanweg 94	3	0,3			(x)
08G28	Matthias-Claudius-Grundschule	Köpenicker Str. 148	35	3,0	3	3	(x)
08G29	Wetzlar-Grundschule	Tischlerzeile 34	32	2,6	2,5	2,5	(x) GGB
08G30	Grundschule am Sandsteinweg	Hornblendeweg 2	46	4,0	4	4	
	Filiale	Muschelkalkweg 6	5	0,4			
08G31	Janusz-Korczak-Grundschule	Wildhüterweg 5	23	2,0	2,5	2,5	
	Filiale	Wildhüterweg 8	7	0,6			
08G32	Martin-Lichtenstein-Grundschule	Wutzkyallee 80	38	3,3	3,5	3,5	(x)
	Filiale	Wutzkyallee 90	6	0,5			(x)
08G33	Schule am Fliederbusch	Kornradenstr. 2	29	2,5	2,5	2,5	(x)
08G34	Lisa-Tetzner-Grundschule	Hasenhegerweg 12	30	2,6	2,5	2,5	(x)
	Filiale	Wildmeisterdamm 281/283	2	0,2			(x)
08G35	Schule in der Kölnischen Heide	Hänselstr. 6	52	4,2	4,5	4,5	(x) GGB/12 MEB 2016 gepl
08G36	Löwenzahn-Grundschule	Drorystr. 3	29	2,5	2,5	2,5	(x)
	Filiale	Böhmische Str. 1	4	0,3			
08G37	Rose-Oehmichen-Grundschule	Lieselotte-Berger-Str. 65	19	1,8	2	2	(x)
08G...	Schulgründung 4 Züge	neben Tempelhofer Feld					geplant
08G...	Schulgründung 2,5 Züge	Weserstr.			2,5		optional möglich
Grundstufen							
08K01	Walter-Gropius-GemS (Kl 1-6)	Fritz-Erler-Allee 86	30	2,4	3	3	GGB
08K06	Fritz-Karsen-GemS (Kl 1-6)	Onkel-Bräsig-Str. 76-79	40	3,2	3	3	GGB
08K08	1. GemS	Rütlistr. 41	29	2,3	4	4	gepl. GGB; z.Zt. Weserstr.
MEB = modulare Ergänzungsbauten				119,8	119,0	121,5	

* Betreuung in den Räumen eines freien Trägers

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße	Bemerkungen
08S01	Adolf-Reichwein-Schule ("Lerner")	Sonnenallee 188	
	BUZ	Karls Gartenstr.	
08S03	Herman-Nohl-Schule ("Lernen")	Hannemannstr. 69	(x) verkleinert sich durch rückläufige Zahlen sukzessive
08S04	Schule a.Zwickauer D. ("Lernen")	Zwickauer Damm 17-22	
08S05	Schule am Hasenhegerweg ("Lerner")	Hasenhegerweg 12	

Nr.	Schule	Straße	Bemerkungen
08S06	Hans-Fallada-Schule ("Lernen")	Harzer Str. 73-74	(x)
08S07	Schule am Bienwaldring ("Geist. F.")	Breitunger Weg 1	(x)
08S08	Schilling-Schule("ü.F.")	Paster-Behrens-Str. 81	(x)
	Filiale	Fritz-Reuther-Allee	(x)
08S09	Schule an der Windmühle ("ü.F.")	Buckower Damm 176	

Neuköln

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	6.208	5.210	5.670
	Züge (25 Sch./Kl.)	62,1	52,1	56,7
	Züge (26 Sch./Kl.)	59,7	50,1	54,5

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	3.002	2.510	2.720
	Züge (29 Sch./Kl.)	25,9	21,6	23,4

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
08K01	Walter-Gropius-GemS	Fritz-Erler-Allee 86	56	4,7	5	5		Sek II	
08K02	Hermann-v.-Helmholtz-Schule	Wutzkyallee 68	51	5,4	5,5	5,5			
08K03	Otto-Hahn-Schule	Buschkrugallee 63	58	4,8	5	6	(x)	Sek II	
08K04	Heinrich-Mann-Schule	Gerlinger Str. 22	53	5,6	5,5	5,5			
08K05	Clay-Schule	Bildhauerweg 9	65	5,4	8	8	gepl.	Sek II / Neubau geplant	
08K06	Fritz-Karsen-GemS	Onkel-Bräsig-Str. 76-79	55	4,6	5	5	(x)	Sek II	
08K07	Liebig-Schule	Efeuweg 34	46	4,8	5	5	(x)	GemS geplant (m. 08G10)	
08K08	1. Gemeinschaftsschule	Rütlistr. 41	42	4,4	4,5	5	(x)	Sek II	
08K09	Röntgen-Schule	Wildenbruchstr. 53	29	3,1	4	4			
08K10	Zuckmayer-Schule	Kopfstr. 55	38	4,0	6,5	6,5			
	Filiale	Karlsgartenstr. 6	22	2,3					
08K11	Alfred-Nobel-Schule	Britzer Damm 164	28	2,9	6	5,5		s. 08G08 SESB	
	Filiale	Parchimer Allee 111	32	3,4					
08K12	Kepler-Schule	Zwillingestr. 21	36	3,8	4	4	(x)	langfristig zu 08Y03	
				59,2	64,0	65,0			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
08Y01	Albrecht-Dürer-Schule	Emser Str. 132 - 137	31	2,8	3	3		ab Jgst. 5	
08Y02	Albert-Schweitzer-Schule	Karl-Marx-Str. 14	37	3,4	3,5	3,5	(x)	Ganzt.	
08Y03	Albert-Einstein-Schule	Parchimer Allee 109	54	5,4	5,5	6,5	(x)	langfristig Räume v. 08K11	
08Y04	Ernst-Abbe-Schule	Sonnenallee 79	40	4,0	4	4			
08Y05	Leonardo-da-Vinci-Schule	Haewerweg 35	77	7,7	5	5	gepl.	Neubau 5 Züge	
08Y06	Hannah-Arendt-Schule	Elfriede-Kuhr-Str. 17	47	4,7	5	5	(x)		
				28,0	26,0	27,0			

Bezirk Treptow-Köpenick

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen und Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen 9.788. Bis 2016/17 wird diese Zahl 11.610 und 2022/23 rd. 13.650 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem Bestand von rd. 92 Zügen wird 2022/23 ein Bedarf zwischen 95 und 99 Zügen gegenüberstehen. Infolge des umfangreichen Wohnungsneubaus können sich zum Ende des Prognosezeitraums jedoch noch Veränderungen ergeben.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 4.035 (incl. Flatow-Oberschule). Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 3.750 sinken und 2022/23 auf 5.290 steigen (incl. Flatow-Oberschule).

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem Bedarf von 51 bis 53 Zügen (incl. Flatow-Oberschule) wird 2022/23 ein Bestand von 44,5 Zügen (incl. Flatow-Oberschule) gegenüber stehen. Als Folge der steigenden Schülerzahlen wird der Bezirk zusätzlich zu den bisher geplanten Maßnahmen sukzessiv die Kapazitäten erhöhen müssen, damit am Ende des Prognosezeitraums ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Bestand und Bedarf vorhanden ist.

Darüber hinaus wird es sinnvoll sein, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Bezirk Neukölln ein überbezirkliches Schulnetzkonzept zu entwickeln, das für Treptow-Köpenick entlastend wirken kann.

Gemeinschaftsschulen

Die Sophie-Brahe-Schule, die Anna-Seghers-Schule und die Grünauer Schule sind Gemeinschaftsschulen.

Zentral verwaltete Schulen

Die Flatow-Schule ist eine Schule mit besonderer pädagogischer Prägung (Eliteschule des Sports) und befindet sich in der Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 besuchten 3.126 Schülerinnen und Schüler (ohne Flatow-Oberschule) die Mittelstufe der Gymnasien. Bis 2016/17 wird diese Zahl 2.990 und bis 2022/23 rd. 4.180 betragen (ohne Flatow-Oberschule).

Bewertung und Entwicklung des Bestands

2022/23 steht einem voraussichtlichen Bedarf von 36 Zügen ein Bestand von rd. 31,5 Zügen gegenüber, sodass das Gymnasialangebot in anderen Regionen in Anspruch genommen werden muss.

Die Gebrüder-Montgolfier-Schule wird im Ganztagsbetrieb organisiert.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Im Bezirk sind drei Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“ (Schule am Plänterwald, Grüne-Trift-Schule, Schule am Altglienicker Wasserturm) sowie eine mit dem Schwerpunkt „übrige Förderschwerpunkte“ (Ahorn-Schule) vorhanden. Darüber hinaus verfügt der Bezirk über eine Schule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (Albatrosschule).

Als Konsequenz der verstärkten inklusiven Schulangebote, die verbunden sind mit einer sinkenden Nachfrage nach Plätzen im Sonderschulbereich wird der Bezirk ab dem Schuljahr 2013/2014 die beiden Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Schule am Plänterwald“ und „Grüne-Trift-Schule“ zusammenlegen und ab dem Schuljahr 2014/15 an nur noch einem Standort weiterführen.

Im Zuge des Ausbaus der inklusiven Beschulung ist die Entwicklung von Schwerpunktschulen geplant; das Konzept wird sich an den berlinweiten Leitvorstellungen orientieren.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Ein aktualisierter Schulentwicklungsplan von Oktober 2012 liegt vor.

Treptow-Köpenick

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	9.788	11.610	13.650
	Züge (24 Sch/Kl.)	68,0	80,6	94,8
	Züge (23 Sch/Kl.)	70,9	84,1	98,9

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien

	x = vollständig rollstuhlgerecht (x) = größtenteils rollstuhlgerecht teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---	---

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen	2022/23		
09G01	Bouché-Schule	Bouchéstr. 5-10 u. Puschkinall. 51	50	4,3	4,5	4,5		
09G03	Schule am Heidekampgraben	Hänselstr. 14	26	2,3	2,5	2,5		
09G04	Sonnenblumen-Schule	Radener Str. 16 + Heidemühler Weg	30	2,4	2,5	2,5		GGB
09G05	Schule am Ginkobaum	Springbornstr. 250	37	3,2	3	3	(x)	nur EG
09G06	Melli-Beese-Schule	Engelhardtstr. 18	27	2,3	2,5	3		
09G07	Schule an der alten Feuerwache	Schnellerstr. 31	29	2,5	2,5	4		16 MEB 2016 gepl.
09G09	Heide-Schule	Florian-Geyer-Str. 87	28	2,4	4,5	4,5		
	Filiale	Waldstr. 7	23	2,0				
09G10	Schule am Berg	Köpenicker Str. 31	26	2,3	3,5	3,5		12 MEB 2015
09G11	Schule am Pegasusseeck	Pegasusseeck 5 + Venusstr. 57	38	3,3	3,5	3,5		
09G13	Sch. a. Altglienicker Wasserturm	Sachsenstr. 22	29	2,5	2,5	2,5		s.09S05
09G14	Schule am Buntzelberg	Schulzendorfer Str. 112	27	2,3	3,5	4,5		12 MEB 2016 gepl.
	Filiale	Richterstr. 2	11	1,0				
09G15	Schule am Mohnweg	Mohnweg 20	42	3,7	4	4	x/(x)	
09G16	Wendenschloß-Schule	Köpenzeile 123	27	2,3	2,5	3,5		12 MEB 2016 gepl.
09G17	Uhlenhorst-Schule	Wongrowitzer Steig 37	33	2,9	3	3		
09G18	Schule in der Köllnischen Vorstadt	Rudower Str. 201	36	3,1	3	3		
09G19	Amtsfeld-Schule	Pablo-Neruda-Str. 8	25	2,2	4	4		
	Filiale	Salvador-Allende-Str. 93-95	22	1,9				

MEB = modulare Ergänzungsbauten

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			Bemerkungen
					Soll in Zügen	2022/23		
	<i>Übertrag</i>			48,9	51,5	55,5		
09G20	Müggelheimer Schule	Oderheimer Str. 28	20	1,7	2	2		
09G21	Edison-Schule	Wattstr. 69-70	31	2,7	3	3		
09G22	Schule an der Wuhlheide	Kottmeierstr.2-4, Firistr. 23	59	4,7	5	5		GGB
09G23	Hauptmann-von-Köpenick-Schule	Borgmannstr. 2-3	37	3,2	3	3		
09G24	Müggelsee-Schule	Aßmannstr. 63	19	1,7	2,5	2,5	(x)	x = nur Sporth.
	Filiale	Rahnsdorfer Str. 35	8	0,7				
09G25	Müggelschloßchen-Grundschule	Alfred-Randt-Str. 56	29	2,5	2,5	2,5		
09G26	Schule an den Püttbergen	Fürstenwalder Allee 182	41	3,6	3,5	3,5	(x)	x = nur Sporth.
09G27	Friedrichshagener Schule	Peter-Hille-Str. 7	29	2,5	3	3	(x)	
	Filiale	Peter-Hille-Str. 18	6	0,5				
09G29	Schmöckwitzer Insel-Schule	Adlergestell 776-782	15	1,3	1,5	1,5		
09G30	30. Grundschule	Kieffholzstr. 45	19	1,7	2	2		
Grundstufen								
09K02	Anna-Seghers-Schule (GemS)	Radickestr. 43	26	2,3	2,5	2,5	x	
09K07	Sophie-Brahe-Schule (GemS)	Am Plänterwald 23	19	1,7	1,5	1,5		
09K09	Grünauer Schule (GemS)	Walchenseestr. 40	28	2,4	2,5	4,0		16 v. 24 MEB 2016 gepl.
				82,1	86,0	91,5		

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
09S01	Schule am Plänterwald ("Lernen")	Willi-Sänger-Str. 1		Fusion Sek I von 09S01 und 09S02 am Standort Köpenicker Landstrasse
09S02	Grüne-Trift-Schule ("Lernen")	Grüne Trift 23D		Nachnutzung durch 09K07 Brahe (GemS) ab 2014/15
		Willi-Sänger-Str. 1		

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
09S03	Albatros-Schule (SG)	Treskowallee 222	x	
09S04	Ahorn-Schule (ü.F.)	Peter-Hille-Str. 118		
09S05	Schule a.Altglien.Wasserturm (SL)	Sachsenstr. 22		mittelfristig Räume zur 09G13

Treptow-Köpenick

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.035	3.750	5.290
	Züge (25 Sch./Kl.)	40,4	37,5	52,9
	Züge (26 Sch./Kl.)	38,8	36,1	50,9

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	3.126	2.990	4.180
	Züge (29 Sch./Kl.)	26,9	25,8	36,0

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
09A07	Flatow-Schule	Birkenstr. 11		3,0	3	3		zentral verwaltet	
09K01	Merian-Schule	Hoernelstr. 80	29	2,4	5,5	5,5		Sek II	
	Filiale	Mittelheide 49	35	2,9					
09K02	Anna-Seghers-Schule	Radickestr. 43	53	4,4	4,5	4,5	x	Sek II, GemS	
09K03	Fritz-Kühn-Schule	Dahmestr. 45	20	2,1	3,5	4,0			
	Filiale	Dahmestr. 33	12	1,3					
09K04	Isaac-Newton-Schule	Zeppelinstr. 76 - 80	31	3,3	3,5	3,5			
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule	Aßmannstr. 11	38	4,0	4	4	x		
09K06	Hans-Grade-Schule	Heubergerweg 37	29	3,1	4	4			
09K07	Sophie-Brahe-Schule	Am Plänterwald 17,23	38	4,0	7,5	7,5		GemS	
	Filiale	Willi-Sänger-Str. 1	32	3,4			Filiale ab SJ 14/15		
09K08	Schule an der Dahme	Glienicker Str. 24 - 30	33	3,5	3,5	3,5	x		
09K09	Grünauer Schule	Regattastr. 84	30	3,2	4	5		GemS, 24 MEB gepl.	
neu	ISS	Alfred-Randt-Str. 54						langfristig 6-zügige ISS	
				40,4	42,5	44,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
09Y03	Archenhold-Gymnasium	Rudower Str. 7	40	4,0	4	4	x		
09Y04	Anne-Frank-Gymnasium	Uranustr. 15 - 17	66	6,6	7	7			
09Y05	A.-v.-Humboldt-Gymnasium	Oberspreestr. 173	49	4,9	5	5			
09Y06	G.-Hauptmann-Gymnasium	Bruno-Wille-Str. 37 - 45	41	4,1	4	4	x		
09Y10	Gebr.-Montgolfier-Gymnasium	Ellernweg 20 + 22	65	5,9	6	6	x	Ganzt.	
09Y11	Emmy-Noether-Gymnasium	Pablo-Neruda-Str. 6 - 7	59	5,4	5,5	5,5	x	ab Jgst. 5	
				30,9	31,5	31,5			

Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 besuchten 11.488 Schülerinnen und Schüler Grundschulen und Grundstufen von ISS und Gemeinschaftsschulen. Bis 2016/17 wird ihre Zahl auf 12.920 und bis 2022/23 auf 14.220 anwachsen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird dem Bedarf von 99 bis 103 Zügen bei Realisierung aller derzeit geplanten Kapazitätserhöhenden Maßnahmen ein Bestand von rd. 100 Zügen gegenüberstehen. Zur Bewältigung der ansteigenden Schülerzahlen sind vom Bezirk Neubaumaßnahmen, Erweiterungen und Umwidmungen vorgesehen. Darüber hinausgehender Bedarf soll durch weitere organisatorische Maßnahmen, ggf. durch die Erweiterung der geplanten Marcana-Gemeinschaftsschule sowie durch die Errichtung modularer Erweiterungsbauten gedeckt werden.

Der Bezirk geht davon aus, dass die prognostizierten Steigerungen zu niedrig sind.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS des Bezirks 4.177. Bis 2016/17 wird diese Zahl 4.190 und bis 2022/23 rd. 5.440 betragen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird dem Bedarf von 53 bis 55 Zügen ein Bestand von rd. 53 Zügen gegenüberstehen. Der steigende Bedarf kann anfangs durch eine erhöhte Auslastung der vorhandenen Kapazität abgedeckt werden. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird ein Neubau errichtet werden (Tischlereigelände). Darüber hinaus werden u. a. vorbereitet: die flexible Nutzung der Thüringen-Schule, die als Gemeinschaftsschule auch auf den Grundschulbereich der Bettelheim-Grundschule zugreifen kann, und die Umwandlung der Marcana-Schule (10S11) in eine Gemeinschaftsschule.

Anmerkung

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die erwarteten Nachfragesteigerungen nach ISS-Plätzen höher ausfallen werden als es sich nach den Ergebnissen der derzeit gültigen Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung darstellt. Die Gründe dafür sind hauptsächlich in der positiven Entwicklung der Bevölkerung in den Bezirken Treptow-Köpenick und Lichtenberg zu suchen, die in Zukunft weniger Spielraum haben werden, Schülerinnen und Schüler aus anderen Bezirken zu beschulen. Vor diesem Hintergrund muss die Schulnetzplanung intensiv mit den genannten Bezirken abgestimmt werden.

Gemeinschaftsschulen

Die Bruno-Bettelheim-Grundschule sowie die Thüringen-Oberschule kooperieren miteinander. Darüber hinaus ist geplant, die Marcana-Schule zu einer Gemeinschaftsschule zu entwickeln.

Sek-II-Versorgung

Die Rudolf-Virchow-Schule verfügt über eine eigene gymnasiale Oberstufe. Alle ISS ohne eigene Sek II haben Kooperationsvereinbarungen mit den bestehenden gymnasialen Oberstufen an ISS bzw. Beruflichen Gymnasien an OSZ abgeschlossen.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 2.240. Bis 2016/17 wird diese Zahl 2.180 betragen und bis 2022/23 auf rd. 2.630 ansteigen.

Der Bezirk geht davon aus, dass die prognostizierten Steigerungen zu niedrig sind.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf von rd. 23 Zügen ein Bestand von rd. 27 Zügen gegenüberstehen, sodass Kapazitäten für die Versorgung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden können.

Schulen mit Sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nach den Planungsabsichten des Bezirks sollen von 6 Schulen mit Sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, die im Schuljahr 2010/11 vorhanden waren, am Ende des Prognosezeitraums 2022/23 voraussichtlich noch max. 3 vorhanden sein.

Die für den Sonderschulbereich nicht mehr erforderlichen Schulstandorte sollen, je nach Bedarf, als Grund- und/oder weiterführende Schulen erhalten bleiben.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat am 7.1.2014 den derzeit geltenden Schulentwicklungsplan 2013 – 2017 verabschiedet.

Marzahn-Hellersdorf

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	11.488	12.920	14.220
	Züge (24 Sch./Kl.)	79,8	89,7	98,8
	Züge (23 Sch./Kl.)	83,2	93,6	103,0

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien

	x = vollständig rollstuhlgerecht
	(x) = größtenteils rollstuhlgerecht
	teilw.= mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl.= Baumaßnahme geplant

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
10G01	Paavo-Nurmi-Grundschule	Schorfheidestr. 42	39	3,4	3,5	3,5			
10G03	Selma-Lagerlöf-Grundschule	Wörlitzer Str. 31	28	2,4	2,5	2,5			
10G04	Falken-Grundschule	Geraer Ring 2	24	2,1	2,5	2,5			
10G05	Ebereschen-Grundschule	Borkheider Str. 26	27	2,3	2,5	2,5	(x)		
10G06	Bruno-Bettelheim-Grundschule	Schleusinger Str. 17	28	2,4	4	4	(x)	Mitnutzg. 10K04 in Koop.	
10G07	Karl-Friedrich-Friesen-G	Max-Herrmann-Str. 5	28	2,4	3,5	3,5			
			10	0,9				Erweiterung gepl.	
10G08	Wilhelm-Busch-Grundschule	Parsteiner Ring 24(+46)	28	2,2	5	5	(x)	GGB	
10G09	Grundschule am Bürgerpark	Jan-Petersen-Str. 18 B	27	2,3	5	5		24 MEB 2015	
10G10	Peter-Pan-Grundschule	Stolzenhagener Str. 9	36	3,1	4	4			
		Filiale			1,0			Erweiterung	
10G11	Grundschule an der Mühle	Kienbergstr. 59	27	2,3	2,5	2,5			
10G12	Grundschule an der Geißenweide	Amanlisweg 40	27	2,3	2,5	2,5			
10G13	Johann-Strauss-Grundschule	Cecilienstr. (80), 81	24	2,1	3,5	3,5		Erweiterg.	
10G14	Grundschule unter d.Regenbogen	Murtzahner Ring 37	57	5,0	5	5	(x)		
10G16	Grundschule am Fuchsberg	Dankratweg 19 /	22	1,9	2			Nutzung durch 10K06	
		Filiale							Alberichstr. 24
		neuer Standort							Habichtshorst
10G17	Beatrix-Potter-Grundschule	Ludwigsfelder Str. 7	34	3,0	3	3	(x)		
10G18	Pusteblume-Grundschule	Kastanienallee 118	28	2,4	5	5		24 MEB 2015	

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
	<i>Übertrag</i>								
10G19	Bücherwurm-Sch. am Weiher	Eilenburger Str. 1	27	2,3	3	3			
10G22	Kolibri-Grundschule	Schönwalder Str. 9	55	4,8	5	5	(x)		
10G25	Grundschule am Schleipfuhl	Nossener Str. 85	36	3,1	3	3			
10G26	Friedrich-Schiller-Grundschule	An der Schule 13-17	19	1,7	2	3	(x)	Erweit. geplant	
10G28	Grundschule am Hollerbusch	Erich-Kästner-Str. 64	55	4,4	4,5	4,5	(x)	GGB	
10G29	Grundschule an der Wuhle	Teterower Ring 79	36	3,1	3	3			
10G30	Mahlsdorfer Grundschule	Feldrain 47	29	2,5	2,5	2,5			
10G31	Franz-Carl-Achard-Grundschule	Adolfstr. 25	24	2,1	2	2			
10G32	Kiekemal-Schule (Grundschule)	Hultschiner Damm 219	28	2,4	2,5	2,5	(x)		
10G33	Ulmen-Grundschule	Ulmenstr. 79/85	32	2,8	3	3			
10G34	35. Schule (Grundschule)	Geraer Ring 54		0,3	3	3		(ex-Sch. a. grünen Stadtrd.)	
10G35	35. Schule (Grundschule)	Flämingstr. 16-18			3	4	(x)	(ex-Marcana)	
Grundstufen									
10K10	W.-A.-Mozart-Schule	Cottbusser Str. 23	38	3,3	4	4			GemS
		Senftenberger Str. 36							

MEB = modulare Ergänzungsbauten

76,3 96,5 99,5

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
10S04	Schule am Pappelhof (SG)	Ketschendorfer Weg 21	x	
10S07	Schule a.Rosenhain ("Lernen")	Klingenthaler Str. 32	x	

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
10S08	Schule a.Mummelsoll (SG)	Eilenburger Str. 4	x	

Marzahn-Hellersdorf

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.177	4.190	5.440
	Züge (25 Sch./Kl.)	41,8	41,9	54,4
	Züge (26 Sch./Kl.)	40,2	40,3	52,3

x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	2.240	2.180	2.630
	Züge (29 Sch./Kl.)	19,3	18,8	22,7

x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
10K01	Rudolf-Virchow-Schule	Glambecker Ring 90	82	6,8	7	7	x(x)	Sek II	
10K02	Haeckel-Schule	Luckenwalder Str. 53	67	7,1	5,5	7			
10K03	Kerschensteiner-Schule	Golliner Str. 2	31	3,3	3,5	3,5	(x)		
10K04	Thüringen-GemS	Liebensteiner Str. 24	66	6,9	4	4	(x)		
10K05	Jean-Piaget-Schule	Mittenwalder Str. 5	45	4,7	5	5			
10K06	Klingenberg-Schule	Alberichstr. 24	34	3,6	4	6		nach Auszug 10G16	
10K07	Caspar-David-Friedrich-Schule	Alte Hellersdorfer Str. 7	35	3,7	4	4			
10K08	Johann-Julius-Hecker-Schule	Hohenwalder Str. 2	41	4,3	4,5	4,5	(x)		
10K09	Konrad-Wachsmann-Schule	Geithainer Str. 12	40	4,2	4	4			
10K10	W.-A.-Mozart-GemS	Cottbusser Str. 23	34	3,6	3,5	3,5			
neu	Neubau Tischlereigelände					4	gepl.	Sek II	
				48,2	45,0	52,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
10Y01	Tagore-Gymnasium	Sella-Hasse-Str. 25	49	4,9	5	5			
10Y02	Otto-Nagel-Gymnasium	Schulstr. 11	27	2,3	2,5	3,5		Ganzt. / ab Jgst. 5	
10Y03	W.-v.-Siemens-Gymnasium	A. d. Kosmonauten 134	58	5,8	6	6	x(x)		
10Y08	Sartre-Gymnasium	Kyritzer Str. 103	52	5,2	5	5	x(x)		
10Y11	Melanchthon-Gymnasium	A.-Sandrock-Str. 73-75	79	7,2	7	7		ab Jgst. 5	
				25,4	25,5	26,5			

Bezirk Lichtenberg

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen und den Grundstufen der ISS sowie der Gemeinschaftsschulen 10.592. Bis zum Schuljahr 2016/17 wird diese Zahl auf 12.370 und bis 2022/23 auf rd. 14.770 anwachsen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf zwischen 103 und 107 Zügen ein Bestand von rd. 91 Zügen gegenüberstehen. Infolge des erheblichen Anstiegs der Schülerzahlen wird der Bezirk die vorhandenen Grundschulkapazitäten kurz- und mittelfristig ausweiten. Zu den Maßnahmen gehören die Errichtung von Modularen Ergänzungsbauten sowie die Reaktivierung temporär aufgegebenen Schulstandorte.

Bis zu drei Standorte mit Schulen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Sprache“ könnten im Zuge der Implementierung der Konzeption zur inklusiven Beschulung ganz oder teilweise einer Grundschulnutzung zugeführt werden.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 5.203 (incl. Schul- u. Leistungssportzentrum Berlin – SLZB). Im Schuljahr 2016/17 werden 6.220 und 2022/23 8.770 Schülerinnen und Schüler erwartet (incl. SLZB).

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Für den Bezirk Lichtenberg werden in Bezug auf die Nachfrageentwicklung in ISS die mit Abstand höchsten Steigerungsraten in Berlin erwartet. Einem langfristigen Bedarf von 85 bis 88 Zügen wird 2022/23 ein Bestand von rd. 62 Zügen gegenüberstehen. Zur Deckung der erwarteten Defizite beabsichtigt der Bezirk, aufgegebene Schulstandorte mittelfristig zu reaktivieren (Potential: Paul-Junius-Str. 25/27 und 69), bestehende Schulstandorte durch MEB zu erweitern (einige Maßnahmen sind bereits beantragt) sowie durch Sicherung von Vorhalteflächen eine Erweiterung des bestehenden Schulnetzes zur Deckung des steigenden Bedarfs zu ermöglichen. Darüber hinaus nimmt Lichtenberg zurzeit per Saldo knapp 1.000 ISS-Schülerinnen und Schüler hauptsächlich aus den benachbarten Bezirken auf. Zur Sicherung eines hinreichenden Schulplatzangebotes wird es notwendig sein, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Bezirken Pankow, Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf ein überbezirkliches Standortkonzept zu entwickeln, das für Lichtenberg entlastende Wirkung hat.

Gemeinschaftsschulen

Der Grüne Campus Malchow beteiligt sich seit dem Schuljahr 2011/12 an der Pilotphase Gemeinschaftsschule. Die Aufnahmekapazität der Schule wird durch Nachnutzung eines ehemaligen Standorts einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erhöht.

Sek-II-Versorgung (eigene gymnasiale Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen ISS ohne und mit eigener gymnasialer Oberstufe bzw. mit Beruflichen Gymnasien. Darüber hinaus hat die Gemeinschaftsschule das Ziel, künftig Klassen bis zur Jahrgangsstufe 13 zu führen.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 2.480. Im Schuljahr 2016/17 werden 2.730 und 2022/23 rd. 3.650 erwartet.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

2022/23 steht einem voraussichtlichen Bedarf von rd. 32 Zügen ein Bestand von rd. 23 Zügen gegenüber. Bei entsprechender Nachfrageentwicklung soll zunächst mit schulorganisatorischen Maßnahmen an den Gymnasialstandorten reagiert werden. Zum Ende des Prognosezeitraums wird die Bereitstellung zusätzlicher räumlicher Ressourcen erforderlich.

Am Barnim-Gymnasium wird seit 2011/12 und am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium seit 2013/14 Ganztagsbetrieb angeboten.

Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

Im Schul- und Leistungssportzentrum Berlin wurden die frühere Werner-Seelenbinder-Schule sowie das frühere Coubertin-Gymnasium zusammengeführt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Schule besonderer Prägung werden der Kategorie der Integrierten Sekundarschulen zugerechnet.

Voraussichtlich 2014/15 werden alle Schülerinnen und Schüler, die bislang noch im Bezirk Pankow beschult werden, zum Standort Fritz-Lesch-Str. in Lichtenberg umziehen.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Das Schulnetz besteht aus 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie jeweils einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“, „Sehen“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche Entwicklung“ und einer Schule für Kranke.

Schulen mit Sonderpädagogischen Förderschwerpunkten / Schwerpunktschulen / Umsetzungsplanung

Zum Schuljahr 2014/15 wurde die Schule an der Viktoriastadt mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ aufgehoben; die frei werdende Kapazität wird durch die Grundschule am gleichen Standort genutzt. Ebenfalls zum Schuljahr 2014/15 wurde die Schule an der Malchower Aue (Förderschwerpunkt „Lernen“) aufgehoben und das Gebäude der Gemeinschaftsschule „Grüner Campus Malchow“ zugeordnet.

Die Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (Förderschwerpunkt „Sehen“) wird sich zu einer Gemeinschaftsschule in Form einer Schwerpunktschule entwickeln.

Sonstiges

Im Bezirk wurden mit Beginn des Schuljahres 2012/13 rd. 330 Brandenburger Schülerinnen und Schüler beschult. In dem Maße, wie sich der Bedarf infolge des Bevölkerungswachstums im Bezirk entwickelt, wird sich diese Zahl verringern, da gemäß Gastschülerabkommen Nicht-Berliner nur bei Vorhandensein freier Plätze aufgenommen werden können.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Das Bezirksamt 2008 hat den geltenden SEP 2008/09 bis 2012/13 beschlossen. 2011 wurden Informationen zum aktuellen Stand der Schulentwicklungsplanung der BVV zur Kenntnis gegeben sowie am 24.05.2012 zum aktuellen Stand des bezirklichen Schulnetzes. Im September 2013 hat die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ ihre Tätigkeit mit Vertretern der schulischen Gremien, der Bezirksausschüsse, Eltern und Schulleiter wieder aufgenommen.

Lichtenberg

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Grundschüler	10.592	12.370	14.770
	Züge 24 Sch./Kl.	73,6	85,9	102,6
	Züge 23 Sch./Kl.	76,8	89,6	107,0

¹⁾ ohne grundständige Züge der Gymnasien



x = vollständig rollstuhlgerecht
(x) = größtenteils rollstuhlgerecht
teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht
gepl. = Baumaßnahme geplant

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
11G01	Sonnenuhr-Grundschule	Franz-Jacob-Str. 33	28	2,4	2,5	2,5			
11G02	Grundschule am Roederplatz	Bernhard-Bästlein-Str. 2	28	2,4	2,5	2,5			
11G03	Grundschule im GutsPark	Josef-Orlopp-Str. 20	30	2,6	2,5	2,5			
11G05	Grundschule auf dem lichten Be	Atzpodienstr. 19	27	2,3	4	4		incl. Siegfriedstr.208	
11G06	Adam-Ries-Grundschule	Alt-Friedrichsfelde 66	31	2,7	3	3			
11G07	Hermann-Gmeiner-Grundschule	Harnackstr. 17 und 25	36	3,1	3	3			
11G08	Robinson-Grundschule	Wönnichstr. 7	35	2,8	3	3		GGB	
11G09	Bürgermeister-Ziethen-Grundsch	Massower Str. 39	28	2,4	3,5	3,5		Erw. MEB 2015	
11G10	Schule im Ostseekarree	Barther Str. 27	26	2,3	2,5	2,5			
11G11	Bernhard-Grzimek-Grundschule	Sewanstr. 184	28	2,4	2,5	2,5			
11G12	Lew-Tolstoi-Grundschule	Römerweg 120	27	2,2	2,5	3		SESB, GGB-Mischf.	
11G13	Karlshorster Grundschule	Lisztstr. 6	48	4,2	4	4	(x)		
11G14	Richard-Wagner-Grundschule	Ehrenfelsstr. 36	39	3,4	3,5	3,5			
11G15	Paul-und-Charlotte-Kniese-Sch	Erich-Kurz-Str. 6-10	17	1,4	2	0	x	GGB / s. 11S04/ GemS	
11G16	Schule an der Viktoriastadt	Nöldnerstr. 44	42	3,7	4	4		s. 11S01	
11G17	Brodowin-Grundschule	Liebenwalder Str. 22	52	4,5	4,5	5			
	Filiale	Werneuchener Str. 14	12	1,0	0,5			s.11K09	
11G18	Grundschule am Wilhelmsberg	Sandinostr. 8	29	2,5	2,5	2,5			
11G19	Obersee-Grundschule	Roedernstr. 69-72	26	2,3	2,5	2,5			
11G21	Schule Am Faulen See	Degnerstr. 71-77	27	2,3	2,5	2,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
	<i>Übertrag</i>								
11G22	Martin-Niemöller-Grundschule	Am Breiten Luch 5	27	2,3	2,5	2,5			
11G23	Friedrichsfelder Grundschule	Lincolnstr. 67	27	2,3	2,5	2,5			
11G25	Grundschule am Wäldchen	Wustrower Str. 28	28	2,4	2,5	2,5			
11G26	Randow-Grundschule	Randowstr. 45	29	2,5	2,5	2,5			
11G28	Feldmark-Grundschule	Wartiner Str. 23	41	3,6	3,5	3,5	x		
11G29	Matibi-Grundschule	Prendener Str. 15	35	3,0	4	4		x	
	Filiale	Straße 3 Nr. 21	11	1,0					
11G...	Schulgründung	Dolgenseestr.	54		3	5		I- Maßnahme	
11G...	Schulgründung	Wartiner Str. 6				3		I- Maßnahme	
11G...	Schulgründung	Paul-Junius-Str.				2		12 MEB 2016 gepl.	
Grundstufen									
11A04	Werner-Seelenbinder-Schule	Fritz-Lesch-Str. 35		1,0	1	1		zentral verwaltet	
11K10	Grüner Campus Malchow	Malchowener Chaussee 2	13	1,1	4	4			
	Filiale	Doberaner Str. 58	31	2,7					
11K...	P.-u.Charl.-Kniese-Sch. (GemS)	Erich-Kurz-Str. 6-10		s. 11G15		2,0	x	12 MEB 2016 gepl.	
				75,1	83,0	90,5			

MEB = modulare Ergänzungsbauten

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
11S01	Schule an der Viktoriastadt (Lern)	Nöldnerstr. 44		Aufhebung, Nachnutzung durch 11G16 ab 2014/15
11S02	Schule am Fennpfuhl (Lernen)	Alfred-Jung-Str. 19		
11S04	P.-u.Charlotte-Kniese-Sch. (ü.F.)	Erich-Kurz-Str. 6-10	x	Umwandlung zur GemS/Schwerpunktschule + MEB gepl.
11S05	Schule am grünen Grund (ü.F.)	Herzbergstr. 79		
11S06	Selma-Lagerlöf-Schule (Sprache)	Bernhard-Bästlein-Str. 56		

Nr.	Schule	Straße		Planungsabsichten des Bezirks
11S07	C.-v.-Linné-Schule (ü.F.)	Paul-Junius-Str. 15	x	
11S08	Schule am Breiten Luch (Lernen)	Am Breiten Luch 19		
11S10	Schule a.d.Malchowener Aue (Lernen)	Doberaner Str. 53		Aufhebung und Nachnutzung durch 11K10
11S12	12. Schule (SG)	Rummelsburger Str.21 und Wartiner Str. 14	x	Standortaufgabe nach Fertigstellung Neubau
	Standort des Neubaus	Otto-Marquardt-Str.12-14		ab 2014/15

Lichtenberg

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	5.203	6.220	8.770
	Züge (25 Sch./Kl.)	52,0	62,2	87,7
	Züge (26 Sch./Kl.)	50,0	59,8	84,3

x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	2.480	2.730	3.650
	Züge (29 Sch./Kl.)	21,4	23,5	31,5

x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
11A07	Schul- u. Leistungssportzentr.	Fritz-Lesch-Str. 35		5,0	9,0	9,0	(x)	zentral verw., Sek II	
	Filiale	Conrad-Blenkle-Str. 34		4,0				Aufgabe ab 2014/15	
11K01	Alexander-Puschkin-Schule	Massower Str. 37	28	2,9	4	4			
11K02	Mildred-Harnack-Schule	Schulze-Boysen-Str. 12	54	4,5	5	5		Sek II	
11K04	Gutenberg-Schule	Sandinostr. 10	53	4,4	4	6		Sek II / 12 MEB gepl.	
11K05	Fritz-Reuter-Schule	Prendener Str. 29	65	5,4	5	6	x	Sek II / 12 MEB gepl.	
11K06	Schule am Rathaus	Rathausstr. 8	30	3,2	4	4			
11K07	V.-van-Gogh-Schule	Wustrower Str. 26	32	3,4	3,5	5		12 MEB gepl.	
11K08	George-Orwell-Schule	Sewanstr. 223	41	4,3	4,5	4,5			
11K09	Philipp-Reis-Schule	Werneuchener Str. 14-15	41	4,3	4,5	4,5		s.Fil. der 05G17	
11K10	Grüner Campus Malchow	Doberaner Str. 53 - 55	56	4,6	6	6		SEK II	
11K11	Paul-Schmidt-Schule (ISS)	Malchower Weg 54	25	2,6	4	5		12 MEB gepl	
	Filiale	Rüdickestr. 22	12	1,3					
11S04	Paul-u.Charl.-Kniese-Sch	Erich-Kurz-Str. 6-10	12		3	3	x	I-Planung (MEB) gepl.	
				49,9	56,5	62,0			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
11Y02	J.-G.-Herder-Oberschule	Fr.-Jacob-Str. 5-7	48	4,0	4	4		ab Jgst. 5, Ganzt.	
11Y05	H.-u.-Hilde-Coppi-Oberschule	Römerweg 30-32	37	3,7	4	4			
11Y09	Barnim-Oberschule	Ahrensfelder Ch. 41	60	5,0	5,5	5,5	x	ab Jgst. 5, Ganzt.	
11Y10	Manfred-v.-Ardenne-Schule	Werneuchener Str. 27	45	4,5	4,5	4,5			
11Y11	Immanuel-Kant-Schule	Lückstr. 63	49	4,5	4,5	4,5		ab Jgst. 5	
				21,7	22,5	22,5			

Bezirk Reinickendorf

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen 11.766. Zum Schuljahr 2016/17 wird diese Zahl auf rd.12.580 und bis 2022/23 auf rd. 13.800 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Bis 2022/23 wird einem Bedarf zwischen 96 und 100 Zügen ein Bestand von rd. 98 Zügen gegenüber stehen. Inwieweit dennoch in einzelnen Regionen des Bezirks Grundschulbedarf auftritt, ist im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung zu klären. Kapazitätsprobleme sind in der Region Reinickendorf-Ost zu verzeichnen. Infolge dessen werden in den Jahren 2014 und 2015 an den Standorten der Hausotter-Grundschule und der Kolumbus-Grundschule Modulare Ergänzungsgebäude errichtet. Inwieweit darüber hinaus Kapazitätserweiterungen erforderlich sind, muss im Zuge der beabsichtigten Schaffung weiterer Grundschulkapazität im Rahmen des aufzustellenden Bedarfsprogramms geklärt werden. In jedem Fall muss es sich um einen dauerhaft zu begründenden Bedarf handeln, um zukünftig Schulraumüberkapazitäten wie im Ortsteil Heiligensee zu vermeiden.

Integrierte Sekundarschulen (ISS)

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den ISS 5.445. Bis 2016/17 wird diese Zahl auf 5.510 und bis 2022/23 auf 6.450 steigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem langfristigen Bedarf von 62 bis rd. 65 Zügen steht eine Kapazität von rd. 51 Zügen gegenüber. Daher ist es erforderlich, im Rahmen der bezirklichen Schulentwicklungsplanung Lösungen aufzuzeigen, wie dauerhaft eine adäquate Versorgung im Bereich der ISS gewährleistet werden kann. Möglichkeiten der Beschulung der Schülerinnen und Schüler in anderen Bezirken sind nur begrenzt vorhanden, da auch dort der Bedarf an ISS-Kapazitäten steigt.

Gemeinschaftsschulen

Die Greenwich-Schule und die Hannah-Höch-Grundschule kooperieren als Gemeinschaftsschule.

Sek-II-Versorgung (eigene Oberstufen und Berufliche Gymnasien)

Es bestehen Kooperationsvereinbarungen zwischen ISS ohne eigene Oberstufen und den beiden gymnasialen Oberstufen an früheren Gesamtschulen sowie mit Beruflichen Gymnasien an Oberstufenzentren.

Gymnasien

Entwicklung der Schülerzahlen

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 betrug die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe der Gymnasien 4.477. Bis 2016/17 wird sich diese Zahl auf rd. 4.090 reduzieren und bis 2022/23 auf rd. 4.590 ansteigen.

Bewertung und Entwicklung des Bestands

Einem Bestand von rd. 47 Zügen steht zum Ende des Prognosezeitraums ein Bedarf von rd. 40 Zügen gegenüber.

Das Friedrich-Engels-Gymnasium und das Thomas-Mann-Gymnasium werden als Schulen mit Ganztagsbetrieb organisiert.

Zentral verwaltete allgemeinbildende Schulen

Die Schulfarm Insel Scharfenberg befindet sich in der Schulträgerschaft der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Es handelt sich um das einzige allgemeinbildende staatliche Berliner Gymnasium mit Internatsbetrieb, sodass ihm auch überregionale Versorgungsfunktion zukommt.

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Der Bezirk Reinickendorf bietet für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ drei Schulen an:

Stötzner-Schule (12S01), Richard-Keller-Schule (12S03), Lauterbach-Schule (12S03).

Die Richard-Keller-Schule führt ab dem Schuljahr 2014/15 zusätzlich zwei Kleinklassen für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Autismus. Dazu wurde für die Schule eine Dependence in der ehemaligen Dorfschule Alt-Lübars eingerichtet.

Die Lauterbach-Schule kooperiert seit Beginn des Schuljahres 2014/15 mit der Lauterbach-Grundschule am gleichen Standort.

Für den Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ steht die Toulouse-Lautrec-Schule (12S06) und für den Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die Schule am Park (12S04) zur Verfügung.

Für den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ bietet der Bezirk in der Wiesengrund-Schule (12S05) eine sonderpädagogische Einrichtung für den temporären Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern an, die auf Grund psychischer und psychiatrischer Erkrankungen eine intensive fachliche Nachsorge benötigen, bevor sie wieder die Regelschule besuchen.

Stand der bezirklichen Schulentwicklungsplanung

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat am 30.11.2010 den derzeit geltenden bezirklichen SEP für den Zeitraum 2010-2014 beschlossen.

Reinickendorf

Grundschulen + Grundstufen von Integrierten Sekundarschulen incl. Gemeinschaftsschulen

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23) ohne grundständige Züge der Gymnasien
Bedarfsentwicklung	Grundschüler ¹⁾	11.766	12.580	13.800	
	Züge (24 Sch/KI)	81,7	87,4	95,8	
	Züge (23 Sch/KI)	85,3	91,2	100,0	



x = vollständig rollstuhlgerecht
(x) = größtenteils rollstuhlgerecht
teilw.= mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht
gepl.= Baumaßnahme geplant

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			♿	Bemerkungen	Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität			♿	Bemerkungen
					Soll in Zügen										Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23								2013/14	2016/17	2022/23		
12G01	Havelmüller-Grundschule	Namslastr. 49-57	22	1,9	2	2	(x)			Übertrag			49,0	51,5	52,5				
12G02	Grundschule am Schäfersee	Baseler Str. 2-6	38	3,3	3,5	3,5	(x)		12G20	Grundschule am Vierrutenberg	Am Vierrutenberg 59-65	24	2,1	2,5	2,5	(x)			
12G03	Reginhard-Grundschule	Letteallee 39-41	34	3,0	3,5	3,5	(x)	Erweiterung		Filiale	Am Freibad 1	2	0,2						
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	Humboldtstr. 8-13	33	2,9	3	3			12G21	Grundschule am Fließtal	Seebadstr. 42-43	29	2,5	3	3	(x)			
	Filiale	Humboldtstr. 1-7	2	0,2						Filiale	Alt-Hermsdorf 35	4	0,3						
12G05	Kolumbus-Grundschule	Büchsenweg 23A	41	3,6	3,5	4,5	(x)	12 MEB 2015	12G22	Gustav-Dreyer-Grundschule	Freiherr-v.-Stein-Str. 31	35	3,0	3,5	3,5				
12G06	Hausotter-Grundschule	Hausotterplatz 4	53	4,6	5	5				Filiale	Fichtestraße	4	0,3						
12G07	Mark-Twain-Grundschule	Auguste-Viktoria-Allee 95-9	45	3,6	3,5	3,5	(x)	GGB	12G23	Victor-Gollancz-Grundschule	Gollanczstr. 18-24	38	3,3	3,5	3,5				
	Filiale	Auguste-Vikt.-Allee 97-98	1	0,1					12G24	Renée-Sintenis-Grundschule	Laurinsteig 39-45	31	2,7	3	3	(x)			
12G09	Grundschule an der Peckwisch	Tornower Weg 26-34	30	2,6	4	4	(x)	Erweiterung	12G26	Märkische Grundschule	Dannenw. Weg 163-165	30	2,4	2,5	2,5	(x)	SESB-GGB		
	Filiale	Tornower Weg 8 - 10	4	0,3					12G27	Chamisso-Grundschule	Senftenberger Ring 27	45	3,9	4	4				
12G10	Peter-Witte-Grundschule	Rathauspromenade 75	28	2,2	3	3	(x)	GGB	12G28	Grundschule in den Rollberge	Waldshuter Zeile 6	30	2,6	2,5	2,5				
	Filiale	Rathauspromenade 73	7	0,6					12G29	Hermann-Schulz-Grundschule	Kienhorststr. 67-79	34	3,0	3	3				
12G11	Ringelnatz-Grundschule	Wilhelm-Gericke-Str. 7	24	2,1	2	2	(x)		12G30	Reinecke-Fuchs-Grundschule	Foxweg 15	32	2,8	3,5	3,5	(x)			
12G12	Borsigwalder-Grundschule	Mirastr. 100-118	34	3,0	3	3				Filiale	Auguste-Vikt.-Allee 50A	7	0,6						
12G13	Franz-Marc-Grundschule	Treskowstr. 26-31	22	1,9	3,5	3,5	(x)		12G32	Charlie-Chaplin-Grundschule	Wilhelmsruher D. 90-94	28	2,4	3	3	(x)			
	Filiale	Medebacher Weg 23-25	15	1,3			(x)			Filiale	Wilhelmsruher D. 98	4	0,3						
12G14	Alfred-Brehm-Grundschule	Ascheberger Weg 8A	30	2,6	2,5	2,5	(x)		12G33	Lauterbach-Grundschule	Senftenberger Ring 41	30	2,6	4,5	4,5	(x)	Kap.-Erh. durch 12S03		
12G15	Hoffmann-von-Fallersleben-GS	Ziekowstr. 80-88	24	2,1	2,5	2,5	(x)		12G34	Otfried-Preußler-Schule	Schulzendorfer Str. 99	48	4,2	4	4	(x)			
	Filiale	Altenhofer Weg 23	5	0,4															
12G17	Ellef-Ringnes-Grundschule	Stolpmünder Weg 45	23	2,0	2	2	(x)												
12G18	Grundschule am Tegelschen Ort	Gerindeweg 11-23	22	1,9	2	2	(x)			Grundstufen									
12G19	Münchhausen-Grundschule *	Artemisstr. 22-26	18	1,7	3	3			12K12	12. Schule (GemS)	Finstenwalder Str. 56	35	2,8	3	3	(x)	GGB; GemS		
	Filiale	Place Molière 1	12	1,1															

* Betreuung in den Räumen eines freien Trägers

MEB = modulare Ergänzungsbauten

91,0	97,0	98,0
------	------	------

Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Nr.	Schule	Straße	♿	Planungsabsichten des Bezirks	Nr.	Schule	Straße	♿	Planungsabsichten des Bezirks
12S01	Stötzer-Schule (Lernen)	Tietzstr. 26-28			12S04	Schule am Park	Eichborndamm 276-284	(x)	
12S02	Richard-Keller-Schule ("Lernen")	Olafstr. 32-34			12S05	Wiesengrund-Schule	Frohnauer Str. 74-80	(x)	
	Filiale	Alt Lübars 12			12S06	Toulouse-Lautrec-Schule (SG)	Mirastr. 120-126	x	
12S03	Lauterbach-Schule ("Lernen")	Senftenberger Ring 41	(x)	Koop. mit 12G33	12S07	Martin-Luther-King-Schule	Olafstr. 32-34		#Schule ohne Lehrkräfte und ohne Schülerinnen und Schüler

*Temp. Auslagerung bis 2015 zum "Im Erpelgrund 11-17"

#Verlagerung der 12S07 Martin-Luther-King-Schule an den Standort Olafstr. 32-34 (12S02 R.-Keller-Schule)
Der Bezirk hat bislang keinen Aufhebungsbeschluss über die 12S07 gefasst.

Reinickendorf

Integrierte Sekundarschulen (incl. Gemeinschaftsschulen)

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	5.445	5.510	6.450
	Züge (25 Sch./Kl.)	54,5	55,1	64,5
	Züge (26 Sch./Kl.)	52,4	53,0	62,0

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Gymnasien

Quelle: Modellrechnung 2014		2013/14	2016/17	2022/23
Bedarfsentwicklung	Schüler (Sek I)	4.477	4.090	4.590
	Züge (29 Sch./Kl.)	38,6	35,3	39,6

	x = vollständig (x) = größtenteils	teilw. = mind. 1 Ebene rollstuhlgerecht gepl. = Baumaßnahme geplant
--	---------------------------------------	--

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
12K01	Julius-Leber-Schule	Treskowstr. 26-31	36	3,8	4	4			
12K02	Bettina-von-Arnim-Schule	Senftenberger Ring 49	81	6,8	8	8	(x)	Sek II	
12K03	Max-Beckmann-Schule	Auguste-Viktoria-Allee 37	66	5,5	6	6		Sek II	
12K04	Paul-Löbe-Schule	Lindauer Allee 23-25	48	5,1	5	5			
12K05	Gustav-Freytag-Schule	Breitkopfstr. 66-80	40	4,2	4	4	(x)		
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	Sommerfelder Str. 5-7	40	4,2	4	4			
12K07	Jean-Krämer-Schule	Alt-Wittenau 8-12	52	5,5	5,5	5,5	(x)		
12K09	Carl-Benz-Schule	Heidenheimer Str. 53-54	36	3,8	4	4			
12K10	Carl-Bosch-Schule	Frohnauer Str. 74-80	38	4,0	4	4			
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	Kurzebracker Weg 40-46	30	3,2	3	3	(x)		
12K12	12. Schule (GemS)	Finsterwalder Str. 52-54	30	3,2	3	3	(x)	GemS	
				49,1	50,5	50,5			

Nr.	Schule	Straße	Räume	Kap. in Zügen	Kapazität				Bemerkungen
					Soll in Zügen				
					2013/14	2016/17	2022/23		
12Y01	Friedrich-Engels-Gymnasium	Emmentaler Str. 67	64	5,3	5,5	5,5	(x)	ab Jgst. 5, GGB	
12Y02	Europ. Gymnasium B.-v.-Suttner	Reginhardstr. 172	64	5,8	6	6	(x)	ab Jgst. 5	
12Y03	Humboldt-Gymnasium	Hatzfeldallee 2-4	45	4,1	6	6		ab Jgst. 5	
	Filiale	Waidmannsluster Damm	17	1,5					
12Y04	Gabriele-von-Bülow-Gymnasium	Tiile-Brücke-Weg 63	63	6,3	6	6			
12Y05	Georg-Herwegh-Gymnasium	Fellbacher Str. 18-19	59	5,9	6	6	(x)		
12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg	Scharfenberg		3,0	3	3	(x)	zentral verwaltet	
12Y07	Romain-Rolland-Gymnasium	Place Moliere 4	58	5,3	7	7	(x)	ab Jgst. 5	
	Filiale	Hermesd.Str./ Lange Eenden	14	1,3					
12Y08	Thomas-Mann-Gymnasium	Königshorster Str. 10	86	7,8	7	7	(x)	GGB	
				46,4	46,5	46,5			

6. Wachsende Stadt - Handlungskonzept allgemeinbildende Schulen

Der SEP 2014 - 2018 trifft Aussagen zur Schülerzahlenentwicklung bis zum Schuljahr 2022/23 und damit vier Jahre über den Geltungszeitraum des Planes hinaus. Im „Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“, das auf die „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 bis 2030“ aufsetzt, geht der Blick nochmals weiter bis zum Jahr 2030. Auch bei dieser zeitlichen Perspektive zeigt sich, dass sich das Wachstum der Bevölkerung auch nach 2022 fortsetzt. Während die Gesamteinwohnerzahl Berlins bis 2030 um 7% steigen wird, erhöht sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 6- bis unter 18-jährigen (der sog. „Schulbevölkerung“) überproportional um etwa 20% (dabei vollzieht sich der größte Teil dieses Zuwachses (71%) im Zeitraum bis 2020). Die im vorliegenden SEP dargestellte Entwicklung des Schulraumbedarfs bis 2022 beschreibt somit keinen Endpunkt, sondern lediglich das Zwischenergebnis für den Zeithorizont der Schülerzahlenprognose des Jahres 2014.

Die sich fortsetzende Bevölkerungszunahme wirkt sich notwendigerweise nicht nur auf den Bedarf an schulischer Infrastruktur, sondern auf alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge aus. Unter dem Titel „Berlin – Wachsende Stadt“ hat eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene eine Gesamtkonzeption erarbeitet, die alle betroffenen Politikfelder einschließt. In diesem Rahmen hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einen sektoralen Beitrag „Bildung“ erstellt. Die im vorliegenden SEP dargestellten Erfordernisse für den Bereich der Schulnetzentwicklung sind somit eingebettet in ein thematisch und zeitlich weit umfassenderes Gesamtkonzept der Stadtentwicklung, das im „Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (StEK)“ seinen Niederschlag findet.

Die im SEP dargestellte Bedarfsentwicklung für die einzelnen Schularten stellt die Bezirke in ihrer Rolle als Schulträger vor teilweise erhebliche Probleme. Insbesondere die Nachfrageentwicklung im Bereich der Oberschulen kann angesichts der überregionalen Einzugsbereiche dieser Schulen und des Wanderverhaltens über die Bezirksgrenzen hinweg nicht von jedem bezirklichen Schulträger einzeln bewältigt werden, sondern bedarf vielmehr der überbezirklichen Planung und Abstimmung. Daher werden nachstehend – über die übliche Darstellungstiefe eines gesamtstädtischen SEP hinausgehend – die aus der beschriebenen Bedarfsentwicklung resultierenden Handlungsnotwendigkeiten für die einzelnen Schularten näher beschrieben.

6.1 Grundschulen

Die Modellrechnung zur Schülerzahlenentwicklung liefert Ergebnisse auf der Bezirksebene als kleinste regionale Einheit. Danach werden zum Schuljahr 2022/23 in sieben Bezirken eine relativ ausgeglichene Grundschulversorgung, in vier Bezirken nennenswerte Kapazitätsüberschüsse und in einem Bezirk ein deutliches Defizit zu konstatieren sein (s. 3.2.2 Bedarfsentwicklung bis 2022/23). Der gesamtstädtische Saldo weist zu diesem Stichtag einen Überschuss von 29,3 Zügen (+ 2%) aus. Grundsätzlich ist anzumerken, dass aufgrund der Ortsgebundenheit der Grundschulen einerseits und der altersstrukturellen Veränderungen in den relevanten Jahrgängen andererseits eine gewisse Organisationsreserve erforderlich ist, um dem Versorgungsauftrag in unterschiedlichen Nachfragesituationen gerecht werden zu können.

Bei der Betrachtung auf Bezirksebene gilt, dass bezirkliche Bilanzen die örtlichen Bedarfssituationen oftmals nicht erkennen lassen, da sich Überhänge und Defizite gegenseitig aufheben. Erforderlich ist daher eine kleinräumige Betrachtungsweise auf der Ebene der bestehenden Einschulungsbereiche, bei der der aus den Wohnungsbaupotenzialen abzuleitende zusätzliche Bedarf einbezogen wird. Dabei sind nicht nur die im Stadtentwicklungsplan Wohnen (StEP Wohnen) enthaltenen großen Projekte, sondern auch die Vielzahl kleinerer Bauvorhaben unterhalb dieser Schwelle zu berücksichtigen. Im Abgleich mit der vorhandenen (bzw. bereits in der Planung befindlichen) Schulraumkapazität wird dann der kurz-, mittel- und längerfristige zusätzliche Handlungsbedarf ermittelt.

Handlungsoptionen zur Bedarfsdeckung im Grundschulbereich

Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten zur Sicherung des Schulplatzangebotes zur Verfügung, die mit jeweils unterschiedlichen zeitlichen Vorläufen wirksam werden.

1. Organisatorische Maßnahmen

wirken kurzfristig, erfordern keine baulichen Investitionen und sind daher vorrangig auszuschöpfen:

1.1 Standortoptimierung (kurzfristige Wirksamkeit)

Es ist zu überprüfen, inwieweit bestehende Gebäude über "innere Reserven" wie unter-, fremd- oder fehlgenutzte Räume verfügen, die durch Umstrukturierung die Kapazität einer Schule erhöhen können.

1.2 Anpassung der Einschulungsbereiche (kurzfristige Wirksamkeit)

Durch die planvolle Anpassung der Einschulungsbereiche können in einem gewissen Umfang diese so geschnitten werden, dass die vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden können.

1.3 Standardanpassung (kurz- bis mittelfristige Wirksamkeit)

Eine Reduzierung des Raum/Zug-Verhältnisses hat zwar direkte Auswirkungen auf die rechnerisch vorhandene Kapazität, sollte jedoch nur temporär und auf Einzelfälle beschränkt eingesetzt werden (z.B. wenn notwendige bauliche Maßnahmen nicht zeitgerecht zum Tragen kommen).

2. Bauliche Maßnahmen

2.1 Modulare Ergänzungsbauten (kurz- bis mittelfristige Wirksamkeit)

Modulare Ergänzungsbauten (MEB) sind standardisierte Erweiterungsbauten, die technisch und organisatorisch mit einem bestehenden Schulstandort verbunden sind. Vor Planungsbeginn ist der jeweilige Standort unter den Aspekten

- Erhaltung der erforderlichen Freiflächen (Pausen- und ungedeckte Sportflächen)
 - ausreichende Ausstattung mit gedeckten Sportflächen, Fach- und Funktionsräumen
 - maximal mögliche Systemgröße der Schule
- auf seine Eignung zu prüfen.

Die Errichtung Modularer Ergänzungsbauten dauert von der Bedarfsanerkennung bis zur Fertigstellung ca. 1 Jahr. Damit sind sie zur Deckung von kurz- bis mittelfristig erwarteten Defiziten geeignet.

2.2 Neubau/Umbau/Erweiterung/Reaktivierung (langfristige Wirksamkeit)

Alle größeren baulichen Maßnahmen zur schulischen Kapazitätserweiterung setzen ein umfangreiches Prozedere in Gang, das – ohne unvorhergesehene Komplikationen – bis zu sieben Jahre von der Bedarfsfeststellung bis zum bezugsfertigen Schulgebäude in Anspruch nimmt.

Handlungsbedarf

Die im Herbst 2014 mit allen zwölf Bezirken unter Beteiligung der bezirklichen Schul- und Stadtplanungsämter durchgeführten Arbeitsgespräche zur Identifizierung des kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfs führten zu folgenden Ergebnissen:

- Ein Teil der erwarteten Kapazitätsengpässe kann durch organisatorische Maßnahmen beseitigt werden.
- In der Mehrzahl der Bezirke ist es darüber hinaus zur Deckung kurz- bis mittelfristig entstehender Defizite notwendig, Modulare Ergänzungsbauten zu errichten (vorgesehene Realisierung zum Schuljahr 2015/16). In drei Bezirken sind bereits komplette Schulneubauten in die Investitionsplanung 2013 – 2017 aufgenommen worden.
- Für die Investitionsplanung 2015 – 2019 ist im Rahmen der Anmeldung die Dringlichkeit insbesondere im Hinblick auf fehlende Kapazitäten festzulegen.

In einem nächsten Schritt ist durch die bezirklichen Schulträger zu prüfen, wo und in welchem Umfang in den identifizierten „Defizitregionen“ auf vorhandenen Schulstandorten Möglichkeiten zur Errichtung von weiteren Modularen Ergänzungsbauten vorhanden sind. Darüber hinaus sind auch die notwendigen Standorte für Schulneubauten zu sichern.

Ausblick Grundschule

Die Ergebnisse der „Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 - 2030“ lassen erwarten, dass analog zu den steigenden Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 6- bis unter 12-jährigen Bevölkerung auch die Nachfrage nach Schulplätzen in ähnlichem Umfang steigen wird. Es ist zu beobachten, in welchem Umfang und besonders wo die erwartete Nachfragesteigerung stattfinden wird, so dass spätestens im Rahmen der nächstfolgenden Investitionsplanung darauf reagiert werden kann.

6.2 Weiterführende Schulen

Im Unterschied zu den Grundschulen sind den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Land Berlin keine Einschulungsbereiche zugeordnet; grundsätzlich kann somit jede Schülerin und jeder Schüler jede ISS und jedes Gymnasium des Landes Berlin besuchen. Insofern kann im Rahmen der Schulentwicklungsplanung davon ausgegangen werden, dass alle vorhandenen bzw. neu zu schaffenden Kapazitäten ohne regionale Einschränkungen auch zur Bedarfsdeckung herangezogen werden können. Ungeachtet dessen wird in der Schulnetzplanung angestrebt, den auftretenden Bedarf soweit wie möglich in der betreffenden Region abzudecken, um die Schulwegzeiten so kurz wie möglich zu gestalten.

Handlungsoptionen zur Bedarfsdeckung im Bereich der weiterführenden Schulen:

Grundsätzlich stehen auch hier die für Grundschulen beschriebenen Möglichkeiten zur Sicherung des Schulplatzangebotes (ausgenommen Änderung von Einschulungsbereichen) zur Verfügung.

6.2.1 Integrierte Sekundarschulen

Die Nachfrageentwicklung bei den ISS wird zum Schuljahr 2015/16 ihren niedrigsten Punkt erreichen. Danach werden die Schülerzahlen in den folgenden Jahren kontinuierlich steigen. Auf der Grundlage der gewählten Planungsparameter (Zumessungsfrequenz: 25 Sch./Kl.) wird ab 2018/19 die Kapazität nicht mehr ausreichen, um alle erwarteten Schülerinnen und Schüler zu versorgen.

Da der zeitliche Vorlauf zur Umsetzung von Neubaumaßnahmen im Schulbereich in der Regel sieben Jahre beträgt, können Entscheidungen zu Schulbaumaßnahmen, die im Jahr 2015 getroffen und in der Investitionsplanung 2015 – 2019 etatisiert werden, voraussichtlich erst zum Schuljahr 2022/23 kapazitär wirksam werden.

Der im Zeitraum zwischen 2018/19 und 2021/22 auftretende zusätzliche Bedarf kann somit nicht mit den üblichen Investitionsmaßnahmen zeitgerecht gedeckt werden. Wie im Grundschulbereich ist eine Lösungsmöglichkeit in der baulichen Erweiterung bestehender Standorte durch Modulare Ergänzungsbauten (MEB) zu sehen, die zentral finanziert und mit einem wesentlich kürzeren Vorlauf verbunden sind. Im Anschluss an diese Phase könnten dann die in die Investitionsplanung 2015 – 2019 eingestellten Maßnahmen greifen.

Die Realisierbarkeit von Erweiterungen durch MEB ist von einer Reihe von Faktoren abhängig:

- Ausreichende Standortgröße, die neben dem MEB auch eine ausreichende Versorgung mit Pausen- und Sportfreiflächen gewährleistet
- Die Systemgröße darf nach Erweiterung die maximale Zügigkeit gemäß AV SEP nicht überschreiten (s. 3.1 Planungsgrundlagen)
- Dem infolge der höheren Zügigkeit wachsenden Bedarf an Fachräumen, Lehrerzimmern, Essensmöglichkeiten und gedeckten Sportflächen muss – ggf. durch Umgestaltung von Flächen im Stammgebäude – entsprochen werden können
- Lage der Standorte in bzw. in der Nähe von Regionen mit steigender Nachfrage.

Handlungsbedarf Integrierte Sekundarschulen

Bis zum Schuljahr 2022/23, dem Prognosehorizont des Schulentwicklungsplans auf der Grundlage der Modellrechnung 2014, liegt der Umfang notwendiger Kapazitätserweiterungen bei ca. 65 Zügen, von denen der überwiegende Teil in Form von kurzfristig realisierbaren MEB errichtet werden muss. Die weiteren Züge sollten im Regelverfahren der Investitionsplanung realisiert werden (ebenso die über 2022/23 hinaus erforderliche weitere Kapazität).

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der zu schaffenden Schulplätze bedarf es der Abstimmung mit und zwischen den Bezirken. Es ist davon auszugehen, dass sich – in Abhängigkeit von neu geschaffenen Platzangeboten – das Wanderungsverhalten über die Bezirksgrenzen hinweg und damit die regionale Verteilung der Nachfrageentwicklung verändern wird.

In einem ersten Schritt sind durch die bezirklichen Schulträger die ISS-Standorte zu identifizieren, die für den Bau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) geeignet sind. Prioritär sind dabei die Standorte in Regionen mit stark zunehmender Defizitentwicklung zu betrachten. Parallel dazu sind die für die

Neubauvorhaben erforderlichen Standorte zu quantifizieren, zu benennen und zur Investitionsplanung anzumelden.

Ausblick Integrierte Sekundarschule

Die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2011 – 2030 lassen erwarten, dass analog zu den stark steigenden Einwohnerzahlen in der Altersgruppe der 12- bis unter 16-jährigen Bevölkerung auch jenseits des Prognosehorizonts der Modellrechnung die Nachfrage nach Schulplätzen weiter steigen wird. Die jährliche Fortschreibung der Modellrechnung wird aufzeigen, in welchem Umfang und besonders wo die erwartete Nachfragesteigerung stattfinden wird, sodass im Rahmen der nächsten Investitionsplanung zeitgerecht reagiert werden kann.

6.2.2 Gymnasien

Die Nachfrageentwicklung bei den Gymnasien wird ebenfalls zum Schuljahr 2015/16 ihren Tiefpunkt erreicht haben. Auch in diesem Bereich steigen danach die Schülerzahlen über den gesamten Prognosezeitraum an. Aufgrund der noch vorhandenen gesamtstädtischen Kapazitätsüberschüsse ist – auf Basis der geltenden Organisationsparameter (Raum/Zug-Faktoren, Klassenfrequenzen) – die Bedarfsdeckung bis zum Schuljahr 2022/23 gesichert.

Handlungsbedarf Gymnasien

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren vorhandenen Überkapazität im Gymnasialbereich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die allgemein zu erwartenden Überkapazitäten sich an einzelnen Standorten in einer Weise konzentrieren, dass der Bestand der betreffenden Schule gefährdet ist. In diesen Fällen sind entweder geeignete Kooperationsmodelle mit benachbarten Schulen zu entwickeln oder die leer fallende Gebäudekapazität zum Ausgleich von Defiziten anderer Schularten – z.B. der ISS – zu nutzen.

Ausblick Gymnasien

Auch bei Gymnasien wird die Nachfrage nach 2022/23 weiter steigen, so dass die heute erkennbare Überkapazität vollständig abgebaut sein wird.

6.3 Gesamtstädtischer Handlungsbedarf

Die im Zusammenhang mit der „Wachsenden Stadt“ im Bildungsbereich zu bewältigenden Aufgaben erfordern ein überbezirklich koordiniertes und zwischen allen beteiligten Verwaltungen abgestimmtes Handeln. Im Rahmen der gesamtstädtischen Schulentwicklungsplanung wird diese Koordinationsaufgabe von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wahrgenommen.

Gleichzeitig müssen im Hinblick auf Ressourcen und Methoden die notwendigen Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit auf den verschiedenen Handlungsfeldern erfolgreich agiert werden kann:

- Prüfung aller organisatorischen Maßnahmen, wie unter 6.1 und 6.2 dargestellt.
- Erweiterung des finanziellen Rahmens für bauliche Investitionen im Schulbereich, sowohl für den kurz- und mittelfristigen Bedarf an Erweiterungsmaßnahmen als auch für mittel- bis längerfristig wirksame Investitionsvorhaben (Investitionsplanung 2015-2019 ff) bzw. wie mit der Mittelbereitstellung für „Modulare Ergänzungsbauten“ bzw. aus dem „Sondervermögen für die Infrastruktur Wachsende Stadt“ und Mittel für die Grundschulerweiterungen bereits erfolgt).
- Überprüfung der Verfahrensabläufe für öffentliche Schulbauvorhaben mit dem Ziel einer beschleunigten Umsetzung
Hintergrund:
Es ist weder zu erwarten noch wünschenswert, dass der kurz- und mittelfristige Bedarf bei Grund- und Integrierten Sekundarschulen ausschließlich in Form von standardisierten MEB abgedeckt werden kann.
- Ggf. Bereitstellung zusätzlicher personeller Kapazitäten zur Umsetzung von Baumaßnahmen (Prüfung, Genehmigung, Realisierung)
Hinweis:
Aufgrund der notwendigen Gleichzeitigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer größeren

Anzahl von Bauvorhaben kann es – auch im Hinblick auf die parallel laufenden Baumaßnahmen anderer Bereiche – zu erheblichen Engpässen kommen.

- Prüfung von Möglichkeiten zur Entlastung der Bezirke im Hinblick auf die Finanzierung von unterausgelasteten Schulstandorten in der Phase des „Nachfrageetiefs“

Hintergrund:

Angesichts in der bereits ab 2016 wieder massiv steigenden Schülerzahlen sollte kein Schulstandort als Folge der Regelungen der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) aufgegeben werden müssen.

In der jeweiligen Zuständigkeit von Bezirken und Senatsverwaltungen sind die folgenden Aufgaben vorrangig anzugehen, um kurzfristig Klarheit über Art, Umfang, Ort und Zeitpunkt der erforderlichen Einzelmaßnahmen für die schulische Infrastruktur zu gewinnen:

- Quantitative und qualitative Analyse reaktivierbarer Schulstandorte
- Analyse bestehender Schulstandorte im Hinblick auf ihre Eignung zur Errichtung Modularer Ergänzungsbauten
- Identifikation und Sicherung von Gemeinbedarfsflächen für neue Schulen.

Ausgehend von den Aussagen des vorliegenden SEP 2014-2018 sind im Zusammenwirken von Senatsverwaltungen und Bezirken Strukturen zu entwickeln, mit denen eine überbezirkliche Abstimmung der erforderlichen kapazitätswirksamen Maßnahmen, die kontinuierliche Fortschreibung des Bedarfs (auf der Grundlage von aktualisierten Modellrechnungen zur Schülerzahlentwicklung) und die Erfassung des Realisierungsfortschritts (Controlling) sichergestellt werden kann.

Anlagen

- Anlage 1: Modellrechnung vom 21.3./15.5.2014
- Anlage 2: Kooperationsvereinbarungen der Integrierten
Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen

	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Jahrgangsstufe 1-6														
Grundschule	144.656	140.936	136.078	136.964	141.266	145.880	150.320	154.220	157.650	160.820	163.190	164.970	166.870	168.130
Grundstufe an ISS ¹⁾	2.503	4.894	5.489	6.248	6.272	6.360	6.390	6.490	6.610	6.520	6.600	6.680	6.770	6.820
Gymnasien (Jahrgangsstufe 5-6)	3.967	3.682	3.340	3.363	3.438	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420
Zusammen	151.126	149.512	144.907	146.575	150.976	155.660	160.130	164.130	167.680	170.760	173.210	175.070	177.060	178.370
SEK I (Jahrgangsstufe 7-10)														
Gymnasien	39.695	42.068	45.781	45.201	44.372	43.210	41.190	41.700	42.610	43.640	45.120	46.430	47.660	48.840
Integrierte Sekundarschulen ²⁾	56.000	55.031	57.698	58.769	58.625	57.970	55.150	55.810	57.400	59.130	61.590	63.710	65.870	67.840
Zusammen	95.695	97.099	103.479	103.970	102.997	101.180	96.340	97.510	100.010	102.770	106.710	110.140	113.530	116.680
SEK II (Jahrgangsstufe 11-12 oder 11-13)														
Gymnasien	27.641	25.566	24.519	19.396	20.207	21.270	22.530	21.290	19.270	19.230	19.510	20.050	20.560	21.010
Integrierte Sekundarschulen ²⁾	8.784	9.040	9.230	9.713	9.728	10.340	11.450	11.740	11.300	10.650	10.740	11.020	11.310	11.720
Zusammen	36.425	34.606	33.749	29.109	29.935	31.610	33.980	33.030	30.570	29.880	30.250	31.070	31.870	32.730
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt³⁾														
Lernen	4.665	4.277	3.905	3.458	2.960	2.610	2.200	1.980	1.810	1.800	1.870	1.970	2.100	2.140
Geistige Entwicklung	1.896	1.902	1.953	1.978	1.998	2.030	2.070	2.100	2.140	2.180	2.220	2.250	2.280	2.310
Übrige Sonderschulen	4.731	4.534	4.274	4.062	3.767	3.560	3.510	3.450	3.440	3.420	3.420	3.430	3.460	3.490
Zusammen	11.292	10.713	10.132	9.498	8.725	8.200	7.780	7.530	7.390	7.400	7.510	7.650	7.840	7.940
Insgesamt	294.538	291.930	292.267	289.152	292.633	296.650	298.230	302.200	305.650	310.810	317.680	323.930	330.300	335.720

sogenannter 1 1/2 facher Jahrgang (gelb unterlegt)

letzte 13. Jahrgangsstufe am Gymnasium im Schuljahr 2011/12 (fett gekennzeichnet)

¹⁾ bis 2009/10 Haupt-, Real- oder Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

³⁾ Mit der Umsetzung des Inklusionskonzepts wird die vorliegende Modellrechnung angepasst

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an Grundschulen¹

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Mitte	14.640	14.206	13.710	14.001	14.267	14.620	14.920	15.200	15.430	15.670	15.920	16.100	16.310	16.500
Friedrichshain-Kreuzberg	11.887	11.773	11.365	11.477	11.845	12.200	12.550	12.810	12.950	13.080	13.200	13.370	13.590	13.760
Pankow	14.332	14.365	14.349	14.677	15.456	16.320	17.060	17.630	18.100	18.500	18.590	18.670	18.800	18.890
Charlottenburg-Wilmersdorf	10.766	10.374	10.124	10.017	10.367	10.620	10.860	11.160	11.280	11.530	11.670	11.800	12.060	12.240
Spandau	10.653	10.294	9.771	9.727	9.967	10.280	10.630	11.100	11.500	11.790	11.970	12.060	12.170	12.130
Steglitz-Zehlendorf	12.087	11.808	11.521	11.539	11.718	11.900	12.060	12.180	12.310	12.310	12.360	12.380	12.380	12.380
Tempelhof-Schöneberg	14.540	14.156	13.355	12.924	12.972	13.070	13.230	13.340	13.440	13.450	13.460	13.510	13.590	13.560
Neukölln	14.312	13.772	13.087	13.003	13.188	13.470	13.590	13.730	13.960	14.080	14.260	14.460	14.740	14.910
Treptow-Köpenick	9.499	8.711	8.346	8.323	8.768	9.300	9.950	10.510	10.950	11.450	11.800	12.030	12.220	12.410
Marzahn-Hellersdorf	10.349	10.095	10.049	10.477	11.023	11.560	12.030	12.380	12.770	13.210	13.480	13.620	13.670	13.710
Lichtenberg	9.269	9.504	9.083	9.344	9.929	10.500	11.090	11.600	12.060	12.580	13.080	13.460	13.650	13.840
Reinickendorf	12.322	11.878	11.318	11.455	11.766	12.040	12.350	12.580	12.900	13.170	13.400	13.510	13.690	13.800
Berlin	144.656	140.936	136.078	136.964	141.266	145.880	150.320	154.220	157.650	160.820	163.190	164.970	166.870	168.130

¹ohne Grundstufe an ISS und ohne grundständige Gymnasien

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen an Grundstufen der ISS¹

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Mitte	0	347	309	292	306	300	310	310	310	290	300	300	300	300
Friedrichshain-Kreuzberg	0	0	0	0	34	30	30	30	30	30	0	0	0	0
Pankow	0	425	513	552	597	610	600	630	640	660	660	660	660	660
Charlottenburg-Wilmersdorf	690	743	742	794	836	850	820	820	810	780	790	800	820	830
Spandau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Steglitz-Zehlendorf	733	732	740	734	741	730	720	710	710	720	720	720	720	720
Tempelhof-Schöneberg	63	62	47	493	503	460	440	450	460	430	430	430	440	440
Neukölln	786	1.023	1.041	1.046	1.041	1.080	1.110	1.150	1.190	1.160	1.170	1.190	1.220	1.230
Treptow-Köpenick	118	999	1.056	1.160	1.020	1.080	1.100	1.100	1.120	1.140	1.180	1.200	1.220	1.240
Marzahn-Hellersdorf	0	455	458	481	465	500	530	540	540	490	500	510	510	510
Lichtenberg	113	108	583	696	729	720	730	750	800	820	850	870	880	890
Reinickendorf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Berlin	2.503	4.894	5.489	6.248	6.272	6.360	6.390	6.490	6.610	6.520	6.600	6.680	6.770	6.820

¹Grundstufe an ISS; bis 2009/10 Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS), ohne grundständige Gymnasien

**Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der
Schülerzahlen an Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 und 6**

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	
Mitte	364	337	248	187	190	180	180	180	180	180	180	180	180	180	
Friedrichshain-Kreuzberg	303	274	258	349	395	380	380	380	380	380	380	380	380	380	
Pankow	475	485	464	396	422	420	420	420	420	420	420	420	420	420	
Charlottenburg-Wilmersdorf	553	496	418	398	423	460	460	460	460	460	460	460	460	460	
Spandau	293	266	232	229	226	220	220	220	220	220	220	220	220	220	
Steglitz-Zehlendorf	553	523	520	533	485	460	460	460	460	460	460	460	460	460	
Tempelhof-Schöneberg	128	157	150	117	154	180	180	180	180	180	180	180	180	180	
Neukölln	118	80	54	51	39	40	40	40	40	40	40	40	40	40	
Treptow-Köpenick	88	60	62	62	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	
Marzahn-Hellersdorf	177	175	210	250	221	180	180	180	180	180	180	180	180	180	
Lichtenberg	306	251	214	263	298	320	320	320	320	320	320	320	320	320	
Reinickendorf	609	578	510	528	525	520	520	520	520	520	520	520	520	520	
Berlin	3.967	3.682	3.340	3.363	3.438	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	3.420	

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen Klassenstufe 7 - 10 an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (umgesetzte Sportschulen)

Bezirk	Schulart	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Mitte	Sekundarschulen ¹⁾	4.556	4.416	4.592	4.681	4.689	4.410	4.110	4.140	4.260	4.370	4.470	4.610	4.660	4.720
	Gymnasien	3.078	3.151	3.484	3.350	3.204	3.070	2.880	2.880	2.960	3.020	3.060	3.130	3.160	3.200
	zusammen	7.634	7.567	8.076	8.031	7.893	7.480	6.990	7.020	7.220	7.390	7.530	7.740	7.820	7.920
Friedrichshain-Kreuzberg	Sekundarschulen	4.210	3.803	3.983	3.924	3.839	3.720	3.450	3.440	3.540	3.660	3.840	3.940	4.030	4.120
	Gymnasien	2.473	2.648	2.931	2.910	2.905	2.830	2.670	2.730	2.770	2.820	2.910	2.960	3.010	3.070
	zusammen	6.683	6.451	6.914	6.834	6.744	6.550	6.120	6.170	6.310	6.480	6.750	6.900	7.040	7.190
Pankow	Sekundarschulen	3.998	4.054	4.304	4.469	4.518	4.530	4.470	4.630	4.840	5.080	5.450	5.720	5.960	6.200
	Gymnasien	3.789	4.188	4.763	4.654	4.770	4.750	4.650	4.770	4.940	5.140	5.440	5.670	5.870	6.070
	zusammen	7.787	8.242	9.067	9.123	9.288	9.280	9.120	9.400	9.780	10.220	10.890	11.390	11.830	12.270
Charlottenburg-Wilmersdorf	Sekundarschulen	4.345	4.188	4.271	4.152	4.093	3.930	3.880	3.960	4.090	4.140	4.340	4.540	4.590	4.700
	Gymnasien	4.672	4.992	5.389	5.382	5.279	5.170	4.910	4.910	5.100	5.170	5.390	5.600	5.640	5.770
	zusammen	9.017	9.180	9.660	9.534	9.372	9.100	8.790	8.870	9.190	9.310	9.730	10.140	10.230	10.470
Spandau	Sekundarschulen	5.428	5.302	5.469	5.473	5.400	5.210	4.800	4.780	4.820	4.910	5.110	5.380	5.600	5.840
	Gymnasien	2.547	2.596	2.729	2.644	2.464	2.270	2.080	2.040	2.050	2.080	2.150	2.250	2.330	2.430
	zusammen	7.975	7.898	8.198	8.117	7.864	7.480	6.880	6.820	6.870	6.990	7.260	7.630	7.930	8.270
Steglitz-Zehlendorf	Sekundarschulen	4.673	4.689	4.884	4.761	4.638	4.690	4.440	4.410	4.470	4.570	4.630	4.660	4.770	4.780
	Gymnasien	5.710	6.038	6.372	6.389	6.322	6.100	6.000	6.050	6.080	6.190	6.250	6.300	6.430	6.460
	zusammen	10.383	10.727	11.256	11.150	10.960	10.790	10.440	10.460	10.550	10.760	10.880	10.960	11.200	11.240
Tempelhof-Schöneberg	Sekundarschulen	6.542	6.289	6.547	6.523	6.380	6.110	5.580	5.570	5.550	5.610	5.730	5.720	5.760	5.860
	Gymnasien	3.704	3.840	4.149	4.107	4.103	4.030	3.790	3.820	3.840	3.910	3.980	3.980	4.010	4.070
	zusammen	10.246	10.129	10.696	10.630	10.483	10.140	9.370	9.390	9.390	9.520	9.710	9.700	9.770	9.930
Neukölln	Sekundarschulen	6.058	6.084	6.209	6.179	6.208	5.840	5.350	5.210	5.250	5.430	5.540	5.610	5.650	5.670
	Gymnasien	2.797	2.928	3.190	3.118	3.002	2.800	2.550	2.510	2.530	2.610	2.650	2.680	2.700	2.720
	zusammen	8.855	9.012	9.399	9.297	9.210	8.640	7.900	7.720	7.780	8.040	8.190	8.290	8.350	8.390
Treptow-Köpenick	Sekundarschulen	3.073	3.194	3.579	4.011	4.035	4.000	3.760	3.750	3.910	4.060	4.360	4.690	5.000	5.290
	Gymnasien	2.648	2.960	3.357	3.213	3.126	3.110	2.930	2.990	3.110	3.240	3.480	3.750	3.980	4.180
	zusammen	5.721	6.154	6.936	7.224	7.161	7.110	6.690	6.740	7.020	7.300	7.840	8.440	8.980	9.470
Marzahn-Hellersdorf	Sekundarschulen	3.526	3.474	3.901	4.118	4.177	4.170	4.070	4.190	4.400	4.560	4.760	4.950	5.210	5.440
	Gymnasien	1.946	2.041	2.264	2.268	2.240	2.210	2.120	2.180	2.220	2.250	2.350	2.420	2.530	2.630
	zusammen	5.472	5.515	6.165	6.386	6.417	6.380	6.190	6.370	6.620	6.810	7.110	7.370	7.740	8.070
Lichtenberg	Sekundarschulen	4.154	4.093	4.360	4.899	5.203	5.580	5.800	6.220	6.640	7.050	7.440	7.780	8.330	8.770
	Gymnasien	2.096	2.243	2.473	2.490	2.480	2.520	2.530	2.730	2.890	3.050	3.180	3.300	3.500	3.650
	zusammen	6.250	6.336	6.833	7.389	7.683	8.100	8.330	8.950	9.530	10.100	10.620	11.080	11.830	12.420
Reinickendorf	Sekundarschulen	5.437	5.445	5.599	5.579	5.445	5.780	5.440	5.510	5.630	5.690	5.920	6.110	6.310	6.450
	Gymnasien	4.235	4.443	4.680	4.676	4.477	4.350	4.080	4.090	4.120	4.160	4.280	4.390	4.500	4.590
	zusammen	9.672	9.888	10.279	10.255	9.922	10.130	9.520	9.600	9.750	9.850	10.200	10.500	10.810	11.040
Berlin	Sekundarschulen	56.000	55.031	57.698	58.769	58.625	57.970	55.150	55.810	57.400	59.130	61.590	63.710	65.870	67.840
	Gymnasien	39.695	42.068	45.781	45.201	44.372	43.210	41.190	41.700	42.610	43.640	45.120	46.430	47.660	48.840
	Insgesamt	95.695	97.099	103.479	103.970	102.997	101.180	96.340	97.510	100.010	102.770	106.710	110.140	113.530	116.680

¹⁾ bis 2009/10 Haupt-, Real- oder Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe (Sek II) an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (ISS)¹⁾ (umgesetzte Sportschulen)

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---									
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	
Mitte	2.601	2.492	2.376	1.918	1.892	1.890	1.990	1.890	1.680	1.610	1.620	1.650	1.710	1.750	
Friedrichshain-Kreuzberg	2.243	2.133	2.104	1.874	1.884	2.040	2.230	2.090	1.930	1.910	1.890	1.930	1.990	2.030	
Pankow	3.100	2.801	2.828	2.511	2.575	2.820	3.100	3.110	2.960	2.910	2.970	3.160	3.320	3.400	
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.025	3.904	3.867	3.303	3.459	3.840	4.270	4.080	3.660	3.670	3.790	3.780	3.900	4.030	
Spandau	2.611	2.659	2.610	2.266	2.245	2.340	2.480	2.350	2.120	1.980	1.970	1.960	2.000	2.070	
Steglitz-Zehlendorf	4.852	5.005	4.850	4.067	4.117	4.410	4.550	4.410	4.270	4.180	4.210	4.290	4.270	4.370	
Tempelhof-Schöneberg	3.718	3.623	3.541	2.900	2.931	3.080	3.400	3.330	3.060	2.890	2.850	2.940	2.990	3.010	
Neukölln	2.690	2.697	2.709	2.378	2.369	2.530	2.820	2.730	2.430	2.200	2.170	2.210	2.250	2.330	
Treptow-Köpenick	2.164	1.851	1.804	1.689	1.915	2.050	2.240	2.240	2.050	2.000	2.000	2.050	2.170	2.290	
Marzahn-Hellersdorf	2.227	1.728	1.533	1.243	1.304	1.420	1.550	1.490	1.370	1.400	1.430	1.480	1.510	1.520	
Lichtenberg	2.516	2.146	1.992	1.923	2.067	2.110	2.300	2.370	2.340	2.460	2.670	2.910	3.040	3.140	
Reinickendorf	3.678	3.567	3.535	3.037	3.177	3.080	3.050	2.940	2.700	2.670	2.680	2.710	2.720	2.790	
Berlin	36.425	34.606	33.749	29.109	29.935	31.610	33.980	33.030	30.570	29.880	30.250	31.070	31.870	32.730	

¹⁾ bis 2009/10 Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe (Sek II) an Gymnasien (umgesetzte Sportschulen)

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Mitte	2.449	2.320	2.200	1.706	1.370	1.300	1.330	1.240	1.090	1.060	1.070	1.090	1.130	1.150
Friedrichshain-Kreuzberg	1.706	1.531	1.487	1.238	1.285	1.440	1.590	1.450	1.330	1.360	1.350	1.380	1.420	1.430
Pankow	2.404	2.113	2.150	1.801	2.023	2.330	2.620	2.620	2.470	2.440	2.490	2.650	2.780	2.830
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.140	2.953	2.847	2.301	2.357	2.510	2.720	2.570	2.270	2.290	2.360	2.350	2.460	2.520
Spandau	1.518	1.567	1.513	1.124	1.069	1.100	1.110	980	830	800	790	780	800	840
Steglitz-Zehlendorf	3.798	3.909	3.760	2.993	3.086	3.370	3.420	3.190	3.060	3.050	3.090	3.150	3.130	3.210
Tempelhof-Schöneberg	2.682	2.517	2.427	1.801	1.811	1.900	2.130	2.080	1.880	1.830	1.810	1.890	1.920	1.920
Neukölln	1.946	1.844	1.804	1.418	1.367	1.410	1.550	1.430	1.210	1.120	1.130	1.160	1.170	1.210
Treptow-Köpenick	1.691	1.368	1.285	1.044	1.232	1.310	1.420	1.370	1.210	1.230	1.240	1.270	1.360	1.430
Marzahn-Hellersdorf	1.911	1.474	1.312	998	1.017	1.090	1.170	1.090	990	1.030	1.050	1.080	1.100	1.100
Lichtenberg	1.677	1.374	1.223	984	1.092	1.100	1.190	1.140	1.050	1.130	1.240	1.350	1.380	1.420
Reinickendorf	2.719	2.596	2.511	1.988	2.498	2.410	2.280	2.130	1.880	1.890	1.890	1.900	1.910	1.950
Berlin	27.641	25.566	24.519	19.396	20.207	21.270	22.530	21.290	19.270	19.230	19.510	20.050	20.560	21.010

Öffentliche allgemein bildende Schulen in Berlin: Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen der Oberstufe (Sek II) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) (umgesetzte Sportschulen)

Bezirk	--- IST ---					--- Modellrechnung ---								
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Mitte	152	172	176	212	522	590	660	650	590	550	550	560	580	600
Friedrichshain-Kreuzberg	537	602	617	636	599	600	640	640	600	550	540	550	570	600
Pankow	696	688	678	710	552	490	480	490	490	470	480	510	540	570
Charlottenburg-Wilmersdorf	885	951	1.020	1.002	1.102	1.330	1.550	1.510	1.390	1.380	1.430	1.430	1.440	1.510
Spandau	1.093	1.092	1.097	1.142	1.176	1.240	1.370	1.370	1.290	1.180	1.180	1.180	1.200	1.230
Steglitz-Zehlendorf	1.054	1.096	1.090	1.074	1.031	1.040	1.130	1.220	1.210	1.130	1.120	1.140	1.140	1.160
Tempelhof-Schöneberg	1.036	1.106	1.114	1.099	1.120	1.180	1.270	1.250	1.180	1.060	1.040	1.050	1.070	1.090
Neukölln	744	853	905	960	1.002	1.120	1.270	1.300	1.220	1.080	1.040	1.050	1.080	1.120
Treptow-Köpenick	473	483	519	645	683	740	820	870	840	770	760	780	810	860
Marzahn-Hellersdorf	316	254	221	245	287	330	380	400	380	370	380	400	410	420
Lichtenberg	839	772	769	939	975	1.010	1.110	1.230	1.290	1.330	1.430	1.560	1.660	1.720
Reinickendorf	959	971	1.024	1.049	679	670	770	810	820	780	790	810	810	840
Berlin	8.784	9.040	9.230	9.713	9.728	10.340	11.450	11.740	11.300	10.650	10.740	11.020	11.310	11.720

¹⁾ bis 2009/10 Gesamtschule, ab 2010/11 Integrierte Sekundarschule (ISS)

Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen

Kooperationsvereinbarungen für die gymnasiale Oberstufe

Schulnr.	Schule	kooperierende Schulen	
		Schulnr.	Schule
01 Mitte			
01K01	Willy-Brandt-Schule	01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)
01K02	Ernst-Schering-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
01K06	Herbert-Hoover-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
01K07	Hemingway-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
01K08	Schule am Schillerpark	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
		01B04	OSZ Gesundheit I
01K09	Hedwig-Dohm-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
02 Friedrichshain-Kreuzberg			
02K03	Hector-Peterson-Schule	02B04	OSZ Handel I
		02K01	Ellen-Key-Schule (Integrierte Sekundarschule)
		02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K04	Lina-Morgenstern-Schule	02K02	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)
02K05	Schule am Königstor	02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)
02K06	Emanuel-Lasker-Schule	02B04	OSZ Handel I
		11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
02K07	Georg-Weerth-Schule	02B01	August-Sander-Schule
		02B04	OSZ Handel I
		02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)
		11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
02K08	Refik-Veseli-Schule	02B04	OSZ Handel I
03 Pankow			
03K03	Konrad-Duden-Schule	03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
03K04	Gustave-Eiffel-Schule	03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)
03K05	Heinz-Brandt-Schule	03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
03K06	Reinhold-Burger-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
		03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
03K07	Tesla-Schule (GemS)	12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
		03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
03K08	Hagenbeck-Schule	03K01	Kurt-Schwitters-Schule (Integrierte Sekundarschule)
03K09	Janusz-Korzak-Schule	03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
03K10	Hufeland-Schule	03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
		10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)
04 Charlottenburg-Wilmersdorf			
04K06	Schule am Schloss (ISS)	04K05	Paula-Fürst-Schule (Gemeinschaftsschule)
04K07	ISS Wilmersdorf	06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
04K08	Peter-Ustinov-Schule	04B02	OSZ Recht
05 Spandau			
05K05	B.-Traven-Oberschule	05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und EnergieManagement)
		06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)
05K06	Wolfgang-Borchert-Schule	04B02	OSZ Recht
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
05K07	Schule a.d.Jungfernheide	05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und EnergieManagement)
05K08	Schule an der Haveldüne	04B02	OSZ Recht
05K09	Sch.a.Staakener Kleeblatt	04B05	Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen)
		05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrieelektronik und EnergieManagement)
		05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)

Schulnr.	Schule	kooperierende Schulen	
		Schulnr.	Schule
06 Steglitz-Zehlendorf			
06K08	Max-von-Laue-Schule	06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)
06K09	Gail-S.-Halvorsen-Schule	06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
06K10	10. Schule (ISS)	08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07 Tempelhof-Schöneberg			
07K04	Theodor-Haubach-Schule	07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern
		08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07K05	Solling-Schule	08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07K06	Georg-von-Giesche-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		07K01	Sophie-Scholl-Schule (Integrierte Sekundarschule)
07K07	7. Schule (ISS)	01K10	Theodor-Heuss-Schule (Gemeinschaftsschule)
		07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07K09	Gustav-Langenscheidt-Sch.	02B04	OSZ Handel I
07K10	Friedrich-Bergius-Schule	07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07K11	Hugo-Gaudig-Schule	07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
07K12	GemS Schöneberg	04B02	OSZ Recht
08 Neukölln			
08K02	Hermann-v.-Helmholtz-S.	08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
08K04	Heinrich-Mann-Schule	01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
		08K01	Walter-Gropius-Schule (Gemeinschaftsschule)
08K07	Liebig-Schule	07B03	OSZ Logistik, Touristik, Immobilien, Steuern
		08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)
08K09	Röntgen-Schule	04B05	Anna-Freud-Oberschule (OSZ Sozialwesen)
		09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
		11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
08K10	Zuckmayer-Schule	08K03	Otto-Hahn-Schule (Integrierte Sekundarschule)
08K11	Alfred-Nobel-Schule	08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
		09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
08K12	Kepler-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09 Treptow-Köpenick			
09K03	Fritz-Kühn-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09K04	Isaac-Newton-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09K05	Wilhelm-Bölsche-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09K06	Hans-Grade-Schule	08B02	Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)
		08B04	OSZ Informations- und Medizintechnik
		09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09K07	Sophie-Brahe-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
		09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)
09K08	Schule an der Dahme	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
09K09	Grünauer Schule	09K02	Anna-Seghers-Schule (Gemeinschaftsschule)
10 Marzahn-Hellersdorf			
10K02	Haeckel-Schule	10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K03	Kerschensteiner-Schule	10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
		10B01	Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)
10K04	Thüringen-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
		10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K05	Jean-Piaget-Schule	10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K06	Klingenberg-Schule	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
		10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K07	Caspar-David-Friedrich-S.	02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)
		10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)
10K08	Johann-Julius-Hecker-Sch.	10K01	Rudolf-Virchow-Schule (Integrierte Sekundarschule)
10K09	Konrad-Wachsmann-Sch.	09B03	OSZ Wirtschaft und Sozialversicherung
		10B02	Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)
		11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
10K10	Wolfg.-A.-Mozart-Schule	11K04	Gutenberg-Schule (Integrierte Sekundarschule)

Schulnr.	Schule	kooperierende Schulen	
		Schulnr.	Schule
11 Lichtenberg			
11K01	Alexander-Puschkin-S	11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
11K06	Schule am Rathaus	11K02	Mildred-Harnack-Schule (Integrierte Sekundarschule)
11K07	Vincent-van-Gogh-Sch.	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
11K08	George-Orwell-Schule	11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
11K09	Philipp-Reis-Schule	11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
		11K04	Gutenberg-Schule (Integrierte Sekundarschule)
11K11	Paul-Schmidt-Schule	11B02	Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)
		11K04	Gutenberg-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12 Reinickendorf			
12K01	Julius-Leber-Schule	12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
		12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K04	Paul-Löbe-Schule	01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik
		03B09	Marcel-Breuer-Schule (OSZ Holztechnik, Glastechnik und Design)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
12K05	Gustav-Freytag-Schule	12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
		12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K06	Benjamin-Franklin-Schule	12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
		01B01	OSZ Banken und Versicherungen
		12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12K03	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K07	Jean-Krämer-Schule	12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
12K09	Carl-Benz-Schule	12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
		12K02	Bettina-von-Arnim-Schule (Integrierte Sekundarschule)
12K10	Carl-Bosch-Schule	12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)
12K11	Albrecht-Haushofer-Schule	12B01	Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)
		12B02	Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)
		12B03	Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Druck- und Medientechnik)